

● www.ecoda.de



ecoda
UMWELTGUTACHTEN
Dr. Bergen & Fritz GbR
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5690
Fax 0231 5869-9519
ecoda@ecoda.de
www.ecoda.de

● **Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern**

im Zusammenhang mit dem Windpark
Jülich-Barmen-Merzenhausen, Stadt Jülich (Kreis Düren)

Auftraggeberin:

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Str. 5
28359 Bremen

Bearbeiter:

Stefan Wernitz, Dipl.-Geogr.

Dortmund, den 10. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

	Abbildungsverzeichnis	
	Tabellenverzeichnis	
1	Einleitung	1
2	Angaben zum Vorhaben	2
3	Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf Baudenkmäler.....	3
	3.1 Vorgehensweise	3
	3.2 Ergebnisse.....	3
4	Bewertung der Auswirkungen	15
5	Zusammenfassung	16
	Abschlussklärung	
	Literaturverzeichnis	
	Anhang	

Abbildungsverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 3:</u>	
Abbildung 3.1: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A 44 A mit Blick auf die Hofanlage Gut Ungershausen	4
Abbildung 3.2: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 B bzw. A44 B mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven-Dürboslar.....	5
Abbildung 3.3: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 C bzw. A44 E mit Blick auf die Wasserburganlage Engelsdorfer Burg	6
Abbildung 3.4: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 D bzw. A44 F mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martin in Aldenhoven	7
Abbildung 3.5: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A44 G mit Blick auf Settericher Mühle.....	8
Abbildung 3.6: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 E bzw. A44 H mit Blick auf die Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf.....	9
Abbildung 3.7: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 F bzw. A 44 I mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Broich.....	10
Abbildung 3.8: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 H mit Blick auf Haus Overbach sowie die katholische Pfarrkirche St. Martinus in Jülich-Barmen.....	11
Abbildung 3.9: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 I mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martinus in Linnich	12
Abbildung 3.10: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 J mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz.....	13
Abbildung 3.11: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 K mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar.....	14

Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 2:</u>	
Tabelle 2.1: Angaben zum Vorhaben.....	2
Tabelle 2.2: Angaben zu den im Rahmen der Bauleitplanung betrachteten Anlagen.....	2

1 Einleitung

Anlass des vorliegenden Gutachtens ist die geplante Errichtung und der Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) auf dem Gebiet der Stadt Jülich (Kreis Düren). Die Standorte der geplanten WEA sind in der Karte 1 dargestellt.

Die geplanten WEA 1 und 2 innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“. Der Standort der geplanten WEA 3 liegt im Geltungsbereich des ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans A 44 („WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“).

Bei den geplanten WEA handelt es sich um Anlagen des Typs Nordex N149/4.0-4.5 mit einer Nabenhöhe von 125 m und einem Rotordurchmesser von 149 m. Die Gesamthöhe der geplanten WEA beträgt 199,9 m (maximale Gesamtbauwerkshöhe laut Herstellerangaben unter Last, inkl. Aufbiegung der Rotorblätter), ihre Nennleistung wird vom Hersteller mit 4,0 bis 4,5 MW angegeben.

Antragstellerin und Auftraggeberin ist die Energiekontor AG, Bremen.

Die zu erwartenden Auswirkungen der Windenergieplanungen im Geltungsbereich der Bebauungspläne A 43 und A 44 auf Baudenkmäler wurden im eigenständigen Gutachten beschrieben und bewertet (ECODA 2018a, b).

Die Belange des Denkmalschutzes werden auf der Ebene der Bauleitplanung berücksichtigt. Die in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB bei der Planung von Konzentrationszonen unterlegenen Belange dürfen bei der Entscheidung über die Zulassung eines Einzelvorhabens innerhalb einer Konzentrationsfläche nicht wieder als Genehmigungshindernis aktiviert werden (vgl. BVerwG, Urt. v. 20.05.2010 - 4 C 7/09).

Aufgrund der Änderung der geplanten Anlagentypen (bei unveränderter Gesamthöhe) sowie einer geringfügigen Verschiebung eines WEA-Standortes erfolgt im Rahmen des vorliegenden Gutachtens eine Überprüfung der für die Windenergieplanungen in den Bebauungspläne A 43 und A 44 erstellten Auswirkungsprognosen. Bezüglich der Darstellung der relevanten Baudenkmäler wird auf die entsprechenden Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung verwiesen (ECODA 2018a, b).

2 Angaben zum Vorhaben

Bei den geplanten WEA handelt es sich um Anlagen des Typs Nordex N149/4.0-4,5 MW mit einem Rotordurchmesser von 149,10 m und einer Nabenhöhe von 125,00 m (im Folgenden auch als Vorhaben bezeichnet). Die Gesamthöhe der geplanten WEA beträgt somit 199,9 m über Grund (maximale Gesamtbauwerkshöhe laut Herstellerangaben unter Last, inkl. Aufbiegung der Rotorblätter). Die Koordinaten der Standorte sind in der Tabelle 2.1 angegeben.

Tabelle 2.1: Angaben zum Vorhaben

WEA	x_utm	y_utm	Typ	NH
WEA 1	32309023	5646963	Nordex N149	125
WEA 2	32308384	5646625	Nordex N149	125
WEA 3	32309196	5644711	Nordex N149	125

(Die Koordinatenangaben (Rechts-/Hochwert) beziehen sich auf das Koordinatensystem ETRS89 UTM Zone 32 Nord)

Im Rahmen der Gutachten für die Bebauungsplangebiete A 43 und A 44 wurden Anlagen des Typs GE 3.6-137 mit einem Rotordurchmesser von 137,0 m und einer Nabenhöhe von 131,4 m (Gesamthöhe von 199,9 m über Grund) betrachtet. Die Koordinaten auf der Ebene der Bauleitplanung zugrunde gelegten WEA sind in der Tabelle 2.2 angegeben.

Tabelle 2.2: Angaben zu den im Rahmen der Bauleitplanung betrachteten Anlagen

WEA	Rechtswert	Hochwert	Typ	Rotordurchmesser	Nabenhöhe
B_Plan A43 WEA 1	32309023	5646963	GE 3.6-137	137,0 m	131,4 m
B_Plan A43 WEA 2	32308382	5646628	GE 3.6-137	137,0 m	131,4 m
B_Plan A44 WEA 1	32309196	5644711	GE 3.6-137	137,0 m	131,4 m

(Die Koordinatenangaben (Rechts-/Hochwert) beziehen sich auf das Koordinatensystem ETRS89 UTM Zone 32 Nord)

Gegenüber der im Rahmen der Gutachten für die Bebauungsplangebiete A 43 und A 44 betrachteten Windenergieplanung ergeben sich Änderungen bezüglich des Rotordurchmessers sowie der Nabenhöhe. Die Gesamthöhe über Grund bleibt unverändert.

Der Standort der geplanten WEA 1 (im Gutachten zum Bebauungsplan A 43 als „B_Plan A43 WEA 1“ bezeichnet (vgl. ECODa 2018a)) sowie der geplanten WEA 3 (im Gutachten zum Bebauungsplan A 44 als „B_Plan A44 WEA 1“ bezeichnet (ECODa 2018b)) sind gegenüber der Darstellung in den Gutachten zu den Bebauungsplänen A 43 und A 44 unverändert geblieben. Lediglich der Standort der geplanten WEA 2 (im Gutachten zum Bebauungsplan A 43 als „B_Plan A43 WEA 2“ bezeichnet (vgl. ECODa 2018a)) hat sich um wenige Meter verschoben.

3 Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf Baudenkmäler

3.1 Vorgehensweise

Im vorliegenden Gutachten findet lediglich eine Überprüfung auf der Ebene der Bauleitplanung erfolgten Auswirkungsprognose anlässlich der Abweichungen bezüglich Rotordurchmesser und Nabenhöhe statt (vgl. Kapitel 2). In diesem Zusammenhang wurden die Fotosimulationen der Gutachten für die Bebauungspläne A 43 und A 44 entsprechend angepasst.

Eine Anpassung der Sichtbereichsanalyse wird als entbehrlich angesehen, da sich die Standorte sowie die Gesamthöhe nur marginal verändert haben.

Bezüglich der Methodik zur Erstellung der Fotosimulationen wird auf die Gutachten zu den Bebauungsplänen verwiesen (ECODA 2018a, b).

Für das vorliegende Gutachten wurden lediglich der geringfügig geänderte Standort der WEA 2 im Bebauungsplangebiet A 43 sowie die Anlagentypen sowie die Nabenhöhe angepasst.

3.2 Ergebnisse

Nachfolgend werden die auf die aktuelle Planung angepassten Fotosimulationen dargestellt und kurz beschrieben. Die Lage der Fotopunkte ist in Karte 2 im Anhang dargestellt. Die Fotovorlagen und Fotosimulationen im DIN A4 Querformat befinden sich im Anhang II.

Auf eine Darstellung der Ergebnisse der Fotosimulationen von den Fotopunkten ohne Sichtbeziehungen zum Vorhaben wurde verzichtet (Fotopunkte A, G und L im Gutachten zum Bebauungsplan A 43 (vgl. ECODA 2018a) sowie Fotopunkte C, D, J und K im Gutachten zum Bebauungsplan A 44 als „B_Plan A44 WEA 1“ (ECODA 2018b)).

Die Bezeichnung der Fotopunkte aus den Gutachten zu den Bebauungsplänen A 43 bzw. A 44 werden beibehalten, wobei für eine eindeutige Zuordnung zu den Gutachten die Bezeichnung „A43“ bzw. „A44“ vorangestellt wird.

A44 A) Hofanlage Gut Ungershausen (Objekt-Nr. 1)

Die Gebäude der Hofanlage sind zwischen den Ästen der unbelaubten Bäume zu erahnen. Im Hintergrund ragen die bestehenden WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen empor. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 geplante WEA ist simuliert (linke Bildhälfte, orange beschriftet). Die WEA wird sich in den bestehenden Windpark einfügen. Das derzeitige Erscheinungsbild der Hofanlage wird vor diesem Hintergrund durch das Vorhaben nicht wesentlich verändert.



Abbildung 3.1: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A 44 A mit Blick auf die Hofanlage Gut Ungershausen

A43 B bzw. A44 B) Katholische Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven-Dürboslar (Objekt-Nr. 2)

Die geplanten WEA werden mit Blick auf die Kirche im Hintergrund zu sehen sein, diese aber nicht überragen. Die Rotoren der geplanten WEA sind von diesem Betrachtungspunkt vollständig zu sehen. Das Vorhaben wird das derzeitige Erscheinungsbild der katholischen Pfarrkirche St. Ursula nicht wesentlich verändern.



Abbildung 3.2: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 B bzw. A44 B mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven-Dürboslar

A43 C bzw. A44 E) Wasserburganlage Engelsdorfer Burg (Objekt-Nr. 5)

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 geplanten WEA 1 und 2 werden zwar mit Blick auf die Burg am Rande des Blickfelds deutlich zu sehen sein. Da die Burg als solche kaum wahrnehmbar ist, kann aber nicht von einer relevanten Veränderung deren Erscheinungsbild gesprochen werden.

Die die im Geltungsbereich des Bebauungsplan A 44 geplante WEA 3 wird mit Blick auf die Burg deutlich zu sehen sein. Im Hintergrund sind bestehende WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen zu erkennen.

Da die Burg als solche kaum wahrnehmbar ist, kann aber nicht von einer relevanten Veränderung deren Erscheinungsbilds gesprochen werden.

Von der Landesstraße L 228 (Betrachtungspunkt L im Gutachten zum Bebauungsplan A 44) wird mit Blick auf das Vorhaben die Burg Engelsdorf aufgrund der Topographie nicht zu sehen sein (ECODA 2018b).



Abbildung 3.3: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 C bzw. A44 E mit Blick auf die Wasserburganlage Engelsdorfer Burg

A43 D bzw. A44 F) Katholische Pfarrkirche St. Martin in Aldenhoven (Objekt-Nr. 8)

Die Rotoren der geplanten WEA werden vollständig zu sehen sein. Da von diesem Betrachtungspunkt bereits mehrere WEA zu sehen sind, wird das Erscheinungsbild der Kirche nicht wesentlich verändert, zumal die Kirche aus dieser Blickrichtung nicht besonders in Erscheinung tritt.



Abbildung 3.4: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 D bzw. A44 F mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martin in Aldenhoven

A44 G) Mühle aus Backstein (Settericher Mühle) (Objekt-Nr. 9)

Mit Blick auf die Mühle, die zwischen den Ästen der unbelaubten Bäume, welche das Grundstück umrahmen, zu erahnen ist, wird die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 geplante WEA 3 am Randes des Blickfelds zu sehen sein. Das Erscheinungsbild der Mühle wird durch das Vorhaben nicht verändert.



Abbildung 3.5: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A44 G mit Blick auf Settericher Mühle

A43 E bzw. A44 H) Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf (Objekt-Nr. 10)

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 geplante WEA 1 wird mit Blick auf die Kirche am Rande des Blickfelds zu sehen sein. Die geplante WEA 2 wird von Gehölzen verdeckt.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 geplante WEA 3 wird durch Gehölze verdeckt.



Abbildung 3.6: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 E bzw. A44 H mit Blick auf die Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf

A43 F bzw. A 44 I) Katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Broich (Objekt-Nr. 18)

Die geplanten WEA werden mit Blick auf die Kirche im Hintergrund zu sehen sein, diese aber nicht überragen. Die Rotoren der geplanten WEA sind von diesem Betrachtungspunkt vollständig zu sehen. Das Vorhaben wird das derzeitige Erscheinungsbild der Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus nicht wesentlich verändern.



Abbildung 3.7: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 F bzw. A 44 I mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Broich

A 43 H) Haus Overbach (Objekt-Nr. 13) und katholische Pfarrkirche St. Martinus (Objekt-Nr. 26) in Jülich-Barmen

Zumindest der Rotor der geplanten WEA 1 wird von diesem Betrachtungspunkt vollständig zu sehen. Die geplante WEA 2 wird durch Gehölze verdeckt. Sichtbeziehungen zwischen den betreffenden Denkmälern und der geplanten WEA 3 können ausgeschlossen werden.

Die Hauptblickrichtung auf das Denkmal (Frontalansicht auf das Haus Overbach vom Overbacher Weg / Franz-von-Sales-Straße in östliche Richtung) ist vom Windpark abgewandt. Demnach ist davon auszugehen, dass die schützenswerten Sichtbeziehungen sowie der Zeugniswert grundsätzlich erhalten bleiben.

Die Erlebbarkeit der katholischen Pfarrkirche St. Martinus beschränkt sich auf die unmittelbare Umgebung (Kirchweg, Overbacher Weg, Südweg).



Abbildung 3.8: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 H mit Blick auf Haus Overbach sowie die katholische Pfarrkirche St. Martinus in Jülich-Barmen

A43 I) Katholische Pfarrkirche St. Martinus in Linnich (Objekt-Nr. 30) und evangelische Kirche in Linnich (Objekt-Nr. 32)

Mit Blick auf die evangelische Kirche wird von diesem Betrachtungspunkt der Rotor der im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 geplanten WEA 1 vollständig zu sehen sein. Die geplanten WEA 2 und 3 werden durch Bäume verdeckt.

Der derzeit störungsfreie Blick auf die beiden Kirchen aus nördlicher Blickrichtung wird durch die geplante WEA 1 beeinträchtigt. Angesichts der vorherrschenden Windrichtung Südwest wird der Rotor die meiste Zeit aber nicht in vollem Umfang zu sehen sein.



Abbildung 3.9: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 I mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martinus in Linnich

A43 J) Katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz (Objekt-Nr. 33)

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 geplanten WEA 1 und 2 werden mit Blick auf die Kirche am Rande des Blickfelds im Hintergrund zu sehen sein.

Das Erscheinungsbild der katholischen Pfarrkirche St. Lambertus wird dadurch aber nicht wesentlich verändert.



Abbildung 3.10: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 J mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz

A 43 K) Katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar (Objekt-Nr. 35)

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 geplanten WEA 1 und 2 werden mit Blick auf die Kirche am Rande des Blickfelds im Hintergrund zu sehen sein. Der Rotoren der geplanten WEA 1 wird von diesem Betrachtungspunkt nahezu vollständig zu sehen sein. Von der WEA 2 werden voraussichtlich nur einzelne Rotorblätter sichtbar sein. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 geplante WEA 3 wird nicht zu sehen sein.

Das Erscheinungsbild der Pfarrkirche St. Gereon wird von diesem Betrachtungspunkt allenfalls geringfügig verändert.



Abbildung 3.11: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 K mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar

4 Bewertung der Auswirkungen

Bezüglich der Bewertungsmaßstäbe wird auf die Gutachten für die Bauleitplanung verwiesen (ECODA 2018a, b). Der größere Rotordurchmesser in Verbindung mit einer geringeren Nabhöhe führt gegenüber der für die Gutachten zu den Bebauungsplänen A 43 und A 44 zugrunde gelegten Anlagentypen zu keinen nennenswerten / signifikanten Änderungen bezüglich der Auswirkungen auf die betrachteten Baudenkmäler.

Die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren getroffenen Aussagen behalten ihre Gültigkeit.

Nach wie vor wird das Erscheinungsbild der betrachteten Baudenkmäler in den meisten Fällen nicht oder unwesentlich verändert, woraus eine Einstufung als unbedenklich bzw. vertretbar resultiert.

Für folgende Baudenkmäler werden die Auswirkungen als bedingt vertretbar eingestuft, da bislang ungestörte Sichtbeziehungen durch das Vorhaben (hier WEA 1 im Bebauungsplangebiet A 43) beeinträchtigt werden:

- Katholische Pfarrkirche St. Martinus in Linnich
- Evangelische Kirche in Linnich (Altermarkt)

Die Beeinträchtigungen sind aber nicht als schwerwiegend anzusehen, da die WEA einen relativ geringen Anteil am Blickfeld einnehmen und die Kirchenbauwerke weder erdrücken noch verdrängen werden. Bei der denkmalschutzrechtlichen Bewertung ist zudem zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Angaben zu den Denkmälern keine Hinweise hinsichtlich einer besonderen Bedeutung für das Ortsbild bzw. schutzwürdiger Sichtbeziehungen liefern. Es ist auch nicht erkennbar, dass das Vorhaben die gebotene Achtung gegenüber den in den jeweiligen Denkmälern verkörperten Werten vermissen lässt.

Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung der in der Rechtsprechung genannten Kriterien keine erheblichen Beeinträchtigungen des Denkmals.

5 Zusammenfassung

Bei den geplanten WEA handelt es sich um Anlagen des Typs Nordex N149/4.0-4.5 mit einer Nabenhöhe von 125 m und einem Rotordurchmesser von 149,10 m. Die Gesamthöhe der geplanten WEA beträgt 199,9 m (maximale Gesamtbauwerkshöhe laut Herstellerangaben unter Last, inkl. Aufbiegung der Rotorblätter), ihre Nennleistung wird vom Hersteller mit 4,0 bis 4,5 MW angegeben. Antragstellerin und Auftraggeberin ist die Energiekontor AG, Bremen.

Die Belange des Denkmalschutzes werden auf der Ebene der Bauleitplanung berücksichtigt. Die in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB bei der Planung von Konzentrationszonen unterlegenen Belange dürfen bei der Entscheidung über die Zulassung eines Einzelvorhabens innerhalb einer Konzentrationsfläche nicht wieder als Genehmigungshindernis aktiviert werden (vgl. BVerwG, Urt. v. 20.05.2010 - 4 C 7/09).

Aufgrund der Änderung der geplanten Anlagentypen (bei unveränderter Gesamthöhe) sowie einer geringfügigen Verschiebung eines WEA-Standortes erfolgt im Rahmen des vorliegenden Gutachtens eine Überprüfung der für die Windenergieplanungen in den Bebauungspläne A 43 und A 44 erstellten Auswirkungsprognosen. Bezüglich der Darstellung der relevanten Baudenkmäler wird auf die entsprechenden Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung verwiesen (ECODA 2018a, b).

Die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren getroffenen Aussagen behalten ihre Gültigkeit. Nach wie vor wird das Erscheinungsbild der betrachteten Baudenkmäler in den meisten Fällen nicht oder unwesentlich verändert, woraus eine Einstufung als unbedenklich bzw. vertretbar resultiert.

Für folgende Baudenkmäler werden die Auswirkungen als bedingt vertretbar eingestuft, da bislang ungestörte Sichtbeziehungen durch das Vorhaben (hier WEA 1 im Bebauungsplangebiet A 43) beeinträchtigt werden:

- Katholische Pfarrkirche St. Martinus in Linnich
- Evangelische Kirche in Linnich (Altermarkt)

Die Beeinträchtigungen sind aber nicht als schwerwiegend anzusehen, da die WEA einen relativ geringen Anteil am Blickfeld einnehmen und die Kirchenbauwerke weder erdrücken noch verdrängen werden. Bei der denkmalschutzrechtlichen Bewertung ist zudem zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Angaben zu den Denkmälern keine Hinweise hinsichtlich einer besonderen Bedeutung für das Ortsbild bzw. schutzwürdiger Sichtbeziehungen liefern. Es ist auch nicht erkennbar, dass das Vorhaben die gebotene Achtung gegenüber den in den jeweiligen Denkmälern verkörperten Werten vermissen lässt.

Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung der in der Rechtsprechung genannten Kriterien keine erheblichen Beeinträchtigungen des Denkmals.

Abschlussklärung

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, den 10. Januar 2019



Stefan Wernitz

Literaturverzeichnis

- ECODA (2018a): Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“, Stadt Jülich. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Stadt Jülich. Dortmund.
- ECODA (2018b): Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“, Stadt Jülich. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Stadt Jülich. Dortmund.

Anhang

Anhang I:

- Karte 1: Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale
- Karte 2: Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

Anhang II:

Fotosimulationen der geplanten und genehmigten Windenergieanlagen im Plangebiet

Anhang III:

Auflistung der potenziell raumwirksamen Baudenkmäler im Untersuchungsraum (Umkreis von 5 km um Plangebiet)

Anhang I:

Karte 1: Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale

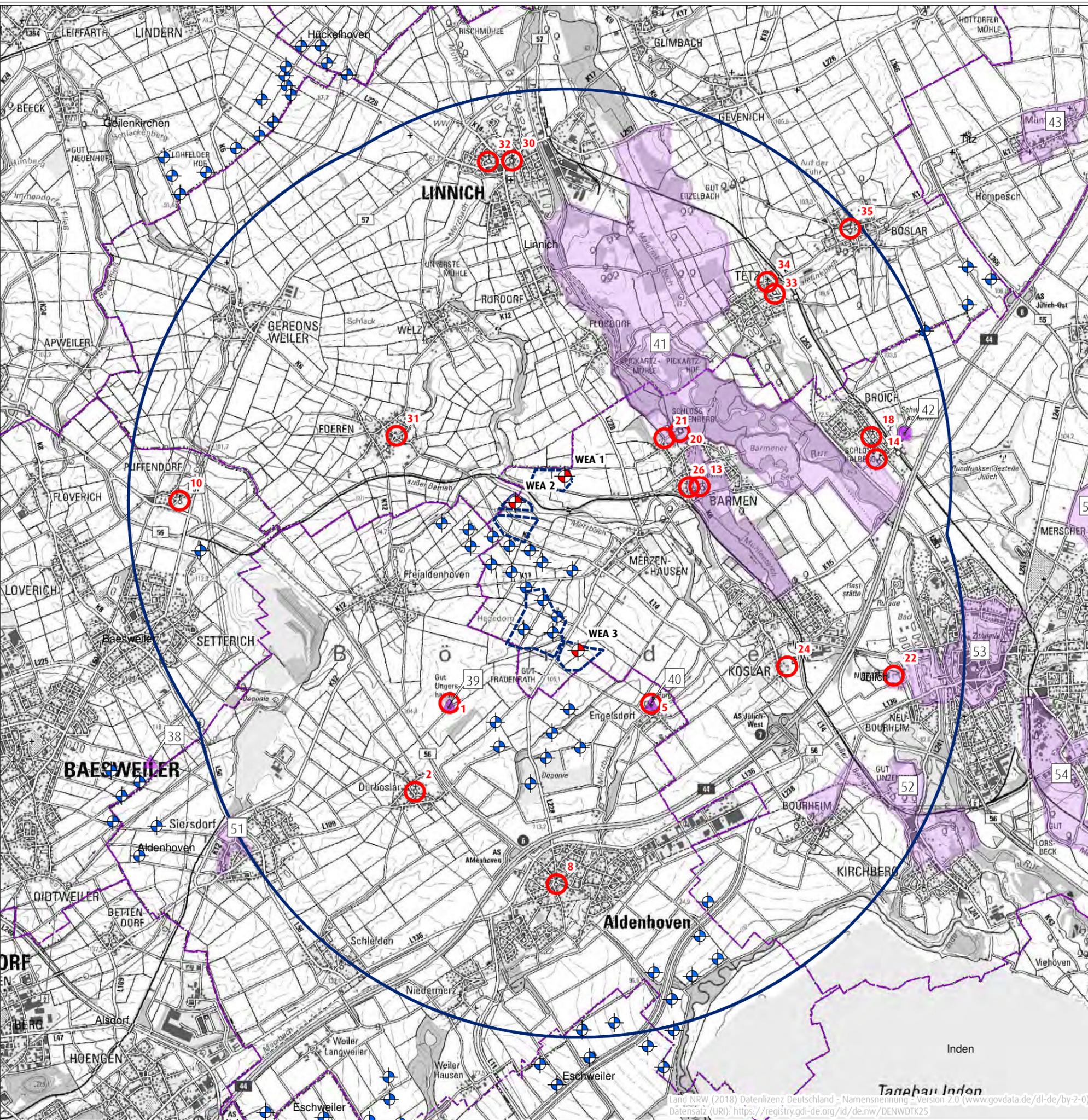
Karte 2: Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

● Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern
im Zusammenhang mit dem Windpark Jülich-Barmen-Merzenhausen, Stadt Jülich (Kreis Düren)



Auftraggeberin:
Energiekontor AG

● Karte 1
Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale



- Standorte von Windenergieanlagen (WEA)
 - geplant
 - bestehend, im Bau oder genehmigt
- Geltungsbereich der Bebauungspläne A43 & A44
 -
- Untersuchungsraum
 - Umkreis von 5 km um den Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43
- Lage potenziell raumprägender Baudenkmale
 - Baudenkmal mit lfd. Nummer (vgl. Anhang III)
- Bedeutende Kulturlandschaftsbereiche (KLB) nach Darstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (LVR 2013)
 - Bodendenkmal
 - Kulturlandschaftselement mit räumlicher Wirkung
 - Kulturlandschaftsbereich
 - KLB Nr.
- Gemeindegrenzen
 -

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topographischen Karte 1 : 50.000 (© Geobasis NRW)
Bearbeiter: Stefan Wernitz, 10. Januar 2019



Maßstab 1:50.000 @ DIN A3





● **Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern**

im Zusammenhang mit dem Windpark Jülich-Barmen-Merzenhausen, Stadt Jülich (Kreis Düren)



Auftraggeberin: Energiekontor AG

● **Karte 2**

Ermittelte Bereiche mit Sichtbeziehungen zum Vorhaben sowie Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

Standorte der geplanten Windenergieanlagen



Lage der Fotopunkte (mit Darstellung des Blickwinkels)



Lage potenziell raumprägender Baudenkmale



Baudenkmal (mit Objekt-Nr., vgl. Anhang III)

● bearbeitete Ausschnitte der Topographischen Karten 1:25.000 (© Geobasis NRW)

Bearbeiter: Stefan Wernitz, 10. Januar 2019

0 1.250 Meter

Maßstab 1:25.000 @ DIN A1





Abbildung 1: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A 44 A mit Blick auf die Hofanlage Gut Ungershausen



Abbildung 2: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 B bzw. A44 B mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven-Dürboslar



Abbildung 3: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 C bzw. A44 E mit Blick auf die Wasserburanlage Engelsdorfer Burg



Abbildung 4: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 D bzw. A44 F mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martin in Aldenhoven



Abbildung 5: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A44 G mit Blick auf Settericher Mühle



Abbildung 6: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 E bzw. A44 H mit Blick auf die Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf



Abbildung.7: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 F bzw. A 44 I mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Broich



Abbildung 8: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 H mit Blick auf Haus Overbach sowie die katholische Pfarrkirche St. Martinus in Jülich-Barmen



Abbildung 9: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 I mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martinus in Linnich

Anhang II

ecoda



Abbildung 10: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 J mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz



Abbildung 11: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A43 K mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar

Tabelle A.1: Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum

Objekt-Nr.	Name	Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung	raumprägend
1	Hofanlage Gut Ungershausen	Lage in offener Feldflur. Das Grundstück wird vollständig von Bäumen umrahmt, welche die Gebäude des Guts überragen, so dass Blick auf diese lediglich aus der unmittelbaren Umgebung gegeben ist.	bedingt
2	St. Ursula	Lage in Ortsmitte von Dürboslar. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.	ja
5	Wasserburganlage Engelsdorfer Burg	Lage am nördlichen Ortsrand von Engelsdorf in Aldenhoven. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Denkmal aus nördlicher Richtung gegeben. Angesichts der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden, sichtverstellenden Gehölzstrukturen entfaltet die Wasserburg Engelsdorf keine bedeutende raumprägende Wirkung. Die Erlebbarkeit beschränkt sich weitgehend auf die nördlich an das Anwesen grenzenden Freiflächen.	bedingt
8	St. Martin	Lage in Ortsmitte von Aldenhoven. Die beiden Kirchtürme überragen die umliegenden Gebäude der Ortschaft, so dass dem Bauwerk eine gewisse Fernwirkung zukommt.	ja
10	Dreischiffige, neugotische Backstein- Hallenkirche	Lage am südöstlichen Ortsrand von Puffendorf. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.	ja
13	Herrenhaus von Haus Overbach	Lage am südöstlichen Rand des alten Ortskerns von Barmen. Nördlich und östlich grenzt das Kloster an Waldflächen. Ein Blick auf das Herrenhaus ergibt sich v.a in der unmittelbaren Umgebung aus westlicher Richtung (Overbacher Weg / Franz-von-Sales-Str.). Angesichts der relativ geringen Bauhöhe kommt dem Gebäude keine Fernwirkung zu.	bedingt
14	Haus Broich	Lage am südwestlichen Ortsrand von Broich. Das Grundstück wird von Mauern und Bäumen umrahmt, so dass auch im näheren Umfeld nur stellenweise Sichtbezüge zum Herrenhaus bestehen (z.B. aus östlicher Richtung).	nein

Fortsetzung der Tabelle A.1

Objekt-Nr.	Name	Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung	raumprägend
18	Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus	Lage in Ortsmitte von Broich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere von höher gelegenen Offenlandbereichen östlich von Broich entfaltet sie eine raumprägende Wirkung (z.B. von der Schwedenschanze).	ja
20	Schloss Kellenberg	Lage nördlich von Barmen. Die Schlossanlage ist im Norden, Osten und Süden von Wald umgeben, so dass diese lediglich aus westlicher Blickrichtung erlebbar ist. Die umgebenden Baumbestände überragen die Bauwerke, so dass diese keine Fernwirkung entfalten.	nein
21	Antonius Kapelle	Die Kapelle befindet sich am nordöstlich Ortsrand von Barmen an der Zufahrt zum Schloss Kellenberg, die beidseitig von Bäumen gesäumt wird (Naturdenkmal Eichenreihe). Aufgrund der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden Gehölzstrukturen ist die Kapelle lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar.	nein
22	Gut Nierstein	Lage in Parklandschaft westlich von Jülich (Brückenkopfpark). Das Gut wird vollständig von Baumbeständen umrahmt. Sichtbeziehungen zur Hofanlage von außerhalb des Grundstücks sind nicht gegeben.	nein
24	Gut Janshof	Lage im Süden des Jülicher Ortsteils Koslar. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Baudenkmal aus (nord-) östlicher Richtung von der Kreisbahnstraße (Kreisstraße K 6) aus gegeben. Angesichts der geringen Bauhöhe und der dichten Bebauung entfaltet das Gut keine raumprägende Wirkung.	nein
26	Kath. Pfarrkirche St. Martinus	Lage im Süden des alten Ortskerns von Barmen. Innerhalb der Ortslage existieren stellenweise Sichtbezüge zum Kirchturm (z.B. vom der Franz-von-Sales Str). Außerhalb der Ortslage sind keine relevanten Sichtbeziehungen zum Kirchenbauwerk gegeben.	bedingt
30	Katholische Pfarrkirche St. Martinus	Lage in Ortsmitte von Linnich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze) deutlich, so dass der Kirche eine Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung entfaltet sie eine raumprägende Wirkung.	ja

Fortsetzung der Tabelle A.1

Objekt-Nr.	Name	Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung	raumprägend
31	Backsteinkapelle	Lage in Ortsmitte von Ederen. Aufgrund der geringen Bauhöhe beschränkt sich die Erlebbarkeit auf die angrenzenden Strßenzüge.	bedingt
32	Evangelische Kirche Altermarkt	Lage in Ortsmitte von Linnich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung prägt sie zusammen mit der kath. Pfarrkirche Str. Martinus die Ortssilhouette.	ja
33	Katholische Pfarrkirche St. Lambertus	Lage am östlichen Ortsrand von Tetz. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere von höher gelegenen Offenlandbereichen östlich von Tetz entfaltet sie eine die Ortssilhouette prägende Wirkung (z.B. vom Friedhof am Schafsberg).	ja
34	Kapelle	Lage am nordöstlichen Ortsrand von Tetz. Aufgrund der geringen Bauhöhe ist die Kapelle lediglich von den angrenzenden Strßenzügen aus erlebbar.	nein
35	Katholische Pfarrkirche St. Gereon	Lage in Ortsmitte von Boslar. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.	ja

● www.ecoda.de



ecoda
UMWELTGUTACHTEN
Dr. Bergen & Fritz GbR
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5690
Fax 0231 5869-9519
ecoda@ecoda.de
www.ecoda.de

● **Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern**

im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans A 43
„WKZ 11-13, westlich Barmen“, Stadt Jülich

Auftraggeberin:

Stadt Jülich
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Bearbeiter:

Stefan Wernitz, Dipl.-Geogr.

Dortmund, den 27. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
1 Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Beschreibung des Vorhabens.....	2
1.2.1 Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen.....	2
1.2.2 Wirkpotenzial.....	2
1.3 Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraums.....	6
1.3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums.....	6
1.3.2 Charakterisierung des Untersuchungsraums	6
1.4 Untersuchungsumfang	11
2 Bestandserfassung	13
2.1 Datengrundlagen	13
2.2 Denkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung	13
2.3 Bewertung der Schutzwürdigkeit / Bedeutung	13
2.4 Einschätzung der projektbedingten Empfindlichkeit der relevanten Baudenkmäler.....	18
3 Prognose der Auswirkungen des Vorhabens.....	23
3.1 Sichtbereichsanalyse	23
3.1.1 Methodenbeschreibung.....	23
3.1.2 Ergebnis.....	23
3.2 Fotosimulationen	25
3.2.1 Methodenbeschreibung.....	25
3.2.2 Ergebnisse.....	26
4 Bewertung der Auswirkungen	39
4.1 Bewertungsmaßstäbe.....	39
4.2 Ergebnisse.....	41
5 Zusammenfassung	44
Abschlussklärung	
Literaturverzeichnis	
Anhang	

Abbildungsverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 1:</u>	
Abbildung 1.1: Zeichnerische Darstellung der Tageskennzeichnung gemäß Anhang 5 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ vom 02.09.2015.....	4
Abbildung 1.2: Zeichnerische Darstellung der Nachtkennzeichnung gemäß Anhang 5 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ vom 02.09.2015.....	5
 <u>Kapitel 3:</u>	
Abbildung 3.1: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A mit Blick auf die Hofanlage Gut Ungershausen.....	27
Abbildung 3.2: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt B mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven-Dürboslar.....	28
Abbildung 3.3: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt C mit Blick auf die Wasserburanlage Engelsdorfer Burg.....	29
Abbildung 3.4: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt D mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martin in Aldenhoven.....	30
Abbildung 3.5: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt E mit Blick auf die Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf.....	31
Abbildung 3.6: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt F mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Broich.....	32
Abbildung 3.7: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt G mit Blick auf den Gut Janshof in Jülich-Koslar.....	33
Abbildung 3.8: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt H mit Blick auf Haus Overbach sowie die katholische Pfarrkirche St. Martinus in Jülich-Barmen.....	34
Abbildung 3.9: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt I mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martinus in Linnich.....	35
Abbildung 3.10: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt J mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz.....	36
Abbildung 3.11: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt K mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar.....	37
Abbildung 3.12: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt L mit Blick auf die Backsteinkapelle in Linnich-Ederen.....	38

Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 1:</u>	
Tabelle 1.1: Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB) im weiteren Umfeld des Vorhabens	7
<u>Kapitel 2:</u>	
Tabelle 2.1: Bezeichnung, Adresse und Beschreibung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum.....	14
Tabelle 2.2: Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum.....	20
<u>Kapitel 3:</u>	
Tabelle 3.1: Zur Ermittlung des visuell beeinträchtigten Raums zugrunde gelegte Höhen sichtverstellender Landschaftselemente über Grund (basierend auf Geländehöhendaten der Shuttle Radar Topography Mission (SRTM)).....	23
<u>Kapitel 4:</u>	
Tabelle 4.1: Bewertungsstufen der Auswirkungen nach UVP-Gesellschaft (2014)	40
Tabelle 4.2: Bewertung der Auswirkungen auf die berücksichtigten Baudenkmale	42

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass des vorliegenden Gutachtens ist die Aufstellung des Bebauungsplans A 43 („WKZ 11-13, westlich Barmen“) auf dem Gebiet der Stadt Jülich (Kreis Düren).

Nach derzeitigem Stand sind in der Konzentrationszone für Windenergieanlagen „WKZ 11-13, westlich Barmen“ die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 199,9 m über Grund geplant.

Im weiteren Umfeld des Vorhabens sind mehrere WEA in Betrieb bzw. genehmigt. Parallel zum Bebauungsplan A 43 befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Jülich weitere Bebauungspläne für Windenergieplanungen in Aufstellung. Die Standorte der geplanten WEA im Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne A 44 und A 45 sowie der im Umfeld bestehenden bzw. im Bau befindlichen WEA sind in Karte 1 im Anhang dargestellt.

Laut der Stellungnahme des LVR – Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 07. Oktober 2016 bzw. vom 09. Mai 2018 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Jülich bzw. dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. A 43 „Windkraftzone 11-13 Westlich Barmen“ ist im Rahmen der Umweltprüfung zu untersuchen, ob für die in der Umgebung befindlichen Baudenkmäler jeweils eine substantielle, sensorielle oder funktionale Betroffenheit vorliegt.

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens erfolgt eine Einschätzung der Betroffenheit von Baudenkmalern im weiteren Umfeld des Geltungsbereichs des Bebauungsplans A 43 („WKZ 11-13, westlich Barmen“) sowie eine Bewertung der Erheblichkeit etwaiger Auswirkungen.

1.2 Beschreibung des Vorhabens

1.2.1 Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen

Bei den geplanten WEA handelt es sich um Anlagen des Typs GE 3.6-137 mit einem Rotordurchmesser von 137,0 m und einer Nabenhöhe von 131,4 m geplant (im Folgenden auch als Vorhaben bezeichnet). Die Gesamthöhe der geplanten WEA beträgt somit 199,9 m über Grund.

Die Rotorblätter sowie der Turm und die Gondel sind mit matten und wenig spiegelnden Oberflächen beschichtet. Diese Maßnahme verhindert belästigende Lichtreflexionen.

Aufgrund der Bauwerkshöhe von über 100 m über Grund werden die Anlagen eine Tages- und Nachtkennzeichnung erhalten. Die möglichen Varianten sind in den Abbildungen 1.1 und 1.2 dargestellt. Die Art der Tages- und Nachtkennzeichnung wird im Rahmen der vorgegebenen Varianten gemäß den Auflagen des BImSch-Genehmigungsbescheids erfolgen.

1.2.2 Wirkpotenzial

Schallemissionen

Die von WEA ausgehenden akustischen Reize können in ihrem Nahbereich das Erleben von Baudenkmalern verändern. Die Schallemission einer Windenergieanlage wird vorwiegend durch die Geräusche der drehenden Rotorblätter verursacht. Wie die elektrische Leistung, erhöht sich bei zunehmender Windgeschwindigkeit auch die Schallemission einer Windenergieanlage. Bei modernen Windenergieanlagen tritt nach Erreichen der Nennleistung jedoch keine weitere Erhöhung der Schallemission auf, was ebenfalls auf die Leistungsregelung der Anlage zurückzuführen ist. Als weitere Schallquellen sind bei einer Windenergieanlage der Antriebsstrang mit Welle, Lager, Getriebe, Kupplung und Generator und die Nachführsysteme für Gondel und Rotorblatt sowie das Kühlgebläse zu nennen, deren Schallentwicklung bei modernen WEA durch Maßnahmen zur Isolierung, Dämpfung und Schallentkopplung deutlich gemindert wird (REPOWERING-INFOBÖRSE 2011).

Ab einer Entfernung von maximal 1.000 m werden Geräuschemissionen durch WEA in der Regel nicht mehr oder nur noch in sehr geringem Maße wahrgenommen (vgl. DNR 2012). Im Hinblick auf bewohnte Baudenkmalern ist davon auszugehen, dass wie bei der übrigen Wohnbebauung die gesetzlichen Richtwerte der maximalen Schallbelastung durch WEA eingehalten werden.

Schattenwurf

Im von der Sonne abgewandten Bereich verursachen die Rotorblätter den sog. Schattenwurf. Aufgrund des unterschiedlichen Sonnenstandes zu verschiedenen Tageszeiten sind besonders in westlicher und östlicher Richtung zu einer WEA grundsätzlich große Schattenreichweiten möglich, wobei die Intensität des Schattens mit zunehmender Entfernung abnimmt. In einer Entfernung von etwa 1.300 m vom WEA Standort ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf mehr auftreten werden (vgl. DNR 2012).

Die Auswirkungen durch Schattenwurf auf die umliegenden Wohngebäude werden im Rahmen eigenständiger Gutachten prognostiziert. Bei zu erwartender Überschreitung der jeweiligen Richtwerte sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (z. B. zeitweise Abschaltung von WEA).

Bei Baudenkmälern im unmittelbaren Umfeld von Wohnhäusern kann vor diesem Hintergrund davon ausgegangen werden, dass etwaige Belastungen durch Schattenwurf ein zumutbares Maß nicht überschreiten werden.

Optisch bedrängende Wirkung

Durch die Drehbewegungen der Rotoren von Windenergieanlagen kann eine „optisch bedrängende“ Wirkung ausgehen. Eine optische Bedrängung liegt laut Urteil des OVG Münster¹ in der Regel dann vor, wenn ein Abstand der zweifachen Bauhöhe zwischen Windenergieanlage zu einem Wohnhaus unterschritten wird. Bei einem Abstand der zwei- bis dreifachen Bauhöhe ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. In einer Entfernung von mehr als der dreifachen Bauhöhe ist in der Regel nicht von einer optisch bedrängenden Wirkung auszugehen (im vorliegenden Fall ca. 600 m).

Zwar bezieht sich das Gerichtsurteil vorrangig auf den Immissionsschutz, dennoch kann auch im Hinblick auf den Denkmalschutz hieraus die Schlussfolgerung gezogen werden, wonach eine optisch bedrängende Wirkung in einer Entfernung von ca. 600 m ausgeschlossen werden kann.

Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen

Aufgrund der Bauhöhe werden die geplanten WEA weithin sichtbar sein. Charakteristisch ist die Drehung der Rotoren, die einen visuellen Reiz erzeugt, der in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit und der Windrichtung variieren kann.

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Abstand der 15-fachen Anlagenhöhe i. d. R. als erheblich anzusehen (BREUER 2001, StMUG 2011, HESSISCHER LANDTAG 2012, NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG 2014).

In Einzelfällen können bei bedeutsamen Baudenkmälern mit Fernwirkung auch bei größeren Abständen erhebliche Auswirkungen auftreten. In einem Urteil des OVG Schleswig wurde ein Abstand von etwa der 15-fachen Anlagenhöhe zwischen einer Windenergieanlage und dem die Stadtsilhouette prägenden Meldorfer Dom als unzureichend angesehen². Akzeptabel fanden die Richter eine Minimalentfernung der etwa 30 bis 50-fachen Anlagenhöhe. In einem anderen Fall sah das VG Dessau einen Abstand der 20-fachen Anlagenhöhe zu einem bedeutsamen Denkmälernsemble (Pfarrkirche

¹ Oberverwaltungsgericht Münster, Urteil vom 09.08.2006 (8 A 3726/05)

² Oberverwaltungsgericht Schleswig, Urteil vom 20.07.1995, 1 L 38/94.

und Schloss Leitzkau) als zu gering an³. Bei den beiden behandelten Kulturdenkmälern handelt es sich um landesbedeutsame Anlagen.

Beeinträchtigungen durch Blinklichter

Im Hinblick auf die Flugsicherheit erhalten die WEA neben farblichen Markierungen am Turm und an den Rotorblättern (Tageskennzeichnung) auch eine sogenannte „Befeuung“ an den Gondeln sowie am Turm (Nacht Kennzeichnung). Aufgrund der Bauwerkshöhe von über 100 m über Grund werden die Anlagen eine Tages- und Nacht Kennzeichnung erhalten. Die möglichen Varianten sind in den Abbildungen 1.1 und 1.2 dargestellt. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Luftfahrthindernissen) ist es möglich, insbesondere durch die Verwendung von Sichtweitenmessgeräten bei guter Sicht die Befeuung zu reduzieren und überdies zu synchronisieren, um Beeinträchtigungen zu minimieren.

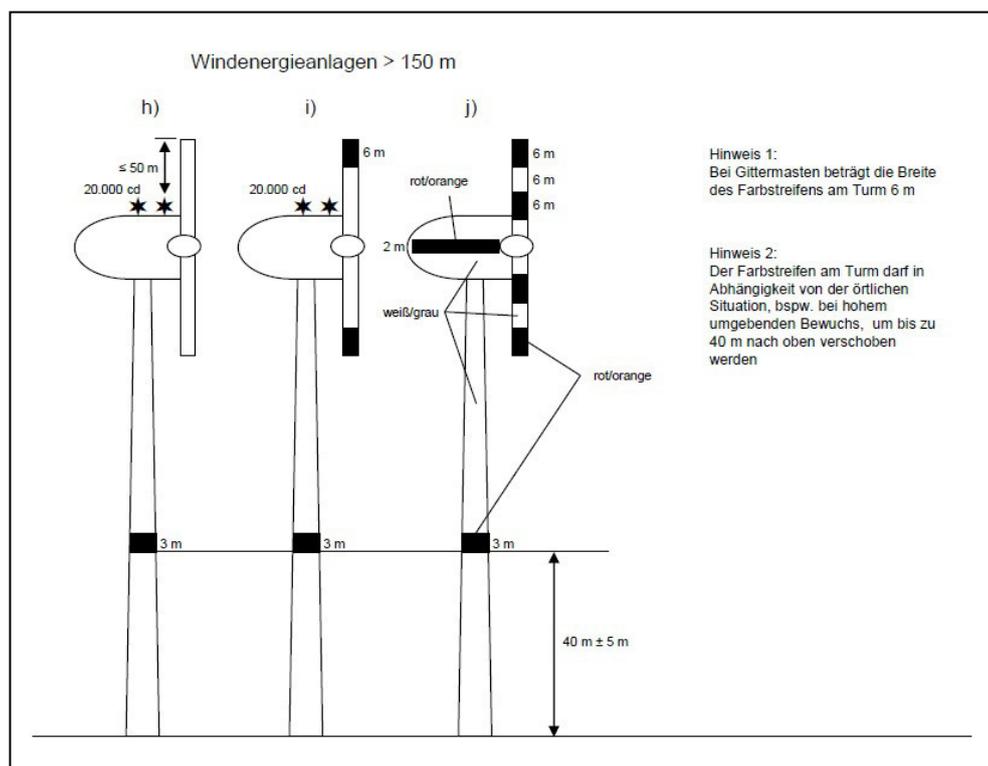


Abbildung 1.1: Zeichnerische Darstellung der Tageskennzeichnung gemäß Anhang 5 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ vom 02.09.2015

³ Verwaltungsgericht Dessau, Urteil vom 06.11.2002, 1 A 271/02

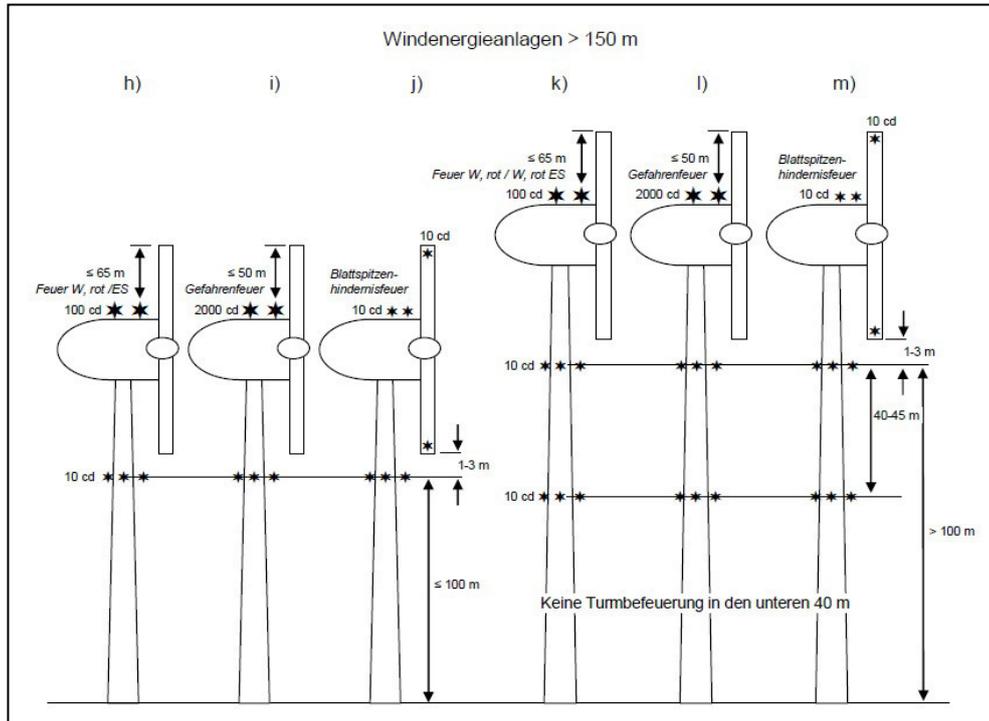


Abbildung 1.2: Zeichnerische Darstellung der Nachtkennzeichnung gemäß Anhang 5 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ vom 02.09.2015

1.3 Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraums

1.3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Abgrenzung des Untersuchungsraums liegt das spezifische Wirkpotential von WEA, d. h. die Reichweite etwaiger Wirkfaktoren, auf die einzelnen Schutzgüter zugrunde (vgl. Kapitel 1.2.2). Die maximale Reichweite potenziell erheblich beeinträchtigender Auswirkungen wird mit 5.000 m angenommen. Entsprechend wird als Untersuchungsraum ein Umkreis von 5.000 m um das Bebauungsplangebiet A 43 festgelegt. Diese Festlegung entspricht den Anforderungen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland im Rahmen vorheriger Bauleitplanverfahren im Zusammenhang mit Windenergienutzung (ECODA 2015, 2016, 2017).

1.3.2 Charakterisierung des Untersuchungsraums

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Aldenhovener Platte, die eine westlich der Rur gelegene Lössplatte der Jülicher Börde darstellt. Die Aldenhovener Lössplatte fällt westlich der Rur von 120 m ü. NN am Südwestrand auf rund 70 m ü. NN nach Norden bzw. Nordosten ab. Der Abfall zur Rur zeichnet sich mit stellenweise über 20 m hohen Steilrändern aus.

Großflächige, intensiv genutzte Ackerflächen bestimmen das Landschaftsbild der Jülicher Börde. Landschaftsgliedernde Einzelemente fehlen weitgehend. In dieser offenen Landschaft sind Hochspannungsleitungen weithin sichtbare technogene Elemente. In den letzten Jahren wurden zudem zahlreiche Windenergieanlagen errichtet. Die Ortschaften befinden sich meist in kleineren Senken.

Der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln stellt im weiteren Umfeld des Vorhabens innerhalb der Jülicher Börde die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (KLB) 038 „Settericher Mühle (Baesweiler)“, 039 „Gut Ungershausen (Aldenhoven)“, 040 „Burg Engelsdorf (Aldenhoven)“, und 051 „Kommende Siersdorf (Aldenhoven)“ dar (vgl. Karte 1 sowie Tabelle 1.1).

Nach Darstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft ist die östlich angrenzende Rurniederung zwischen Jülich und Linnich dem bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich KLB 041 „Mittlere Ruraue zwischen Jülich und Linnich“ zuzuordnen.

Im Raum Jülich stellt der Fachbeitrag die KLB 042 „Schwedenschanze bei Broich (Jülich)“, 052 „Güter bei Bourheim und Kirchberg (Jülich)“, 053 „Stadt und Festung Jülich“, 054 „Zuckerfabrik / Gut Lorsbeck / Eisenbahnausbesserungswerk Jülich-Süd (Jülich)“ und 056 „Höfe bei Stetternich (Jülich)“ dar

Auf dem Gebiet der Gemeinde Inden stellt der Fachbeitrag innerhalb des UR 5000 die KLB 124 „Brikettfabrik und Halde bei Lucherberg (Inden)“ und 125 „Brikettfabrik und Halde bei Lucherberg (Inden)“ dar (vgl. Karte 1 sowie Tabelle 1.1).

Tabelle 1.1: Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB)⁴ im weiteren Umfeld des Vorhabens

KLB	Bezeichnung; Beschreibung und Würdigung (Prägende Merkmale / Denkmäler)	Ziele
038	Settericher Mühle (Baesweiler) Windmühlenstumpf (16. Jh.), freie Lage in der offenen Feldflur.	1: Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen, von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes 4: Wahren als landschaftliche Dominante
039	Gut Ungershausen (Aldenhoven) In freier Bördelandschaft der Aldenhovener Platte gelegene vierseitige Gutsanlage der Deutschordenskommande Siersdorf (seit dem 12. Jh.) mit Bausubstanz des 15.-19. Jh., Hauskapelle.	2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen
040	Burg Engelsdorf (Aldenhoven) In der offenen Bördelandschaft der Aldenhovener Platte gelegene zweiteilige Wasserburanlage (seit 1081 belegt) am Merzbach; Herrenhaus des 13.-16. Jh. und Vorburg des 19. Jh.; Anlage von hoher territorialgeschichtlicher (Grafschaft Jülich) und militärstrategischer Bedeutung (auch Bodendenkmal; nördlich vorbeiführende römische / mittelalterliche Straße Via Belgica).	2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen
041	Mittlere Ruraue zwischen Jülich und Linnich Bereich in der hier naturnahen Ruraue nördlich Jülich mit Burg- und Schlossanlagen mit Wassergräben und weiträumigen, Distanz gebenden gärtnerisch gestalteten Außenanlagen. Von großer Bedeutung für die Landesgeschichte und die erlebbare historische Auenlandschaft: in Barmen Haus Overbach (14. Jh., auch Bodendenkmal) mit Kirche, Kloster, Schule, Overbacher Mühle am Altdorf-Kirchberger Mühlenteich; Schloss Kellenberg (14./15. Jh.; 17./18. Jh., auch Bodendenkmal): spätgotischer Wohnturm, dreiflügelige Hauptburg (Ruine), Kellenberger Mühle (Gebäude von 1784); Haus Broich (auch Schloss Halbach genannt, 15. Jh./17. Jh.); Floßdorfer Mühle mit Graben. Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Mühlengraben: Kirchberger Teich, Linnicher Teich (Bodendenkmäler); erhaltenes geoarchäologisches Archiv in den Ablagerungen der Aue.	2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen 3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges 6: Sichern kulturgeschichtlich bedeutsamer Böden 7: Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext 9: Bewahren überlieferter naturnaher Landschaftselemente und -strukturen
042	Schwedenschanze bei Broich (Jülich) Nordöstlich Broich am oberen Rurtalhang Schwedenschanze mit Kreuzweg im Rund der Schanze; militärische Befestigung aus der Zeit der Belagerung der französisch besetzten Stadt Jülich um 1814; Bodendenkmal.	3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges 7: Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext 8: Achten von Ereignisorten

⁴ Nach Darstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln LVR (LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND 2013)

Fortsetzung der Tabelle 1.1

KLB	Bezeichnung; Beschreibung und Würdigung (Prägende Merkmale / Denkmäler)	Ziele
051	<p>Kommende Siersdorf (Aldenhoven) Ehem. Deutschordenskommende: große landestypische Wasserburanlage der Renaissance über älterem Vorgänger des 13. Jh. in Ortsrandlage überwiegend Ruine; Wirtschaftsgebäude frühes 20. Jh. (auch Bodendenkmal). – Pfarrkirche St. Johannes der Täufer (16. Jh.) gleichzeitig Grablege der Kommende, Hofanlagen des 18. Jh..</p>	<p>2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen</p>
052	<p>Güter bei Bourheim und Kirchberg (Jülich) Burg Bourheim, mittelalterliche Gründung, ehem. zweiteilige Wasserburg, Herrenhausruine des 15./16. Jh. mit älterem Kern auf mottenähnlichem Hügel errichtet, große dreiflügelige Backsteinvorburg (16.-18. Jh., auch Bodendenkmal), um das Herrenhaus Gräben, teilweise versumpft, erhalten, landwirtschaftliche Flächen im Norden. In Kirchberg Wymarshof (Kirchberger Burg), zweiteilige Wasserburg über älterem Vorgängerbau, Herrenhaus (datiert 1605) mit Turmbau (um 1900) und dreiflügeliger Vorburg (um 1700), Grabenanlagen. – Westlich des Kirchberger Mühlenteichs Villa Eichhorn von 1854 in Neorenaissanceformen mit großer, ummauerter Parkanlage, Friedhof. Nördlich Burg Linzenich, zweiteilige Wasserburg (16.-19. Jh., auch Bodendenkmal) mit weitläufigem, doppeltem Grabensystem, Herrenhaus mit Wohnturm, vierflügelige Vorburg, Landschaftspark mit Toranlagen, Zufahrtsallee, in deren Achse Kapelle Antonius Eremit (1351 und 17 Jh.). Kirchberger Mühlenteich; im Süden benachbart römischer Siedlungsplatz (Bodendenkmäler).</p>	<p>2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen</p>
053	<p>Stadt und Festung Jülich Idealstadtanlage (nach gesamtheitlichem Planungskonzept erbaut) mit Festung und Schloss der Renaissance, ehem. Residenz der Herzöge von Jülich. Stadtgrundriss und große Teile der Festung von europäischer Bedeutung erhalten. – Westlich Gut Nierstein (14./19. Jh.). Römische Siedlung Iuliacum an Via Belgica, bedeutende Siedlung und Gräberfelder sowie Rurübergang.</p>	<p>1: Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen, von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes 7: Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext</p>

Fortsetzung der Tabelle 1.1

KLB	Bezeichnung; Beschreibung und Würdigung (Prägende Merkmale / Denkmäler)	Ziele
054	<p>Zuckerfabrik / Gut Lorsbeck / Eisenbahnausbesserungswerk Jülich-Süd (Jülich) Letzte erhaltene Zuckerfabrik der Jülicher Börde von 1880; benachbart Gut Karthaus, Torturm erhalten. – Gut Lorsbeck, Turm (18. Jh.) und Wassergräben des ehem. Herrenhauses (Bodendenkmal); Turmtrafostation. – Ehem. Ausbesserungswerk der Reichsbahn, 1914-18, heute Heeresinstandsetzungswerk, am hochwasserfreien Rand der Ruraue mit Großbauten einheitlicher Planung und Ausführung im wilhelminischen Stil (Arch. Hartwig, Panzlaff, K. Bieker). – Abschnitt der Rurtalbahn von 1873, Abschnitt des Jülicher Mühlenteichs. – Mittelsteinzeitliche Freilandstation (temporärer Rastplatz von Jägergruppen im offenen Gelände) bei Lorsbeck (Bodendenkmal).</p>	<p>1: Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen, von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes 3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges 5: Sichern linearer Strukturen</p>
055	<p>Motte Altenburg (Jülich) Mittelalterlicher Burghügel (Motte) in der Ruraue (Bodendenkmal), Stammburg der Grafen und Herzöge von Jülich.</p>	<p>2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen</p>
056	<p>Höfe bei Stetternich (Jülich) Südlich der römischen Straße (ehem. B 55; Sammlung preußischer Meilensteine) am westlichen Ortsrand Gut Lindenberg, Vorburg einer zweiteiligen ehem. Wasserburg zwischen Ellebach und Mühlengraben; Substanz des 15.-19. Jh., Wassergräben und Mühle mit Mühlrad erhalten (auch Bodendenkmal). Nördlich der Straße Gruppe von historischen Höfen in freier Lage: Gut Freiwald (vor 1848) mit ausgeprägter Symmetrie der Anlage, Gärten und Obstweide; weitere Vierkanthöfe aus Backstein aus der 2. Hälfte des 19. Jh. in Einzellage in der Börde, mit Löschteichen; alter Laubwald Lindenberger Wald; Wasserturm von 1957. Bei Mariawald Michelsberger Erdwerk (Grabenumwehrte Anlage, Siedlung, Kultplatz oder Rückzugsanlage, 4.300-3.500 v. Chr.); Römerstraße ist Abschnitt der römischen Via Belgica (Bodendenkmäler).</p>	<p>2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen 3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges 9: Bewahren überlieferter naturnaher Landschaftselemente und -strukturen</p>

Fortsetzung der Tabelle 1.1

KLB	Bezeichnung; Beschreibung und Würdigung (Prägende Merkmale / Denkmäler)	Ziele
124	<p>Brikettfabrik und Halde bei Lucherberg (Inden) Werkstattgebäude (um 1900) der Brikettfabrik der Gewerkschaft Lucherberg (vormals Goltsteingrube, später BIAG Zukunft), Halde Goltsteinkuppe als Landmarke; Arbeiterhäuser (um 1900).</p>	<p>1: Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen, von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes 4: Wahren als landschaftliche Dominante</p>
125	<p>Haus Müllenark (Inden) Großzügige Wasserburganlage in der Ruraue, Stammburg einer bedeutenden Dynastenfamilie. Einzigartige barocke Vorburg mit weiter Wirkung in die offene Landschaft. Hauptburginsel mit Geschützturm, weiträumige Grabenanlagen und ehem. Gartenareal; ehem. Wassermühle, Reste des Mühlengrabens. – Mittelalterliche Wüstung, Wasserburg, Müllenarker Mühlenteich (Bodendenkmäler).</p>	<p>2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen</p>

1.4 Untersuchungsumfang

Laut der Stellungnahme des LVR – Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 07. Oktober 2016 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Jülich ist im Rahmen der Umweltprüfung zu untersuchen, ob für die in der Umgebung befindlichen Baudenkmäler jeweils eine substantielle, sensorielle oder funktionale Betroffenheit vorliegt.

Der Untersuchungsraum ist aus Sicht des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland „weit zu fassen und mindestens auf die raumwirksamen Kulturgüter und Denkmäler in den Ortslagen Merzenhausen, Engelsdorf, Bourheim, Kirchberg, Aldenhoven, Dürboslar, Freialdenhoven und Ederen zu beziehen. Hinsichtlich ihrer Raumwirksamkeit bereits bekannte denkmalgeschützte Objekte sind die Einzelhofanlage Gut Ungershausen [...] sowie Burg Engelsdorf [...].“ (Schreiben des LVR vom 07.10.2016).

Im Rahmen der Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 09. Mai 2018 zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. A43 „Windkraftzone 11-13 Westlich Barmen“ wurde angemerkt, dass eine Betrachtung der Auswirkung auf Denkmäler in einem Radius von 3 km um die Standorte der geplanten WEA nicht ausreichend ist. Weitere Aussagen, die über die Stellungnahme vom 07. Oktober 2016 hinausgehen, sind der Stellungnahme vom 09. Mai 2018 nicht zu entnehmen.

In Anlehnung an den Untersuchungsumfang in anderen Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Kreis Düren werden raumprägende Baudenkmäler wie Pfarrkirchen, alleinstehende Hofanlagen, Herrenhäuser, Windmühlen etc. in einem Radius von bis zu 5 km Entfernung betrachtet. Kleinere Denkmäler wie Wegekreuze oder auch Wohnhäuser in Siedlungsbereichen werden aufgrund der nicht zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung nicht berücksichtigt (vgl. ECODA 2015, ECODA 2016, 2017). Angesichts der geschlossenen, relativ engen Bebauung sind innerhalb der Ortslagen i. d. R. keine relevanten Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA zu erwarten, da ein gewisser Abstand zwischen einem die Sicht auf die WEA verstellenden Objekt und dem Betrachter gegeben sein muss, damit Teile der WEA überhaupt sichtbar sein können (vgl. Anhang V). Vor diesem Hintergrund wird die Beschränkung auf Objekte mit gewisser Fernwirkung, die raumprägend wirken können, als sinnvoll angesehen.

In Kapitel 2 werden zunächst die Baudenkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung im Untersuchungsraum dargestellt. Auf der Grundlage der vorgenommenen Bestandserhebung erfolgt eine Einschätzung der tatsächlichen raumprägenden Wirkung sowie der projektbedingten Empfindlichkeit, wobei die in der Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen der UVP-GESELLSCHAFT (2014) genannten Kriterien zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus fand die Veröffentlichung „Kulturelles Erbe und Windenergienutzung“ des LWL (2017) Berücksichtigung.

Unter Berücksichtigung der projektbedingten Empfindlichkeit werden in Kapitel 3 die zu erwartenden Auswirkungen dargestellt, wobei sich die Betrachtungen entsprechend auf visuelle Beeinträchtigungen konzentrieren. In Kapitel 4 werden die Auswirkungen unter Berücksichtigung der von der UVP-GESELLSCHAFT (2014) sowie der in der Rechtsprechung genannten Kriterien bewertet.

2 Bestandserfassung

2.1 Datengrundlagen

Für die Erfassung wurden der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (LVR 2013), die Denkmallisten der betreffenden Kommunen⁵, amtliche Topographischen Karten sowie Freizeitkarten (Sehenswürdigkeiten) herangezogen. Auf dieser Grundlage wurden zunächst Baudenkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung in einer Arbeitskarte dargestellt. Vor Ort wurden im Zeitraum März bis Mai 2018 die Objekte anhand von Fotos dokumentiert.

2.2 Denkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung

Die räumliche Lage der Baudenkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung ist in der Karte 1 im Anhang dargestellt. Die Adressen sowie eine Kurzbeschreibungen auf der Basis der Denkmallisteneintragung sind für die berücksichtigten Denkmäler in der Tabelle 2.1 aufgeführt.

Eine Beschreibung der engeren Umgebung, in der das jeweilige Denkmal erlebbar ist, sowie der räumlichen Wirkung ist der Tabelle 2.2 zu entnehmen. Ergänzend wird auf die Dokumentation der Baudenkmäler in Anhang II verwiesen (mit Fotos der Denkmäler und Luftbild der engeren Umgebung).

2.3 Bewertung der Schutzwürdigkeit / Bedeutung

Nach der Bewertungsmatrix der UVP-Gesellschaft sind Baudenkmäler bezüglich ihrer Schutzwürdigkeit regelmäßig der Kategorie „sehr hoch – in ihrer Substanz mit sehr hohem historischen Zeugniswert“ zuzuordnen (UVP-GESELLSCHAFT 2014).

Nach Darstellung des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrags zum Regionalplan Köln treten im weiteren Umfeld des Vorhabens mehrere bedeutende Kulturlandschaftsbereiche auf (vgl. Karte 1). Die wertgebenden Merkmale sowie die Ziele zum Erhalt sind in der Tabelle 1.1 aufgeführt.

Folgenden Baudenkmalern im Untersuchungsraum kommt eine besondere Bedeutung zu, da es sich um wertgebende Bestandteile von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen bzw. bedeutende Kulturlandschaftselemente handelt:

- Gut Ungershausen (Objekt-Nr. 1)
- Burg Engelsdorf (Objekt-Nr. 5)
- Haus Overbach (Objekt-Nr. 13)
- Schloss Kellenberg (Objekt-Nr. 20)
- Haus Broich (Schloss Halbach) (Objekt-Nr. 14)
- Gut Nierstein (Objekt-Nr. 14)

⁵ www.denkmalliste.org

Tabelle 2.1: Bezeichnung, Adresse und Beschreibung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum

Objekt-Nr.	Kommune	Ortsteil	Nr. Denkmalliste	Adresse	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
1	Aldenhoven	Dürboslar	6	Gut Ungershausen, 52457 Aldenhoven-Dürboslar	Hofanlage Gut Ungershausen	Gut Ungershausen, ehemaliger Besitz der Kommende Siersdorf, ältester Teil (Kapelle) 15. Jh., Wohnhaus datiert 1764 im Keilstein des Hoftores, Wirtschaftsgebäude 18. – 19. Jh., vierflügelige Hofanlage, Wappenstein des Wilhelm von Neuhoff, datiert 1663, Kapelle mit 4 spitzbogigen Fenstern und Dachreiter, Satteldächer. (29. April 1986)
2	Aldenhoven	Dürboslar	17	Germaniaplatz, 52457 Aldenhoven - Dürboslar	St. Ursula	Hallenkirche aus Backstein mit breitgelagertem Querschiff und vorgesetztem Westturm auf quadratischen Grundriss; Chor mit 5/8- Schluß (1904-06 erbaut) (11. Dezember 1986)
5	Aldenhoven	Engelsdorf	32	Engelsdorfer Burg 1	Wasserburanlage Engelsdorfer Burg	Ehemalige Wasserburanlage (1080 erstmals urkundlich nachgewiesen) (31. Juli 1990)
8	Aldenhoven		58	Kapellenplatz	St. Martin	Doppelturmkirche in Stahlbetonskelettbauweise mit Schalendecke. Mittelpunkt und Wahrzeichen von Aldenhoven. Die Kirche wurde anstelle und auf dem Grundriss der am Ende des Zweiten Weltkriegs zerstörten spätgotischen St. Martinskirche als Pfarr- und Wallfahrtskirche errichtet. (7. Juni 2002)
10	Baesweiler	Puffendorf	25	Jan- van- Werth- Straße	Filialkirche St. Laurentius	Dreischiffige neugotische Backstein-Hallenkirche (16. Januar 1991)
13	Jülich	Barmen	20	Oversbacher Weg	Herrenhaus von Haus Overbach	Haus Overbach war eine Festung mit Wall und Graben, starken Mauern und wuchtigen Türmen, in deren Schutz ein mächtiges Herrenhaus stand. 1792 verwandelt Baron von Overschie diese Festung durch Bau eines gewöhnlichen Herrenhauses und durch Anlage eines großzügigen Parks in ein kleines „Sanssouci“. Vom ehemaligen zweiteiligen Wasserschloß ist nur noch das Herrenhaus erhalten. Die Vorburg wurde nach Kriegszerstörungen vollständig modern erneuert (Schul- und Wirtschaftsbauten, Torhaus und Kirche). Erhalten ist außerdem der wassergefüllte Nord- und Ostgraben. Der Zwischengraben ist verschwunden. (20. Juli 1986)
14	Jülich	Broich	22	Mühlenend 2 (Mühlenweg 2)	Haus Broich	Es handelt sich um eine zweiteilige Wasserburg mit einem einflügeligen Herrenhaus auf eigener Insel und einer ehemals dreiflügeligen Vorburg, wovon nach dem Krieg nur 1 ½ Flügel als Ruine erhalten sind. Das Herrenhaus ist von einem Wassergraben umgeben, die übrigen Gräben sind verfüllt. Die ganze Anlage ist durch eine hohe Gartenmauer eingegrenzt, außerhalb derer der äußere Graben verlief. Zur Anlage gehört ein angelegter Park, ein ehemals französischer Garten (18. Jahrhundert; heute Obstgarten), eine Scheune mit ehemligem Backhaus (Anfang 19. Jahrhundert), ein kleiner Teepavillon auf einer Ecke der Gartenmauer, sowie zwei Backstein-Torpfleiler gegenüber der Einfahrt zu Haus Broich. (1. September 1986)

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Objekt-Nr.	Kommune	Ortsteil	Nr. Denkmalliste	Adresse	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
18	Jülich	Broich	56	Alte Dorfstr.	Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus	<p>Die kleine Saalkirche aus Backstein hat ein langgestrecktes Hauptschiff mit einfachen Rundbogenfenstern, einen eingezogenen vorgelagerten Westturm, dessen dreigeschossiger Schaft eine achtseitige Schieferbank mit Laterne besitzt, sowie einen anschließenden Chor mit 3/8-Schluss und mit Sakristei. Der Saalbau ist 16,80 m lang und 8,80 m breit. Im Zweiten Weltkrieg wurden Teile der 1781 erbauten Kirche erheblich zerstört. Vom Turm blieb ein Teil des Untergeschosses, vom Langhaus nur die Südwand und der Chor erhalten. Im Wesentlichen wurde die Kirche nach dem Bauzustand des Jahres 1781 wiedererrichtet.</p> <p>In der erhalten gebliebenen Südwand befindet sich noch ein altes Portal, eingefasst von Blausteingewänden.</p> <p>Charakteristische Merkmale des Baudenkmals:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langhaus und Chor - Je vier Rundbogenfenster: Tonnengewölbe Innenausbau vollständig modern; südlich noch ein altes Portal mit Blausteineinfassung; eternitgedecktes Dach - Turm: Dreigeschossig; Durchgang aus der Nachkriegszeit im Erdgeschoss; Rundbogenfenster im 1. Obergeschoss, kleine rundbogige Schallarkaden im Glockengeschoss; geschieferte achtseitige Zwiebelhaube mit Laterne. Datierung im Keilstein des Durchgangs im Turmuntergeschoss 1781 - Sakristei: Eingang vom Chor mit massiver Eichentür, Kölner Decke
20	Jülich	Barmen	45	Steinweg 32	Schloss Kellenberg	<p>Die Schlossanlage besteht aus einer Hauptburg mit Herrenhaus, die vollständig mit einem Wassergraben umgeben ist, und einer Vorburg mit Wirtschaftsgebäuden, deren Wassergraben auch bis auf den zugeschütteten Nordgraben erhalten ist. Mittelalterl. Gründung /Wohnturm; 15. – 16. Jh. Ausbau zu einer klassischen spätgotischen 4-flügeligen Kastellanlage mit Vorburg; 18. Jh. Umbau zum Barockschloß; 19. Jh. weitere Umbauten und Erweiterungen (23. Januar 1987)</p>
21	Jülich	Barmen	47	Steinweg bei Schloss Kellenberg	Antonius Kapelle	<p>Das Heiligenhäuschen, auch Antoniuskapelle genannt, ist ein Backsteinbau auf quadratischem Grundriß mit Putzgliederung. Dieser Bau besteht aus einem Sockel, Mittelteil mit spitzbogiger Nische und dachartigem Abschluß. Die Nische ist mit einem originalen schmiedeeisernem Gitter versehen. Die Gips – Statue des heiligen Antonius ist nicht mehr vorhanden. Am Sockel befindet sich das Allianz – Wappen der Familie Hoensbroech-Frentz mit der Datierung 1900. Dachabschluß mit seitlichen Zinnen und Bekrönung durch ein gusseisernes Kreuz. (11. November 1987)</p>

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Objekt-Nr.	Kommune	Ortsteil	Nr. Denkmalliste	Adresse	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
22	Jülich	Koslar	54	Niersteiner Weg	Gut Nierstein	Es handelt sich um eine vierflügelige Hofanlage aus Backstein. Rechts neben dem Wohnhaus ist eine Tordurchfahrt und auf der rechten Hofseite liegen verschiedene Wirtschaftsgebäude. Links vom Wohngebäude schließt sich das Pächterhaus an. (9. Mai 1990)
24	Jülich	Koslar	58	Theodor-Heuss-Straße 8	Gut Janshof	Vierflügelanlage aus Backstein (um 1900 erbaut) (3. September 1990)
26	Jülich	Barmen	66	Kirchstraße 6	Kath. Pfarrkirche St. Martinus	Die Kath. Pfarrkirche in Barmen stammt aus dem 12. bis 16. Jahrhundert. Sie ist dem Heiligen Bischof Martinus von Tours (Kreuz397) geweiht. Es handelt sich um eine dreischiffige spätgotische Hallenkirche mit niedrigen Seitenschiffen und mit einem spätgotischen Langhaus zu drei Jochen aus Ziegelmauerwerk mit Kreuzrippengewölben; ein Vorchorjoch mit 3/8 Schluß. (15. November 1991)
30	Linnich	Linnich	2	Kirchplatz 3	Katholische Pfarrkirche St. Martinus	Dreischiffige Hallenkirche mit eingezogenem Westturm und einem Chor mit 5/8 Schluß. Der Westturm entstand im 12.-13. Jahrhundert, Langhaus und Chor wurden im 15. Jahrhundert angefügt. (27. Mai 1983)
31	Linnich	Ederen	17	Ecke Brunnenstraße/ Kapellenstraße	Backsteinkapelle	Spätes 19. Jh.; kleine Backsteinkapelle in neugotischen Formen, 2-achsig, spitzbogige Fenster, Pilastergliederung, kleine Blendbögen am Traufgesims, Vorbau mit spitzbogigem Eingang; 3-seitiger Abschluß; Dachreiter mit hölzerner Laterne, verschiefert, vom Kreuz bekrönt; im Inneren originaler Fußboden, Gestühl in Rokokoformen, Mensa und Heiligenfigur des späten 19. Jh. (26. November 1985)
32	Linnich	Linnich	45	Altermarkt	Evangelische Kirche Altermarkt	Neubau 1717, Brand 1794, Erweiterung bis 1805, 1945 zerstört, Wiederaufbau in den alten Formen bis 1950; Backstein-Saalbau, Längsseiten und Chor mit hohen Rundbogenfenstern, straßenseitige Westfassade durch Backsteinpilaster in 3 Felder mit je einem hohen Korbogfenster gegliedert, hoher Backsteinsockel, Blausteinportal mit Oberlicht in der Mittelachse, mittlerer Zwerchgiebel, Walmdach mit geknicktem Westwalm, Dachreiter (kürzer erneuert) mit Laterne. (26. November 1985)
33	Linnich	Tetz	57	Lambertusstraße 20	Katholische Pfarrkirche St. Lambertus	Chor 15. Jh., Langhaus und Westturm 1819; Neubau 1949. Schlichter 3-seitig geschlossener Chor mit spitzbogigem Fenstern, Maßwerk abgängig; Strebepfeiler einmal abgetreppt, bei Neubau des Langhauses Mauerwerk des Chores um etwa 1,50 m erhöht; Langhaus aus Backstein zu 3 Jochen, Mauerwerk im 20. Jh. teilweise erneuert; vorgesetzter Westturm zu 3 Geschossen, ebenfalls Erneuert; spitze verschieferte Haube, vom Viereck ins Achteck übergeführt; zugehöriger Kirchhof mit einigen schlecht erhaltenen Blaustein-Grabkreuzen des 18. Jh. (26. November 1985)

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Objekt-Nr.	Kommune	Ortsteil	Nr. Denkmalliste	Adresse	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
34	Linnich	Tetz	58	Birkenallee / Mühlenfalder	Kapelle	Spätes 19. Jh.; schlichte kleine Kapelle aus Backstein, Frontseite mit spitzbogigem Eingang, Giebel von Kreuz bekrönt, an den Ecken Pfeiler aus Backstein aufgemauert; an den Längsseiten je ein spitzbogiges kleines Fenster; gerader Schluß; Satteldach; im Inneren neue Mensa und hölzernes Kruzifix des späten 19. Jh. (26. November 1985)
35	Linnich	Boslar	8	Gereonstraße / Pferdegasse	Katholische Pfarrkirche St. Gereon	Der Ort 867, die Kirche 1274 zuerst genannt. Das Patronat stand dem jeweiligen Besitzer des Boslarer Hofes zu. Dreischiffige kreuzrippengewölbte Backstein-Halle des 15. Jahrhunderts mit eingebautem 1750 erneuertem Westturm. Von einem romantischen Vorgängerbau aus dem Ende des 12. Jahrhunderts noch zwei querschiffartig vorspringende Räume am Ostende jedes Seitenschiffs erhalten, deren Stirnseiten Reste einer Außengliederung durch Blendensäulen auf Pilastern aufweisen. Im ehem. nördl. Kreuzarm noch romantische Ecksäulen, der südl. durch spätgotischen Umbau stärker verändert, sein Sterngewölbe 1870 erneuert. (27. November 1984)

(Hinweis: Die Objekt-Nr. stellt eine laufende Nummer für alle potenziell raumwirksamen Baudenkmäler in den Untersuchungsräumen um die drei Bebauungsplangebiete A 43, A44 und A 45 dar. Außerhalb des jeweiligen Untersuchungsraums gelegene Objekte sind in der Tabelle 2.1 nicht aufgeführt.)

2.4 Einschätzung der projektbedingten Empfindlichkeit der relevanten Baudenkmäler

Nachfolgend werden Kriterien zur Einschätzung der projektbedingten Empfindlichkeit von Kulturgütern gemäß der Handreichung der UVP-GESELLSCHAFT (2014) festgelegt. „Eine Betroffenheit eines Kulturguts durch ein Vorhaben tritt dann ein, wenn die historische Aussagekraft oder die wertbestimmenden Merkmale eines Kulturguts durch die Maßnahmen direkt oder mittelbar berührt werden“ (UVP-GESELLSCHAFT 2014, S. 35). Beeinträchtigungen sind zu erwarten, „wenn:

- die Erhaltung der Kulturgüter an ihrem Standort nicht ermöglicht wird,
- die Umgebung, sobald sie bedeutsam für das Erscheinungsbild oder die historische Aussage ist, verändert wird,
- die funktionale Vernetzung von Kulturgütern gestört wird (z. B. Burg und Burgsiedlung),
- die Erlebbarkeit und Erlebnisqualität herabgesetzt werden,
- die Zugänglichkeit verwehrt wird,
- die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden,
- die wissenschaftliche Erforschung verhindert wird“ (UVP-GESELLSCHAFT 2014, S. 35).

Bezüglich der Betroffenheit lassen sich drei Aspekte unterscheiden (UVP-GESELLSCHAFT 2014):

- der substantielle, der sich auf den direkten Erhalt der Kulturgüter erstreckt, sowie deren Umgebung und räumlichen Bezüge untereinander, soweit diese wertbestimmend sind,
- der funktionale, der die Nutzung, die für den Erhalt eines Kulturguts wesentlich ist, und die Möglichkeit der wissenschaftlichen Erforschung betrifft,
- der sensorielle, der sich auf den Erhalt der Erlebbarkeit, der Erlebnisqualität und der Zugänglichkeit bezieht.

Substantielle Betroffenheit

Direkte Schädigungen von Baudenkmalern können aufgrund der Entfernung zum Vorhaben ausgeschlossen werden.

Funktionale Betroffenheit

Bei den berücksichtigten Baudenkmalern handelt es sich Kirchenbauwerke sowie um Gutshöfe bzw. Herrensitze. Die Gutshöfe werden vorrangig als Wohngebäude genutzt. Im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung wird ggf. durch Nebenbestimmungen (z. B. schallreduzierter Betrieb in der Nacht) sichergestellt, dass Belästigungen durch Schallemissionen sowie Schattenwurf ein zumutbares Maß nicht überschreiten werden. Angesichts der Entfernung werden die WEA nicht optisch bedrängend wirken. Vor diesem Hintergrund ist eine Einschränkung der Nutzung als Wohnraum im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar. Eine Einschränkung der

Nutzungsmöglichkeiten der Kirchen durch das Vorhaben ist ebenfalls nicht ersichtlich. Die Möglichkeit der wissenschaftlichen Erforschung wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Sensorielle Betroffenheit

In Anlehnung an die UVP-GESELLSCHAFT (2014) sind bezüglich der sensorischen Betroffenheit folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Beeinträchtigung der räumlichen Wirkung (Auswirkungen auf Sichtbeziehungen)
- Einschränkung der Erlebbarkeit (Beeinträchtigungen durch akustische Störungen oder Geruchsbelästigungen)
- Einschränkung der Zugänglichkeit

Beeinträchtigungen durch Geruchsbelästigungen sowie Einschränkung der Zugänglichkeit können ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen der Erlebbarkeit von Denkmälern durch die von den WEA ausgehenden Schallemissionen können aufgrund der Entfernung ebenfalls ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 1.2.2).

Beeinträchtigungen der räumlichen Wirkung der Denkmäler können sich ergeben, wenn diese mit den Windenergieanlagen gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sind. Auf der Grundlage der vorgenommenen Bestandserhebung kann dies für die Denkmäler ausgeschlossen werden, die lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar sind und /oder in dem Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA aufgrund der umliegenden sichtverstellenden Gebäude bzw. Gehölze nicht zu erwarten sind (vgl. Tabelle 2.2 sowie Ausführungen in Kapitel 2.2). Weitergehende Untersuchungen dieser Baudenkmäler sind vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Für die in der Tabelle 2.2 aufgeführten Denkmäler mit tatsächlich raumprägender Wirkung (d. h. mit Fernwirkung) wird zunächst anhand einer Sichtbereichsanalyse abgeschätzt, ob mit Blick auf das Denkmal Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA zu erwarten sind (vgl. Kapitel 3.1). Für die Fälle, in denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass mit Blick auf das Denkmal die geplanten WEA zu sehen sein könnten, werden die zu erwartenden Veränderungen des Erscheinungsbilds mittels Fotosimulationen dargestellt (vgl. Kapitel 3.2).

Tabelle 2.2: Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum

Objekt-Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben (km)	Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung	raumprägend	Sichtbeziehungen zum Vorhaben erwartbar
1	Hofanlage Gut Ungershausen	2,73	Lage in offener Feldflur. Das Grundstück wird vollständig von Bäumen umrahmt, welche die Gebäude des Guts überragen, so dass Blick auf diese lediglich aus der unmittelbaren Umgebung gegeben ist.	bedingt	ja
2	St. Ursula	3,96	Lage in Ortsmitte von Dürboslar. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.	ja	ja
5	Wasserburanlage Engelsdorfer Burg	3,14	Lage am nördlichen Ortsrand von Engelsdorf in Aldenhoven. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Denkmal aus nördlicher Richtung gegeben. Angesichts der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden, sichtverstellenden Gehölzstrukturen entfaltet die Wasserburg Engelsdorf keine bedeutende raumprägende Wirkung. Die Erlebbarkeit beschränkt sich weitgehend auf die nördlich an das Anwesen grenzenden Freiflächen.	bedingt	ja
8	St. Martin	4,97	Lage in Ortsmitte von Aldenhoven. Die beiden Kirchtürme überragen die umliegenden Gebäude der Ortschaft, so dass dem Bauwerk eine gewisse Fernwirkung zukommt.	ja	ja
10	Dreischiffige, neugotische Backstein- Hallenkirche	4,34	Lage am südöstlichen Ortsrand von Puffendorf. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.	ja	ja
13	Herrenhaus von Haus Overbach	1,75	Lage am südöstlichen Rand des alten Ortskerns von Barmen. Nördlich und östlich grenzt das Kloster an Waldflächen. Ein Blick auf das Herrenhaus ergibt sich v.a in der unmittelbaren Umgebung aus westlicher Richtung (Overbacher Weg / Franz-von-Sales-Str.). Angesichts der relativ geringen Bauhöhe kommt dem Gebäude keine Fernwirkung zu.	bedingt	nein
14	Haus Broich	4,04	Lage am südwestlichen Ortsrand von Broich. Das Grundstück wird von Mauern und Bäumen umrahmt, so dass auch im näheren Umfeld nur stellenweise Sichtbezüge zum Herrenhaus bestehen (z.B. aus östlicher Richtung).	nein	nein

Fortsetzung der Tabelle 2.2

Objekt-Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben (km)	Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung	raumprägend	Sichtbeziehungen zum Vorhaben erwartbar
18	Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus	4,00	Lage in Ortsmitte von Broich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere von höher gelegenen Offenlandbereichen östlich von Broich entfaltet sie eine raumprägende Wirkung (z.B. von der Schwedenschanze).	ja	ja
20	Schloss Kellenberg	1,59	Lage nördlich von Barmen. Die Schlossanlage ist im Norden, Osten und Süden von Wald umgeben, so dass diese lediglich aus westlicher Blickrichtung erlebbar ist. Die umgebenden Baumbestände überragen die Bauwerke, so dass diese keine Fernwirkung entfalten.	nein	nein
21	Antonius Kapelle	1,38	Die Kapelle befindet sich am nordöstlich Ortsrand von Barmen an der Zufahrt zum Schloss Kellenberg, die beidseitig von Bäumen gesäumt wird (Naturdenkmal Eichenreihe). Aufgrund der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden Gehölzstrukturen ist die Kapelle lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar.	nein	nein
22	Gut Nierstein	4,97	Lage in Parklandschaft westlich von Jülich (Brückenkopfpark). Das Gut wird vollständig von Baumbeständen umrahmt. Sichtbeziehungen zur Hofanlage von außerhalb des Grundstücks sind nicht gegeben.	nein	nein
24	Gut Janshof	3,78	Lage im Süden des Jülicher Ortsteils Koslar. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Baudenkmal aus (nord-) östlicher Richtung von der Kreisbahnstraße (Kreisstraße K 6) aus gegeben. Angesichts der geringen Bauhöhe und der dichten Bebauung entfaltet das Gut keine raumprägende Wirkung.	nein	ja
26	Kath. Pfarrkirche St. Martinus	1,62	Lage im Süden des alten Ortskerns von Barmen. Innerhalb der Ortslage existieren stellenweise Sichtbezüge zum Kirchturm (z.B. vom der Franz-von-Sales Str). Außerhalb der Ortslage sind keine relevanten Sichtbeziehungen zum Kirchenbauwerk gegeben.	bedingt	ja
30	Katholische Pfarrkirche St. Martinus	4,13	Lage in Ortsmitte von Linnich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze) deutlich, so dass der Kirche eine Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung entfaltet sie eine raumprägende Wirkung.	ja	ja

Fortsetzung der Tabelle 2.2

Objekt-Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben (km)	Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung	raumprägend	Sichtbeziehungen zum Vorhaben erwartbar
31	Backsteinkapelle	1,76	Lage in Ortsmitte von Ederen. Aufgrund der geringen Bauhöhe beschränkt sich die Erlebbarkeit auf die angrenzenden Straßenzüge.	bedingt	ja
32	Evangelische Kirche Altermarkt	4,18	Lage in Ortsmitte von Linnich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung prägt sie zusammen mit der kath. Pfarrkirche Str. Martinus die Ortssilhouette.	ja	ja
33	Katholische Pfarrkirche St. Lambertus	3,59	Lage am östlichen Ortsrand von Tetz. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere von höher gelegenen Offenlandbereichen östlich von Tetz entfaltet sie eine die Ortssilhouette prägende Wirkung (z.B. vom Friedhof am Schafsberg).	ja	ja
34	Kapelle	3,63	Lage am nordöstlichen Ortsrand von Tetz. Aufgrund der geringen Bauhöhe ist die Kapelle lediglich von den angrenzenden Straßenzügen aus erlebbar.	nein	nein
35	Katholische Pfarrkirche St. Gereon	4,89	Lage in Ortsmitte von Boslar. Der Kirchturm überragt die umliegenden Stukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.	ja	ja

(Hinweise: In der Spalte „Entfernung zum Vorhaben“ ist die Entfernung zum Standort der nächstgelegenen geplanten WEA angegeben. In der Spalte „Sichtbeziehungen zum Vorhaben erwartbar“ ist angegeben, ob die Möglichkeit besteht, dass das jeweilige Denkmal und die geplanten WEA gemeinsam im Blickfeld eines Betrachters wahrnehmbar sind)

3 Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

3.1 Sichtbereichsanalyse

3.1.1 Methodenbeschreibung

Die Sichtbereichsanalyse wurde mit Hilfe des Programms WindPro 2.8 / Modul ZVI (Zones of Visual Influence) der Fa. EMD (Energi- og Miljødata) unter Verwendung eines digitalen Geländemodells berechnet, in das neben den Geländehöhendaten auch die Höhe der digitalisierten sichtverstellenden Landschaftselemente eingingen. Dabei wurde von den in Tabelle 3.1 angegebenen durchschnittlichen Höhen ausgegangen.

Die verwendeten Geländehöhendaten stammen von der Shuttle Radar Topography Mission (SRTM). Bei den SRTM-Daten handelt es sich um ein Oberflächenmodell, das die Strukturhöhen der Objekte auf der Landoberfläche (z. B. Wälder, Gebäude) teilweise mit beinhaltet. Die mittlere "Überhöhung" der SRTM-Daten gegenüber dem DGM 50 bewegt sich in Waldgebieten in der Größenordnung von 2 bis 9 m (WEIGEL 2005). Vor diesem Hintergrund werden zur hinreichenden Berücksichtigung des Waldes, dessen Höhe mit 25 m über Grund angenommen wird, vereinfachend 20 m auf das SRTM-Daten basierte Geländemodell aufaddiert. Die Überhöhung in Siedlungsgebieten scheint hingegen vernachlässigbar zu sein.

Tabelle 3.1: Zur Ermittlung des visuell beeinträchtigten Raums zugrunde gelegte Höhen sichtverstellender Landschaftselemente über Grund (basierend auf Geländehöhendaten der Shuttle Radar Topography Mission (SRTM))

Kategorie	angenommene durchschnittliche Bau- bzw. Wuchshöhe	Offset auf die Geländehöhendaten der Shuttle Radar Topography Mission
Siedlungsflächen	10 m	10 m
Wald	25 m	20 m
sonstige Gehölzstrukturen	10 m	10 m

Wälder und Siedlungsflächen wurden auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 25.000 digitalisiert. Sonstige Gehölzstrukturen wurden auf Luftbildbasis ergänzt. Bei der Berechnung wurde eine dem Maßstab entsprechende Genauigkeit verwendet (5 m Kantenlänge eines Rasters als Berechnungseinheit). Bei der Sichtbereichsanalyse wird nicht unterschieden, ob nur ein Teil einer WEA oder die ganze Anlage wahrnehmbar sein wird. Zu den Einwirkungsbereichen zählen somit alle Orte, von denen mindestens ein Teil (z. B. Flügelspitze im oberen Durchlauf) einer einzelnen WEA sichtbar sein wird.

3.1.2 Ergebnis

In der Karte 2 im Anhang sind die ermittelten Bereich mit Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA dargestellt. Die im Geltungsbereich geplanten WEA mit einer Gesamthöhe von 200 m werden großflächig zu sehen sein. Im Rur-Tal wird die Sichtbarkeit der WEA durch Siedlungsflächen und Gehölzstrukturen eingeschränkt. Im westlichen Untersuchungsraum wirkt die Halde bei Setterich

sichtverschattend. Angesichts der geschlossenen Bebauung mit teils engen Straßen sind innerhalb der Ortschaften kaum Sichtbeziehungen zum Vorhaben zu erwarten. Sichtbeziehungen zu den WEA innerhalb der Ortslagen können dann auftreten, wenn ein ausreichender Abstand zu sichtsverstellenden Objekten (Gebäude, Gehölzstrukturen) gegeben ist. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn ein Straßenzug in Richtung des Vorhabens ausgerichtet ist. Dies wurde bei Sichtbereichsermittlung – soweit dies in angemessener Weise möglich ist – bei der Sichtbereichsermittlung berücksichtigt.

So wurden im Nahbereich der Backsteinkapelle in Linnich-Ederen (Nr. 31 in Karte) Sichtbezüge zu den geplanten WEA ermittelt, so dass für diesen Fall eine Fotosimulation angefertigt wurde (vgl. Kapitel 3.2).

Darüber hinaus können innerhalb der Ortschaften im Hinblick auf den Umgebungsschutz von Baudenkmalen relevante Sichtbeziehungen zu den WEA weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2 Fotosimulationen

3.2.1 Methodenbeschreibung

Zur Veranschaulichung der zu erwartenden visuellen Auswirkungen der geplanten WEA wurden Fotosimulationen angefertigt. Da die stärksten Beeinträchtigungen dann zu erwarten sind, wenn WEA und Kulturgut sich auf einer Sichtachse befinden, wurde nach Möglichkeit von Stellen fotografiert, von denen die geplanten WEA und das jeweilige Denkmal im Blickfeld (horizontaler Sehwinkel von 54 Grad) möglichst dicht zusammenrücken und die Verdeckung durch andere Objekte möglichst gering ist.

Für Baudenkmäler, bei denen aufgrund der Lage im Gebäudebestand sowie fehlender Fernwirkung nicht zu erwarten ist, dass diese gemeinsam mit den geplanten WEA zu sehen sein werden, wurde auf die Erstellung von Fotosimulationen verzichtet. Bei der Auswahl der Betrachtungspunkte wurden neben den Eindrücken vor Ort auch die Ergebnisse der Sichtbereichsermittlung berücksichtigt (vgl. Kapitel 3.1). Zudem erfolgte eine Auswertung von topographischen Karten und Luftbildern.

Die Fotos, die als Vorlage für die Fotosimulationen dienten, wurden mit der Kamera EOS 600D der Fa. Canon aufgenommen. Es wurde i. d. R. mit einer Brennweite von ca. 28 mm fotografiert. Die gewählte Brennweite entspricht einem 35 mm-Äquivalent von ca. 45 mm, was annähernd der realistischen Wahrnehmung des menschlichen Auges entspricht. Die räumliche Lage der Betrachtungspunkte ist der Karte 2 im Anhang zu entnehmen.

Die Fotosimulationen wurden mit Hilfe der Software WindPRO 2.8, Modul VISUAL der Firma ENERGI-OG MILJØDATA (EMD) erstellt. Das Programm ist ein leistungsfähiges Werkzeug, das mit Unterstützung des Dänischen Energieministeriums entwickelt wurde. Dieses Programm ermittelt unter Berücksichtigung der Kameraeinstellung, der topographischen Koordinaten sowie der Höhenlage der Betrachtungspunkte und der WEA-Standorte die realistische Größe mit den angemessenen Proportionen der WEA. Eine Möglichkeit zur Kontrolle der Genauigkeit der Simulation bietet das Programm anhand von markanten Objekten in der Landschaft (z. B. Masten von Freileitungen, Kirchtürme, Windenergieanlagen), die als Kontrollpunkte definiert werden können. Eine Windenergieanlage wird in einem CAD-Modell (auf Basis der Ausmaße von Turm, Gondel, Rotornase und -blättern) dargestellt. Das CAD-Modell gibt die wesentlichen Charakteristika wie die Farbgebung und die geometrischen Abmessungen des geplanten WEA-Typs wieder. Für die Simulation des optischen Eindrucks der WEA wird ferner der Sonnenstand und die Bewölkung zum Zeitpunkt der Fotoaufnahme berücksichtigt. Die Rotoren der WEA sind auf den Fotosimulationen frontal auf die Kamera ausgerichtet (worst-case-Darstellung).

3.2.2 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Fotosimulationen dargestellt und kurz beschrieben. Die Lage der Fotopunkte ist in Karte 2 im Anhang dargestellt. Die Fotovorlagen und Fotosimulationen im DIN A4 Querformat befinden sich im Anhang II.

Die die im Geltungsbereich des Bebauungspläne A 44 und A 45 geplanten WEA sind ebenfalls simuliert (orange bzw. grüne Beschriftung), aber nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens.

A) Hofanlage Gut Ungershausen (Objekt-Nr. 1)

Die Abbildung 3.1 zeigt den Blick in nord-nordöstliche Richtung auf das von Gehölzen umrahmte Gut Ungershausen. Die Gebäude der Hofanlage sind zwischen den Ästen der Bäume – auch im unbelaubten Zustand – kaum wahrnehmbar. Im Hintergrund sind die zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen bestehenden WEA zu sehen.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 geplanten WEA werden nahezu vollständig durch die Bäume verdeckt. Von den WEA werden voraussichtlich lediglich die Rotorblattspitzen im oberen Durchlauf zu sehen sein.



Abbildung 3.1: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A mit Blick auf die Hofanlage Gut Ungershausen

B) Katholische Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven-Dürboslar (Objekt-Nr. 2)

Die Abbildung 3.2 zeigt den Blick in nord-nordöstliche Richtung auf Dürboslar. In der Bildmitte ist die katholische Pfarrkirche St. Ursula zu sehen. Im Hintergrund sind derzeit die bestehenden WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen zu erkennen. Im Vordergrund verläuft eine Hochspannungsfreileitung.

Die geplanten WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 sind simuliert. Diese werden mit Blick auf die Kirche im Hintergrund zu sehen sein, diese aber nicht überragen. Die Rotoren der geplanten WEA sind von diesem Betrachtungspunkt vollständig zu sehen.

Das Vorhaben wird das derzeitige Erscheinungsbild der katholischen Pfarrkirche St. Ursula nicht wesentlich verändern.



Abbildung 3.2: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt B mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven-Dürboslar

C) Wasserburganlage Engelsdorfer Burg (Objekt-Nr. 5)

Die Abbildung 3.3 zeigt den Blick in nordwestliche Richtung auf Engelsdorf. In der linken Bildhälfte ist die Turmspitze der Engelsdorfer Burg (unterhalb des Krans) zu erkennen. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 geplanten WEA (rote Beschriftung) werden zwar mit Blick auf die Burg am Rande des Blickfelds deutlich zu sehen sein. Da die Burg als solche kaum wahrnehmbar ist, kann aber nicht von einer relevanten Veränderung deren Erscheinungsbild gesprochen werden.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplan A 44 geplante WEA ist ebenfalls simuliert (gelbe Beschriftung), aber nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens.



Abbildung 3.3: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt C mit Blick auf die Wasserburganlage Engelsdorfer Burg

D Katholische Pfarrkirche St. Martin in Aldenhoven (Objekt-Nr. 8)

Die Abbildung 3.4 zeigt den Blick von einem Feldweg in nördliche Richtung auf Aldenhoven. In der Bildmitte sind die Spitzen der beiden Türme der katholischen Pfarrkirche St. Martin zu erkennen. Im Hintergrund sind die bestehenden WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen zu sehen. Im Vordergrund verläuft eine Hochspannungsfreileitung.

Die geplanten WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 (rot beschriftet) sowie die geplante WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 (Bildmitte, orange beschriftet) sind simuliert. Die Rotoren der geplanten WEA werden vollständig zu sehen sein. Da von diesem Betrachtungspunkt bereits mehrere WEA zu sehen sind, wird das Erscheinungsbild der Kirche nicht wesentlich verändert, zumal die Kirche aus dieser Blickrichtung nicht besonders in Erscheinung tritt.



Abbildung 3.4: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt D mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martin in Aldenhoven

E) Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf (Objekt-Nr. 10)

Die Abbildung 3.5 zeigt den Blick in östliche Richtung auf Puffendorf. In der rechten Bildhälfte ist der Turm der Filialkirche St. Laurentius zu sehen. Im Hintergrund verläuft eine Hochspannungsfreileitung. Stellweise sind im Hintergrund auch Rotorblätter bestehender Windenergieanlagen zu sehen.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 geplante WEA 1 wird mit Blick auf die Kirche am Rande des Blickfelds zu sehen sein. Die geplante WEA 2 wird von Gehölzen verdeckt.



Abbildung 3.5: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt E mit Blick auf die Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf

F) Katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Broich (Objekt-Nr. 18)

Die Abbildung 3.6 zeigt den Blick in südwestliche Richtung auf Broich. In der rechten Bildhälfte ist die katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus zu sehen. Im Hintergrund sind derzeit die bestehenden WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen zu erkennen. Im Vordergrund befindet sich ein Mobilfunkmast.

Die geplanten WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 sind simuliert. Diese werden mit Blick auf die Kirche im Hintergrund zu sehen sein, diese aber nicht überragen. Die Rotoren der geplanten WEA sind von diesem Betrachtungspunkt vollständig zu sehen.

Das Vorhaben wird das derzeitige Erscheinungsbild der Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus nicht wesentlich verändern.



Abbildung 3.6: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt F mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Broich

G) Gut Janshof in Jülich-Koslar (Objekt-Nr. 24)

Die Abbildung 3.7 zeigt den Blick von der Kreisstraße K 6 auf die Rückseite der Hofanlage aus östlicher Richtung. Bei dieser Perspektive ist allerdings nur die Scheune der Hofanlage sichtbar. Im Hintergrund sind die Masten einer Hochspannungsleitung zu erkennen. Die geplanten WEA wird durch Gebäude und /oder Gehölze sollständig verdeckt.

Die Hauptblickrichtung auf das Denkmal (Frontalansicht auf das Gut von der Theodor-Heuss-Straße in nordöstliche Richtung) ist dem Vorhaben abgewandt. Demnach ist davon auszugehen, dass die schützenswerten Sichtbeziehungen sowie der Zeugniswert der historischen Hofanlage ohnehin erhalten bleiben.



Abbildung 3.7: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt G mit Blick auf den Gut Janshof in Jülich-Koslar

H) Haus Overbach (Objekt-Nr. 13) und katholische Pfarrkirche St. Martinus (Objekt-Nr. 26) in Jülich-Barmen

Die Abbildung 3.8 zeigt den Blick von der Franz-von-Sales-Str. / Steinesweiher in westliche Richtung auf Barmen. In der Bildmitte sind die Kirche des Hauses Oberbachs, die oberste Spitze des Turms der katholischen Pfarrkirche St. Martinus sowie das Dach des als Hotel genutzten Franz von Sales Hofes (Teil der Wasserburganlage) zu erkennen.

Die geplanten WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 sind simuliert. Zumindest der Rotor der geplanten WEA 1 wird von diesem Betrachtungspunkt vollständig zu sehen.

Die Hauptblickrichtung auf das Denkmal (Frontalansicht auf das Haus Overbach vom Overbacher Weg / Franz-von-Sales-Straße in östliche Richtung) ist vom Windpark abgewandt. Demnach ist davon auszugehen, dass die schützenswerten Sichtbeziehungen sowie der Zeugniswert grundsätzlich erhalten bleiben.

Die Erlebbarkeit der katholischen Pfarrkirche St. Martinus beschränkt sich auf die unmittelbare Umgebung (Kirchweg, Overbacher Weg, Südweg).



Abbildung 3.8: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt H mit Blick auf Haus Overbach sowie die katholische Pfarrkirche St. Martinus in Jülich-Barmen

I) Katholische Pfarrkirche St. Martinus in Linnich (Objekt-Nr. 30) und evangelische Kirche in Linnich (Objekt-Nr. 32)

Die Abbildung 3.9 zeigt den Blick von der Kreisstraße K 14 in süd-südöstliche Richtung auf Linnich. In der linken Bildhälfte ist der Turm der katholische Pfarrkirche St. Martinus zu sehen. In der Bildmitte ist die evangelische Kirche (Altermarkt) zu erkennen. Mit Blick auf die evangelische Kirche wird von diesem Betrachtungspunkt der Rotor der im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 geplanten WEA 1 vollständig zu sehen sein. Die geplante WEA 2 wird durch Bäume verdeckt.

Der derzeit störungsfreie Blick auf die beiden Kirchen aus nördlicher Blickrichtung wird durch die geplante WEA 1 beeinträchtigt. Angesichts der vorherrschenden Windrichtung Südwest wird der Rotor die meiste Zeit aber nicht in vollem Umfang zu sehen sein.



Abbildung 3.9: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt I mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martinus in Linnich

J) Katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz (Objekt-Nr. 33)

Die Abbildung 3.10 zeigt den Blick vom Friedhof in südwestliche Richtung auf Tetz. In der rechten Bildhälfte ist die katholische Pfarrkirche St. Lambertus zu sehen. In der linken Bildhälfte sind Hintergrund die bestehenden WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen zu erkennen.

Die geplanten WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 sind simuliert. Diese werden mit Blick auf die Kirche am Rande des Blickfelds im Hintergrund zu sehen sein.

Das Erscheinungsbild der katholischen Pfarrkirche St. Lambertus wird dadurch aber nicht wesentlich verändert.



Abbildung 3.10: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt J mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz

K) Katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar (Objekt-Nr. 35)

Die Abbildung 3.11 zeigt den Blick in west-südwestliche Richtung auf Boslar. In der rechten Bildhälfte ist die katholische Pfarrkirche St. Gereon zu sehen. Im Hintergrund sind derzeit die bestehenden WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen zu erkennen.

Die geplanten WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 sind simuliert (rot beschriftet). Diese werden mit Blick auf die Kirche am Rande des Blickfelds im Hintergrund zu sehen sein. Der Rotoren der geplanten WEA 1 wird von diesem Betrachtungspunkt nahezu vollständig zu sehen sein. Von der WEA 2 werden voraussichtlich nur einzelne Rotorblätter sichtbar sein.

Das Erscheinungsbild der Pfarrkirche St. Gereon wird von diesem Betrachtungspunkt allenfalls geringfügig verändert.



Abbildung 3.11: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt K mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar

L) Backsteinkapelle in Linnich-Ederen (Objekt-Nr. 31)

Die Abbildung 3.12 zeigt den Blick von der Brunnenstraße in südöstliche Richtung auf die Backsteinkapelle in Ederen. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 geplanten WEA werden durch Gebäude bzw. Gehölze nahezu vollständig verdeckt. Sollte eine Sichtverschattung durch die Gehölze im unmittelbaren Umfeld der Kapelle nicht mehr gegeben sein, würde von diesem Betrachtungspunkt zwar die geplante WEA 2 voraussichtlich mit Blick auf das Denkmal im Hintergrund zu sehen sein und das Erscheinungsbild beeinträchtigen. Die Beeinträchtigung wäre aber als vertretbar einzustufen, da die Kapelle nach wie vor aufgrund der Nähe zum Betrachter dominierend wirkt.



Abbildung 3.12: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt L mit Blick auf die Backsteinkapelle in Linnich-Ederen

4 Bewertung der Auswirkungen

4.1 Bewertungsmaßstäbe

Der Windenergie-Erlass NRW (MWIDE et al. 2018) führt zum Umgang mit den Auswirkungen von WEA auf Denkmäler aus: *„Nach § 9 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz ist die Errichtung von Windenergieanlagen auf einem Bodendenkmal, in einem Denkmalbereich und, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, in der engeren Umgebung von Baudenkmalern und ortsfesten Bodendenkmälern erlaubnispflichtig. Ob ein Bauvorhaben sich „in der engeren Umgebung“ eines Baudenkmals oder eines ortsfesten Bodendenkmals befindet und ob durch das Bauvorhaben das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, hängt unter anderem ab von Art, Standort und Bedeutung des Denkmals einerseits und des geplanten Vorhabens andererseits. Die Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde ergeht im Benehmen mit dem Amt für Denkmalpflege oder Bodendenkmalpflege beim Landschaftsverband [...].*

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt (§ 9 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz). Gründe des Denkmalschutzes stehen einem Vorhaben entgegen, wenn es Belange des Denkmalschutzes mehr als geringfügig beeinträchtigt. Ob und inwiefern Gründe des Denkmalschutzes der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen, ist stets aus den Besonderheiten des zur Entscheidung anstehenden konkreten Falles abzuleiten“.

Grundsätzlich ist für denkmalrechtlich erlaubnispflichtige Vorhaben eine von der Qualität des jeweils zu schützenden Denkmals abhängige Einzelfallprüfung vorzunehmen, ob und inwieweit die Schutzzwecke des Denkmalschutzgesetzes durch das zu betrachtende Vorhaben gestört werden. Bei dieser Prüfung kommt den Gründen, aus denen ein Objekt unter Schutz gestellt worden ist, besonderes Gewicht zu⁶.

Als erhebliche Beeinträchtigung eines Denkmals ist nicht nur eine Situation anzusehen, in der ein hässlicher, das ästhetische Empfinden des Betrachters verletzender Zustand, also ein Unlust erregender Kontrast zwischen der benachbarten Anlage und dem Baudenkmal hervorgerufen wird, sondern auch die Tatsache, dass die Wirkung des Denkmals als Kunstwerk, als Zeuge der Geschichte oder als bestimmendes städtebauliches Element geschmälert wird. Neue Bauten müssen sich zwar weder völlig an vorhandene Baudenkmalern anpassen, noch unterbleiben, wenn eine Anpassung nicht möglich ist. Aber sie müssen sich an dem vom Denkmal gesetzten Maßstab messen lassen, dürfen es nicht gleichsam erdrücken, verdrängen, übertönen oder die gebotene Achtung gegenüber den im Denkmal verkörperten Werten vermissen lassen. Die genannten Merkmale müssen in schwerwiegender Weise gegeben sein, damit von einer erheblichen Beeinträchtigung gesprochen

⁶ Oberverwaltungsgericht NRW, Urteil vom 27.06.2000, 8 A 4631/97

werden kann. Je höher der Wert des Denkmals einzuschätzen ist, desto eher kann eine erhebliche Beeinträchtigung seines Erscheinungsbilds anzunehmen sein; je schwerwiegender das Erscheinungsbild betroffen ist, desto eher kann die Schwelle der Unzumutbarkeit überschritten sein.⁷

Das von der UVP-GESELLSCHAFT (2014) vorgeschlagene Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf Kulturgüter unterscheidet fünf Stufen, die in Tabelle 4.1 aufgelistet sind.

Tabelle 4.1: Bewertungsstufen der Auswirkungen nach UVP-GESELLSCHAFT (2014)

Stufe 1	Die Planung ist für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ mit keinen Beeinträchtigungen des Schutzgutes verbunden und daher unbedenklich.
Stufe 2	Die Planung ist für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ mit geringen Beeinträchtigungen des Schutzgutes verbunden und daher vertretbar.
Stufe 3	Die Planung ist für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ mit Beeinträchtigungen verbunden, die zwar zu einer Einschränkung ihrer Bedeutung, ihrer Erlebbarkeit und ihrem Wert im Detail führen, der generelle Zeugniswert jedoch erhalten bleibt und daher bedingt vertretbar sind.
Stufe 4	Die Planung führt für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ zu erheblichen Beeinträchtigungen, welche den Zeugniswert des Denkmals gravierend einschränken, und ist daher kaum vertretbar.
Stufe 5	Die Planung führt zum vollständigen Verlust von hoch schutzwürdigen Kulturgütern bzw. ihrer Zeugniswerte und ist daher nicht vertretbar.

Eine signifikante Vermeidung bzw. Verminderung von ästhetischen Eingriffen ist aufgrund der Größe moderner Windenergieanlagen über die ohnehin vorgesehenen Maßnahmen (u. a. Planung von Anlagen mit dreiflügligen Rotoren mit geringer Drehzahl, Steuerung der Befeuerung über Sichtweitenmessgeräte sowie Synchronisierung) i. d. R. kaum möglich. Eine Kompensation erheblicher Eingriffe kann nur für solche Kulturgüter zum Tragen kommen, die der Eingriffsregelung nach § 19 BNatSchG unterliegen (vgl. UVP-GESELLSCHAFT 2014). Dies ist bei den betrachteten Baudenkmalern nicht der Fall.

⁷ Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 18.07.2013, 22 B 12.1741

4.2 Ergebnisse

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Prognose der Auswirkungen (vgl. Kapitel 3.2) erfolgt in Tabelle 4.2 eine Einstufung der Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der berücksichtigten Denkmäler in Anlehnung an das Bewertungsverfahren der UVP-GESELLSCHAFT (2014).

Das Erscheinungsbild der betrachteten Baudenkmäler wird in den meisten Fällen nicht oder unwesentlich verändert, woraus eine Einstufung als unbedenklich bzw. vertretbar resultiert.

Für folgende Baudenkmäler werden die Auswirkungen als bedingt vertretbar eingestuft, da bislang ungestörte Sichtbeziehungen durch das Vorhaben (hier WEA 1 im Bebauungsplangebiet A 43) beeinträchtigt werden:

- Katholische Pfarrkirche St. Martinus in Linnich
- Evangelische Kirche in Linnich (Altermarkt)

Die Beeinträchtigungen sind aber nicht als schwerwiegend anzusehen, da die WEA einen relativ geringen Anteil am Blickfeld einnehmen und die Kirchenbauwerke weder erdrücken noch verdrängen werden. Bei der denkmalschutzrechtlichen Bewertung ist zudem zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Angaben zu den Denkmälern keine Hinweise hinsichtlich einer besonderen Bedeutung für das Ortsbild bzw. schutzwürdiger Sichtbeziehungen liefern. Es ist auch nicht erkennbar, dass das Vorhaben die gebotene Achtung gegenüber den in den jeweiligen Denkmälern verkörperten Werten vermissen lässt.

Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung der in der Rechtsprechung genannten Kriterien keine erheblichen Beeinträchtigungen des Denkmals.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb von bedeutenden Kulturlandschaften. Es ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen des Erscheinungsbilds bedeutender Elemente (v. a. Gutshöfe, Burgen etc.) in den Kulturlandschaftsbereichen. In dem Kulturlandschaftsbereich „Mittlere Ruraue zwischen Jülich und Linnich“ (KLB 041) sind zwar Sichtbeziehungen zum Vorhaben zu erwarten. Mit Blick auf das Vorhaben sind derzeit bereits mehrere Windenergieanlagen sichtbar, so dass das Vorhaben nicht zu einer wesentlichen Veränderung des Landschaftseindrucks führen dürfte. Zudem bieten sich in nördliche und südliche Richtung Landschaftsausschnitte, in denen die Windenergienutzung keine oder zumindest eine untergeordnete Rolle spielt. Es ist nicht erkennbar, dass bedeutende Sichtachsen innerhalb der KLB durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden.

Tabelle 4.2: Bewertung der Auswirkungen auf die berücksichtigten Baudenkmale

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Veränderung der Umgebung hinsichtlich des Erscheinungsbilds	Bewertung der Auswirkungen
1	Hofanlage Gut Ungershausen	Wesentliche, bislang ungestörte Blickbezüge werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aus westlicher Blickrichtung werden mit Blick auf das Gut zwar die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Die denkmalgeschützten Gebäude der Hofanlage sind aufgrund der umrahmenden Gehölzbestände - auch in unbelaubten Zustand - kaum erkennbar. Zudem ist der Blick nicht störungsfrei, da mehrere bestehende WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen bereits im Hintergrund zu sehen sind. Die geplanten WEA fügen sich in den WEA-Bestand ein. Insgesamt ist nicht erkennbar, dass das Vorhaben zu einer wesentlichen Veränderung des Erscheinungsbilds des Guts Ungershausen führen wird.	vertretbar
2	St. Ursula	Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen aus südwestlicher Blickrichtung. Angesichts der Hauptwindrichtung Südwest werden die Rotoren meist in vollem Umfang zu sehen sein. Gegenüber dem Kirchenbau treten die WEA aber in den Hintergrund, in dem bereits WEA wahrnehmbar sind. Das Erscheinungsbild wird folglich nicht wesentlich verändert.	vertretbar
5	Wasserburanlage Engelsdorfer Burg	Wesentliche Blickbezüge werden durch das Vorhaben nicht brüht. Aus südöstlicher Blickrichtung werden mit Blick auf die Burg zwar die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Die Burg wird aber weitgehend durch den dichten Baumbestand am Ortsrand verdeckt, so dass lediglich die Turmspitze zu sehen ist, so dass keine relevante Veränderung des Erscheinungsbilds der Burg erkennbar ist.	unbedenklich
8	St. Martin	Wesentliche, bislang ungestörte Blickbezüge werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aus südlicher Blickrichtung werden mit Blick auf Aldenhoven zwar die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Die Kirche St. Martin tritt aus dieser Richtung aufgrund der Sichtverschattung durch Gehölzbestände am südlichen Ortsrand nicht deutlich in Erscheinung. Zudem ist der Blick nicht störungsfrei, da mehrere bestehende WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen die Türme der Kirche deutlich überragen. Die geplanten WEA fügen sich in den WEA-Bestand ein. Insgesamt ist nicht erkennbar, dass das Vorhaben zu einer wesentlichen Veränderung des Erscheinungsbilds der Kirche St. Martin führen wird.	vertretbar
10	Dreischiffige, neugotische Backstein- Hallenkirche	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch Bäume bzw. Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
13	Herrenhaus von Haus Overbach	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume bzw. Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
14	Haus Broich	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
18	Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus	Wesentliche, bislang ungestörte Blickbezüge werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aus östlicher Blickrichtung werden mit Blick auf die Kirche zwar die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Am Ortsrand wird die Kirche weitgehend verdeckt. Von höher gelegenen Betrachtungspunkten östlich von Horst sind zwar Kirche und WEA deutlich zusehen. Angesichts der bestehenden Vorbelastung durch einen Mobilfunkmast im Vordergrund sowie WEA im Hintergrund ergibt sich keine wesentliche Veränderung des Erscheinungsbilds.	vertretbar
20	Schloss Kellenberg	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
21	Antonius Kapelle	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich

Fortsetzung der Tabelle 4.1

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Veränderung der Umgebung hinsichtlich des Erscheinungsbilds	Bewertung der Auswirkungen
22	Gut Nierstein	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
24	Gut Janshof	Maßgebliche Blickbeziehungen werden nicht beeinträchtigt. Das Erscheinungsbild wird nicht verändert.	unbedenklich
26	Kath. Pfarrkirche St. Martinus	Wesentliche Blickbezüge werden durch die WEA nicht brüht. Aus östlicher Blickrichtung werden mit Blick auf die Kirche zwar die WEA 1 zu sehen sein. Die Kirche wird aber weitgehend durch Gebäude und Gehölze am Ortsrand verdeckt, so dass lediglich die Kirchtumspitze erkennbar ist. Die Veränderung des Erscheinungsbilds der Kirche durch die geplanten WEA ist vor diesem Hintergrund als unwesentlich anzusehen.	vertretbar
30	Katholische Pfarrkirche St. Martinus	Die derzeit störungsfreie Blick auf die Kirche aus nördlicher Blickrichtung wird durch die geplante WEA 1 beeinträchtigt. Angesichts der vorherrschenden Windrichtung Südwest wird der Rotor die meiste Zeit nicht in vollem Umfang zu sehen sein. Die WEA wird einen relativ geringen Anteil am Blickfeld einnehmen und das Kirchenbauwerk weder be- noch verdrängen. Schwerwiegende Beeinträchtigungen des Erscheinungsbild ergeben sich nicht.	bedingt vertretbar
31	Backsteinkapelle	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume bzw. Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
32	Evangelische Kirche	Die derzeit störungsfreie Blick auf die Kirche aus nördlicher Blickrichtung wird durch die geplante WEA 1 beeinträchtigt. Angesichts der vorherrschenden Windrichtung Südwest wird der Rotor die meiste Zeit nicht in vollem Umfang zu sehen sein. Die WEA wird einen relativ geringen Anteil am Blickfeld einnehmen und das Kirchenbauwerk weder be- noch verdrängen. Schwerwiegende Beeinträchtigungen des Erscheinungsbilds ergeben sich nicht.	bedingt vertretbar
33	Katholische Pfarrkirche St. Lambertus	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch Bäume bzw. Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	vertretbar
34	Kapelle	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Gebäude verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich / vertretbar
35	Katholische Pfarrkirche St. Gereon	Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen aus nordöstlicher Blickrichtung. Angesichts der Hauptwindrichtung Südwest werden die Rotoren meist in vollem Umfang zu sehen sein. Gegenüber dem Kirchenbau treten die WEA aber in den Hintergrund, in dem bereits WEA wahrnehmbar sind. Das Erscheinungsbild wird folglich nicht wesentlich verändert.	vertretbar

5 Zusammenfassung

Anlass des vorliegenden Gutachtens ist die Aufstellung des Bebauungsplans A 43 („WKZ 11-13, westlich Barmen“) auf dem Gebiet der Stadt Jülich (Kreis Düren).

Nach derzeitigem Stand sind in der Konzentrationszone für Windenergieanlagen „WKZ 11-13, westlich Barmen“ die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 199,9 m über Grund geplant.

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens werden die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf Baudenkmäler beschrieben und bewertet. Der Untersuchungsumfang orientiert sich an vergleichbaren Bauleitplanverfahren im Zuständigkeitsbereich des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland. Demnach sind raumprägende Baudenkmäler wie Pfarrkirchen, alleinstehende Hofanlagen, Herrenhäuser, Windmühlen etc. in einem Radius von bis zu 5 km Entfernung zu berücksichtigen. Kleinere Denkmäler wie Wegekreuze oder auch Wohnhäuser in Siedlungsbereichen werden aufgrund der nicht zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung nicht berücksichtigt.

Eine substantielle und funktionale Betroffenheit von Baudenkmalern ist aufgrund der Entfernung ausgeschlossen. Entsprechend beschränkt sich die Ermittlung der Betroffenheit auf mögliche Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen bzw. des Erscheinungsbilds des jeweiligen Denkmals.

Die Prognose der zu erwartenden visuellen Auswirkungen der geplanten WEA erfolgt auf der Grundlage von Luftbildauswertungen, Sichtbereichsanalysen, Fotosimulationen sowie Eindrücken vor Ort.

Die Intensität der Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der berücksichtigten Denkmäler wurde in Anlehnung an das Bewertungsverfahren der UVP-GESELLSCHAFT (2014). Demnach sind die Auswirkungen des Vorhabens auf Baudenkmäler als unbedenklich bzw. vertretbar einzustufen, da das Erscheinungsbild nicht bzw. unwesentlich verändert wird.

Lediglich für die katholische Pfarrkirche sowie die evangelische Kirche in Linnich werden die Auswirkungen als „beding vertretbar“ eingestuft, da bislang ungestörte Sichtbeziehungen durch das Vorhaben (hier WEA 1 im Bebauungsplangebiet A 43) beeinträchtigt werden. Die Beeinträchtigungen sind aber nicht als schwerwiegend anzusehen.

Bei der denkmalschutzrechtlichen Bewertung ist zudem zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Angaben zu den Denkmälern keine Hinweise hinsichtlich einer besonderen Bedeutung für das Ortsbild bzw. schutzwürdiger Sichtbeziehungen liefern. Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung der in der Rechtsprechung genannten Kriterien keine erheblichen Beeinträchtigungen des Denkmals.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Baudenkmalern führen wird.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb von bedeutenden Kulturlandschaften. Es ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen des Erscheinungsbilds bedeutender Elemente (v. a. Gutshöfe, Burgen etc.) in den Kulturlandschaftsbereichen. Es ist nicht erkennbar, dass bedeutende Sichtachsen durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden.

Abschlussklärung

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, den 06. Juni 2018



Stefan Wernitz

Literaturverzeichnis

- BREUER, W. (2001): Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds. Vorschläge für Maßnahmen bei Errichtung von Windkraftanlagen. Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (8): 237-245.
- DNR (DEUTSCHER NATURSCHUTZRING) (2012): Grundlagenarbeit für eine Informationskampagne "Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)". Analyseteil. Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags. Bearbeitung durch das Ingenieurbüro für Umweltplanung, Schmal + Ratzbor. Lehrte.
- ECODA (2015): Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern im Zusammenhang mit der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen Randerath (Teilfläche Nr. 4) im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg (Kreis Heinsberg). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der BMR Windenergie GmbH & Co. KG (Hückelhoven). Dortmund.
- ECODA (2016): Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern zu elf geplanten Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Gereonsweiler (Stadt Linnich, Kreis Düren). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Stadt Linnich. Dortmund.
- ECODA (2017): Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern im Zusammenhang mit der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Aldenhoven (Teilfläche Nr. 5) im Rahmen der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aldenhoven (Kreis Düren). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Aldenhoven. Dortmund.
- HESSISCHER LANDTAG (2012): Hessisches Energiezukunftsgesetz vom 21. November 2012. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 23: 444-448.
- LVR (LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND) (2013): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln.
- LWL (LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE) (2017): Kulturelles Erbe und Windenergienutzung. Berücksichtigung von Denkmälern und historischen Kulturlandschaften bei Windenergieplanungen. 18. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster.
- MWIDE, MULNV & MHKBG (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ENERGIE, MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ & MINISTERIUM FÜR HEIMAT, KOMMUNALES, BAU UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2018): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass). Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Az. VI.A-3 – 77-30 Windenergieerlass), des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Az. VII.2-2 – 2017/01 – Windenergieerlass) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. 611 – 901.3/202) vom 8. Mai 2018. Düsseldorf.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (2014): Arbeitshilfe (Entwurf) - Naturschutz und Windenergie/Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: 21.01.2014). Hannover.
- REPOWERING-INFOBÖRSE (2011): Hintergrundpapier Schallimmissionen von Windenergieanlagen. Hannover.
- STMUG (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT) (2011): Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Dezember 2011.
- UVP-GESELLSCHAFT (2014): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. 2. Auflage. Hamm.
- WEIGEL, J. (2005): Möglichkeiten der Erstellung eines DGM aus SRTM-Daten unter vergleichender Einbeziehung der Landnutzungsklassifikationen CORINE und ATKIS.
<http://www.ecogis.de/srtm-aufbereitung.pdf>

Anhang

Anhang I:

- Karte 1: Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale
- Karte 2: Ermittelte Bereiche mit Sichtbeziehungen zum Vorhaben sowie Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

Anhang II:

Denkmalsteckbriefe mit ausführlicher Beschreibung laut Denkmalliste sowie Luftbild- und Fotoansichten der engeren Umgebung.

Anhang III:

Fotosimulationen der geplanten und genehmigten Windenergieanlagen im Plangebiet

Anhang IV:

Auflistung aller Baudenkmäler im Untersuchungsraum (Umkreis von 5 km um Plangebiet)

Anhang V

Schematische Profilskizzen zur Veranschaulichung der Sichtverschattung durch z .B. Gebäude

Anhang I:

Karte 1: Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale

Karte 2: Ermittelte Bereiche mit Sichtbeziehungen zum Vorhaben sowie Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern
im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“, Stadt Jülich

Auftraggeberin:
VDH Projektmanagement GmbH

Karte 1
Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale

- Standorte von Windenergieanlagen (WEA)
- geplant (Bebauungsplan A43)
 - geplant (Bebauungsplan A44)
 - geplant (Bebauungsplan A45)
 - bestehend, im Bau oder genehmigt

Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43



Untersuchungsraum



Lage potenziell raumprägender Baudenkmale



Bedeutende Kulturlandschaftsbereiche (KLB) nach Darstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (LVR 2013)

- Bodendenkmal
- Kulturlandschaftselement mit räumlicher Wirkung
- Kulturlandschaftsbereich
- KLB Nr.

Gemeindegrenzen



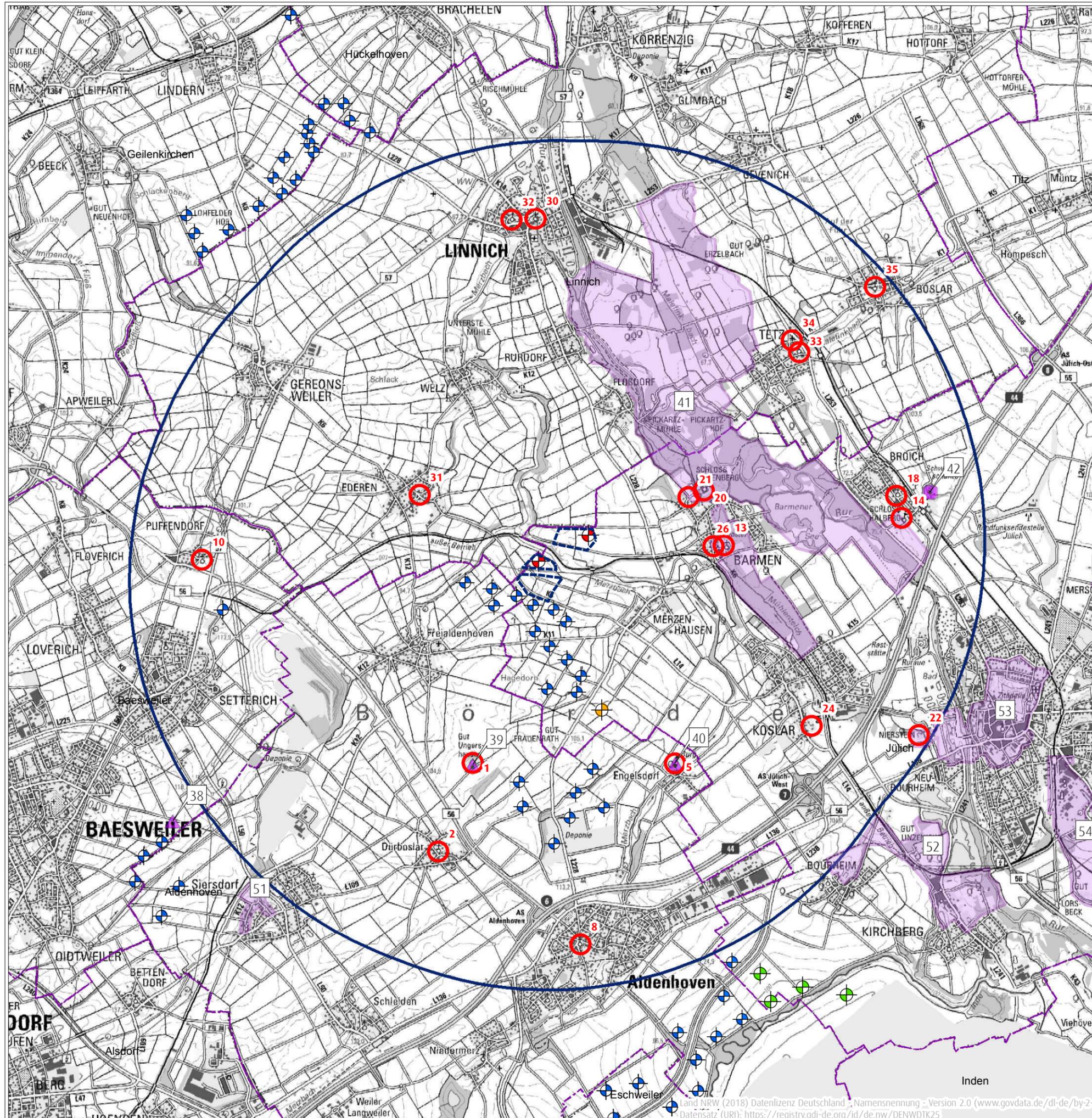
bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topographischen Karte 1 : 50.000 (© Geobasis NRW)

Bearbeiter: Stefan Wernitz, 16. Juli 2018

0 2.750 Meter



Maßstab 1:50.000 @ DIN A3



Anhang II:

Fotosimulationen der geplanten und genehmigten Windenergieanlagen im Plangebiet

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 1a: Foto vom Betrachtungspunkt A

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 1b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt A (Die geplanten WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt)

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 2a: Foto vom Betrachtungspunkt B

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 2b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt B

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 2c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt B

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 3a: Foto vom Betrachtungspunkt C

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 3b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt C

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 3c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt C

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 4a: Foto vom Betrachtungspunkt D

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 4b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt D

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 4c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt D

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 5a: Foto vom Betrachtungspunkt E

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“



ecoda

Abbildung 5b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt E

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 5c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt E

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 6a: Foto vom Betrachtungspunkt F

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 6b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt F

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 6c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt F

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 7a: Foto vom Betrachtungspunkt G

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 7b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt G (Die geplanten WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt)

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 8a: Foto vom Betrachtungspunkt H

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 8b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt H

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 8c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt H

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 9a: Foto vom Betrachtungspunkt I

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“



Abbildung 9b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt I

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 9c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt I

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 10a: Foto vom Betrachtungspunkt J

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 10b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt J

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 10c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt J

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 11a: Foto vom Betrachtungspunkt K

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 11b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt K

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 11c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt K

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 12a: Foto vom Betrachtungspunkt L

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 43 „WKZ 11-13, westlich Barmen“

ecoda



Abbildung 12b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt L (Die geplanten WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt)

Anhang III:

Steckbriefe der potenziell raumwirksamen Baudenkmäler mit Eintragungstext der Denkmalliste sowie Luftbild- und Fotoansichten der engeren Umgebung.

1 Hofanlage Gut Ungershausen in Aldenhoven - Dürboslar (Nr. 6 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in offener Feldflur. Das Grundstück wird vollständig von Bäumen umrahmt, welche die Gebäude des Guts überragen, so dass Blick auf diese lediglich aus der unmittelbaren Umgebung gegeben ist.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



1 Hofanlage Gut Ungershausen in Aldenhoven-Dürbosla (Nr. 6 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Gut Ungershausen, D-52457 Aldenhoven - Dürboslar

Eintragung als Denkmal

29. April 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Gut Ungershausen, ehemaliger Besitz der Kommende Siersdorf (seit dem 12. Jh.), heutige Gebäude 15. – 19. Jh., ältester Teil (Kapelle) 15. Jh., Wohnhaus datiert 1764 im Keilstein des Hoftores, Wirtschaftsgebäude 18. – 19. Jh., vierflügelige Hofanlage, Wohnhaus neben der Toreinfahrt, zweigeschossiger Backsteinbau zu 5 Achsen mit Eingang in der Mittelachse, stichbogige Blausteingewände mit Oberlicht, originale Beschläge und Klopfer, Freitreppe; im Hof und in der Durchfahrt Kieselpflasterung, im östlichen anschließenden Wirtschaftsgebäude neu ausgebaute Wohnung mit wiederverwendeter doppelflügeliger Holztür in Louis- XVI-Formen, an der Ecke neben der Toreinfahrt kleiner Kapellenanbau des 15. Jh., über dem Eingang Wappenstein des Wilhelm von Neuhoff, datiert 1663, Kapelle mit 4 spitzbogigen Fenstern und Dachreiter, Satteldächer.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.

2 Katholische Pfarrkirche St. Ursula (Nr. 17 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Dürboslar. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung entfaltet sie eine raumprägende Wirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick aus nördlicher Richtung



Blick aus nordnordwestlicher Richtung



Blick in südöstl. Richtung

2 Kath. Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven – Dürboslar (Nr. 17 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Germaniaplatz, D-52457 Aldenhoven - Dürboslar

Eintragung als Denkmal

11. Dezember 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Hallenkirche aus Backstein mit breitgelagertem Querschiff und vorgesetztem Westturm auf quadratischen Grundriss; Chor mit 5/8- Schluß; Bau in neugotischen Formen mit spitzbogigen Maßwerkfenstern; Turm mit hohen, spitzen Schallarkaden und 8-seitiger verschiefertes spitzer Haube mit flaniertenden Ecktürmchen. Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

3 Katholische Pfarrkirche St. Johann Baptist in Niedermerz (Nr. 18 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

"Lage am südwestlichen Ortsrand von Aldenhoven-Niedermerz. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Kirchenbauwerk aus östlicher Richtung von der Johannesstraße aus gegeben. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe innerhalb der Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals allerdings weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche weitgehend durch Gebäude und Bäume verdeckt. Aus westlicher Blickrichtung (Langweiler Straße) kann der Kirche eine gewisse raumprägende Wirkung zugesprochen werden.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Blick aus nordöstlicher Richtung



Blick aus südlicher Richtung



Blick in östliche Richtung

3 Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist mit Grabkreuzen und Platten in Aldenhoven – Niedermerz (Nr. 18 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Hofbongardstraße , D-52457 Aldenhoven - Niedermerz

Eintragung als Denkmal

11. Dezember 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Ostturm 12. Jh., im Oberbau 18. Jh., Langhaus 1742 vergrößert – Decke 1819; 1865 Chor restauriert; kleine Saalkirche mit eingezogenem Ostturm, darin Chor, UG des Ostturmes und Teile des Langhauses Bruchstein, ansonsten Backstein; innen 3 jochiger Saal mit Kreuzgratgewölben und Gurtbögen, 3 rundbogige Außenfenster, Ausstattung 19. Jh. mit Orgelempore, Beichtstuhl, Kanzel, Kommunionbank, Haupt- und Seitenaltären; Fenster modern; Turm mit einfacher Zelthaube, Kirchenschiff mit Satteldach gedeckt, Kleine Vorhalle des 19. Jh.; auf dem zugehörigen Friedhof Grabkreuze und Grabplatten aus Blaustein aus dem 18. Jh. Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

4 Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist in Aldenhoven - Siersdorf (Nr. 25 der Denkmalliste Aldenhoven)

Denkmalbeschreibung

"Lage am nordwestlichen Rand von Siersdorf. Der Kirchturm überragt die umliegenden Gebäude, so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung entfaltet sie eine raumprägende Wirkung." durchgehendes Walmdach.
(18. Februar 1987)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



4 Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist sowie Friedhof, Ummauerung und Grabplatten in Aldenhoven – Siersdorf
(Nr. 25 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Kirchstraße, D-52457 Aldenhoven - Siersdorf

Eintragung als Denkmal

18. Februar 1987

Eintragungstext der Denkmalliste

16. Jh., Turm OG 1636, Veränderungen im 19. Jh., großer Anbau 1957; ehem. 2 schiffige Hallenkirche von 3 Jochen mit Polygonalchor und vortretendem, eingezogenen Westturm, Backstein mit Werksteingliederungen, Turm mit Eckquaderungen, Turm-Og und Dach nach Kriegszerstörung erneuert, kleine Westvorhalle des 19. Jh. an der ursprünglich glatten und ganz geschlossenen Nordwand der Neubau ansetzend, südliches Seitenschiff mit Walmdächern, auf Kirchenschiff und Chor durchgehendes Walmdach.

Zugehörig: Friedhof mit alter Ummauerung und neu aufgestellten Grabkreuzen des 17. und 18. Jh., fast unleserliche Grabplatten aus dem Innern der Kirche, kleine Bronzeplastik des Hl. Georg nach einer Holzfigur aus dem Inneren der Kirche, am Friedhofsüdeingang neu aufgestellt.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

5 Wasserburganlage Engelsdorfer Burg (Nr. 32 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nördlichen Ortsrand von Engelsdorf in Aldenhoven. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Denkmal aus nördlicher Richtung gegeben. Angesichts der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden, sichtverstellenden Gehölzstrukturen entfaltet die Wasserburg Engelsdorf keine bedeutende raumprägende Wirkung. Die Erlebbarkeit beschränkt sich weitgehend auf die nördlich an das Anwesen grenzenden Freiflächen.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Blick aus nordwestlicher Richtung



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

5 Wasserburganlage Engelsdorfer Burg in Aldenhoven – Engelsdorf (Nr. 32 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Engelsdorfer Burg, D-52457 Aldenhoven - Engelsdorf

Eintragung als Denkmal

31. Juli 1990

Eintragungstext der Denkmalliste

Die Wasserburg wurde 1080 erstmals urkundlich nachgewiesen. Sie wurde mehrmals zerstört und wieder aufgebaut. An der Dicke der Mauern und am Burggraben, der durch den Merzbach sein Wasser erhielt, kann man noch erkennen, dass diese Burg in früherer Zeit eine richtige war.

6 Deutschordenskommande in Aldenhoven - Siersdorf (Nr. 5 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nordwestlichen Rand von Siersdorf. Die Anlage ist lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar (v.a. von der westl. verlaufenden Kreisstraße K12).

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



6 Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende in Aldenhoven – Siersdorf (Nr. 5 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Kirchstraße 11, D-52457 Aldenhoven - Siersdorf

Eintragung als Denkmal

25. April 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Im 13. Jh., kurz vor seinem Kreuzzug nach Ägypten, überwies 1219 Graf Wilhelm III von Jülich die Kirchen Nideggen und Siersdorf den Deutschorden und gründete somit die Deutschordenskommende Siersdorf. Sie entwickelte sich rasch, gewann schon im 14. Jh. ausgedehnte Ländereien dazu und stand in ihrer vollen Blüte im 16. Jh. In dieser Zeit entstand der Gebäudekomplex als einteilige Burganlage so, wie man ihn heute in der Örtlichkeit noch wahrnehmen kann, trotz etlicher Zerstörungen.

Vorburg:

Sie entstand auf mittelalterlichen Resten der Vorgängerbürg, in Backsteinbauweise mit Blausteingliederungselementen. Ältester Bestandteil war das stattliche Außentor von 1700 mit zwei flankierenden achtseitigen Türmen, von denen heute nur noch ein Turmstumpf erhalten geblieben ist. Die Wirtschaftsgebäude, ebenfalls in Backstein erstellt (s. Lageplan), entstanden im 18. und 19. Jh. und befinden sich in gutem Erhaltungszustand.

Herrenhaus:

1578 erstellte man auf einer Insel, wasserumwehrt das Herrenhaus, ein oblonger Ziegelbau mit 4 rechteckigen Ecktürmen und einem Mittelrisalit zum Hof hin mit einem prächtigen Zugbrückenportal. Die Wassergraben sind heute trocken. Ein mächtiges Walmdach, sowie kräftige Turmhelme bekrönten das Bauwerk, die markante Dachlandschaft wurde im Krieg zerstört und später nicht wieder aufgebaut. Lediglich der Ziergiebel über dem Mittelrisalit mit seinen Renaissance- Formen gibt einen Eindruck von dem ehemals prächtigen Erscheinungsbild. An der NW-Seite des Herrenhauses schließt sich der im 17. Jahrh. ummauerte Garten an, mit Gartenmauern und einem kleinen zweigeschossigen Turm. Der Turm ist heute nach einer Restaurierung noch gut erhalten, die Gartenmauer ist z. T. verfallen.

Weitere Beschreibung und Würdigungen siehe in:

Paul Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz

8. Band, Kreis Jülich 1902.

- August Heusch, Die Deutschordenskommende Siersdorf, Aachen 1932.

Demnach ist die Deutschordenskommende als bemerkenswertes Zeugnis für die Geschichte der Johanniter im Rheinland von überregionaler Bedeutung ebenso für die Bau- und Kunstgeschichte.

Ihre Erhaltung liegt aus wissenschaftlichen und ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

7 Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende in Siersdorf (Nr. 52 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nordwestlichen Rand von Siersdorf. Die Anlage ist lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar (v.a. von der westl. verlaufenden Kreisstraße K12).

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



7 Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende in Aldenhoven – Siersdorf (Nr. 52 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Kirchstraße 11, D-52457 Aldenhoven - Siersdorf

Eintragung als Denkmal

25. April 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Im 13. Jh., kurz vor seinem Kreuzzug nach Ägypten, überwies 1219 Graf Wilhelm III von Jülich die Kirchen Nideggen und Siersdorf den Deutschorden und gründete somit die Deutschordenskommende Siersdorf. Sie entwickelte sich rasch, gewann schon im 14. Jh. ausgedehnte Ländereien dazu und stand in ihrer vollen Blüte im 16. Jh. In dieser Zeit entstand der Gebäudekomplex als einteilige Burganlage so, wie man ihn heute in der Örtlichkeit noch wahrnehmen kann, trotz etlicher Zerstörungen.

Vorburg:

Sie entstand auf mittelalterlichen Resten der Vorgängerbürg, in Backsteinbauweise mit Blausteingliederungselementen. Ältester Bestandteil war das stattliche Außentor von 1700 mit zwei flankierenden achtseitigen Türmen, von denen heute nur noch ein Turmstumpf erhalten geblieben ist. Die Wirtschaftsgebäude, ebenfalls in Backstein erstellt (s. Lageplan), entstanden im 18. und 19. Jh. und befinden sich in gutem Erhaltungszustand.

Herrenhaus:

1578 erstellte man auf einer Insel, wasserumwehrt das Herrenhaus, ein oblonger Ziegelbau mit 4 rechteckigen Ecktürmen und einem Mittelrisalit zum Hof hin mit einem prächtigen Zugbrückenportal. Die Wassergraben sind heute trocken. Ein mächtiges Walmdach, sowie kräftige Turmhelme bekrönten das Bauwerk, die markante Dachlandschaft wurde im Krieg zerstört und später nicht wieder aufgebaut. Lediglich der Ziergiebel über dem Mittelrisalit mit seinen Renaissance- Formen gibt einen Eindruck von dem ehemals prächtigen Erscheinungsbild. An der NW-Seite des Herrenhauses schließt sich der im 17. Jahrh. ummauerte Garten an, mit Gartenmauern und einem kleinen zweigeschossigen Turm. Der Turm ist heute nach einer Restaurierung noch gut erhalten, die Gartenmauer ist z. T. verfallen.

Weitere Beschreibung und Würdigungen siehe in:

Paul Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz

8. Band, Kreis Jülich 1902.

- August Heusch, Die Deutschordenskommende Siersdorf, Aachen 1932.

Demnach ist die Deutschordenskommende als bemerkenswertes Zeugnis für die Geschichte der Johanniter im Rheinland von überregionaler Bedeutung ebenso für die Bau- und Kunstgeschichte.

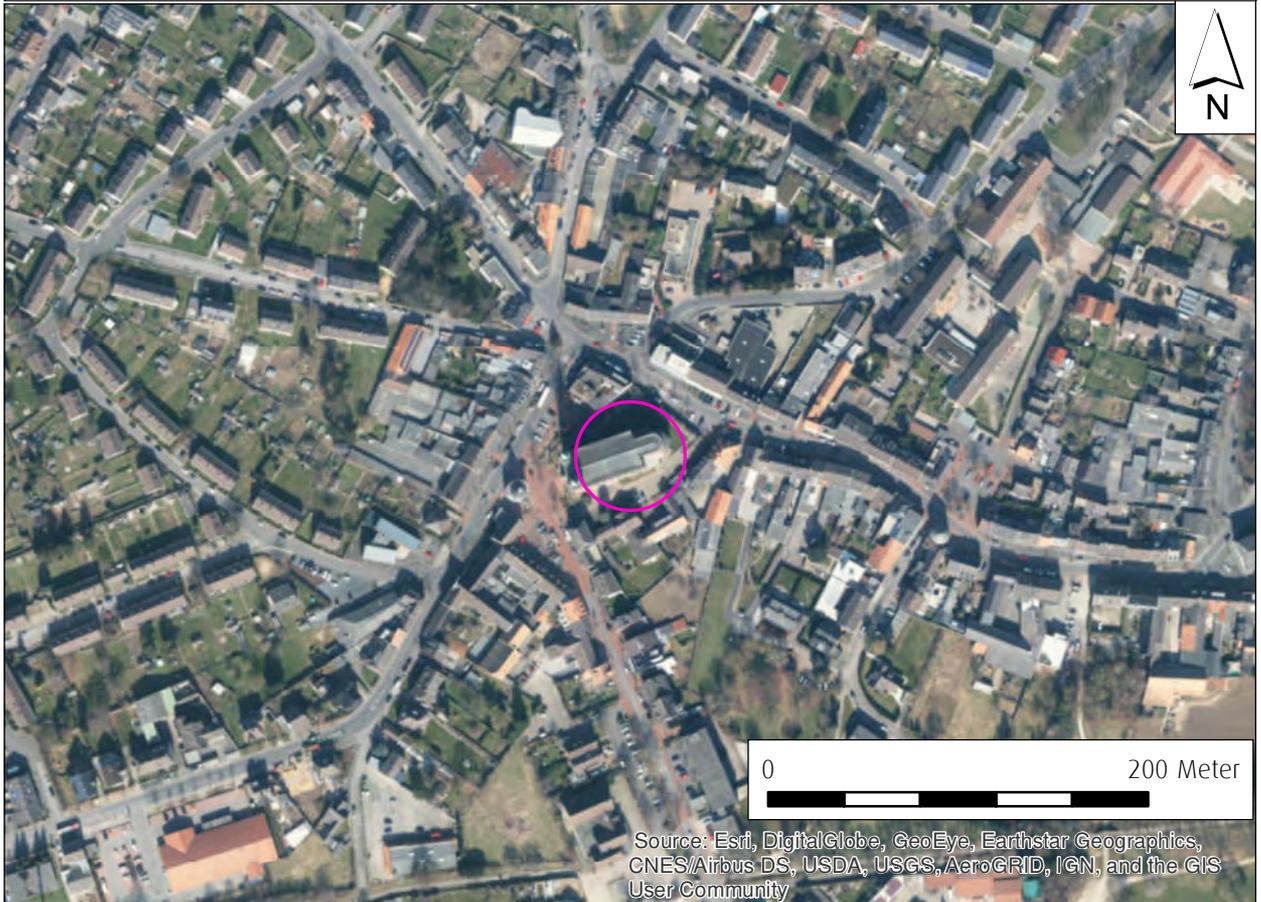
Ihre Erhaltung liegt aus wissenschaftlichen und ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

8 Katholische Pfarrkirche St. Martin (Nr. 58 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Aldenhoven. Die beiden Kirchtürme überragen die umliegenden Gebäude der Ortschaft, so dass dem Bauwerk eine gewisse Fernwirkung zukommt.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick aus östlicher Richtung



Blick aus südwestlicher Richtung

8 Kath. Pfarrkirche St. Martin einschließlich Umfassungsmauer mit Kreuzwegstationen und Grabsteinen des alten Friedhofes in Aldenhoven (Nr. 58 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Kapellenplatz, D-52457 Aldenhoven

Eintragung als Denkmal

7. Juni 2002

Eintragungstext der Denkmalliste

Die Kirche wurde anstelle und auf dem Grundriß der am Ende des 2. Weltkriegs zerstörten spätgotischen St. Martinskirche als Pfarr- und Wallfahrtskirche errichtet. Sie ist Mittelpunkt und Wahrzeichen von Aldenhoven. Der Umfang des Denkmals umfasst die Kirche einschließlich der Umfassungsmauer mit Kreuzwegstationen und Grabsteinen des alten Kirchhofes.

Im ersten Bauabschnitt wurde 1949 eine Notkirche erbaut, die in den späteren Kirchenbau integriert wurde und heute im wesentlichen der unter dem Chor liegenden Krypta entspricht.

Es handelt sich um eine Doppelturmkirche in Stahlbetonskelettbauweise mit Schalendecke. Die Seitenfassaden sind durch schmale Betonstützen gegliedert, die sich als Rundbögen aneinanderreihen und sich im Innern als Schalenbetondach aus querliegenden Tonnen fortsetzen. Im Untergeschoß sind die Wände über der Krypta in Ziegelsteinausfachung ausgeführt, während die Rundbogenfensterreihen im Obergeschoß vollständig in Blaugrautönen verglast sind, im Chorbereich bis auf Fußbodenhöhe in Sichtglas. Die monumentale Westseite ist geschlossen und durch Ziegellisenen und ein Fensterband unter der Traufe gegliedert. Das figürliche Relief „Maria, Mutter der Kirche“ ist eine Zufügung von 1973. Der Eingang liegt erhöht über einer halbrunden Freitreppe. Ursprünglich stiegen aus den offenen Glockentürmen die Turmspitzen als Stahlrohrgerüste empor. Das Stahlgerüst ist heute mit Kupferhelmen verkleidet. Der Chor ist halbrund geschlossen mit zweigeschossigem Umgang.

Im Innern wird die klare Gliederung des Außenbaus konsequent fortgeführt. Die strenge Gerichtetheit zum Altar bestimmt den Raum. Umlaufende Emporen, zum Altarbereich leicht geneigt, tragen dem zusätzlichen Raumbedarf als Wallfahrtskirche Rechnung. Unterhalb der Emporen sind in den Brüstungsfeldern Ausmalungen von Peter Hecker mit 85 Heiligendarstellungen (vgl. Gutachten des Rhein. Amtes für Denkmalpflege vom 19.3.2001/03.01Ba).

Der Altarraum, in dem sich auch die Orgel (Klais) befindet, wurde 1981 von Joseph Krautwald/Rheine neugestaltet. Im Chorscheitel befindet sich ein Altarbild von Wilhelm Geyer/Ulm mit Darstellung der Himmelfahrt Mariens. An der linken Stirnseite befindet sich heute der fragmentarisch erhaltene Seitenaltaraufsatz (Bitterleidensaltar) der alten Kirche von 1510. Weiter befindet sich am linken Aufgang zum Altarraum eine Grabplatte von 1525. Eine weitere Orgel befindet sich auf der Westempore.

Das Schalenbetondach war das erste seiner Art im Kirchenbau der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik. Der Bau orientiert sich im Aufbau an der klassischen Kirchbautradition mit Ostwestausrichtung, Emporen, Apsis und Doppelturmfassade, verschreibt sich aber in Konstruktion und Material ganz der Moderne, was den Kirchenbaumeister Rudolf Schwarz, dem sich Leitl sehr verbunden fühlte, zu der Bemerkung einer „modernen Gebetsfabrik“ veranlasste.

Die Kirche St. Martin in Aldenhoven ist bedeutend für die Geschichte des Menschen als Zeugnis der Geschichte des Kirchenbaus, hier insbesondere des katholischen Kirchenbaus der Nachkriegszeit.

Das Objekt ist bedeutend für den Ort Aldenhoven als Zeugnis des Wiederaufbaus nach den Zerstörungen des zweiten Weltkrieges, als topographischer und ideeller Mittel- und Orientierungspunkt und als Wahrzeichen des Ortes. Mit der neuen Wallfahrtskirche wird die seit 1655 bestehende Aldenhovener Marienwallfahrt tradiert, die in der Geschichte der Wallfahrten im Rheinland eine bedeutende Rolle einnimmt. Wegen der architektonischen Signalwirkung der Kirche wurde Aldenhoven auch zur „Wallfahrtsstätte“ von Architekten und Architekturoberhistorikern.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen architekturgeschichtliche Gründe vor. Als erste Schalenbetonkirche hat die St. Martinskirche Impulse im Kirchenbau der Nachkriegszeit gesetzt. Sie ist ein Beispiel für die Synthese von tradiertem Kirchenbau mit modernem Formenvokabular und stellt einen bedeutenden Beitrag zum Kirchenbau der 50er Jahre in Deutschland dar.

Alfons Leitl (1909- 1975) hat in Praxis und Theorie (als Begründer und Herausgeber der Zeitschrift „Architektur und Werkform“) die Bautätigkeit nach dem zweiten Weltkrieg maßgeblich, vor allem im Rheinland, mitgeprägt. Neben dem Städtebau bildete der Kirchenbau einen seiner Schwerpunkte.

Weiter liegen ortsgeschichtliche Gründe vor. Als Nachfolgebau der zerstörten Kirche war St. Martin ein wesentlicher Bestandteil der Neuorientierung von Stadt und Bevölkerung nach dem zweiten Weltkrieg. Für die Wallfahrtstradition bedeutete der Kirchenneubau einen neuen Sammlungsort für die Pilger. Die Bevölkerung

des „Aufbauortes“ Aldenhoven hatte sich durch die Neubaugebiete in der Zeit von 1946 bis 1954 fast vervierfacht. Die katholische Pfarrgemeinde stellte den überwiegenden Anteil in der Bevölkerung. Nicht zuletzt sind städtebauliche Gründe für den Denkmalwert ausschlaggebend. Die Kirche markiert im Zusammenspiel mit der Gnadenkapelle den alten Ortsmittelpunkt und bildet einen weithin sichtbaren Akzent in der Ortssilhouette.

9 Settericher Mühle in Baesweiler-Setterich (Nr. 18 der Denkmalliste Baesweiler)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in offener Feldflur; Grundstück vollständig von Bäumen umrahmt, welche das Baudenkmal überragen, so dass Blick auf dieses lediglich aus der unmittelbaren Umgebung gegeben ist.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: LoKiLeCh date 2011|3|11
GFDL|cc-by-3.0

9 Settericher Mühle in Baesweiler-Setterich (Nr. 18 der Denkmalliste Baesweiler)

Adresse

Settericher Mühle - Setterich

Eintragung als Denkmal

16. Januar 1991

Eintragungstext der Denkmalliste

(Wind)-Mühle aus Backstein (1570)

10 Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf (Nr. 25 der Denkmalliste Baesweiler)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am südöstlichen Ortsrand von Puffendorf. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: bodoklecksal - Eigenes Werk,
CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1389290>

10 Fialkirche St. Laurentius in Puffendorf (Nr. 25 der Denkmalliste Baesweiler)

Adresse

Jan-van-Werth-Straße - Pufendorf

Eintragung als Denkmal

16.01.1991

Eintragungstext der Denkmalliste

Dreischiffige neugotische Backstein-Hallenkirche

11 Burg Müllenark in Schophoven (Nr. 36 der Denkmalliste Inden)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am südöstlichen Ortsrand von Schophoven. Die Burg ist im Norden, Osten und Süden von Grünland umgeben. Aus näheren Umfeld ist sie relativ gut einsehbar und wirkt hier dominant. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe entfaltet die Burg darüberhinaus keine Fernwirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



11 Burg Müllenark in Schophoven (Nr. 36 der Denkmalliste Inden)

Adresse

Burg Müllenark, D-52459 Inden - Schophoven

Eintragung als Denkmal

05. März 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

16. Jh. auf älteren Fundamenten, 1670 Neubau der Vorburg, Wohnhaus – Neubau nach 1910 auf älteren Fundamenten; ehem. 2 – teilige Backstein – Wasserburg mit heute trockenen Gräben; Hochburginsel mit hohen Futtermauern umgeben; ansteigende Vierbogenbrücke; mit 4 m dicken Mauern und neuerer Betonkuppel, davor Brunnenschacht; an der Südostecke schlanker 2 – geschossiger Rundturm mit Klötzchenfries und 8 – teiliger Schieferhaube, im EG kleine Schlüssellochschießscharten, im OG Hausstein – Quersprossenfenster; Wohnhaus an der Südwestecke nach 1910, teilweise verputzter, 2 – geschossiger Backsteinbau in entfernt an das vorherige Herrenhaus erinnernden Proportionen (kein Denkmal); Vorbau barocker 3 – Flügel – Bau mit 2 quadratischen Ecktürmen und Tordurchfahrt in pilastergefaßten Werksteinrisalit, über der korbogigen Durchfahrt mit Rechteckblende Allianzwapen Metternich/Orsbeck von 1670, Okuli, Dreiecksgiebel; Innenseite des Tores mit Begleitfiguren der Flora und eines Silen in Nischen; rechtmäßige übergiebelte Fenster in 2 Stockwerken über hohem Sockel; Vorburg – Außenfronten Backstein natur, Innenseiten weiß geschlämmt, mit grau abgesetzten Werksteinen; korb – und rundbogige Scheunentore, Walmdächer; Turmhauben 8 – eckig, geschweift mit Laternen; östlicher Querflügel Neubau E. 19. Jh.; vor der Nordfront ehemalige Garteninsel mit Resten der Umfassungsmauer und ruinösen quadratischem Gartenpavillon des 18. Jh.; „ Alte Brauerei“ an der Südostecke der Anlage, 1 – geschossiger Scheunenbau mit Korbogentoren und Mansarddach 1713. Zugehörig großes Areal der Grabenanlage und Garten als unverzichtbarer Freiraum um einen barocken Adelsitz. Bedeutend wegen seines äußerst seltenen Bastionsturmes und der ungewöhnlich großzügigen symmetrischen Vorburganlage. Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur – und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen und burgenkundlichen Gründen. Von der Unterschutzstellung ist das nach 1910 errichtete teilweise verputzte Wohnhaus an der Südwest – Ecke ausgenommen.

12 Kath. Kapelle St. Mariae Regine Pacis in Viehöfen (Nr. 38 der Denkmalliste Inden)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am südöstlichen Rand des Weilers Viehöfen. Die Kapelle prägt das Ortsbild aus östlicher und südöstlicher Richtung. Aufgrund der geringen Bauhöhe entfaltet das Bauwerk aber keine ausgesprochene Fernwirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



12 Kath. Kapelle St. Mariae Regine Pacis in Viehöfen (Nr. 38 der Denkmalliste Inden)

Adresse

Viehöfen, D-52459 Inden - Viehöfen

Eintragung als Denkmal

05. März 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

1874; kleine Backsteinkapelle auf nahezu quadratischem Grundriß mit rundbogigem Portal an der Frontseite; halbrunder Abschluß; an den übrigen Seiten jeweils 2 Fensterachsen; unter dem Traufgesims Blendbogenfries; Walmdach mit verschiefertem, 4 – seitigem Dachreiter, davor Dachgaube. Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftliche, besonders architektur – und ortsgeschichtlichen Gründen.

13 Herrenhaus von Haus Overbach in Barmen (Nr. 20 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am südöstlichen Rand des alten Ortskerns von Barmen. Nördlich und östlich grenzt das Kloster an Waldflächen. Ein Blick auf das Herrenhaus ergibt sich v.a. in der unmittelbaren Umgebung aus westlicher Richtung (Overbacher Weg / Franz-von-Sales-Str.). Angesichts der relativ geringen Bauhöhe kommt dem Gebäude keine Fernwirkung zu.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



13 Herrenhaus von Haus Overbach in Barmen (Nr. 20 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Overbacher Weg, D-52428 Jülich - Barmen

Eintragung als Denkmal

20. Juli 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Haus Overbach war eine Festung mit Wall und Graben, starken Mauern und wuchtigen Türmen, in deren Schutz ein mächtiges Herrenhaus stand. 1792 verwandelt Baron von Overschie diese Festung durch Bau eines gewöhnlichen Herrenhauses und durch Anlage eines großzügigen Parks in ein kleines „Sanssouci“. Vom ehemaligen zweiteiligen Wasserschloß ist nur noch das Herrenhaus erhalten. Die Vorburg wurde nach Kriegszerstörungen vollständig modern erneuert (Schul- und Wirtschaftsbauten, Torhaus und Kirche). Erhalten ist außerdem der wassergefüllte Nord- und Ostgraben. Der Zwischengraben ist verschwunden.

Charakteristische Merkmale des Denkmals Herrenhaus

Aus Backstein auf rechteckigem Grundriß zweigeschossig, auf hohem Sockel (Keller)-geschoß mit kleinen Öffnungen; große Sprossenfenster und Portale mit Stichbögen und Buntsandsteingewänden. Hofseitig – Eingangsfassade: sechsachsig, profiliertes Portalgewände mit Pilastern; erneuerte Freitreppe; kleiner Halbrundturm in der Nordwand (Latrine); Mansardendach mit Krüppelwalm, Schopf und Zwerggiebel mit dem Wappen der Overschie an den Längsseiten, Dachstuhl 1957 erneuert, Hängekonstruktion. Vorbau, gelegen an der Westseite des Herrenhauses (halbe Breite) an der Stelle eines mittelalterlichen Eckturms; aus Backstein; zweigeschossig auf hohem Kellergeschoß; Mansardendach mit Krüppelwalm, Giebel im Dachgeschoß aus Fachwerk, Erdgeschoß zwei Schießscharten, Obergeschoß zwei Schießscharten, zwei Sprossenfenster.

Historischer Innenausbau

Tonnengewölbte Kellerräume des 15. Jahrhunderts; Haustreppe vom Erdgeschoß zum Obergeschoß (um 1800); Wendeltreppe vom Keller zum Dachgeschoß im Vorbau (früher Aufgang der Dienstboten), viele Holzstufen 1918 erneuert; Zugang im Erdgeschoß mit Blausteingewänden. An der Erhaltung und Nutzung des Herrenhauses (mit Anbau) von Haus Overbach besteht ein öffentliches Interesse, weil sie bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen sind.

14 Haus Broich in Jülich-Broich (Nr. 22 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am südwestlichen Ortsrand von Broich. Das Grundstück wird von Mauern und Bäumen umrahmt, so dass auch im näheren Umfeld nur stellenweise Sichtbezüge zum Herrenhaus bestehen (z.B. aus östlicher Richtung).

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



14 Haus Broich in Jülich-Broich (Nr. 22 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Mühlenend 2, D-52428 Jülich - Broich

Eintragung als Denkmal

1. September 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich um eine zweiteilige Wasserburg mit einem einflügeligen Herrenhaus auf eigener Insel und einer ehemals dreiflügeligen Vorburg, wovon nach dem Krieg nur 1 ½ Flügel als Ruine erhalten sind. Das Herrenhaus ist von einem Wassergraben umgeben, die übrigen Gräben sind verfüllt. Die ganze Anlage ist durch eine hohe Gartenmauer eingegrenzt, außerhalb derer der äußere Graben verlief. Zur Anlage gehört ein angelegter Park, ein ehemals französischer Garten (18. Jahrhundert; heute Obstgarten), eine Scheune mit ehemeligem Backhaus (Anfang 19. Jahrhundert), ein kleiner Teepavillon auf einer Ecke der Gartenmauer, sowie zwei Backstein-Torpfiler gegenüber der Einfahrt zu Haus Broich.

Zugehörige Anlagen

1. Park und Gartenanlage innerhalb der Backstein-Gartenmauer zum großen Teil englischer Park, kleiner Teil französischer angelegter Garten aus dem 18. Jahrhundert.
2. Backstein-Gartenmauer
3. Graben um das Herrenhaus mit Backstein-Futtermauern
4. Teepavillon mit Blausteintreppe Parzelle 78.
5. Zwei Backsteintorpfiler mit Blausteinbekronungen und Blausteinprellsteinen gegenüber der Einfahrt zu Haus Broich (Feldzufuhr), Flur 13, Parzelle 13,

Historischer Innenausbau

1. Tonnengewölbter Keller
2. Schlichte Barocktreppe
3. Pfettendach mit zweifach stehendem Stuhl

Torpfiler

Gegenüber der Einfahrt zu Haus Broich sind zwei viereckige Torpfiler aus Backstein mit Blausteinbekrönung, viereckig und sechseckig mit einer Kugel. An beiden Torpfeilern jeweils ein Prellstein aus Blaustein. An der Erhaltung und Nutzung des Hauses Broich und zweier Torpfiler besteht ein öffentliches Interesse, weil sie bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus wissenschaftlichen besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen sind.

15 Katholische Pfarrkirche Hl. M. Martyrer in Bourheim (Nr. 26 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nordwestlichen Ortsrand von Jülich-Bourheim. Aufgrund der geringen Bauhöhe innerhalb der dichten Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche weitgehend durch Gebäude und Bäume verdeckt. Der Kirche wird vor diesem Hintergrund lediglich eine bedingt raumprägende Wirkung zugesprochen.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick aus nordwestlicher Richtung



Blick aus südöstlicher Richtung

15 Katholische Pfarrkirche Hl. M. Martyrer in Bourheim (Nr. 26 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

St. Mauristraße 3, D-52428 Jülich - Bourheim

Eintragung als Denkmal

7. Oktober 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Bei der Pfarrkirche von Bourheim handelt es sich um eine kleine barocke Saalkirche mit eingezogenem 5-seitigem Chor von 1776, deren eingezogener quadratischer Westturm zu 4. Geschossen noch von einer romanischen Vorgängerkirche stammt (um 1200). Der Turm wurde nach Kriegszerstörung mit alten Steinen verändert wieder aufgebaut.

Charakteristische Merkmale des Baudenkmals Westurm (um 1200):

Aus Backstein mit Eckquaderung aus verschiedenen Materialien, 4 jeweils abgesetzte verjüngte Geschosse. Die unteren beiden Absätze haben noch originale Vermauerungen und Öffnungen mit abgeschrägten Leibungen, die beiden oberen weisen regelmäßig, mit den alten Steinen neu vermauertes Mauerwerk und Öffnungen mit geraden Leibungen auf. Pyramiedendach.

Langhaus und Chor (durch Maueranker datiert 1776):

Außenseite des Langhauses durch jeweils 3 hohe Rundbogenfenster mit Maßwerk gegliedert. Kleiner südlicher Sakristeianbau lt. Clemen aus dem 19. Jahrhundert mit barocker Tür von Chorraum zur Sakristei. Die Außentür am Vorbau der Sakristei ist eine genagelte Bohlentür. Blausteintreppe zum Außeneingang des Chorraums. Sockelbereich von Chor und Sakristei aus Bruchsteinmauerwerk.

Dacheindeckung: Alle Dächer sind verschiefert (Restaurierung 1979):

Die Pfarrkirche in Bourheim ist bedeutend für die Geschichte des Menschen im Sinne von §2 I Satz 2 GSchG. Sie war Filialkirche des Kirchspiels Kirchberg und wurde 1804 selbstständige Pfarrkirche. Der romanische Turm sowie die erhöhte Lage der Kirche zeugen noch von der siedlungsgeschichtlichen Bedeutung der Kirche, während Langhaus und Chor als gutes Beispiel schlichter, örtlicher Barockarchitektur anzusehen sind.

16 Wasserburganlage Burg Bourheim (Nr. 30 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nördlichen Rand der Ortslage Bourheim. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe, die sichtverschattende Wirkung von Bebauung und Gehölzen sowie der Tallage beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge (v. a. Wirtschaftsweg „Zur Burg“) und die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Eine raumprägende Wirkung der Wasserburg existiert demnach nicht.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

16 Wasserburanlage Burg Bourheim (Nr. 30 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Bourheimer Burg 4, D-52428 Jülich - Bourheim

Eintragung als Denkmal

15. Oktober 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich um eine ehemalige Wasserburg. Von ins Mittelalter zurückgehenden, auf einen mottenähnlichen Hügel gebauten Wohnturm bzw. Herrenhaus ist noch ein ruinöses Kellergeschoß erhalten sowie die zugehörige teilweise versumpfte Grabenanlage. Die Grabenanlage ist von hoher Mauer umgeben. Eine große, dreiflügelige Backsteinvorburg, überwiegend aus dem 18. Jahrhundert mit älterem Kern, lagert sich axial dem Herrenhaus vor. Eine Erdbrücke verbindet die Herrenhausinsel mit der Vorburgebene. Die Vorburggräben sind eingeebnet. An das Wohnhaus der Vorburg ist rückwärtig ein weiterer Wirtschaftshof mit einer Remise und einem ruinösen Nebengebäude angegliedert.

Charakteristische Merkmale des Baudenkmals

Ehemaliges Herrenhaus (1)(15./16. Jahrhundert)

Ruinöses Kellergeschoß aus zweischaligem Bruchsteinmauerwerk auf annähernd quadratischem Grundriß. Einige Gewölbereste sind verblieben. 1840 wurde die Ruine als Schutzmaßnahme teilweise mit Randstein ummantelt.

Vorburg (16. bis 18. Jahrhundert)

Dreiflügelig aus Backstein mit Buntsandsteingewänden, Zieranker, Satteldächer.

a) Wohnhaus (8)

16./17. Jahrhundert auf t-förmigem Grundriß, zweigeschossig, Klappläden der Fenster größtenteils erhalten.

- Vorderflügel: Schmale quergeteilte Originalfenster (16./17. Jahrhundert mit Buntsandsteingewänden, im unteren Teil mit Falz, im oberen mit abgesetztem Wulst (Kriegsschäden ausgebessert) Neuer Eingang in Hausmitte, rechts davon der alte vermauerte Eingang mit Oberlicht.
- Rückwärtige Doppelflügel mit parallelen Satteldächern: Im Obergeschoß quergeteilte Originalfenster im Untergeschoß Fenster mit Blausteingewänden des 19. Jahrhunderts

b) Wirtschaftsgebäude (5,6,7)

18. Jahrhundert, nach Clemen sollen die Wirtschaftsgebäude 1703 umgeändert worden sein. Äußerlich weitgehend unverändert, nur wenige neue Öffnungen zur Hofseite.

- Ehemalige Scheune mit rundbogiger Toreinfahrt (6)
- Ehemalige Stallungen (5)
- Ehemalige Stallungen mit korbbogiger Tordurchfahrt und Spuren zugemauerter Torbogen. (7)

c) Torbau (4)

Nach Clemen soll der Torbau um 1600 entstanden sein. Nach Kriegszerstörung wurde er ca. 1955 instandgesetzt. Der Torbau ist breitgelagert mit korbbogiger Durchfahrt, außen bossiertes Blausteinportal mit Sims und übergiebeltem Allianzwappen von 1706. Die äußeren Fenster sind verändert, zum Hof hin sind im Obergeschoß quergeteilte Originalfenster. Im Untergeschoß sind hofseitig neben der Durchfahrt zwei korbbogige Remisen-Einfahrten.

d) Hoffläche (9)

Originale Kieselplasterung

e) Wirtschaftshof hinter dem Wohnhaus (12, 14, 15)

18. Jahrhundert oder älter.

- Ehemalige Remise (15) mit 2 rundbogigen Einfahrten
- Brunnenschacht aus Backstein (14)
- Umfassungsmauer des Hofes (12)

Zugehörige Anlagen

Grabenanlage um die ehemalige Hauptburg (2)

Mauern an der Grabenanlage (3)

17 Römisch-Katholische Filialkirche St. Martinus in Kirchberg (Nr. 38 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage im Westen der Ortslage Kirchberg. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe innerhalb der dichten Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche teilweise durch Gebäude und Bäume verdeckt. Aus nördlicher und südlicher Richtung kann der Kirche eine gewisse raumprägende Wirkung zugesprochen werden.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick in östliche Richtung



Blick aus nordöstlicher Richtung

17 Römisch-Katholische Filialkirche St. Martinus in Kirchberg (Nr. 38 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Am Schrickenhof 2, D-52428 Jülich - Kirchberg

Eintragung als Denkmal

23. Januar 1987

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich um eine dreischiffige Hallenkirche, deren jetzige Bauform in drei wesentlichen Umbau- und Erweiterungsschritten entstanden ist. Auf Reste der Gründungskirche (.)Jh. oder früher) wurde im 12./13. Jh. eine vermutlich einschiffige spätromanische Kirche erbaut, was im nördlichen Querschnitt erkennbar ist. Dieser wurde Anfang des 16. Jahrhunderts zu einer zweischiffigen spätgotischen Kirche mit dreigeschossigem Turm und dreiseitigem Chor umgebaut und erweitert. 1912/13 erfolgte eine dreischiffige neugotische Erweiterung quer zur Längsachse des spätgotischen Baus.

Durch den Erweiterungsbau von 1912/13 ist der Chor heute nach Süden orientiert, während der ehemalige Chor eine dreiseitige Apsis in der östlichen Außenwand bildet und der dreigeschossige Turm vor der westlichen Außenwand aufragt.

Vor der Kirche und vor der 1832 erstellten Friedhofsmauer sind Grabkreuze des 17. und 18. Jh. aufgestellt. Auch Grabplatten sind in der Mauer eingelassen.

Westturm (16. Jh.):

- Dreigeschossig in Backstein, mit abgesetzten Geschossen und nördlichem Treppenhausbau
- Im Erdgeschoß Südeingang mit stichbogigem Ziegelsturz und Bohlentür, schmale Bohlen im Fischgratmuster mit Eisennägeln. Der Nordeingang mit gleichem Sturz und Natursteinschwelle ist zugemauert.
- Im 1. Obergeschoß rundbogige Blendnischen
- Im 2. Obergeschoß rundbogige Schallarkaden
- Achteckige, geschweifte, spitze Haube
- Wendeltreppe mit neuem Steintreppenbelag, Zugang von innen mit Bohlentür.

Ursprüngliche, zweischiffige Kirche mit Sakristei (9.-16. Jh.)

Vor dem Verputzen 1971-74 sind im westlichen Bereich Bauteile des 9.-12./13. Jh. erkennbar geworden

- Rippengewölbe auf Konsolen
- Ehemaliger 3/8 Chor (heute Apsis) mit Schlußstein datiert 1521
- Die Decke des ehemaligen Seitenschiffs (nördl. Querschiff) ist ebenfalls von 1521
- In der Nordwand zugemauerter Eingang.

Dreischiffiger Hallenanbau (1912/13)

- 3/8 Chor nach Süden
- Rippengewölbe mit verlaufenden Ansätzen.

Historische Ausstattungsstücke

Zum Denkmal gehören zahlreiche Ausstattungsstücke. Sie bilden mit der Kirche eine Einheit im Sinne von § 2 (2) Satz 3 Denkmalschutzgesetz.

Altäre:

- a) Marienaltar, Barock (1660)
- b) Hochaltar, Rokoko (1740)
- c) Donatusaltar, Süddeutscher Barock (nach 1750) 1930 für die Kirche erworben.
- d) Heilige-Familien-Altar, Barock auf klassizistischem Unterbau.

Skulpturen und Bilder

- a) Heiliger Josef mit Christuskind an der Hand, um 1500
- b) Heiliger Antonius mit Christuskind auf dem Arm, 18. Jahrhundert
- c) Maria mit Christuskind, Tonfigur des 19. Jahrhunderts
- d) Totentafel von 1773

- e) Ehrenmal von 1932
- f) Stationsbilder aus dem 19. Jahrhundert
- g) 2. Heiligenfiguren aus dem 19. Jahrhundert
- h) Gemälde „Kreuzigung Christi“, Spätbarock (17./18. Jh)

Grabplatten

- a) Grabstein der Maria Gertrud Baronesse von Berg, aus schwarzem Marmor, von 1714
- b) 2 Grabplatten an der Westwand des Turms, die rechte von 1702

Orgelstuhl, 19. Jh.

3 Weihwasserbecken, 2 von 1816, eines vermutlich aus dem 16. Jh.

Taufstein von 1833

Sakramentshäuschen, 1 gotische Nische mit Eisengitter

Rokoko-Konsoltischchen

3 Glocken im Turm von 1674 1574 und 16. Jh.

Heilige Geräte in der Sakristei Ziborium von 1785 und 2 Meßkelche des 18.Jh.

Zugehörige Anlagen (bzw. Teile von Anlagen)

Zum Denkmal gehören mehrere Grabkreuze und Grabplatten außerhalb der Kirche

- a) links vom Kircheingang: 4 Grabkreuze aus Blaustein (17. Jh.) und ein Obelisk aus Blaustein von 1823.
- b) Vor der östlichen Kirchhofsmauer: 6 Grabkreuze aus Blaustein (17./18. Jh.)
- c) An der nördl. Kirchhofsmauer: Verwitterte und beschädigte Grabkreuze aus Blaustein.
- d) In der westl. Kirchhofsmauer eingelassen. Zum großen Teil stark verwittert und beschädigte Grabplatten der Adeligen und einstigen Besitzer der Güter von Linzenich, Kichberg und Lorsbeck.

Bedeutung

Die Pfarrkirche St. Martinus Kirchberg ist bedeutend für die Geschichte des Menschen im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2 Denkmalschutzgesetz.

Sie geht auf eine frühchristliche Gründung zurück. Davon zeugt, daß sie dem Heiligen Martinus, dem vom König Chlodwig (um 500) erwählten Schutzherrn der Franken, geweiht ist und daß sie wie viele frühe Kirchen auf dem Berg erbaut wurde und für den Ort namensgebend war. Vermutlich handelt es sich um eine ursprüngliche Hofkapelle (Eigenkirche) des Berghofes, heute Schrickenhof.

Zum ersten Mal ist sie urkundlich 922 erwähnt, als sie in den Besitz des St. Ursula-Stifts von Köln kommt, das bis 1802 Patronatsrechte besaß.

Sie war Mutterkirche von Bourheim und Pattern und Begräbnisstätte der Adeligen und Begüterten von Kirchberg, Linzenich und Lorsbeck, was die vielen erhaltenen Grabplatten und Grabsteine bezeugen.

Der große Erweiterungsbau von 1912/13 zeugt von einem starken mit der Entwicklung der Papierindustrie einhergehenden Anstieg der Gemeindemitglieder Anfang des 20. Jh.. Er ist eine baugeschichtliche eigenwillige Lösung, die von der üblichen Grundrissorientierung mit dem Altar nach Osten abgeht und einen südorientierten Chorraum entstehen läßt.

Baugeschichtlich ist die Kirche insgesamt von besonderer Bedeutung, da sie Bauweisen vom 9. bis 20. Jh. aufweist und auch noch für archäologische Untersuchungen über die Ursprungskirche infrage kommt.

18 Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Jülich-Broich (Nr. 56 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Broich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere von höher gelegenen Offenlandbereichen östlich von Broich entfaltet sie eine raumprägende Wirkung (z.B. von der Schwedenschanze).

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

18 Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Jülich-Broich (Nr. 56 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Alte Dorfstraße 76, D-52428 Jülich - Broich

Eintragung als Denkmal

19. Juni 1990

Eintragungstext der Denkmalliste

Die kleine Saalkirche aus Backstein hat ein langgestrecktes Hauptschiff mit einfachen Rundbogenfenstern, einen eingezogenen vorgelagerten Westturm, dessen dreigeschossiger Schaft eine achtseitige Schieferbank mit Laterne besitzt, sowie einen anschließenden Chor mit 3/8-Schluß und mit Sakristei. Der Saalbau ist 16,80 m lang und 8,80m breit. Im 2. Weltkrieg wurden Teile der 1781 erbauten Kirche erheblich zerstört. Vom Turm blieb ein Teil des Untergeschosses, vom Langhaus nur die Südwand und der Chor erhalten. Im wesentlichen wurde die Kirche nach dem Bauzustand des Jahres 1781 wiedererrichtet. In der erhalten gebliebenen Südwand befindet sich noch ein altes Portal, eingefasst von Blausteingewänden

Charakteristische Merkmale des Baudenkmals

Langhaus und Chor:

Je vier Rundbogenfenster; Tonnengewölbe Innenausbau vollständig modern; südlich noch ein altes Portal mit Blausteineinfassung; eternitgedecktes Dach

Turm:

Dreigeschossig,; Durchgang aus der Nachkriegszeit im Erdgeschoß; Rundbogenfenster im 1. Obergeschoß, kleine rundbogige Schallarkaden im Glockengeschoß; geschieferte achtseitige Zwiebelhaube mit Laterne. Datierung im Keilstein des Durchgangs im Turmuntergeschoß 1781

Sakristei:

Eingang vom Chor mit massiver Eichentür, Kölner Decke

Gemäß § 2 Abs. 2, Satz 3 Denkmalschutzgesetz sind historische Ausstattungsstücke wie Baudenkmäler zu behandeln, sofern sie mit dem Baudenkmal eine Einheit bilden.

Folgende historische Ausstattungsstücke bilden mit der kath. Pfarrkirche eine Einheit.

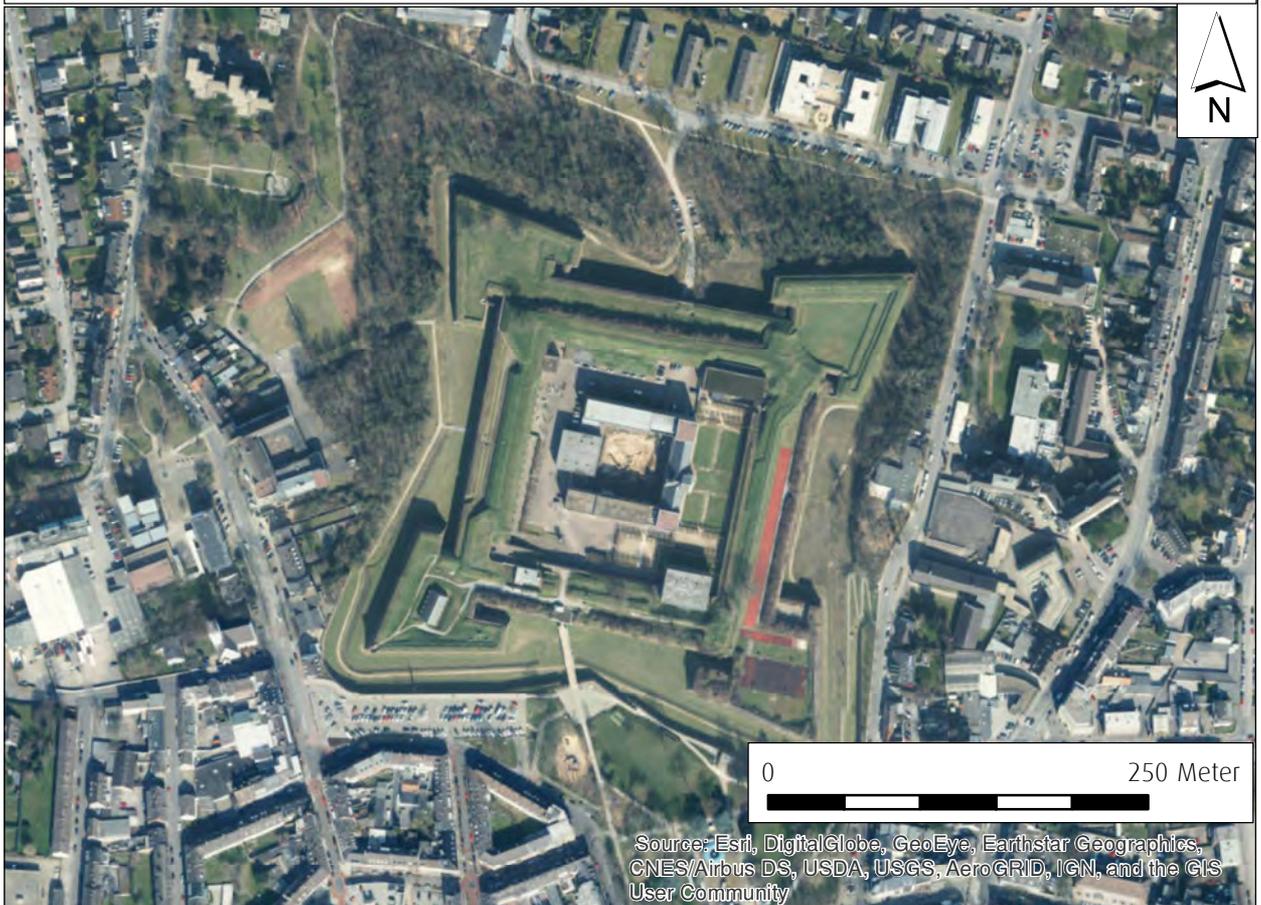
- a) Taufstein aus Blaustein
- b) Zwei halbrunde Weihwasserbecken aus Marmor
- c) Figur „St. Sebastian“ auf Sockel
- d) Figur „Sankt Appolonia“

19 Zitadelle in Jülich (Nr. 4 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Die Zitadelle befindet sich im Zentrum von Jülich unmittelbar nördlich der Altstadt. Die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze) überragen die Zitadelle. Die Erlebbarkeit beschränkt sich daher auf die unmittelbare Umgebung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



19 Zitadelle in Jülich (Nr. 4 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Düsseldorfer Straße, D-52428 Jülich

Eintragung als Denkmal

12. Dezember 1984

Eintragungstext der Denkmalliste

Baubeginn 1549 nach Plänen des Architekten Alessandro Pasqualini, Weiterführung im 17. und 18. Jahrhundert. Backsteinbau auf annähernd quadratischem Grundriß mit Eckbastionen, Innen- und Außenwall und Graben; einzelne Teile des ehem. 4-flügeligen Schlossgebäudes erhalten, durch Schulneubau ergänzt; im Ost-Flügel integrierte Kapelle mit vorspringender Chorfassade.

Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG

Die Zitadelle von Jülich ist Teil der unter Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg begonnenen Renaissancestadt. Die Zitadelle ist ein einmaliges Beispiel nördlich der Alpen für das im 16. Jahrhundert in Italien entwickelte Befestigungssystem in Verbindung mit einem Residenzschloß („palazzo in fortezza“). Die vergleichbaren Festungswerke von Breda und Bürden wurden weitgehend zerstört. Darüber hinaus ist die Zitadelle von Jülich das früheste Beispiel in Deutschland für das Übergreifen italienischer Kunstformen der Renaissance und des Manierismus. Kunstgeschichtlich besonders bedeutend ist die Schlosskapelle, die, auf gestalterischen Anregungen der Römischen Bauschule Raffaels und der Architektur Bramantes basierend, eine überragende eigenständige Leistung Pasqualinis darstellt. Die Zitadelle ist aus diesen Gründen bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Stadt Jülich.

Erhaltung und Nutzung sind aus baukünstlerischen, Baugeschichtlichen und städtebaulichen Gründen geboten.

20 Schloss Kellenberg in Barmen (Nr. 45 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage nördlich von Barmen. Die Schlossanlage ist im Norden, Osten und Süden von Wald umgeben, so dass diese lediglich aus westlicher Blickrichtung erlebbar ist. Die umgebenden Baumbestände überragen die Bauwerke, so dass diese keine Fernwirkung entfalten.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



20 Schloss Kellenberg in Barmen (Nr. 45 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Schloß Kellenberg, D-52428 Jülich - Barmen

Eintragung als Denkmal

11. November 1987

Eintragungstext der Denkmalliste

Die Schlossanlage besteht aus einer Hauptburg mit Herrenhaus, die vollständig mit einem Wassergraben umgeben ist, und einer Vorburg mit Wirtschaftsgebäuden, deren Wassergraben auch bis auf den zugeschütteten Nordgraben erhalten ist.

Datierung der wesentlichen Bauphasen

- mittelalterl. Gründung /Wohnturm
- 15. – 16. Jh. Ausbau zu einer klassischen spätgotischen 4-flügeligen Kastellanlage mit Vorburg
- 17. Jh. Erneuerungen nach Zerstörung
- 18. Jh. Umbau zum Barockschloß (Ausbau d. Wehrgänge zu Wohnräumen und der Vorburg zu Wirtschaftsbauten
- 19. Jh. weitere umbauten und Erweiterungen am Herrenhaus (insbesondere Umbau des Wohnturms zur Kapelle und nördl. Vergrößerung des Mittelbaus 1838) und an der Vorburg (südl. Scheune)

Nordflügel:

- Kapelle, ehem. spätgotischer Wohnturm von 3 Geschossen mit Eck-Erkern und Walmdach, im mittleren Geschoß spitzbogige Maßwerkfenster des 19. Jh. (analog zum Kapellenumbau mit neuen Kreuzgratgewölben gleicher Zeit), zum Innenhof vermauertes Rundbogenportal

Westflügel:

- Wohnhaus, 2-geschossig zu 8 Achsen mit runden Ecktürmen von 3 Geschossen und vortretendem Torturm von 5 Geschossen
- Das Wohnhaus ist im 18. Jh. auf älteren Fundamenten erbaut. Die Außenmauern sind teilweise, die Ecktürme ganz spätgotisch. Fenster mit Blausteingewänden und geradem Sturz, Mansarddach, Rundtürme mit barocken Hauben und Laternen.
- Der Torturm besteht in der unteren Hälfte aus Bruchsteinmauerwerk, vorgelegten Backsteinpilastern 18. Jh., Korbogendurchfahrt; die beiden letzten Geschosse mit Spitzbogenblenden 1830, Haube mit 8-eckiger Laterne barock.
- Die Hofseite des Westflügels (Mittelbau) wurde 1838 vorgezogen. Sie weist einfache Fenster mit Blaustein. - Sohlbänken, sowie einen Risalit um die Durchfahrtachse mit Pilastern und geschweiftem Giebel auf

Südflügel:

- zu 5 Achsen mit vorgelegtem Balkon im Erdgeschoß, Mansarddach.

Ruinöse Rundtürme

- im Osten der Herrenhausinsel, die Teil der Ursprünglichen geschlossenen Kastellanlage auf der Insel waren.

Vorburg

- 3-flügelige Anlage von Wirtschaftsgebäuden mit Torhaus und einem östlichen Eckturm und Außenmauern stammen noch aus dem 15./16. Jh..
- nördliche Scheune 1718 (in Maueranker)

- Torhaus 3-geschossig, korbboigige Durchfahrt, daneben ein quergeteiltes Fenster, Schießscharten, sonstige Öffnungen verändert, Walmdach.
- Eckturm mit spitzem Pyramiedendach nach Kriegszerstörung erneuert.
- Hofseite mit weitgehend erneuerten Öffnungen.

Historischer Innenausbau und Ausstattungsstücke

Innenausbau des Wohnhauses 18./19. Jh., teilweise nach Kriegsbeschädigung modernisiert, Halle und Barocktreppe 1838 eingebaut.

Umfeld des Denkmals

Als unverzichtbarer Teil des Denkmals ist ein bestimmter Freiraum um die Gebäude zu betrachten.

Dazu gehören

- die Wassergräben
- die Parkanlagen
- Die Baumallee der Zufahrt (Flur 4, Flurstück 15 und Flur 12, Flurstück 214, 325,

Bei den zugehörigen Bauten handelt es sich um:

- das ruinöse Gartenhaus im Park (östl.), datiert 1818, auf quadrat. Grundriß, Fachwerk ausgemauert, Walmdach.

Begründung der Denkmaleigenschaft:

Öffentliches Interesse / Bedeutung

Schloß Kellenberg ist sowohl von zeit- als auch ortsgeschichtlichen Bedeutung. Es handelt sich um eine der wenigen nicht im 2. Weltkrieg zerstörten rheinischen Wasserburgen. Die Anlage veranschaulicht deutlich in seinen Bau-Etappen die Entwicklung des Wohn und Verteidigungsform des Adels vom wehrhaften Wohnturm auf einer sumpfumgebenen Insel zur Kastellanlage mit Vorburg und Wassergräben (2teilige Wasserburg), weiter zum repräsentativen Schloß (ohne Wehrfunktion) mit Park und Wirtschaftsbauten.

Die Anschaulichkeit der Anlage wird nicht durch Neubauten gestört.

Schloß Kellenberg ist somit bedeutend i.S. des § 2 I 2 DSchG.

Gründe zur Erhaltung und Nutzung

1. Künstlerisch – gestalterisch wertvolle Elemente am Schloß Kellenberg sind insbesondere die Barock- und Empire-Stil.
2. Das wissenschaftliche Interesse ist insbesondere architekturgeschichtlicher als auch burgenkundlicher Natur.

21 Antoniuskapelle bei Schloss Kellenberg in Jülich (Nr. 47 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Die Kapelle befindet sich am nordöstlich Ortsrand von Barmen an der Zufahrt zum Schloss Kellenberg, die beidseitig von Bäumen gesäumt wird (Naturdenkmal Eichenreihe). Aufgrund der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden Gehölzstrukturen ist die Kapelle lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

21 Antoniuskapelle bei Schloss Kellenberg in Jülich (Nr. 47 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Steinweg, D-52428 Jülich - Barmen

Eintragung als Denkmal

11. November 1987

Eintragungstext der Denkmalliste

Das Heiligenhäuschen, auch Antoniuskapelle genannt, ist ein Backsteinbau auf quadratischem Grundriß mit Putzgliederung. Dieser Bau besteht aus einem Sockel, Mittelteil mit spitzbogiger Nische und dachartigem Abschluß. Die Nische ist mit einem originalen schmiedeeisernem Gitter versehen. Die Gips – Statue des heiligen Antonius ist nicht mehr vorhanden. Am Sockel befindet sich das Allianz – Wappen der Familie Hoensbroech-Frentz mit der Datierung 1900. Dachabschluß mit seitlichen Zinnen und Bekrönung durch ein gusseisernes Kreuz.

Das Heiligenhäuschen ist von heimat- und familiengeschichtlicher Bedeutung.

Die Gründe der Erhaltung und Nutzung sind insbesondere ortsgeschichtlicher, religionsgeschichtlicher und volkskundlicher Natur.

22 Gut Nierstein in Jülich-Koslar (Nr. 54 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Parklandschaft westlich von Jülich (Brückenkopfpark). Das Gut wird vollständig von Baumbeständen umrahmt. Sichtbeziehungen zur Hofanlage von außerhalb des Grundstücks sind nicht gegeben.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



22 Gut Nierstein in Jülich-Koslar (Nr. 54 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Gut Nierstein, D-52428 Jülich - Koslar

Eintragung als Denkmal

9. Mai 1990

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich um eine vierflügelige Hofanlage aus Backstein. Rechts neben dem Wohnhaus ist eine Tordurchfahrt und auf der rechten Hofseite liegen verschiedene Wirtschaftsgebäude. Links vom Wohngebäude schließt sich das Pächterhaus an.

Wohnhaus

Zweigeschossig, Backstein, geschlämmt, flaches Satteldach (Ende 19. Jahrhundert) mit profilierten Sparrenköpfen, originale Sprossenfenster (19. Jahrhundert) aus Eiche – zur Hofseite im Erdgeschoß ein Holzstockfenster – mit Stichbögen und vorspringenden Sohlbänken, im Obergeschoß knappe Überfangbögen, Hofeingangstür Blausteingewände mit Stichbogen.

Neuer Balkonvorsatz im Obergeschoß zum Garten. Innenausbau: Blaustein-Schifer-Fußboden, Türen und Türrahmen aus dem 19. Jh., Stuckdecke, alte Treppe im Treppenhaus.

Pächterhaus mit Anbau

Zweigeschossig, Backstein, geschlämmt, steiles Satteldach (im Anbau flacher), originale Sprossenfenster mit Stichbogen und vorspringenden Sohlbänken, Keller mit Tonnengewölbe und mit altem Brunnen.

Landwirtschaftliche Gebäude

Vorderflügel (1704), eingeschossig, geschlämmt, Satteldach traufenständig, sechsachsig, dritte Achse Tordurchfahrt: korbbogig aus Blaustein, auf dessen Schlußstein Wappen der Familie „Schopen“, giebelständig. Rechte Hofseite; Scheune mit ehem. Turm an der Nord-Ost-Ecke; Satteldach, Backstein geschlämmt, zweigeschossig u. im Obergeschoß gekuppelte Rundbogenfenster mit Überfangbogen. Rückwärtige Scheune von 1975 mit Verwendung der alten Außenmauer (ehem. Stallungen).

Hoffläche. Teilweise originale Kieselplasterung

Im Park .Alte Mauerreste mit 2 Backstein-Torpfeilern, Waschhaus (um 1900).

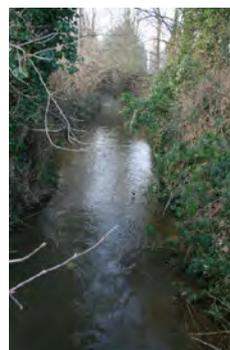
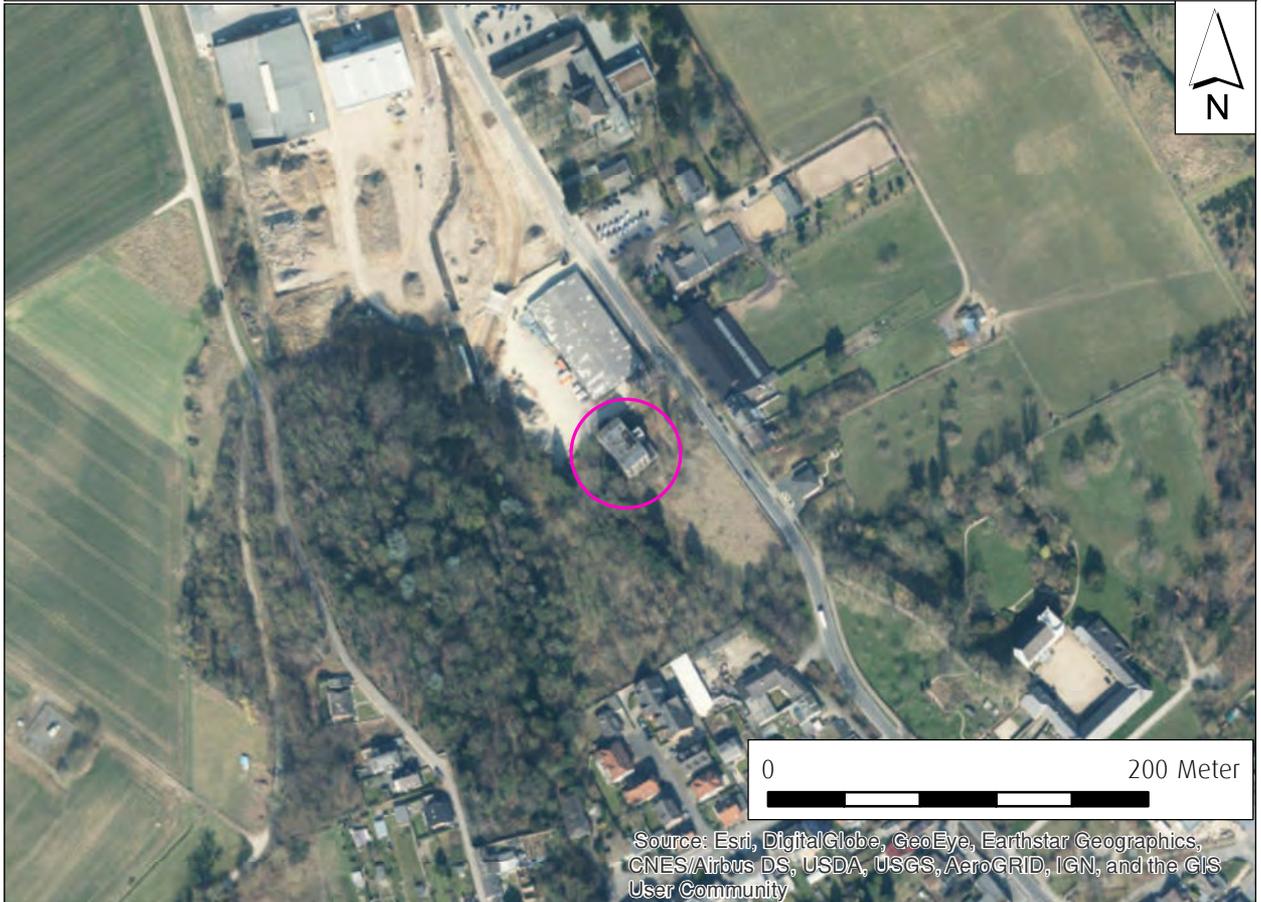
Die Hofanlage läßt sich bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen und stellt für die Siedlungsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte des Jülicher Landes einen kontinuierlichen Faktor dar.

23 Fabrikantenvilla in Jülich-Kirchberg (Nr. 57 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Das Grundstück ist im Westen und Süden von Gehölzbeständen umgeben. Ein feier Blick auf die Villa ist v.a. von der Landesstraße L241 aus östlicher bzw. nordöstlicher Richtung gegeben. Die Erlebbarkeit beschränkt sich auf das unmittelbare Umfeld.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

23 Fabrikantenvilla in Jülich-Kirchberg (Nr. 57 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Wymarstraße 8, D-52428 Jülich - Kirchberg

Eintragung als Denkmal

13. Dezember 1990

Eintragungstext der Denkmalliste

Die große, herrschaftliche Putzvilla gehört zu den weitgehend unverfälschten Wohnanlagen aus der Epoche der Industrialisierung. Sie entstand zum Ende des 19. Jahrhunderts, vermutlich 1893. Auffällig sind die reichlich verwendeten Putz- und Stuckformen der Neurenaissance.

Das Gebäude hat fünf Achsen an der Straßen- und Gartenfront und vier an den Schmalseiten. Es ist zweigeschossig mit einem hohen rustizierten Sockelgeschoß, ein mit waagrechtem Fugenschnitt versehenes Erdgeschoß sowie ein glatt verputztes Obergeschoß. Im Obergeschoß sind alle Fenster von Pilastern (Wandpfeilern und Säulen begleitet).

Die Säulen sind mit Gesimsen voneinander getrennt und mit Lisenen (senkrechter, flacher Mauerstreifen dient meist nur der Gliederung der Mauerfläche) vertikal gegliedert (im Erdgeschoß kannelierte Pilaster).

Die Fassaden werden von stuckierten Medaillons und Köpfen verziert. Vor die Mittelachse der Straßenfront tritt ein Risalit (ein aus der Fluchtlinie des Gebäudes in seiner ganzen Höhe vortretender Gebäudeteil), der von einem Balkon bekrönt wird. Die beiden Außenachsen sind mit flachen Satteldächern gedeckt und zur Straßen- und Gartenseite hin als stuckverzierter Giebel sichtbar. Zum Garten hin ist das Erdgeschoß vorhallenartig geöffnet und gibt den Blick auf ein ehemals gestaltetes Gartenparterre frei. Im oberen Bereich, unter der Dachzone, schließt der Baukörper mit einem Mezzaningeschoß ab, über dem sich flache Ziergiebel erheben. Im Inneren zeigt sich die Villa noch weitgehend originale Einbauten wie z.B. das Treppenhaus und Stuckdecken. Auf dem Grundstück befindet sich ein rundes Wasserbecken, das im Garten achsial unmittelbar vor der Eingangstreppe des Hauses gelegen ist.

Hinter der ehemaligen Gartentreppe – jenseits des Mühlenteichs, schließt sich eine weitläufige Parkanlage mit altem Baumbestand an. Dieser Park gehört untrennbar zum Baudenkmal der Villa. Der Zugang zum Park wird durch einen Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 14 und 12 gesichert. Dieser Weg wird mit unter Schutz gestellt.

24 Gut Janshof in Koslar (Nr. 58 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage im Süden des Jülicher Ortsteils Koslar. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Baudenkmal aus (nord-) östlicher Richtung von der Kreisbahnstraße (Kreisstraße K 6) aus gegeben. Angesichts der geringen Bauhöhe und der dichten Bebauung entfaltet das Gut keine raumprägende Wirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick aus westlicher Richtung



24 Gut Janshof in Koslar (Nr. 58 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Theodor - Heuss - Straße 8, D-52428 Jülich - Koslar

Eintragung als Denkmal

3. September 1990

Eintragungstext der Denkmalliste

Die Architekturformen der Vierflügelanlage aus Backstein sind Ausdruck von Zeitgeist des 18. u. 19. Jh.

Die weitläufige Hofanlage besteht aus einer Garten- und einer Hofseite.

Die Gartenseite hat eine Durchfahrt, deren Entstehungszeit um 1900 angenommen werden kann. Rechts an der Tordurchfahrt schließt das Wohnhaus an. An der rechten linken und rückwärtigen Hofseite befinden sich Wirtschaftsgebäude aus geschlemmtem Backstein.

Wohnhaus: Das zweigeschossige, traufenständige Wohnhaus trägt ein Dachgesims. Die Dachhaut des geschlemmten Gebäudes wurde erneuert.

Gartenseite: Das Herrenhaus aus Backstein hat an der Gartenseite 5 Achsen und einen geraden Sturz. Die Fenster sind mit Blausteinsohlbänken versehen. Der Eingang der Gartenseite befindet sich in der Mittelachse (Erdgeschoß) und hat ein Blausteingewände mit geradem Sturz und Keilsteinen, Während die Tür des Backsteinbaus modern gestaltet ist, deuten die Fensterformen auf das 19. Jahrhundert hin. Teilweise liegen Sprossenfenster vor. Die Fensterläden und die Freitreppe des Wohnhauses wurden modern verändert. Die vier kleinen Fenster des Kellers sind mit Blausteingewänden verziert.

Hofseite: An der Hofseite hat das Herrenhaus 5 Achsen, Blausteingewände sowie einen Stichbogensturz mit Keilstein. Die Fenster sind mit Blausteinsohlbänken versehen, außerdem sind Sprossenfenster vorhanden. An der Hofseite befindet sich der Eingang in der Mittelachse (Erdgeschoß). Die Tür des Wohnhauses ist alt, wohingegen die Freitreppe des Gebäudes neueren Datums zeugt. Von Außen sind eine Kellertür sowie 2 Kellerfenster mit alten Holzrahmungen sichtbar. Die Dachkonstruktion des Herrenhauses ist gut erhalten.

Keller: Die Kellermauer deutet auf das 18. Jahrhundert hin. Der Keller besteht aus 3 Räumen, die mit rd. 1,30 m eine sehr niedrige Höhe aufweisen. Es handelt sich um Tonnengewölbe. Der Boden des Kellers wurde mit Lehm gestampft. Von der Hofseite ist der Keller über eine Tür zugänglich. An den Außenseiten befinden sich mehrere Kellerfenster, im zweiten Kellerraum ist ein ehemaliger Brunnenschacht vorzufinden, dessen Wasser versiegt ist.

Tordurchfahrt: Links an das Wohnhaus schließt eine Tordurchfahrt aus Backstein mit Korbbogen und Zinnen an. Die Höhe beträgt ungefähr 7-8 m. Die Tordurchfahrt wird auf 1880 datiert und ist dem Historismus zuzuordnen.

Scheune: In Maueranker wird die der Tordurchfahrt gegenüberliegende Scheune auf 1874 datiert. Der Backsteinbau mit zwei Flachbogeneinfahrten sowie einem Satteldach mit Hohlpannen, welches früher strohbedeckt war, zeigt sich noch in gutem Originalzustand.

Außenmauer: Die Außenmauer des Wirtschaftsgebäude ist denkmalwert, sie dient als Abgrenzung der Hofanlage und nur dadurch kann die vierflügeligen Hofanlage dokumentiert werden. Sie ist zweigeschossig, aus Backstein und teilweise verputzt. Die Entstehungszeit deutet auf die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hin.

Die übrigen Gebäudeteile sind nicht denkmalwert.

Innenhof: Der Innenhof der Anlage gehört ebenfalls zum Baudenkmal. Er zeichnet sich entlang der Gebäude

durch eine Kieselplasterung aus.

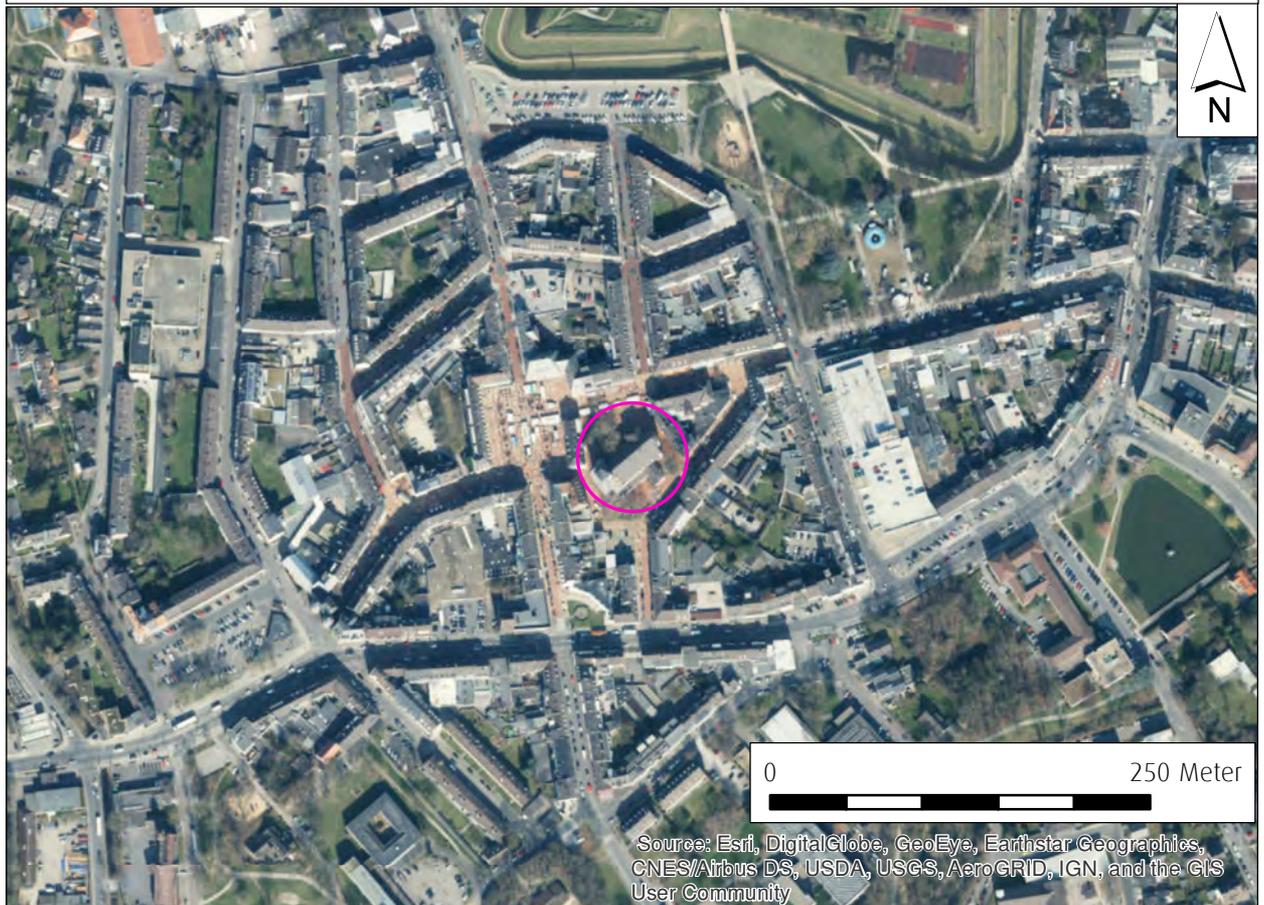
Der Hof war im Jahre 1635 noch ein bescheidenes Bauernanwesen. Städtebauliche Gründe sind gegeben, da Gut Janshof von ortsbildprägendem Charakter ist. Es zeigt die typische fränkische Art, die Geschlossenheit einer Hofanlage als traditionelle Form der Grundstücksbebauung.

25 Propsteikirche St. Maria Himmelfahrt in Jülich (Nr. 6 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage inmitten der Altstadt von Jülich. Innerhalb der Ortslage existieren stellenweise Sichtbezüge zum Kirchturm (z.B. vom Schwanenteich). Außerhalb der Ortslage sind keine Sichtbeziehungen zum Kirchenbauwerk gegeben.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

25 Propsteikirche St. Maria Himmelfahrt in Jülich (Nr. 6 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Kirchplatz, D-52428 Jülich

Eintragung als Denkmal

30. Juli 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Neubau nach Zerstörung von Chor und Langhaus 1952 an gleicher Stelle. Turmuntergeschosse 12. Jh. mit Ergänzungen ab 1878 durch H. Wiethase; vorgelagerter Westturm aus Buntsandsteinquadern, die drei unteren Geschosse alt, EG mit abgetreppten kurzen Strebepfeilern, Rundbogenblende über - erneuertem – rundbogigem Westportal, in der Blende eingestellt neue Säulchen und Kapitelle auf originalen Basen, die Bogensteine mit unregelmäßig angeordneten Kopfplastiken, im 1. OG Rundbogennische mit erneuerter Marienstatue, darüber Rundbogenfenster mit eingestellten Säulchen, 2. OG fensterlos, die folgenden Stockwerke neu; im Inneren EG Tonnengewölbe mit mittlerem Gurtbogen, jedes Wandfeld durch Dreierarkaden auf hohem Sockel gegliedert, Säulchen erneuert.

Folgende historische Ausstattungsstücke bilden mit der Propsteikirche eine Einheit von Denkmalwert im Sinne des § 2 I des Denkmalschutzgesetzes.

- Reliquenschrein der seligen Christina von Stommeln mit den Körperknochen (eingnäht in einem versiegelten Seidensack) u. dem Schädel.
- Beigaben: fünf Münzen (Kölner Morchen / 13. Jahrhundert), zwei Andachtstäfelchen, ein Paar Lederhandschuhe (beschädigt), ein Paar geschmückte Stoffhandschuhe, zwei Täschchen, davon eins mit blondem Haar.
- Spätgotischer, flandrischer bzw. kalkarer Schnitzaltar
- Herz-Jesu-Altar
- neuromanischer Altar
- Altargemälde mit dem Heiligen Hyronimus
- Unterteil des Evangelienpultes in Schrankform
- spätgotische Chorbank
- Holzplastiker des 1. St. Sebastian 2. St. Rochus 3. St. Johannes von Nepomuk
- 2 Vortragekreuze

Das Denkmal ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

26 Kath. Pfarrkirche St. Martinus in Jülich-Barmen (Nr. 66 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage im Süden des alten Ortskerns von Barmen. Innerhalb der Ortslage existieren stellenweise Sichtbezüge zum Kirchturm (z.B. vomn der Franz-von-Sales Str). Außerhalb der Ortslage sind keine relevanten Sichtbeziehungen zum Kirchenbauwerk gegeben.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

26 Kath. Pfarrkirche St. Martinus in Jülich-Barmen (Nr. 66 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Kirchstraße 6, D-52428 Jülich - Barmen

Eintragung als Denkmal

15. November 1991

Eintragungstext der Denkmalliste

Die Kath. Pfarrkirche in Barmen stammt aus dem 12. bis 16. Jahrhundert. Sie ist dem Heiligen Bischof Martinus von Tours (Kreuz397) geweiht. Es handelt sich um eine dreischiffige spätgotische Hallenkirche mit niedrigen Seitenschiffen und mit einem spätgotischen Langhaus zu drei Jochen aus Ziegelmauerwerk mit Kreuzrippengewölben; ein Vorchorjoch mit 3/8 Schluß.

Der romanische Westturm aus Bruchstein mit Eckverquaderung; die vier Geschosse sind gegeneinander scharf eingerückt. Im Erdgeschoß ein großes rundbogiges Portal mit eingestellten schlanken Säulchen mit Würfelkapitell, im dritten Obergeschoß Blendbogengliederung, im vierten Geschoß enge Blendbogengliederung mit zwei dazwischengestellten Schallarkaden; Pyramidendach; Langhaus aus Backstein mit schlichten Strebepfeilern und spitzbogigen Fenstern, nur teilweise mit Maßwerk; Chor aus Bruchstein und Mauerwerk; sehr reiche Ausstattung: Flandrischer geschnitzter Hochaltar mit bemalten Seitenflügeln (um 1520); große Triumphkreuzgruppe über geschnitztem Balken mit Reliefbildern der 12 Aposteln von 1545; Kanzel und Gestühl in barocken Formen (Gestühl ist jedoch nicht denkmalwert; im Inneren der Kirche und an den Außenwänden zahlreiche Grabplatten des 17. bis 19. Jahrhunderts; am Turm großes Missionskreuz von 1856; zugehöriger Kirchhof mit aufgestelltem Blausteingrabkreuz des 17. und 18. Jahrhunderts sowie Grabmal des 19. Jahrhunderts; Umfassungsmauer mit Backsteintürmchen mit spitzbogiger Nische und Zeltfelddach, (7. der sogenannten Heidehäuschen), vor der Kirche romanischer Taufstein. Das Taufbecken in der Kirche ist wahrscheinlich aus dem 18. Jahrhundert. Als Ausstattungstück ist ebenfalls noch aufgenommen der Marienaltar mit einer später ersetzten Madonna.

Die künstlerischen Gründe beziehen sich u.a. auf die Architektur der Kirche sowie der kunstvollen Art der Ausstattungsstücke. Wissenschaftliche Gründe liegen z.B. darin, den kunst-, religions- und geistesgeschichtlichen Prozeß dieses Bauwerks wissenschaftlicher Forschung zugänglich zu halten. Ortsgeschichtliche und städtebauliche Gründe sind in der Funktion der Kirche als eine der Mittelpunkte des Ortes Barmen und ihrem ortsbildprägenden Charakter zu sehen.

Folgende historische Ausstattungsstücke bilden mit der Kath. Pfarrkirche eine Einheit im Sinne von § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Denkmalschutzgesetz:

- a) Flandrischer geschnitzter Hochaltar (um 1520)
- b) Große Triumphkreuzgruppe mit schnitztem Balken mit Reliefbildern der 12 Apostel.
- c) Kanzel in barocker form
- d) Grabplatten im Innern und an den Außenwänden der Kirche
- e) Großes Missionskreuz von 1856
- f) Taufbecken in der Kirche (wahrscheinlich 18. Jahrhundert)
- g) Marienaltar mit später ersetzter Madonna
- h) Vor den Kirche romanischer Taufstein.

27 Wasserburg Linzenich in Jülich-Bourheim (Nr. 67 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Die Wasserburg befindet sich im Rur-Tal. Im Norden und Osten grenzen Waldbestände an die Wasserburg. Südlich erstrecken sich Grünlandflächen. Die Wasserburg ist v.a. von der Landesstraße L14 aus südlicher und westlicher Richtung erlebbar. Aufgrund der der relativ geringen Bauhöhe entfaltet die Wasserburg keine ausgesprochene Fernwirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

27 Wasserburg Linzenich in Jülich-Bourheim (Nr. 67 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Kirchstraße 6, D-52428 Jülich - Bourheim

Eintragung als Denkmal

23. April 1992

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich um eine zweiteilige Wasserburg mit weitläufigem Grabensystem. Die Burganlage umfasst eine vierflügelige Vorburg sowie ein ursprünglich freistehendes Gartenhaus innerhalb der Vorburggräben. Das ehemalige Herrenhaus liegt auf eigener Insel an der Nord-Ost-Ecke der Vorburg. Die Gräben sind im südöstlichen Bereich nach dem zweiten Weltkrieg verfüllt worden. Die übrigen Gräben sind seit den 60er Jahren trocken.

Die gesamte Burganlage wurde im zweiten Weltkrieg weitgehend zerstört. Die Vorburg wurde teilweise wieder aufgebaut. Als denkmalwerte Bestandteile davon sind heute noch ein Wirtschaftstrakt von Anfang des 18. Jh. (12), das heutige Wohnhaus von 1905 (1) mit älteren Wirtschaftsgebäuden (2, 4, 18) ein ehemaliges Gartenhaus von 1738 (8) sowie die Außenmauern (6) der ruinösen Wirtschaftsgebäude anzusehen. Das barocke Herrenhaus mit mittelalterlichem Wohnturmkern ist als zweigeschossige Ruine verblieben. Zum Denkmal zugehörig ist ein nord-westlich bis nord-östlich der Burganlage gelegener umfangreicher, verwilderten Landschaftspark mit Gnadenkapelle (20) sowie Toranlagen. Eine Zufahrtsallee mit altem Baumbestand verbindet nach Süd-West hin mit der Antoniuskapelle (22) von Anfang des 17. Jahrhunderts. Außerhalb der Vorburg neben der Zufahrtsallee befindet sich weiter, dreiflügelig angelegte Wirtschaftsgebäude, sie sind jedoch ohne Denkmalwert (Datierung in Mauerankern 1853)

Charakteristische Merkmale des Baudenkmals

a) Herrenhaus-Ruine

Um 1500 mit älterem Kern, Umbau 1752, zweigeschossiger Backsteinbau von sieben Achsen, Eingang in der Mittelachse mit Freitreppe und Oberlicht, drei Mittelachsen als Risalit.

Im Haus und an der Nord-West-Seite als Vorbau erkennbar der alte Kern eines mittelalterlichen Wohnturmes: teilweise als Bruchstein, Erweiterung in Backstein mit Hausteineckquadern –Bogenfries z.T. noch erhalten-. Neu-Renaissance-Erker (Ende 19. Jh.) im Winkel. Keller mit Backsteintonnengewölbe.

b) Vierflügelige Vorburg

17. bis Anfang 20. Jh., z.T. auf älteren Resten; aus Backstein

Wohnhaus mit Brücke

1905 (in Mauerankern) auf altem Unterbau nach Brand aufgebaut. Eckturm, Walmdach.

Überbaute Tordurchfahrt von ca. Mitte 19. Jh.

Die Brücke wurde als Zufahrt zum um 1905 entstandenen separaten Pächterhof erbaut.

Wirtschaftsgebäude

Anfang 18. Jh. auf älterem Unterbau, teilweise mit Aufbauten von 1905 (nach Brand).

Barockes Gartenhaus

1738 (in Mauerankern datiert) auf älterem Unterbau, ursprünglich freistehend, zweigeschossig, Walmdach.

Wirtschaftsgebäude

Ehemalige Stallungen bzw. Scheune

Anfang 18. Jh. auf älterem Unterbau

Staffelgiebel mit geschweiften Formen zum Herrenhaus hin, Satteldach (teilweise provisorisch mit Pultdach)

gedeckt), an der äußeren Gebäudeecke kleines Erkertürmchen mit spitzer Haube; Strebepfeiler im Graben, Sockelbereich im Graben teilweise in Bruchstein. Zum Hof hin zwei korbbogige Toreinfahrten.

Außenmauern aller ruinösen Vorburgbauten

Grabenmauern und Brücke zum Herrenhaus

c) Antoniuskapelle

Anfang 17. Jh. anstelle einer baufällig gewordenen Kapelle von 1351 erstellt, 1880 umgebaut, 1973 restauriert.

Saalbau aus Backsteinbau mit dreiseitigem Abschluß, verschiefertes Dach, sechseckiger Dachreiter in Holzkonstruktion. Dreipassfenster, zugemauerter ehemaliger Eingang an der Nord-Ost-Seite, Kreuzrippengewölbe von 1880, Strebepfeiler des 19. Jh., Frontfassade erneuert (anstelle des früheren neugotischen Staffelgiebels).

- Eingemauerte Steinplatten an der Eingangsfront:
 1. Mit dem Schwarzbergische Wappen, Inschrift und Datierung (1606 . 1646)
 2. Mit dem Allianzwappen von Mylius und Raitz von Frenz-
- Innen eine in die Kapellenwand eingemauerte Grabplatte in barocken Foren.
- Steinaltar, mit Holzplatte vergrößert.

Die historischen Ausstattungsstücke, wie der hölzerne Altar von Peter Gummersbach mit Marienfigur (1652), die Figuren der Pestheiligen „Heiliger Antonius“ und „Heiliger Sebastian“ sowie einige Totentafeln sind im Haus Linzenich untergebracht.

d) Zugehörige Anlagen

- Landschaftspark

Mit Blausteintorfeilern aus der Jülicher Befestigungsanlage (ca. 1880 hier errichtet), polygonale Gedenkkapelle von 1918.

- Zufahrtsallee des 19.Jh.
- Grabenanlagen

28 Wymarshof (Nr. 7 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nord-nordwestlichen Ortsrand von Kirchberg. Erlebbar ist die Anlage lediglich in der unmittelbaren Umgebung v.a. von der Landesstraße L14 aus westlicher bzw. südlicher Richtung. Aus nördlicher und östlicher Riehtung wird der Blick auf die Anlage von Gehölzen und Gebäuden verstellt.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

28 Wymarshof (Nr. 7 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Wymarstraße 47, D-52428 Jülich - Kirchberg

Eintragung als Denkmal

24. Juli 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Bei dem sogenannten Wymarshof (im Volksmund genannt: Burg Kirchberg) handelt es sich um ein Herrenhaus von 1605 mit Turmanbau um 1900 und Vorburg von 1700 mit neueren Veränderungen. Es handelt sich um eine zweiteilige Wasserburg anstelle eines älteren Vorgängers; Zwischengraben verfüllt, Vorburggräben trocken, teilweise verfüllt. Das Herrenhaus selbst ist ein zweigeschossiges Backsteingebäude von sechs Achsen, hohes Sockelgeschoß, die beiden Mittelachsen als Eingänge ausgebildet mit breiter Freitreppe und gußeisernem Vordach (um 1900), Fenster alle um 1900 erneuert, Satteldach mit Treppengiebel, nördlich dreigeschossiger Turmbau mit Zinnenkranz; Vorburg ist 3-flügelige Backstein-Hofanlage um 1700 mit zweigeschossigem Pächterwohnhaus Anfang des 19. Jahrhunderts.

29 Torturm vom Herrenhaus Lorsbeck (Nr. 71 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage im südlichen Außenbereich von Jülich. Angesichts der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden, sichtverstellenden Gehölzstrukturen entfaltet der Turm nur eine geringe raumprägende Wirkung. Sichtbeziehungen bestehen lediglich im nahen Umfeld u. a. aus nördlicher Richtung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick in südwestliche Richtung

29 Torturm vom Herrenhaus Lorsbeck (Nr. 71 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Haus Lorsbeck, D-52428 Jülich

Eintragung als Denkmal

17. Juni 1993

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich hier um die Reste eines einsam liegenden Rittersitz. Die ehemalige wasserumwehrte zweiteilige Backsteinburanlage stammt in ihrer Substanz aus dem 18. u. 19. Jahrhundert. Von der ehemaligen Anlage, die im 2. Weltkrieg fast völlig zerstört wurde, sind heute nur noch der Torturm vom Herrenhaus sowie ein Teil des äußeren Wassergrabens in Originalsubstanz vorhanden. Nach dem 2. Weltkrieg wurden Herrenhaus und Vorburg mit Benutzung der alten Außenmauer neu aufgebaut. Der Zwischengraben ist verlandet und der Vorburggraben wurde eingeebnet. Über den ausgetrockneten Zwischengraben führt eine einfache erneuerte Backsteinbrücke.

Beschreibung des Torturmes:

Dreigeschossiger Torturm aus dem 18. Jahrhundert, Backstein mit verschiefelter Zwiebelhaube, in der Turmhaube zweigeschossige Balkenkonstruktion (ringförmig aus Eichenholz); runder Torbogeneingang, seitliche Torbögen zugemauert; Über dem Eingang das Allianzwappen in Stein der Rossum und Locquenghien von 1775. Der Wassergraben ist teilweise hinter und seitlich dem Herrenhaus noch vorhanden, es besteht noch eine Verbindung zum Mühlengraben.

Haus Lorsbeck ist bedeutend für die Geschichte des Menschen in ortsheimat- und baulicher Hinsicht. Es wird im 14. Jahrhundert als Rittersitz erwähnt und ist im Besitz eines adeligen Geschlechtes „von Lorsbeck“. In Jahre 1473 wird J. von Harss Eigentümer. Nach der Zerstörung des Dorfes Lorsbeck (einschließlich Rittersitz haus Lorsbeck) und der Kapelle im Brabanter Krieg 1542 wird nur Haus Lorsbeck neu aufgebaut. 1669 erwarben die Brüder Bittersdorf den Besitz und 1707 geht durch Heirat Haus Lorsbeck in die Familie „von Rossum“ über. T. J. von Rossum und seine Gemalin M. A. von Locquenghien (s. Wappen im Torturm) bauen 1775 das Herrenhaus neu, das im 2. Weltkrieg zerstört wurde.

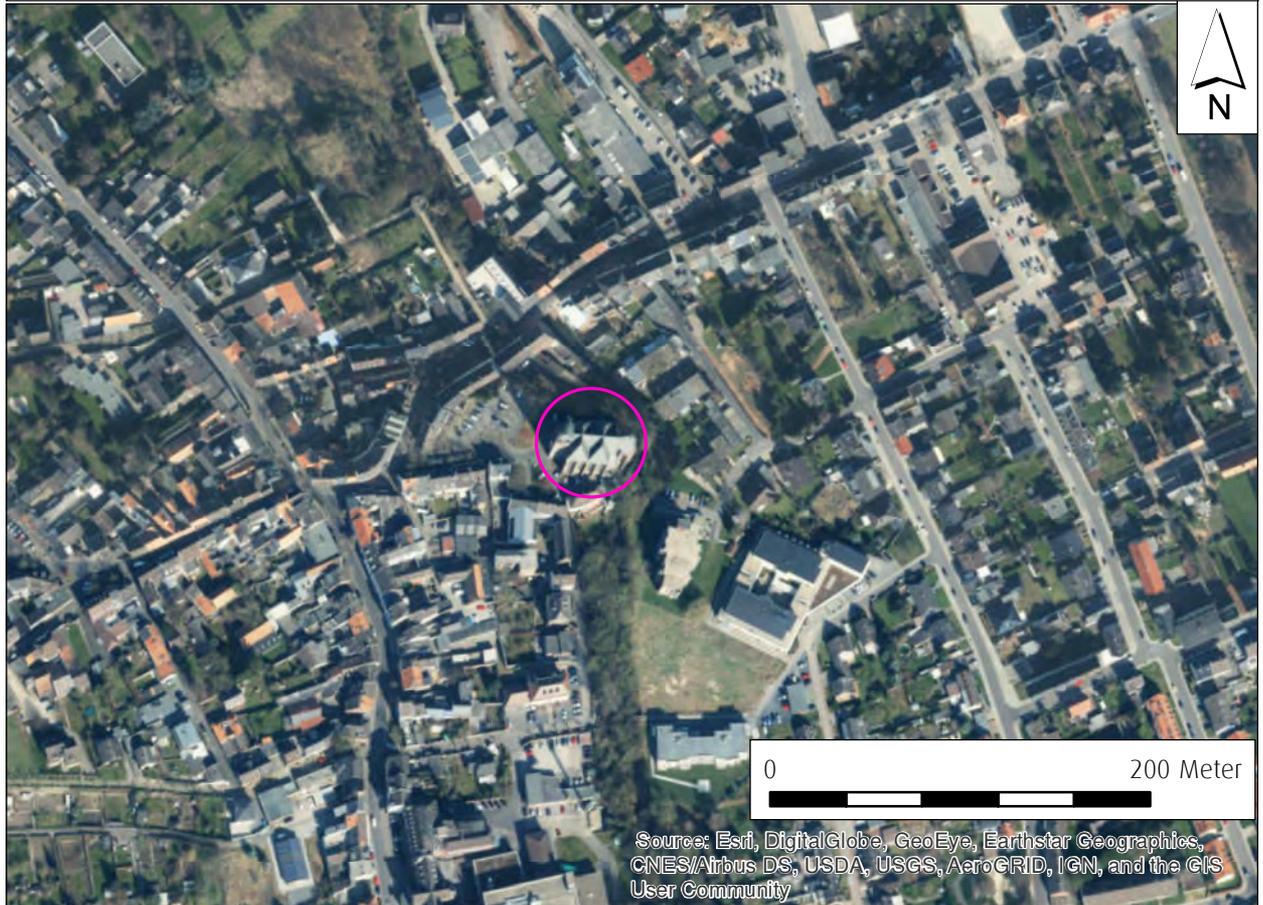
Das Baudenkmal ist bedeutend für die Stadt- und Siedlungsgeschichte des Jülicher Landes. Für die Erhaltung und Nutzung des o.g. Baudenkmals liegen vor allen Dingen wissenschaftliche und siedlungsgeschichtliche Gründe vor. Der Torturm sowie der Wassergraben sind die einzigen noch vorhandenen Teile einer ehemaligen Buranlage.

30 Katholische Pfarrkirche St. Martinus (Nr. 2 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Linnich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze) deutlich, so dass der Kirche eine Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung entfaltet sie eine raumprägende Wirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

30 Katholische Pfarrkirche St. Martinus (Nr. 2 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Prämienstraße 29, D-52428 Jülich - Merzenhausen

Eintragung als Denkmal

18. Juni 1984

Eintragungstext der Denkmalliste

Der Hubertushof ist das herausragendste (im 17. Jh. erbaute) Vier-Seit-Gehöft in einer Reihe stattlicher Drei- und Vier-Seithöfen in der Prämienstraße in Jülich, Stadtteil Merzenhausen, mit besonders eindrucksvollen Architekturmerkmalen der Entstehungszeit: geschweifte Giebel, Fenster mit Blausteingewänden, Blausteinportal mit genagelter Tür des 18. Jahrhunderts. Trotz der weitgehend erneuerten Wirtschaftsgebäude auf historischem Grundriß ist der charakteristische Gesamteindruck einer fränkischen Hofanlage des 17. Jahrhunderts im Jülicher Land gut überliefert und ablesbar.

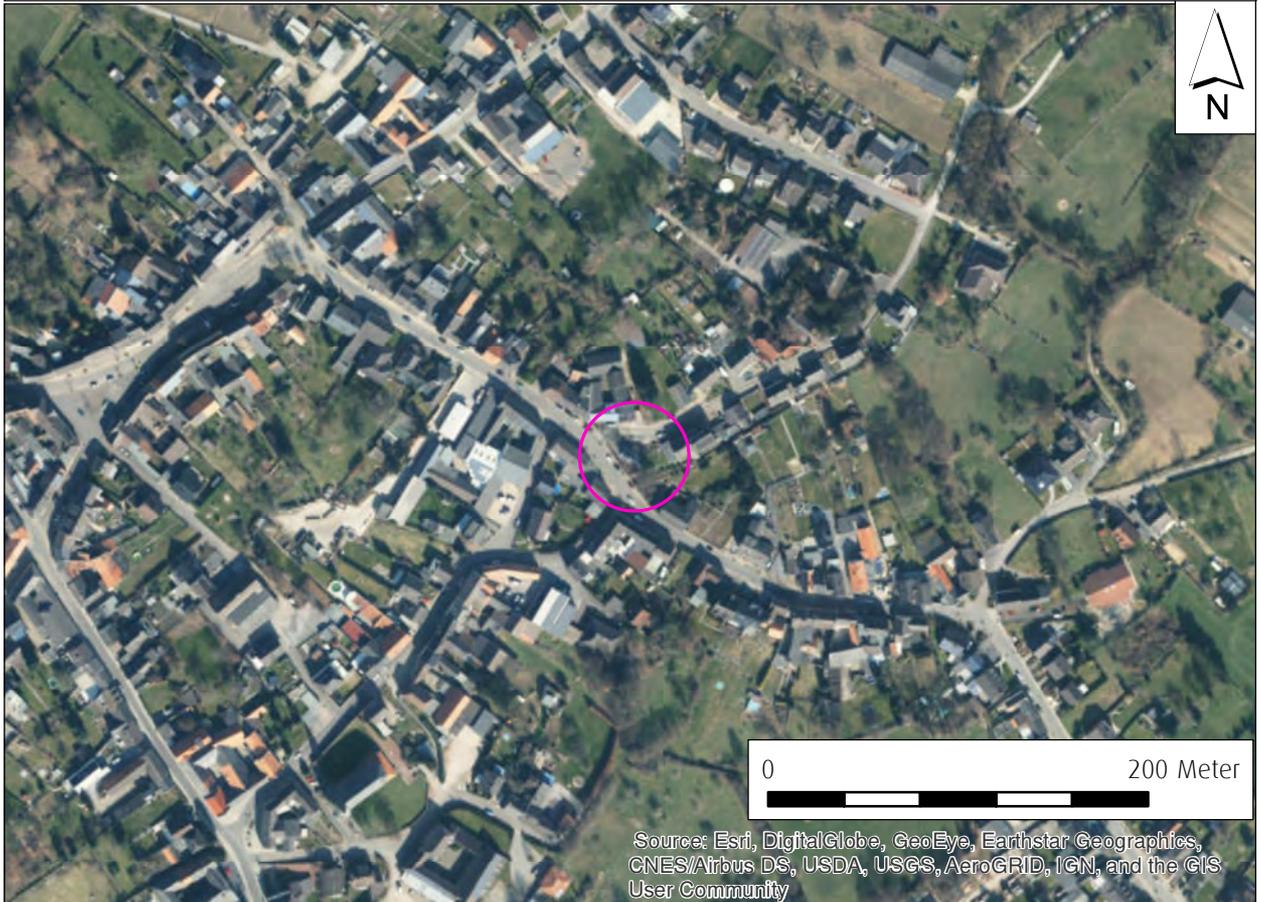
Das Objekt ist aufgrund seines Alters, der Architekturmerkmale und Prägnanz im Straßenraum von Bedeutung für die Geschichte des Menschen und seiner Arbeits- und Lebensgewohnheiten der damaligen Zeit, Denn die landwirtschaftlichen Funktionen sind noch eindeutig. Seine Erhaltung und Nutzung liegen aus volkskundlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.

31 Backsteinkapelle in Linnich - Ederen (Nr. 17 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Ederen. Aufgrund der geringen Bauhöhe beschränkt sich die Erlebbarkeit auf die angrenzenden Strßenzüge.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

31 Backsteinkapelle in Linnich - Ederen (Nr. 17 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Brunnenstraße / Kapellenstraße, D-52441 Linnich - Ederen

Eintragung als Denkmal

26. November 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Spätes 19. Jh.; kleine Backsteinkapelle in neugotischen Formen, 2-achsig, spitzbogige Fenster, Pilastergliederung, kleine Blendbögen am Traufgesims, Vorbau mit spitzbogigem Eingang; 3-seitiger Abschluß; Dachreiter mit hölzerner Laterne, verschiefert, vom Kreuz bekrönt; im Inneren originaler Fußboden, Gestühl in Rokokoformen, Mensa und Heiligenfigur des späten 19. Jh.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie volkskundlichen Gründen.

32 Evangelische Kirche Altermarkt in Linnich (Nr. 45 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Linnich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung prägt sie zusammen mit der kath. Pfarrkirche Str. Martinua die Ortssilhouette.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

32 Evangelische Kirche Altermarkt in Linnich (Nr. 45 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Altermarkt, D-52441 Linnich

Eintragung als Denkmal

26. November 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Neubau 1717, Brand 1794, Erweiterung bis 1805, 1945 zerstört, Wiederaufbau in den alten Formen bis 1950; Backstein-Saalbau, Längsseiten und Chor mit hohen Rundbogenfenstern, straßenseitige Westfassade durch Backsteinpilaster in 3 Felder mit je einem hohen Korbogfenster gegliedert, hoher Backsteinsockel, Blausteinportal mit Oberlicht in der Mittelachse, mittlerer Zwerchgiebel, Walmdach mit geknicktem Westwalm, Dachreiter (kürzer erneuert) mit Laterne.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Religionsgeschichte, erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

33 Katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz (Nr. 57 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am östlichen Ortsrand von Tetz. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere von höher gelegenen Offenlandbereichen östlich von Tetz entfaltet sie eine raumprägende Wirkung (z.B. vom Friedhof am Schafsberg).

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

33 Katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz (Nr. 57 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Lambertusstraße 20, D-52441 Linnich - Tetz

Eintragung als Denkmal

26. November 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Chor 15. Jh., Langhaus und Westturm 1819; Neubau 1949. Schlichter 3-seitig geschlossener Chor mit spitzbogigem Fenstern, Maßwerk abgängig; Strebepfeiler einmal abgetrepppt, bei Neubau des Langhauses Mauerwerk des Chores um etwa 1,50 m erhöht; Langhaus aus Backstein zu 3 Jochen, Mauerwerk im 20. Jh. teilweise erneuert; vorgesetzter Westturm zu 3 Geschossen, ebenfalls Erneuert; spitze verschieferte Haube, vom Viereck ins Achteck übergeführt; im Inneren bis auf 2 hölzerne Statuen des späten 19. Jh., einen Beichtstuhl des frühen 19. Jh. und einen Taufstein von 1773 neue Ausstattung, Chor mit korbbogigen Blendnischen unterhalb der Fenster und spätgotischer Sakramentsnische des 15.-16. Jh. aus Stein mit rechteckiger Gittertür, darüber ein mit Krabben besetzter Bogen, mit Relief Schweiß Tuch der Veronika; originale Tür der Sakristei mit spätgotischen Eisenbändern beschlagen; Chor und Langhaus flach gedeckt; Orgelempore des 20. Jh.; eingreifende Veränderungen des 20. Jh. in der Gesamterscheinung; zugehöriger Kirchhof mit einigen schlecht erhaltenen Blaustein-Grabkreuzen des 18. Jh.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur-ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

34 Kapelle in Linnich-Tetz (Nr. 58 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nordöstlichen Ortsrand von Tetz. Aufgrund der geringen Bauhöhe ist die Kapelle lediglich von den angrenzenden Straßenzügen aus erlebbar.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

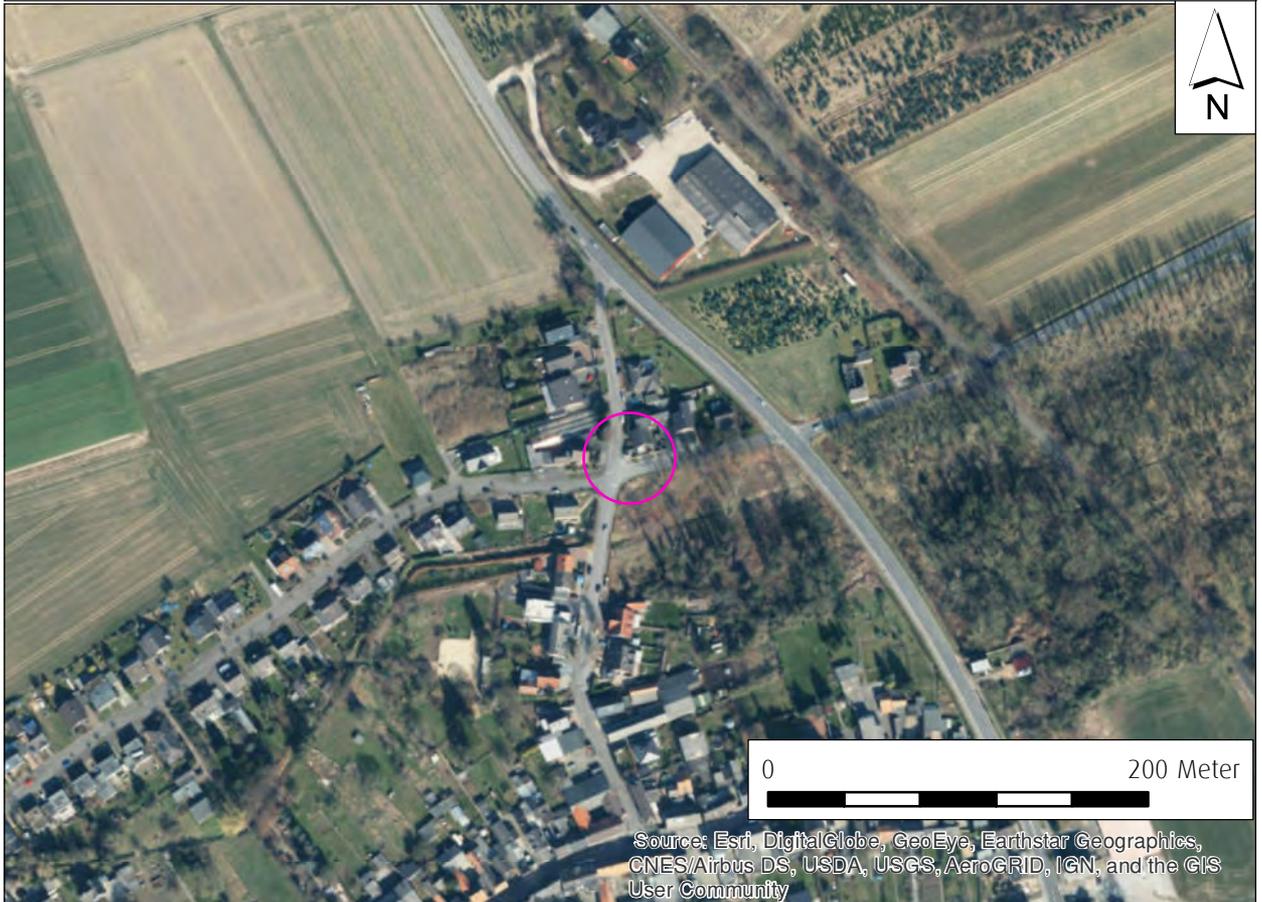


Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

34 Kapelle in Linnich-Tetz (Nr. 58 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Birkenallee / Mühlenfalder, D-52441 Linnich - Tetz

Eintragung als Denkmal

26. November 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Spätes 19. Jh.; schlichte kleine Kapelle aus Backstein, Frontseite mit spitzbogigem Eingang, Giebel von Kreuz bekrönt, an den Ecken Pfeiler aus Backstein aufgemauert; an den Längsseiten je ein spitzbogiges kleines Fenster; gerader Schluß; Satteldach; im Inneren neue Mensa und hölzernes Kruzifix des späten 19. Jh.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur-ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

35 Katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar (Nr. 8 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Boslar. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

35 Katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar (Nr. 8 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Gereonstraße, D-52441 Linnich - Boslar

Eintragung als Denkmal

27. November 1984

Eintragungstext der Denkmalliste

Der Ort 867, die Kirche 1274 zuerst genannt. Das Patronat stand dem jeweiligen Besitzer des Boslarer Hofes zu. Dreischiffige kreuzrippengewölbte Backstein-Halle des 15. Jahrhunderts mit eingebautem 1750 erneuertem Westturm. Von einem romantischen Vorgängerbau aus dem Ende des 12. Jahrhunderts noch zwei querschiffartig vorspringende Räume am Ostende jedes Seitenschiffs erhalten, deren Stirnseiten Reste einer Außengliederung durch Blendens auf Pilastern aufweisen. Im ehem. nördl. Kreuzarm noch romantische Ecksäulen, der südl. durch spätgotischen Umbau stärker verändert, sein Sterngewölbe 1870 erneuert. Die Mittelschiffgewölbe 1803 erneuert. Die südliche Sakristei 1868, Chor und nördliche Sakristei 1875 durch Heinrich Wiethase errichtet. Nach Kriegsbeschädigungen bis 1956 instandgesetzt, dabei eine einfache dekorative Raumausmalung spätgotischer Zeit freigelegt (vgl. die Kirchausmalung im nahegelegenen Barmen). Guter Antwerpener Schnitzaltar um 1520. 1848/49 restauriert, die Flügel 1876 hinzugefügt. Orgelgehäuse und einige Holzskulpturen 18. Jahrhundert. Der Kruzifixus aus dem 1. Viertel des 18. Jahrhunderts steht dem Werkstattkreis des Düsseldorfer Hofbildhauers Gabriel de Grupello nahe; alte Weiß-Gold-Fassung. Auf dem südl. Seitenaltar in Rokokorahmung feines Ölgemälde der Gottesmutter von dem Spätnazarener Ernst Deger.

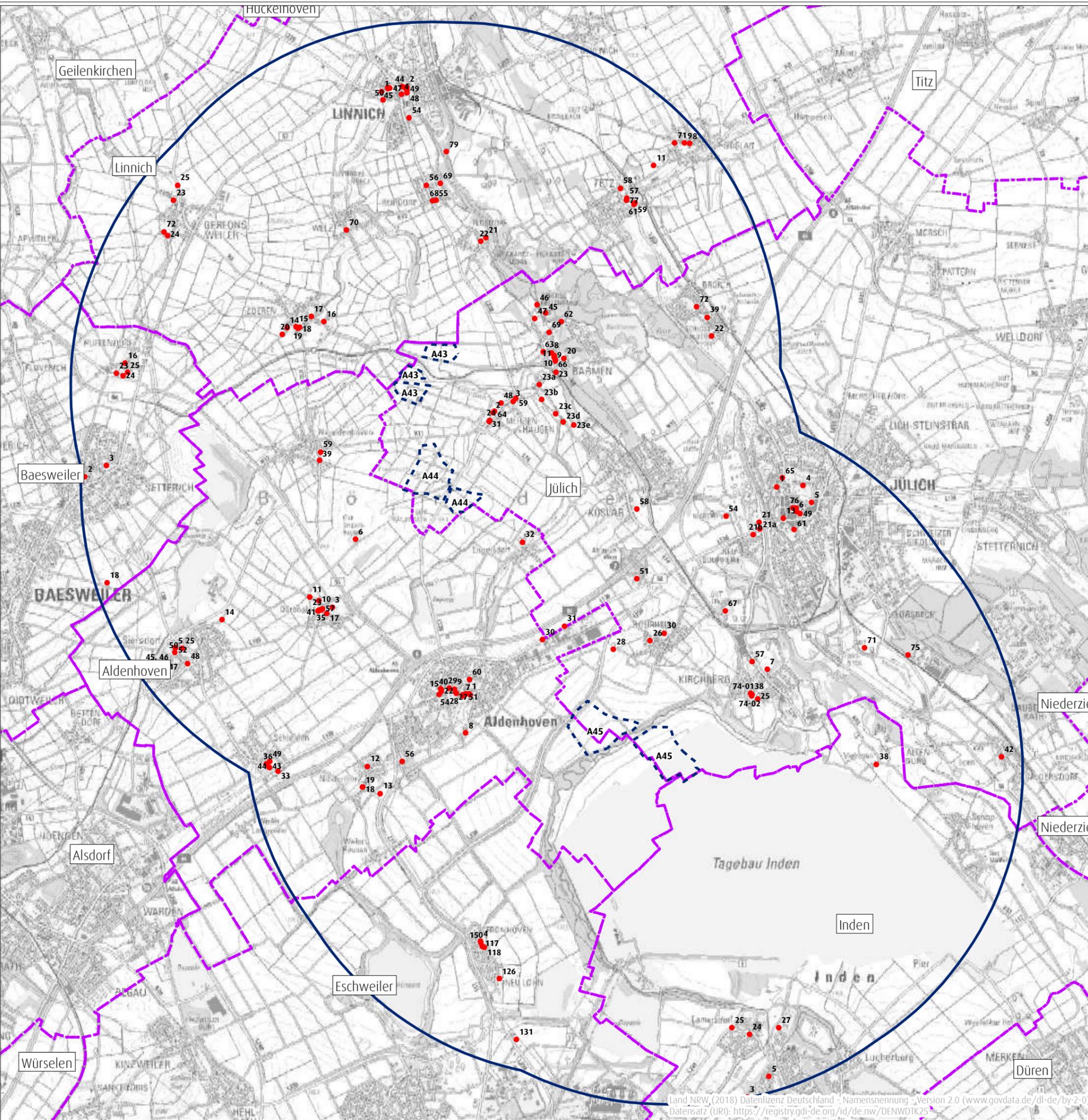
Anhang IV:

Auflistung aller Baudenkmäler im Untersuchungsraum (Umkreis von 5 km um Plangebiet)

Kommune	Nr. der Denkmal-liste	Adresse	Name	Kategorie	Raum-wirksam
Aldenhoven	1	Markfestestraße 4	Backsteinhofanlage (Burghof)	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	3	Burgstraße	Wasserburanlage	Burg, Herrensitz	potenziell
Aldenhoven	5	Siersdorf Kirchstraße 11	Deutschordenskommende	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	6	Gut Ungershausen	Hofanlage Gut Ungershausen	Burg, Herrensitz	potenziell
Aldenhoven	7	Alte Turmstraße	Ludwig-Gall-Haus (Bodendenkmal)	Bodendenkmal	nein
Aldenhoven	8	Zehnthofstraße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	9	Alte Turmstraße	Alter Turm	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Aldenhoven	10	St.-Ursula-Straße	Wasserpumpe	Wasserpumpe	nein
Aldenhoven	11	St.-Ursula-Straße Ende	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	12	Von-Paland-Straße/Dürboslarer Straße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	13	In der Gracht	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	14	Heidgasse	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	15	Dietrich-Mülfahrt-Straße	Gnadenkapelle	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	17	Germania-Platz	Kath. Pfarrkirche	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	18	Hofbonqardstraße	Kath. Pfarrkirche	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	19	Hofbonqardstraße 2	Pfarrhaus	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Aldenhoven	22	Kapellenplatz	Ehem. Kapuzinerkloster Haus Berg	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	23	Germania-Platz 10	Altes Pastorat und Scheune	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Aldenhoven	24	Alte Turmstraße 52	Hofanlage Steinheuer	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Aldenhoven	25	Kirchstraße	Kath. Pfarrkirche	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	27	Alte Turmstraße 34	Wohn- und Geschäftshaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	28	Alte Turmstraße 36	Wohn- und Geschäftshaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	29	Alte Turmstraße 11	Wohnhaus der Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	31	Aachener Landstraße 136	Preußischer Meilenstein	Meilenstein	nein
Aldenhoven	32	Bau-Bodendenkmal	Wasserburanlage Engelsdorfer Burg	Burg, Herrensitz	potenziell
Aldenhoven	33	Schleiden Landstraße 15	Ehem. Bahnhofsgebäude	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Aldenhoven	34	Markfestestraße 41	Wohnhaus einer Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	35	Am Biemerhof 8	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	36	Siersdorfer Straße 21	Backsteinhof mit Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	39	Hüsgenstraße 20	hölzernes Missionskreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	40	Kapellenplatz 7	Wohn- und Geschäftshaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	41	Am Biemerhof 12	ehem. Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	42	Am Biemerhof 18	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	43	Siersdorfer Straße/Nonnenhof	Hofanlage mit Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Aldenhoven	44	Schleiden Siersdorfer Straße	Villa im Garten des Nonnenhofes	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Aldenhoven	47	Bettendorfer Straße 62	Hofanlage mit Wohnhausfassade	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Aldenhoven	48	Marktstraße 4	Wohnhaus, hier Fassade	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	49	Schleiden Siersdorfer Straße	Friedhof mit Friedhofskreuz	Friedhof	nein
Aldenhoven	50	Siersdorf Bettendorfer Straße 2	ehem. Fronhof	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	51	Alte Turmstraße 66	Ludwig-Gall-Haus (Baudenkmal)	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	52	Siersdorf Kirchstraße 11	Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende	Burg, Herrensitz	potenziell
Aldenhoven	54	Kapuzinerstraße 7	Haus Vaahsen Bodendenkmal	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Aldenhoven	56	Niedermerz Flur 13	DN 173- Villa rustika Niedermerz Bodendenkmal	Bodendenkmal	nein
Aldenhoven	57	Friedhof Dürboslar	Grabmal des Ignaz Velder	Friedhof	nein
Aldenhoven	59	Freialdenhoven Flur 7, Flurstück 542	Metallzeitliches Siedlungsareal Bodendenkmal	Bodendenkmal	nein
Aldenhoven	60	Gerberstraße	Jüdischer Friedhof	Friedhof	nein
Aldenhoven	45, 46	Bettendorfer Straße 31, 36	Wohnhaus hier Fassade	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	30	Aachener Landstraße 136	Preußischer 1/2 Meilenstein	Meilenstein	nein
Baesweiler	2	An der Burg 1	Torhaus	Stadtmauer etc.	potenziell
Baesweiler	3	Im Bongert	Jüdischer Friedhof	Friedhof	nein
Baesweiler	16	neben Marktplatz 2	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Baesweiler	18	Settericher Mühle	'(Wind)-Mühle aus Backstein	Windmühle	potenziell
Baesweiler	23	Aldenhovener Straße 2	Backsteinhofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Baesweiler	24	Aldenhovener Straße 4	Hofanlage aus Backstein	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Baesweiler	25	Jan-van-Werth-Straße	Filialkirche St. Laurentius	Kirchen, Kapellen	potenziell
Eschweiler	4	Fronhoven 78	ehemalige Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Eschweiler	117	Fronhoven 20	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Eschweiler	118	vor Fronhoven 90/91	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Eschweiler	126	neben Pützlohner Straße 4	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Eschweiler	131	Zum Hagelkreuz/Höhe Lohner Hof, Pützlohner Hof	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein

Eschweiler	150	Fronhoven 25	ehemalige Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Inden	3	Altdorfstraße 50	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Inden	5	Auf dem Driesch Nr. 1	Obelisk	Mahnmal	nein
Inden	24	Mittelstraße 29	Kath. Pfarrkirche St. Cornelius	Kirchen, Kapellen	potenziell
Inden	25	Mittelstraße 50	Corneliuskapelle + Wasserpumpe	Kirchen, Kapellen	potenziell
Inden	27	Merödgener Straße	Gut Merödgen	Burg, Herrnsitz	potenziell
Inden	38	Viehöven	Kath. Kapelle St. Mariae Regine Pacis	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	1	Aachener Str./Ecke Probst-Bechte-Platz	Jüdischer Friedhof	Friedhof	nein
Jülich	2	Prämienstraße 29	Hubertushof	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Jülich	3	Kirchweg 4	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	4	Düsseldorfer Straße	Zitadelle	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	5	Schloßplatz	Römischer Sarkophag	sonstige	nein
Jülich	6	Kirchplatz	Propsteikirche St. Maria Himmelfahrt	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	7	Wymarstraße 47	Wymarshof	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	8	Jägerstraße 6	Wasserpumpe	Wasserpumpe	nein
Jülich	9	Kirchstraße 8	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	10	Kirchstraße 4	Pfarrhaus	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Jülich	11	Kirchstraße 12	ehem. Hofgut "Eschenhof"	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Jülich	13	Kleine Rurstraße	Hexenturm	Stadtmauer etc.	potenziell
Jülich	20	Oversbacher Weg	Herrenhaus von Haus Overbach	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	21	Aachener Landstraße (L 136)	Brückenkopf	sonstige	nein
Jülich	22	Mühlenend 2 (Mühlenweg 2)	Haus Broich	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	23	Gansweid / Kirchstraße	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	24	Prämienstraße 14	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	25	Am Schrickenhof 17	Kapelle Schrickenhof	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	26	St. Maurisstraße 3	Pfarrkirche Hl. M. Martyrer	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	28	westl. Ortsrand (im Feld)	ZUR EHREN GOTTES HABEN SEZEN LASEN DIESE CREUZ DIE WOHLLEDLE JUGEND SAMBTDEREN WOHLTHATEREN VON BAURHEIM AO: 1744 DEN 5 9BIS	Naturdenkmal	nein
Jülich	30	Bourheimer Burg 4	Burg Bourheim	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	31	Prämienstraße 12	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	38	Am Schrickenhof 2	Pfarrkirche St. Martinus	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	39	Rödinger Straße 2	Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	42	Altenburger Straße 18	Kath. Pfarrkirche "St. Stephanus"	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	45	Schloß Kellenberg	Schloss Kellenberg	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	46	Schloß Kellenberg (120 m von Kapelle)	Kellenberger Mühle	Mühle	potenziell
Jülich	47	Schloß Kellenberg	Antonius Kapelle	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	48	Prämienstraße 45	Vierkanthof	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	49	Stiftherrenstraße 16	Stadtmauer	Stadtmauer etc.	potenziell
Jülich	54	Niersteiner Weg	Gut Nierstein	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	57	Wymarstraße 8	Fabrikantenvilla	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	58	Theodor-Heuss-Straße 8	Gut Janshof	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	59	Kirchweg 9	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Jülich	61	Aachener Tor mit Stadtmauer	Ehem. Stadtbefestigung - Aachener Tor	Stadtmauer etc.	potenziell
Jülich	62	Lankenstraße zwischen 51 und 53	O' Wanderer sieh' wie Jesus für dich stirbt, durch seinen Tod dein Heil erwirbt!	sonstige	nein
Jülich	63	Lindenplatz	Spritzenhaus	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Jülich	64	Prämienstraße 31	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	65	Propst - Bechte - Platz / Linnicher Str.	Barockes Torgewände als Teil der Friedhofsmauer	sonstige	nein
Jülich	66	Kirchstraße 6	Kath. Pfarrkirche St. Martinus	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	67	Wasserburg Linzenich	Wasserburg Linzenich	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	69	Lankenstraße 20 / Steinstraße	Bildstock	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	71	Haus Lorsbeck	Torturm vom Herrenhaus und äußerer Wassergraben von Haus Lorsbeck	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	72	Alte Dorfstraße 71	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	75	Wilhelm - Johnen - Straße / An der Bahn	Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Jülich	76	Kölnstraße 5 / Ecke Baierstraße	Hotelgebäude - Hotel Kratz	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Jülich	21a	Aachener Landstraße (L 136)	Brückenkopf	sonstige	nein
Jülich	21b	Aachener Landstraße (L 136)	Brückenkopf	sonstige	nein
Jülich	23a	Kirchgracht Richtung Sportplatz	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	23b	An der Heide	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	23c	An der Heide am Ende	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	23d	An der Heide (250 m weiter als 23c)	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	23e	Auf der Heide Wäldchen	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein

Jülich	74-02	Am Schrickenhof (Friedhof)	Grabkreuz (verst. Maria Kradepohl)	Friedhof	nein
Jülich	77-01	Marktplatz 1	Altes Rathaus - Hauptgebäude	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Jülich	74-01	Am Schrickenhof (Friedhof) (Kirche)	Mahnmal von 1944 / 45	Mahnmal	nein
Jülich	51	L 136 Landesbetrieb Straßen NRW	Preußischer 1/2 Meilenstein	Meilenstein	nein
Linnich	1	Mahrstraße 40	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	2	Kirchplatz 3	Katholische Pfarrkirche St. Martinus	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	4	Rurdorfer Straße 23	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	8	Gereonstraße / Pferdegasse	Katholische Pfarrkirche St. Gereon	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	9	Gereonstraße 48	Alte Küstere	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	11	Am Mühlenbach	Jüdischer Friedhof	Friedhof	nein
Linnich	14	Aachener Ende 25	Backstein - Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	15	Bahnstraße 17	Backstein-Winkelhofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	16	Klosterstraße / Brunnenstraße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	17	Brunnenstraße / Kapellenstraße	Backsteinkapelle	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	18	Kirchweg 24	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	19	Kirchweg 28	Backstein - Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	20	Aachener Ende neben 37	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	21	Burgbergstraße 22	Backstein - Traufhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	22	Kleine Straße 1	Backstein - Giebelhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	23	Maarende 12	Backsteinhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	24	Töpferstraße 57	Backstein - Traufhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	25	Linderer Straße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	44	Kirchplatz 5	Ehemalige Vikarie und alte Schule	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	45	Altermarkt	Evanangelische Kirche	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	46	Altermarkt 8	Evanangelisches Pfarrhaus	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	47	Kirchplatz 12	Katholisches Pfarrhaus	Mühle	nein
Linnich	48	Ostpromenade 17	Backstein - Traufhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	49	Ostpromenade 23	Rest des ehemaligen Klosters	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	50	Schützengasse	Jüdischer Friedhof	Friedhof	nein
Linnich	52	Altermarkt 5	Backstein - Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	54	Philippenhöhe	Friedhofkreuz, neuer Friedhof	Friedhof	nein
Linnich	55	Neue Kirchstraße 10	Pfarrhaus	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	56	Prämienstraße gegenüber 49	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	57	Lambertusstraße 20	Katholische Pfarrkirche St. Lambertus	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	58	Birkenallee / Mühlenfalder	Kapelle	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	59	Lambertusstraße 4	Hofanlage aus Backstein (Schwabenhof)	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Linnich	61	Lambertusstraße 5	Alte Schule	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	68	Prämienstraße / Neue Kirchstraße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	69	Alte Kirchstraße 2	Wasserpumpe	Wasserpumpe	nein
Linnich	70	Döppchesstraße / Kreisstraße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	71	Ende der Gereonstraße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	72	Töpferstraße 60	Gusseiserne Pumpe	Wasserpumpe	nein
Linnich	77	Lambertusstraße 25	Fachwerkhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Linnich	79	Richtung Rurdorf	Rurdorfer Wehr	sonstige	nein



● Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern
 im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungspläne A 43, A 44 & A 45, Stadt Jülich



Auftraggeberin:
 VDH Projektmanagement GmbH

● Anhang IV
 Auflistung aller Baudenkmalern im Untersuchungsraum

Geltungsbereiche der Bebauungspläne A 43, A 44 und A45


Untersuchungsraum
 Umkreis von 5 km um die in Aufstellung befindlichen Bebauungsplangebiete A43, A44 und A45

Eingetragene Baudenkmalern im Umkreis von 5 km um die in Aufstellung befindlichen Bebauungsplangebiete A43, A44 und A45
 Baudenkmal mit Nummer der Denkmalliste der jeweiligen Kommune

Gemeindegrenzen


● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topographischen Karte 1 : 50.000 (© Geobasis NRW)
 Bearbeiter: Stefan Wernitz, 06. Juni 2018

0 2.750 Meter


Maßstab 1:60.000 @ DIN A3

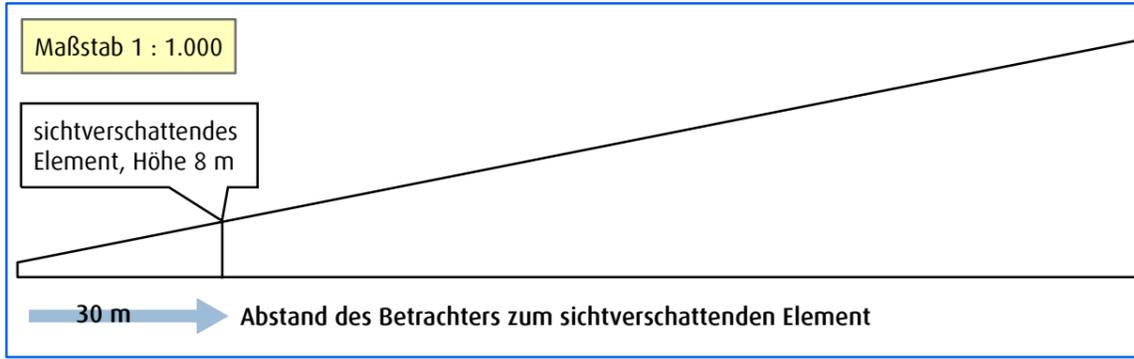


Land NRW, (2018) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
 Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DENWDIK25>

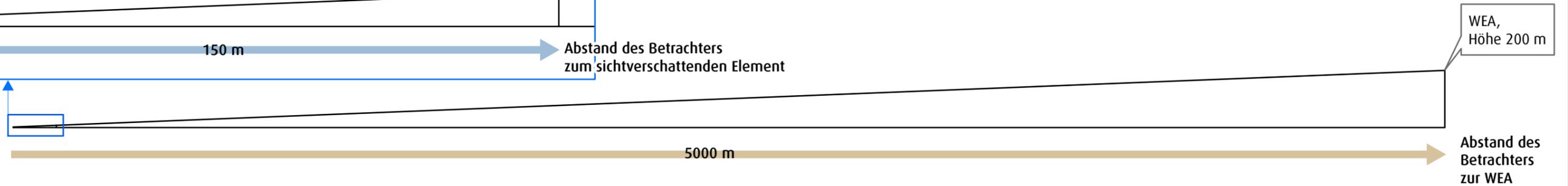
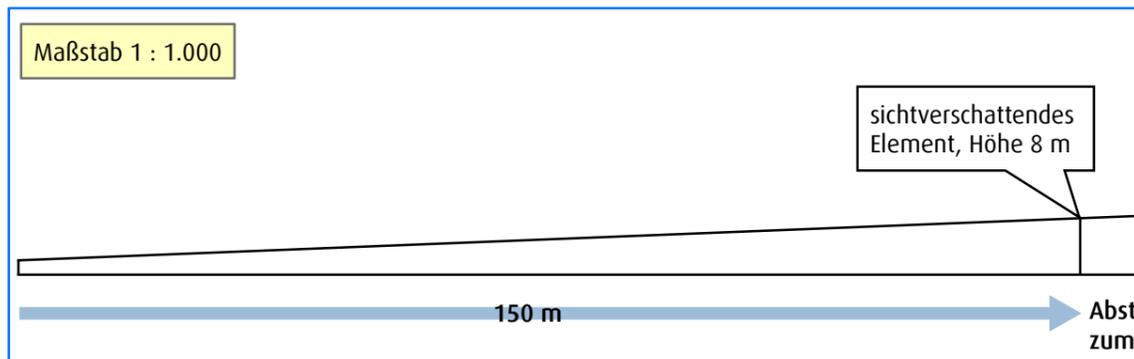
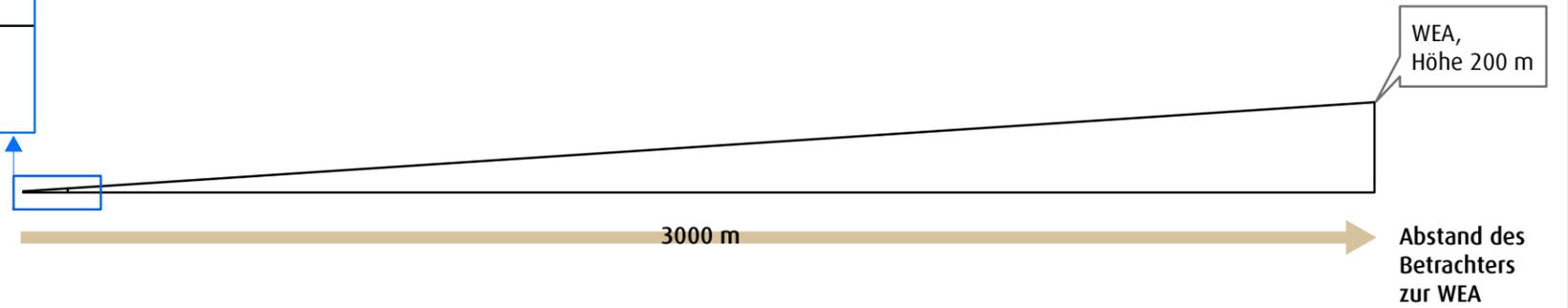
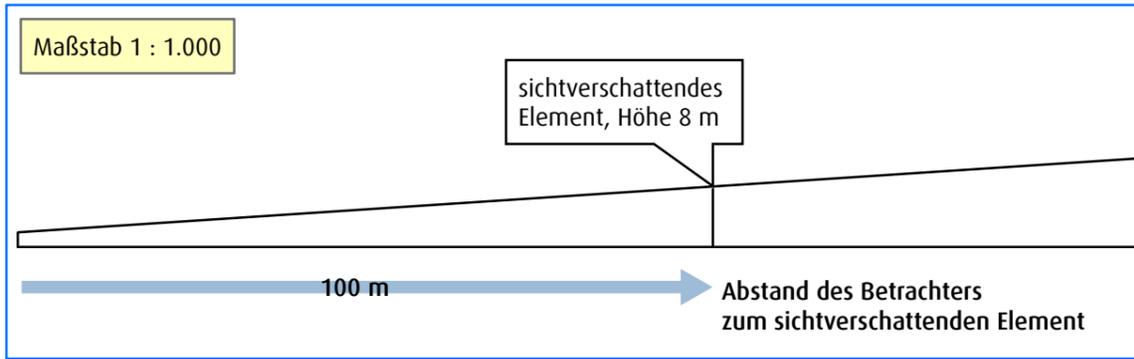
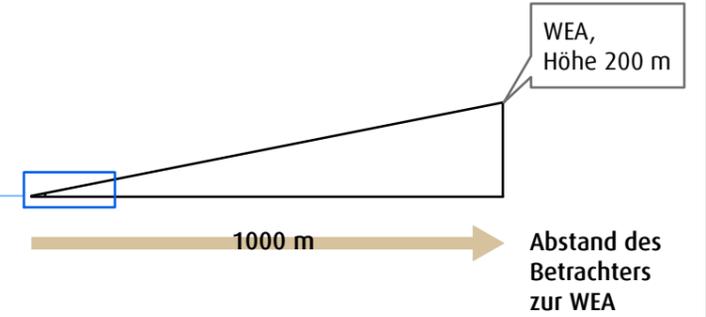
Anhang V:

Schematische Profilskizzen zur Veranschaulichung der Sichtverschattung durch z .B. Gebäude

Maßstab 1 : 15.000



vergrößerte Darstellung



● www.ecoda.de



ecoda
UMWELTGUTACHTEN
Dr. Bergen & Fritz GbR
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5690
Fax 0231 5869-9519
ecoda@ecoda.de
www.ecoda.de

● **Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern**

im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans A 44
„WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“, Stadt Jülich

Auftraggeberin:

Stadt Jülich
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Bearbeiter:

Stefan Wernitz, Dipl.-Geogr.

Dortmund, den 16. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
1 Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Beschreibung des Vorhabens.....	2
1.2.1 Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen.....	2
1.2.2 Wirkpotenzial.....	2
1.3 Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraums.....	6
1.3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums.....	6
1.3.2 Charakterisierung des Untersuchungsraums	6
1.4 Untersuchungsumfang	6
2 Bestandserfassung	13
2.1 Datengrundlagen	13
2.2 Denkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung	13
2.3 Bewertung der Schutzwürdigkeit / Bedeutung	13
2.4 Einschätzung der projektbedingten Empfindlichkeit der relevanten Baudenkmäler.....	20
3 Prognose der Auswirkungen des Vorhabens.....	25
3.1 Sichtbereichsanalyse	25
3.1.1 Methodenbeschreibung.....	25
3.1.2 Ergebnis.....	25
3.2 Fotosimulationen	27
3.2.1 Methodenbeschreibung.....	27
3.2.2 Ergebnisse.....	27
4 Bewertung der Auswirkungen	41
4.1 Bewertungsmaßstäbe.....	41
4.2 Ergebnisse.....	43
5 Zusammenfassung	46
Abschlussklärung	
Literaturverzeichnis	
Anhang	

Abbildungsverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 1:</u>	
Abbildung 1.1: Zeichnerische Darstellung der Tageskennzeichnung gemäß Anhang 5 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ vom 02.09.2015.....	4
Abbildung 1.2: Zeichnerische Darstellung der Nachtkennzeichnung gemäß Anhang 5 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ vom 02.09.2015.....	5
<u>Kapitel 3:</u>	
Abbildung 3.1: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A mit Blick auf die Hofanlage Gut Ungershausen.....	29
Abbildung 3.2: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt B mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven-Dürboslar.....	30
Abbildung 3.3: Fotosimulation (Skizze) vom Betrachtungspunkt C mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Johann Baptist in Niedermerz.....	31
Abbildung 3.4: Fotosimulation (Skizze) vom Betrachtungspunkt D mit Blick auf die Deutschordenskommende sowie die katholische Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Siersdorf.....	32
Abbildung 3.5: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt E mit Blick auf die Wasserburanlage Engelsdorfer Burg.....	33
Abbildung 3.6: Foto vom Betrachtungspunkt L mit Blick in Richtung der Wasserburanlage Engelsdorfer Burg.....	34
Abbildung 3.7: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt F mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martin in Aldenhoven.....	35
Abbildung 3.8: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt G mit Blick auf Settericher Mühle.....	36
Abbildung 3.9: Fotosimulation (Skizze) vom Betrachtungspunkt H mit Blick auf die Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf.....	37
Abbildung 3.10: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt I mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Broich.....	38
Abbildung 3.11: Fotosimulation(Skizze) vom Betrachtungspunkt J mit Blick auf den Gut Janshof in Jülich-Koslar.....	39
Abbildung 3.12: Fotosimulation (Skizze) vom Betrachtungspunkt K am Schlossplatz in Jülich.....	40

Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 1:</u>	
Tabelle 1.1: Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB) im weiteren Umfeld des Vorhabens	7
<u>Kapitel 2:</u>	
Tabelle 2.1: Bezeichnung, Adresse und Beschreibung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum.....	14
Tabelle 2.2: Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum.....	22
<u>Kapitel 3:</u>	
Tabelle 3.1: Zur Ermittlung des visuell beeinträchtigten Raums zugrunde gelegte Höhen sichtverstellender Landschaftselemente über Grund (basierend auf Geländehöhendaten der Shuttle Radar Topography Mission (SRTM)).....	25
<u>Kapitel 4:</u>	
Tabelle 4.1: Bewertungsstufen der Auswirkungen nach UVP-Gesellschaft (2014)	42
Tabelle 4.2: Bewertung der Auswirkungen auf die berücksichtigten Baudenkmale	44

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass des vorliegenden Gutachtens ist die Aufstellung des Bebauungsplans A 44 („WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“) auf dem Gebiet der Stadt Jülich (Kreis Düren).

Nach derzeitigem Stand sind in der Konzentrationszone für Windenergieanlagen „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“ die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 199,9 m über Grund geplant.

Im weiteren Umfeld des Vorhabens sind mehrere WEA in Betrieb bzw. genehmigt. Parallel zum Bebauungsplan A 44 befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Jülich weitere Bebauungspläne für Windenergieplanungen in Aufstellung. Die Standorte der geplanten WEA im Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne A 43 und A 45 sowie der im Umfeld bestehenden bzw. im Bau befindlichen WEA sind in Karte 1 im Anhang dargestellt.

Laut der Stellungnahme des LVR – Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 07. Oktober 2016 bzw. vom 09. Mai 2018 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Jülich bzw. dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. A 44 „Windkraftzone 14-15, Südlich Merzenhausen“ ist im Rahmen der Umweltprüfung zu untersuchen, ob für die in der Umgebung befindlichen Baudenkmäler jeweils eine substantielle, sensorielle oder funktionale Betroffenheit vorliegt.

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens erfolgt eine Einschätzung der Betroffenheit von Baudenkmalern im weiteren Umfeld des Geltungsbereichs des Bebauungsplans A 44 („WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“) sowie eine Bewertung der Erheblichkeit etwaiger Auswirkungen.

1.2 Beschreibung des Vorhabens

1.2.1 Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen

Bei der geplanten WEA handelt es sich um eine Anlage des Typs GE 3.6-137 mit einem Rotordurchmesser von 137,0 m und einer Nabenhöhe von 131,4 m geplant (im Folgenden auch als Vorhaben bezeichnet). Die Gesamthöhe der geplanten WEA beträgt somit 199,9 m über Grund.

Die Rotorblätter sowie der Turm und die Gondel sind mit matten und wenig spiegelnden Oberflächen beschichtet. Diese Maßnahme verhindert belästigende Lichtreflexionen.

Aufgrund der Bauwerkshöhe von über 100 m über Grund wird die Anlage eine Tages- und Nachtkennzeichnung erhalten. Die möglichen Varianten sind in den Abbildungen 1.1 und 1.2 dargestellt. Die Art der Tages- und Nachtkennzeichnung wird im Rahmen der vorgegebenen Varianten gemäß den Auflagen des BImSch-Genehmigungsbescheids erfolgen.

1.2.2 Wirkpotenzial

Schallemissionen

Die von WEA ausgehenden akustischen Reize können in ihrem Nahbereich das Erleben von Baudenkmalern verändern. Die Schallemission einer Windenergieanlage wird vorwiegend durch die Geräusche der drehenden Rotorblätter verursacht. Wie die elektrische Leistung, erhöht sich bei zunehmender Windgeschwindigkeit auch die Schallemission einer Windenergieanlage. Bei modernen Windenergieanlagen tritt nach Erreichen der Nennleistung jedoch keine weitere Erhöhung der Schallemission auf, was ebenfalls auf die Leistungsregelung der Anlage zurückzuführen ist. Als weitere Schallquellen sind bei einer Windenergieanlage der Antriebsstrang mit Welle, Lager, Getriebe, Kupplung und Generator und die Nachführsysteme für Gondel und Rotorblatt sowie das Kühlgebläse zu nennen, deren Schallentwicklung bei modernen WEA durch Maßnahmen zur Isolierung, Dämpfung und Schallentkopplung deutlich gemindert wird (REPOWERING-INFOBÖRSE 2011).

Ab einer Entfernung von maximal 1.000 m werden Geräuschemissionen durch WEA in der Regel nicht mehr oder nur noch in sehr geringem Maße wahrgenommen (vgl. DNR 2012). Im Hinblick auf bewohnte Baudenkmalern ist davon auszugehen, dass wie bei der übrigen Wohnbebauung die gesetzlichen Richtwerte der maximalen Schallbelastung durch WEA eingehalten werden.

Schattenwurf

Im von der Sonne abgewandten Bereich verursachen die Rotorblätter den sog. Schattenwurf. Aufgrund des unterschiedlichen Sonnenstandes zu verschiedenen Tageszeiten sind besonders in westlicher und östlicher Richtung zu einer WEA grundsätzlich große Schattenreichweiten möglich, wobei die Intensität des Schattens mit zunehmender Entfernung abnimmt. In einer Entfernung von etwa 1.300 m vom WEA Standort ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf mehr auftreten werden (vgl. DNR 2012).

Die Auswirkungen durch Schattenwurf auf die umliegenden Wohngebäude werden im Rahmen eigenständiger Gutachten prognostiziert. Bei zu erwartender Überschreitung der jeweiligen Richtwerte sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (z. B. zeitweise Abschaltung von WEA).

Bei Baudenkmalern im unmittelbaren Umfeld von Wohnhäusern kann vor diesem Hintergrund davon ausgegangen werden, dass etwaige Belastungen durch Schattenwurf ein zumutbares Maß nicht überschreiten werden.

Optisch bedrängende Wirkung

Durch die Drehbewegungen der Rotoren von Windenergieanlagen kann eine „optisch bedrängende“ Wirkung ausgehen. Eine optische Bedrängung liegt laut Urteil des OVG Münster¹ in der Regel dann vor, wenn ein Abstand der zweifachen Bauhöhe zwischen Windenergieanlage zu einem Wohnhaus unterschritten wird. Bei einem Abstand der zwei- bis dreifachen Bauhöhe ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. In einer Entfernung von mehr als der dreifachen Bauhöhe ist in der Regel nicht von einer optisch bedrängenden Wirkung auszugehen (im vorliegenden Fall ca. 600 m).

Zwar bezieht sich das Gerichtsurteil vorrangig auf den Immissionsschutz, dennoch kann auch im Hinblick auf den Denkmalschutz hieraus die Schlussfolgerung gezogen werden, wonach eine optisch bedrängende Wirkung in einer Entfernung von ca. 600 m ausgeschlossen werden kann.

Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen

Aufgrund der Bauhöhe werden die geplanten WEA weithin sichtbar sein. Charakteristisch ist die Drehung der Rotoren, die einen visuellen Reiz erzeugt, der in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit und der Windrichtung variieren kann.

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Abstand der 15-fachen Anlagenhöhe i. d. R. als erheblich anzusehen (BREUER 2001, StMUG 2011, HESSISCHER LANDTAG 2012, NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG 2014).

In Einzelfällen können bei bedeutsamen Baudenkmalern mit Fernwirkung auch bei größeren Abständen erhebliche Auswirkungen auftreten. In einem Urteil des OVG Schleswig wurde ein Abstand von etwa der 15-fachen Anlagenhöhe zwischen einer Windenergieanlage und dem die Stadtsilhouette prägenden Meldorfer Dom als unzureichend angesehen². Akzeptabel fanden die Richter eine Minimalentfernung der etwa 30 bis 50-fachen Anlagenhöhe. In einem anderen Fall sah das VG Dessau einen Abstand der 20-fachen Anlagenhöhe zu einem bedeutsamen Denkmalensemble (Pfarrkirche

¹ Oberverwaltungsgericht Münster, Urteil vom 09.08.2006 (8 A 3726/05)

² Oberverwaltungsgericht Schleswig, Urteil vom 20.07.1995, 1 L 38/94.

und Schloss Leitzkau) als zu gering an³. Bei den beiden behandelten Kulturdenkmälern handelt es sich um landesbedeutsame Anlagen.

Beeinträchtigungen durch Blinklichter

Im Hinblick auf die Flugsicherheit erhalten die WEA neben farblichen Markierungen am Turm und an den Rotorblättern (Tageskennzeichnung) auch eine sogenannte „Befeuung“ an den Gondeln sowie am Turm (Nacht kennzeichnung). Aufgrund der Bauwerkshöhe von über 100 m über Grund werden die Anlagen eine Tages- und Nacht kennzeichnung erhalten. Die möglichen Varianten sind in den Abbildungen 1.1 und 1.2 dargestellt. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Luftfahrthindernissen) ist es möglich, insbesondere durch die Verwendung von Sichtweitenmessgeräten bei guter Sicht die Befeuung zu reduzieren und überdies zu synchronisieren, um Beeinträchtigungen zu minimieren.

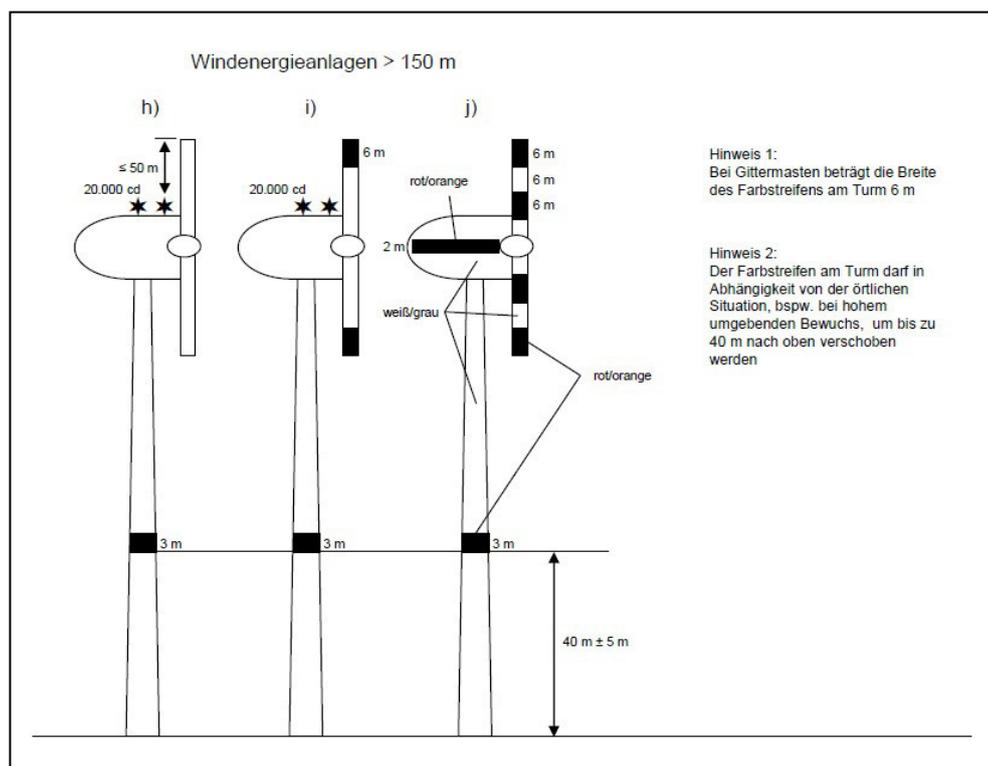


Abbildung 1.1: Zeichnerische Darstellung der Tageskennzeichnung gemäß Anhang 5 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ vom 02.09.2015

³ Verwaltungsgericht Dessau, Urteil vom 06.11.2002, 1 A 271/02

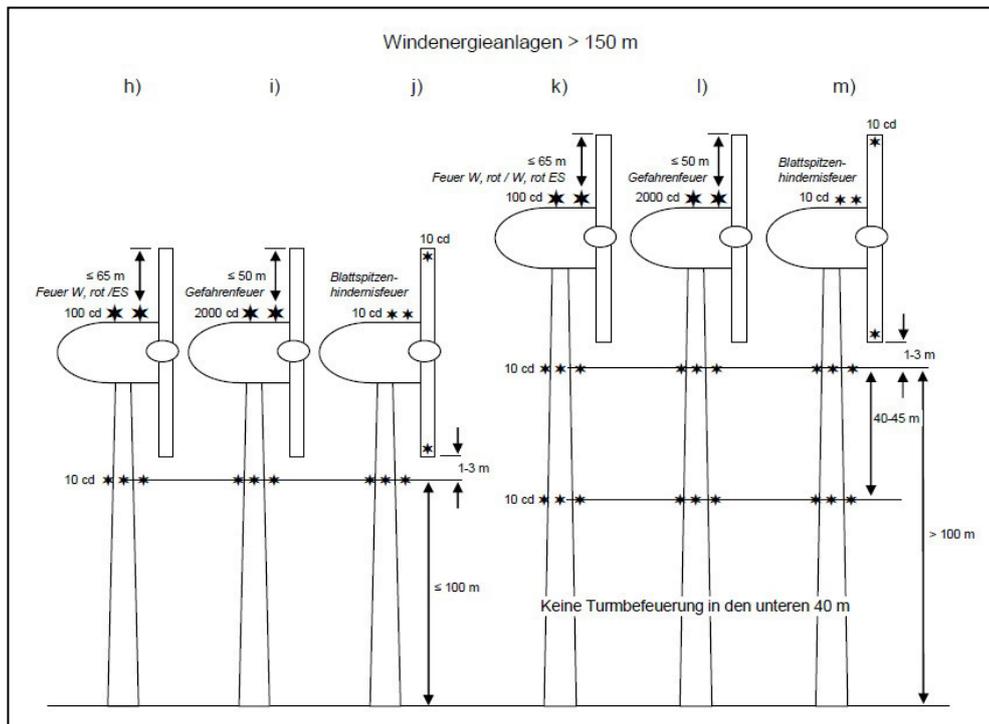


Abbildung 1.2: Zeichnerische Darstellung der Nachtkennzeichnung gemäß Anhang 5 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ vom 02.09.2015

1.3 Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraums

1.3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Abgrenzung des Untersuchungsraums liegt das spezifische Wirkpotential von WEA, d. h. die Reichweite etwaiger Wirkfaktoren, auf die einzelnen Schutzgüter zugrunde (vgl. Kapitel 1.2.2). Die maximale Reichweite potenziell erheblich beeinträchtigender Auswirkungen wird mit 5.000 m angenommen. Entsprechend wird als Untersuchungsraum ein Umkreis von 5.000 m um das Bebauungsplangebiet A 44 festgelegt. Diese Festlegung entspricht den Anforderungen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland im Rahmen vorheriger Bauleitplanverfahren im Zusammenhang mit Windenergienutzung (ECODA 2015, 2016, 2017).

1.3.2 Charakterisierung des Untersuchungsraums

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Aldenhovener Platte, die eine westlich der Rur gelegene Lössplatte der Jülicher Börde darstellt. Die Aldenhovener Lössplatte fällt westlich der Rur von 120 m ü. NN am Südwestrand auf rund 70 m ü. NN nach Norden bzw. Nordosten ab. Der Abfall zur Rur zeichnet sich mit stellenweise über 20 m hohen Steilrändern aus.

Großflächige, intensiv genutzte Ackerflächen bestimmen das Landschaftsbild der Jülicher Börde. Landschaftsgliedernde Einzelemente fehlen weitgehend. In dieser offenen Landschaft sind Hochspannungsleitungen weithin sichtbare technogene Elemente. In den letzten Jahren wurden zudem zahlreiche Windenergieanlagen errichtet. Die Ortschaften befinden sich meist in kleineren Senken.

Der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln stellt im weiteren Umfeld des Vorhabens innerhalb der Jülicher Börde die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (KLB) 038 „Settericher Mühle (Baesweiler)“, 039 „Gut Ungershausen (Aldenhoven)“, 040 „Burg Engelsdorf (Aldenhoven)“, und 051 „Kommende Siersdorf (Aldenhoven)“ dar (vgl. Karte 1 sowie Tabelle 1.1).

Nach Darstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft ist die östlich angrenzende Rurniederung zwischen Jülich und Linnich dem bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich KLB 041 „Mittlere Ruraue zwischen Jülich und Linnich“ zuzuordnen.

Im Raum Jülich stellt der Fachbeitrag die KLB 042 „Schwedenschanze bei Broich (Jülich)“, 052 „Güter bei Bourheim und Kirchberg (Jülich)“, 053 „Stadt und Festung Jülich“, 054 „Zuckerfabrik / Gut Lorsbeck / Eisenbahnausbesserungswerk Jülich-Süd (Jülich)“ und 056 „Höfe bei Stetternich (Jülich)“ dar

Auf dem Gebiet der Gemeinde Inden stellt der Fachbeitrag innerhalb des UR 5000 die KLB 124 „Brikettfabrik und Halde bei Lucherberg (Inden)“ und 125 „Brikettfabrik und Halde bei Lucherberg (Inden)“ dar (vgl. Karte 1 sowie Tabelle 1.1).

Tabelle 1.1: Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB)⁴ im weiteren Umfeld des Vorhabens

KLB	Bezeichnung; Beschreibung und Würdigung (Prägende Merkmale / Denkmäler)	Ziele
038	Settericher Mühle (Baesweiler) Windmühlenstumpf (16. Jh.), freie Lage in der offenen Feldflur.	1: Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen, von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes 4: Wahren als landschaftliche Dominante
039	Gut Ungershausen (Aldenhoven) In freier Bördelandschaft der Aldenhovener Platte gelegene vierseitige Gutsanlage der Deutschordenskommande Siersdorf (seit dem 12. Jh.) mit Bausubstanz des 15.-19. Jh., Hauskapelle.	2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen
040	Burg Engelsdorf (Aldenhoven) In der offenen Bördelandschaft der Aldenhovener Platte gelegene zweiteilige Wasserburanlage (seit 1081 belegt) am Merzbach; Herrenhaus des 13.-16. Jh. und Vorburg des 19. Jh.; Anlage von hoher territorialgeschichtlicher (Grafschaft Jülich) und militärstrategischer Bedeutung (auch Bodendenkmal; nördlich vorbeiführende römische / mittelalterliche Straße Via Belgica).	2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen
041	Mittlere Ruraue zwischen Jülich und Linnich Bereich in der hier naturnahen Ruraue nördlich Jülich mit Burg- und Schlossanlagen mit Wassergräben und weiträumigen, Distanz gebenden gärtnerisch gestalteten Außenanlagen. Von großer Bedeutung für die Landesgeschichte und die erlebbare historische Auenlandschaft: in Barmen Haus Overbach (14. Jh., auch Bodendenkmal) mit Kirche, Kloster, Schule, Overbacher Mühle am Altdorf-Kirchberger Mühlenteich; Schloss Kellenberg (14./15. Jh.; 17./18. Jh., auch Bodendenkmal): spätgotischer Wohnturm, dreiflügelige Hauptburg (Ruine), Kellenberger Mühle (Gebäude von 1784); Haus Broich (auch Schloss Halbach genannt, 15. Jh./17. Jh.); Floßdorfer Mühle mit Graben. Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Mühlengraben: Kirchberger Teich, Linnicher Teich (Bodendenkmäler); erhaltenes geoarchäologisches Archiv in den Ablagerungen der Aue.	2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen 3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges 6: Sichern kulturgeschichtlich bedeutsamer Böden 7: Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext 9: Bewahren überlieferter naturnaher Landschaftselemente und -strukturen
042	Schwedenschanze bei Broich (Jülich) Nordöstlich Broich am oberen Rurtalhang Schwedenschanze mit Kreuzweg im Rund der Schanze; militärische Befestigung aus der Zeit der Belagerung der französisch besetzten Stadt Jülich um 1814; Bodendenkmal.	3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges 7: Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext 8: Achten von Ereignisorten

⁴ Nach Darstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln LVR (LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND 2013)

Fortsetzung der Tabelle 1.1

KLB	Bezeichnung; Beschreibung und Würdigung (Prägende Merkmale / Denkmäler)	Ziele
051	<p>Kommende Siersdorf (Aldenhoven) Ehem. Deutschordenskommende: große landestypische Wasserburanlage der Renaissance über älterem Vorgänger des 13. Jh. in Ortsrandlage überwiegend Ruine; Wirtschaftsgebäude frühes 20. Jh. (auch Bodendenkmal). – Pfarrkirche St. Johannes der Täufer (16. Jh.) gleichzeitig Grablege der Kommende, Hofanlagen des 18. Jh..</p>	<p>2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen</p>
052	<p>Güter bei Bourheim und Kirchberg (Jülich) Burg Bourheim, mittelalterliche Gründung, ehem. zweiteilige Wasserburg, Herrenhausruine des 15./16. Jh. mit älterem Kern auf mottenähnlichem Hügel errichtet, große dreiflügelige Backsteinvorburg (16.-18. Jh., auch Bodendenkmal), um das Herrenhaus Gräben, teilweise versumpft, erhalten, landwirtschaftliche Flächen im Norden. In Kirchberg Wymarshof (Kirchberger Burg), zweiteilige Wasserburg über älterem Vorgängerbau, Herrenhaus (datiert 1605) mit Turmbau (um 1900) und dreiflügeliger Vorburg (um 1700), Grabenanlagen. – Westlich des Kirchberger Mühlenteichs Villa Eichhorn von 1854 in Neorenaissanceformen mit großer, ummauerter Parkanlage, Friedhof. Nördlich Burg Linzenich, zweiteilige Wasserburg (16.-19. Jh., auch Bodendenkmal) mit weitläufigem, doppeltem Grabensystem, Herrenhaus mit Wohnturm, vierflügelige Vorburg, Landschaftspark mit Toranlagen, Zufahrtsallee, in deren Achse Kapelle Antonius Eremit (1351 und 17 Jh.). Kirchberger Mühlenteich; im Süden benachbart römischer Siedlungsplatz (Bodendenkmäler).</p>	<p>2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen</p>
053	<p>Stadt und Festung Jülich Idealstadtanlage (nach gesamtheitlichem Planungskonzept erbaut) mit Festung und Schloss der Renaissance, ehem. Residenz der Herzöge von Jülich. Stadtgrundriss und große Teile der Festung von europäischer Bedeutung erhalten. – Westlich Gut Nierstein (14./19. Jh.). Römische Siedlung Iuliacum an Via Belgica, bedeutende Siedlung und Gräberfelder sowie Rurübergang.</p>	<p>1: Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen, von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes 7: Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext</p>

Fortsetzung der Tabelle 1.1

KLB	Bezeichnung; Beschreibung und Würdigung (Prägende Merkmale / Denkmäler)	Ziele
054	<p>Zuckerfabrik / Gut Lorsbeck / Eisenbahnausbesserungswerk Jülich-Süd (Jülich) Letzte erhaltene Zuckerfabrik der Jülicher Börde von 1880; benachbart Gut Karthaus, Torturm erhalten. – Gut Lorsbeck, Turm (18. Jh.) und Wassergräben des ehem. Herrenhauses (Bodendenkmal); Turmtrafostation. – Ehem. Ausbesserungswerk der Reichsbahn, 1914-18, heute Heeresinstandsetzungswerk, am hochwasserfreien Rand der Ruraue mit Großbauten einheitlicher Planung und Ausführung im wilhelminischen Stil (Arch. Hartwig, Panzlaff, K. Bieker). – Abschnitt der Rurtalbahn von 1873, Abschnitt des Jülicher Mühlenteichs. – Mittelsteinzeitliche Freilandstation (temporärer Rastplatz von Jägergruppen im offenen Gelände) bei Lorsbeck (Bodendenkmal).</p>	<p>1: Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen, von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes 3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges 5: Sichern linearer Strukturen</p>
055	<p>Motte Altenburg (Jülich) Mittelalterlicher Burghügel (Motte) in der Ruraue (Bodendenkmal), Stammburg der Grafen und Herzöge von Jülich.</p>	<p>2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen</p>
056	<p>Höfe bei Stetternich (Jülich) Südlich der römischen Straße (ehem. B 55; Sammlung preußischer Meilensteine) am westlichen Ortsrand Gut Lindenberg, Vorburg einer zweiteiligen ehem. Wasserburg zwischen Ellebach und Mühlengraben; Substanz des 15.-19. Jh., Wassergräben und Mühle mit Mühlrad erhalten (auch Bodendenkmal). Nördlich der Straße Gruppe von historischen Höfen in freier Lage: Gut Freiwald (vor 1848) mit ausgeprägter Symmetrie der Anlage, Gärten und Obstweide; weitere Vierkanthöfe aus Backstein aus der 2. Hälfte des 19. Jh. in Einzellage in der Börde, mit Löschteichen; alter Laubwald Lindenberger Wald; Wasserturm von 1957. Bei Mariawald Michelsberger Erdwerk (Grabenumwehrte Anlage, Siedlung, Kultplatz oder Rückzugsanlage, 4.300-3.500 v. Chr.); Römerstraße ist Abschnitt der römischen Via Belgica (Bodendenkmäler).</p>	<p>2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen 3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges 9: Bewahren überlieferter naturnaher Landschaftselemente und -strukturen</p>

Fortsetzung der Tabelle 1.1

KLB	Bezeichnung; Beschreibung und Würdigung (Prägende Merkmale / Denkmäler)	Ziele
124	<p>Brikettfabrik und Halde bei Lucherberg (Inden) Werkstattgebäude (um 1900) der Brikettfabrik der Gewerkschaft Lucherberg (vormals Goltsteingrube, später BIAG Zukunft), Halde Goltsteinkuppe als Landmarke; Arbeiterhäuser (um 1900).</p>	<p>1: Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen, von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes 4: Wahren als landschaftliche Dominante</p>
125	<p>Haus Müllenark (Inden) Großzügige Wasserburanlage in der Ruraue, Stammburg einer bedeutenden Dynastenfamilie. Einzigartige barocke Vorburg mit weiter Wirkung in die offene Landschaft. Hauptburginsel mit Geschützturm, weiträumige Grabenanlagen und ehem. Gartenareal; ehem. Wassermühle, Reste des Mühlengrabens. – Mittelalterliche Wüstung, Wasserburg, Müllenarker Mühlenteich (Bodendenkmäler).</p>	<p>2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen</p>

1.4 Untersuchungsumfang

Laut der Stellungnahme des LVR – Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 07. Oktober 2016 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Jülich ist im Rahmen der Umweltprüfung zu untersuchen, ob für die in der Umgebung befindlichen Baudenkmäler jeweils eine substantielle, sensorielle oder funktionale Betroffenheit vorliegt.

Der Untersuchungsraum ist aus Sicht des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland „weit zu fassen und mindestens auf die raumwirksamen Kulturgüter und Denkmäler in den Ortslagen Merzenhausen, Engelsdorf, Bourheim, Kirchberg, Aldenhoven, Dürboslar, Freialdenhoven und Ederen zu beziehen. Hinsichtlich ihrer Raumwirksamkeit bereits bekannte denkmalgeschützte Objekte sind die Einzelhofanlage Gut Ungershausen [...] sowie Burg Engelsdorf [...].“ (Schreiben des LVR vom 07.10.2016).

Im Rahmen der Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 09. Mai 2018 zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. A 44 „Windkraftzone 14-15, Südlich Merzenhausen“ wurde angemerkt, dass eine Betrachtung der Auswirkung auf Denkmäler in einem Radius von 3 km um die Standorte der geplanten WEA nicht ausreichend ist. Für die nach § 3 DSchG NRW geschützten Bauten Burg Engelsdorf und Gut Ungershausen ist eine objektbezogene Prüfung durchzuführen. Konkret werden in der Stellungnahme vom 09. Mai 2018 mögliche Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen zur Burg Engelsdorf von der Landesstraße L 228 genannt.

Weitere Aussagen, die über die Stellungnahme vom 07. Oktober 2016 hinausgehen, sind der Stellungnahme vom 09. Mai 2018 nicht zu entnehmen.

In Anlehnung an den Untersuchungsumfang in anderen Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Kreis Düren werden darüber hinaus raumprägende Baudenkmäler wie Pfarrkirchen, alleinstehende Hofanlagen, Herrenhäuser, Windmühlen etc. in einem Radius von bis zu 5 km Entfernung betrachtet. Kleinere Denkmäler wie Wegekreuze oder auch Wohnhäuser in Siedlungsbereichen werden aufgrund der nicht zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung nicht berücksichtigt (vgl. ECODA 2015, ECODA 2016, 2017). Angesichts der geschlossenen, relativ engen Bebauung sind innerhalb der Ortslagen i. d. R. keine relevanten Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA zu erwarten, da ein gewisser Abstand zwischen einem die Sicht auf die WEA verstellenden Objekt und dem Betrachter gegeben sein muss, damit Teile der WEA überhaupt sichtbar sein können (vgl. Anhang V). Vor diesem Hintergrund wird die Beschränkung auf Objekte mit gewisser Fernwirkung, die raumprägend wirken können, als sinnvoll angesehen.

In Kapitel 2 werden zunächst die Baudenkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung im Untersuchungsraum dargestellt. Auf der Grundlage der vorgenommenen Bestandserhebung erfolgt eine Einschätzung der tatsächlichen raumprägenden Wirkung sowie der projektbedingten

Empfindlichkeit, wobei die in der Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen der UVP-GESELLSCHAFT (2014) genannten Kriterien zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus fand die Veröffentlichung „Kulturelles Erbe und Windenergienutzung“ des LWL (2017) Berücksichtigung.

Unter Berücksichtigung der projektbedingten Empfindlichkeit werden in Kapitel 3 die zu erwartenden Auswirkungen dargestellt, wobei sich die Betrachtungen entsprechend auf visuelle Beeinträchtigungen konzentrieren. In Kapitel 4 werden die Auswirkungen unter Berücksichtigung der von der UVP-GESELLSCHAFT (2014) sowie der in der Rechtsprechung genannten Kriterien bewertet.

2 Bestandserfassung

2.1 Datengrundlagen

Für die Erfassung wurden der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (LVR 2013), die Denkmallisten der betreffenden Kommunen⁵, amtliche Topographischen Karten sowie Freizeitkarten (Sehenswürdigkeiten) herangezogen. Auf dieser Grundlage wurden zunächst Baudenkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung in einer Arbeitskarte dargestellt. Vor Ort wurden im Zeitraum März bis Mai 2018 die Objekte anhand von Fotos dokumentiert.

2.2 Denkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung

Die räumliche Lage der Baudenkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung ist in der Karte 1 im Anhang dargestellt. Die Adressen sowie eine Kurzbeschreibungen auf der Basis der Denkmallisteneintragung sind für die berücksichtigten Denkmäler in der Tabelle 2.1 aufgeführt.

Eine Beschreibung der engeren Umgebung, in der das jeweilige Denkmal erlebbar ist, sowie der räumlichen Wirkung ist der Tabelle 2.2 zu entnehmen. Ergänzend wird auf die Dokumentation der Baudenkmäler in Anhang II verwiesen (mit Fotos der Denkmäler und Luftbild der engeren Umgebung).

2.3 Bewertung der Schutzwürdigkeit / Bedeutung

Nach der Bewertungsmatrix der UVP-Gesellschaft sind Baudenkmäler bezüglich ihrer Schutzwürdigkeit regelmäßig der Kategorie „sehr hoch – in ihrer Substanz mit sehr hohem historischen Zeugniswert“ zuzuordnen (UVP-GESELLSCHAFT 2014).

Nach Darstellung des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrags zum Regionalplan Köln treten im weiteren Umfeld des Vorhabens mehrere bedeutende Kulturlandschaftsbereiche auf (vgl. Karte 1). Die wertgebenden Merkmale sowie die Ziele zum Erhalt sind in der Tabelle 1.1 aufgeführt.

Folgenden Baudenkmalern im Untersuchungsraum kommt eine besondere Bedeutung zu, da es sich um wertgebende Bestandteile von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen bzw. bedeutende Kulturlandschaftselemente handelt:

- Gut Ungershausen (Objekt-Nr. 1)
- Burg Engelsdorf (Objekt-Nr. 5)
- Haus Overbach (Objekt-Nr. 13)
- Schloss Kellenberg (Objekt-Nr. 20)
- Haus Broich (Schloss Halbach) (Objekt-Nr. 14)
- Gut Nierstein (Objekt-Nr. 22)

⁵ www.denkmalliste.org

Tabelle 2.1: Bezeichnung, Adresse und Beschreibung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum

Objekt-Nr.	Kommune	Ortsteil	Nr. Denkmalliste	Adresse	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
1	Aldenhoven	Dürboslar	6	Gut Ungershausen, 52457 Aldenhoven-Dürboslar	Hofanlage Gut Ungershausen	Gut Ungershausen, ehemaliger Besitz der Kommende Siersdorf, ältester Teil (Kapelle) 15. Jh., Wohnhaus datiert 1764 im Keilstein des Hoftores, Wirtschaftsgebäude 18. – 19. Jh., vierflügelige Hofanlage, Wappenstein des Wilhelm von Neuhoff, datiert 1663, Kapelle mit 4 spitzbogigen Fenstern und Dachreiter, Satteldächer. (29. April 1986)
2	Aldenhoven	Dürboslar	17	Germaniaplatz, 52457 Aldenhoven - Dürboslar	St. Ursula	Hallenkirche aus Backstein mit breitgelagertem Querschiff und vorgesetztem Westturm auf quadratischen Grundriss; Chor mit 5/8- Schluß (1904-06 erbaut) (11. Dezember 1986)
3	Aldenhoven	Niedermerz	18	Hofbongardstraße	St. Johann Baptist (Niedermerz)	Kleine Saalkirche mit eingezogenem Ostturm (Ostturm 12. Jh., im Oberbau 18. Jh., Langhaus 1742 vergrößert – Decke 1819; 1865 Chor restauriert)(11. Dezember 1986)
4	Aldenhoven	Siersdorf	25	Kirchstraße	Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist	16. Jh., Turm OG 1636, Veränderungen im 19. Jh., großer Anbau 1957; ehem. 2 schiffige Hallenkirche von 3 Jochen mit Polygonalchor und vortretendem, eingezogenen Westturm, Backstein mit Werksteingliederungen, Turm mit Eckquaderungen, Turm-Og und Dach nach Kriegszerstörung erneuert, kleine Westvorhalle des 19. Jh. an der ursprünglich glatten und ganz geschlossenen Nordwand der Neubau ansetzend, südliches Seitenschiff mit Walmdächern, auf Kirchenschiff und Chor durchgehendes Walmdach. (18. Februar 1987)
5	Aldenhoven	Engelsdorf	32	Engelsdorfer Burg 1	Wasserburanlage Engelsdorfer Burg	Ehemalige Wasserburanlage (1080 erstmals urkundlich nachgewiesen) (31. Juli 1990)
6	Aldenhoven	Siersdorf	5	Siersdorf Kirchstraße 11	Deutschordenskommende	Im 13 Jh., kurz vor seinem Kreuzzug nach Ägypten, überwies 1219 Graf Wilhelm III von Jülich die Kirchen Nideggen und Siersdorf den Deutschorden und gründete somit die Deutschordenskommende Siersdorf. Sie entwickelte sich rasch, gewann schon im 14. Jh. ausgedehnte Ländereien dazu und stand in ihrer vollen Blüte im 16. Jh. In dieser Zeit entstand der Gebäudekomplex als einteilige Buranlage so, wie man ihn heute in der Örtlichkeit noch wahrnehmen kann, trotz etlicher Zerstörungen. (25. April 1986)
7	Aldenhoven	Siersdorf	52	Siersdorf Kirchstraße 11	Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende	Im 13 Jh., kurz vor seinem Kreuzzug nach Ägypten, überwies 1219 Graf Wilhelm III von Jülich die Kirchen Nideggen und Siersdorf den Deutschorden und gründete somit die Deutschordenskommende Siersdorf. Sie entwickelte sich rasch, gewann schon im 14. Jh. ausgedehnte Ländereien dazu und stand in ihrer vollen Blüte im 16. Jh. In dieser Zeit entstand der Gebäudekomplex als einteilige Buranlage so, wie man ihn heute in der Örtlichkeit noch wahrnehmen kann, trotz etlicher Zerstörungen. (25. April 1986)

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Objekt-Nr.	Kommune	Ortsteil	Nr. Denkmalliste	Adresse	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
8	Aldenhoven		58	Kapellenplatz	St. Martin	Doppelturmkirche in Stahlbetonskelettbauweise mit Schalendecke. Mittelpunkt und Wahrzeichen von Aldenhoven. Die Kirche wurde anstelle und auf dem Grundriss der am Ende des Zweiten Weltkriegs zerstörten spätgotischen St. Martinskirche als Pfarr- und Wallfahrtskirche errichtet. (7. Juni 2002)
9	Baesweiler	Setterich	18	Settericher Mühle	Mühle aus Backstein	(Wind)-Mühle aus Backstein (1570) (16. Januar 1991)
10	Baesweiler	Puffendorf	25	Jan- van- Werth- Straße	Filialkirche St. Laurentius Puffendorf	Dreischiffige neugotische Backstein-Hallenkirche (16. Januar 1991)
13	Jülich	Barmen	20	Oversbacher Weg	Herrenhaus von Haus Overbach	Haus Overbach war eine Festung mit Wall und Graben, starken Mauern und wuchtigen Türmen, in deren Schutz ein mächtiges Herrenhaus stand. 1792 verwandelt Baron von Overschie diese Festung durch Bau eines gewöhnlichen Herrenhauses und durch Anlage eines großzügigen Parks in ein kleines „Sanssouci“. Vom ehemaligen zweiteiligen Wasserschloß ist nur noch das Herrenhaus erhalten. Die Vorburg wurde nach Kriegszerstörungen vollständig modern erneuert (Schul- und Wirtschaftsbauten, Torhaus und Kirche). Erhalten ist außerdem der wassergefüllte Nord- und Ostgraben. Der Zwischengraben ist verschwunden. (20. Juli 1986)
14	Jülich	Broich	22	Mühlenend 2 (Mühlenweg 2)	Haus Broich	Es handelt sich um eine zweiteilige Wasserburg mit einem einflügeligen Herrenhaus auf eigener Insel und einer ehemals dreiflügeligen Vorburg, wovon nach dem Krieg nur 1 ½ Flügel als Ruine erhalten sind. Das Herrenhaus ist von einem Wassergraben umgeben, die übrigen Gräben sind verfüllt. Die ganze Anlage ist durch eine hohe Gartenmauer eingegrenzt, außerhalb derer der äußere Graben verlief. Zur Anlage gehört ein angelegter Park, ein ehemals französischer Garten (18. Jahrhundert; heute Obstgarten), eine Scheune mit ehemligem Backhaus (Anfang 19. Jahrhundert), ein kleiner Teepavillon auf einer Ecke der Gartenmauer, sowie zwei Backstein-Torpfiler gegenüber der Einfahrt zu Haus Broich. (1. September 1986)
15	Jülich	Bourheim	26	St. Maurisstraße 3	Heilige Maurische Märtyrer	Kleine barocke Saalkirche mit eingezogenem 5-seitigem Chor von 1776, deren eingezogener quadratischer Westturm zu vier Geschossen noch von einer romanischen Vorgängerkirche stammt (um 1200 erbaut). (7. Oktober 1986)
16	Jülich	Bourheim	30	Bourheimer Burg 4	Burg Bourheim	Ehemalige Wasserburg. Sie umfasst: Ehemaliges Herrenhaus (15./16. Jahrhundert); Vorburg (16. bis 18. Jahrhundert); Grabenanlage um die ehemalige Hauptburg sowie Mauern an der Grabenanlage (15. Oktober 1986)

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Objekt-Nr.	Kommune	Ortsteil	Nr. Denkmalliste	Adresse	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
17	Jülich	Kirchberg	38	Am Schrickenhof 2	St. Martinus	Dreischiffige Hallenkirche, deren jetzige Bauform in drei wesentlichen Umbau- und Erweiterungsschritten entstanden ist (12./13. Jh. erbaut, Anfang 16. Jh. zu einer zweischiffigen spätgotischen Kirche mit dreigeschossigem Turm und dreiseitigem Chor umgebaut und erweitert.)(23. Januar 1987)
18	Jülich	Broich	56	Alte Dorfstr.	Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus	Die kleine Saalkirche aus Backstein hat ein langgestrecktes Hauptschiff mit einfachen Rundbogenfenstern, einen eingezogenen vorgelagerten Westturm, dessen dreigeschossiger Schaft eine achtseitige Schieferbank mit Laterne besitzt, sowie einen anschließenden Chor mit 3/8-Schluss und mit Sakristei. Der Saalbau ist 16,80 m lang und 8,80 m breit. Im Zweiten Weltkrieg wurden Teile der 1781 erbauten Kirche erheblich zerstört. Vom Turm blieb ein Teil des Untergeschosses, vom Langhaus nur die Südwand und der Chor erhalten. Im Wesentlichen wurde die Kirche nach dem Bauzustand des Jahres 1781 wiedererrichtet. In der erhalten gebliebenen Südwand befindet sich noch ein altes Portal, eingefasst von Blausteingewänden. Charakteristische Merkmale des Baudenkmals: - Langhaus und Chor - Je vier Rundbogenfenster: Tonnengewölbe Innenausbau vollständig modern; südlich noch ein altes Portal mit Blausteineinfassung; eternitgedecktes Dach - Turm: Dreigeschossig; Durchgang aus der Nachkriegszeit im Erdgeschoss; Rundbogenfenster im 1. Obergeschoss, kleine rundbogige Schallarkaden im Glockengeschoss; geschieferte achtseitige Zwiebelhaube mit Laterne. Datierung im Keilstein des Durchgangs im Turmuntergeschoss 1781 - Sakristei: Eingang vom Chor mit massiver Eichentür, Kölner Decke
19	Jülich		4	Düsseldorfer Straße	Zitadelle	Baubeginn 1549 nach Plänen des Architekten Alessandro Pasqualini, Weiterführung im 17. und 18. Jahrhundert. Backsteinbau auf annähernd quadratischem Grundriß mit Eckbastionen, Innen- und Außenwall und Graben; einzelne Teile des ehem. 4-flügeligen Schlossgebäudes erhalten, durch Schulneubau ergänzt; im Ost-Flügel integrierte Kapelle mit vorspringender Chorfassade. (12. Dezember 1984)

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Objekt-Nr.	Kommune	Ortsteil	Nr. Denkmalliste	Adresse	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
20	Jülich	Barmen	45	Steinweg 32	Schloss Kellenberg	Die Schlossanlage besteht aus einer Hauptburg mit Herrenhaus, die vollständig mit einem Wassergraben umgeben ist, und einer Vorburg mit Wirtschaftsgebäuden, deren Wassergraben auch bis auf den zugeschütteten Nordgraben erhalten ist. Mittelalterl. Gründung /Wohnturm; 15. – 16. Jh. Ausbau zu einer klassischen spätgotischen 4-flügeligen Kastellanlage mit Vorburg; 18. Jh. Umbau zum Barockschloß; 19. Jh. weitere Umbauten und Erweiterungen (23. Januar 1987)
21	Jülich	Barmen	47	Steinweg bei Schloss Kellenberg	Antonius Kapelle	Das Heiligenhäuschen, auch Antoniuskapelle genannt, ist ein Backsteinbau auf quadratischem Grundriß mit Putzgliederung. Dieser Bau besteht aus einem Sockel, Mittelteil mit spitzbogiger Nische und dachartigem Abschluß. Die Nische ist mit einem originalen schmiedeeisernem Gitter versehen. Die Gips – Statue des heiligen Antonius ist nicht mehr vorhanden. Am Sockel befindet sich das Allianz – Wappen der Familie Hoensbroech-Frentz mit der Datierung 1900. Dachabschluß mit seitlichen Zinnen und Bekrönung durch ein gusseisernes Kreuz. (11. November 1987)
22	Jülich	Koslar	54	Niersteiner Weg	Gut Nierstein	Es handelt sich um eine vierflügelige Hofanlage aus Backstein. Rechts neben dem Wohnhaus ist eine Tordurchfahrt und auf der rechten Hofseite liegen verschiedene Wirtschaftsgebäude. Links vom Wohngebäude schließt sich das Pächterhaus an. (9. Mai 1990)
23	Jülich	Kirchberg	57	Wymarstraße 8	Fabrikantenvilla	Die große, herrschaftliche Putzvilla gehört zu den weitgehend unverfälschten Wohnanlagen aus der Epoche der Industrialisierung. Sie entstand zum Ende des 19. Jahrhunderts, vermutlich 1893. Auffällig sind die reichlich verwendeten Putz- und Stuckformen der Neurenaissance. Im Inneren zeigt sich die Villa noch weitgehend originale Einbauten wie z.B. das Treppenhaus und Stuckdecken. Auf dem Grundstück befindet sich ein rundes Wasserbecken, das im Garten achsial unmittelbar vor der Eingangstreppe des Hauses gelegen ist. (13. Dezember 1990)
24	Jülich	Koslar	58	Theodor-Heuss-Straße 8	Gut Janshof	Vierflügelanlage aus Backstein (um 1900 erbaut) (3. September 1990)

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Nr. in Karte	Kommune	Ortsteil	Nr. Denkmalliste	Adresse	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
25	Jülich		6	Kirchplatz	Propsteikirche St. Maria Himmelfahrt	Neubau nach Zerstörung von Chor und Langhaus 1952 an gleicher Stelle. Turmuntergeschosse 12. Jh. mit Ergänzungen ab 1878 durch H. Wiethase; vorgelagerter Westturm aus Buntsandsteinquadern, die drei unteren Geschosse alt, EG mit abgetrepten kurzen Strebepfeilern, Rundbogenblende über - erneuertem - rundbogigem Westportal, in der Blende eingestellt neue Säulchen und Kapitelle auf originalen Basen, die Bogensteine mit unregelmäßig angeordneten Kopfplastiken, im 1. OG Rundbogennische mit erneueter Marienstatue, darüber Rundbogenfenster mit eingestellten Säulchen, 2. OG fensterlos, die folgenden Stockwerke neu. (30. Juli 1985)
26	Jülich	Barmen	66	Kirchstraße 6	Kath. Pfarrkirche St. Martinus	Die Kath. Pfarrkirche in Barmen stammt aus dem 12. bis 16. Jahrhundert. Sie ist dem Heiligen Bischof Martinus von Tours (Kreuz397) geweiht. Es handelt sich um eine dreischiffige spätgotische Hallenkirche mit niedrigen Seitenschiffen und mit einem spätgotischen Langhaus zu drei Jochen aus Ziegelmauerwerk mit Kreuzrippengewölben; ein Vorchorjoch mit 3/8 Schluß. (15. November 1991)
27	Jülich	Bourheim	67	Gut Linzenich	Wasserburg Linzenich	Es handelt sich um eine zweiteilige Wasserburg mit weitläufigem Grabensystem. Die Burganlage umfasst eine vierflügelige Vorburg sowie ein ursprünglich freistehendes Gartenhaus innerhalb der Vorburggräben. Das ehemalige Herrenhaus liegt auf eigener Insel an der Nord-Ost-Ecke der Vorburg. Die Gräben sind im südöstlichen Bereich nach dem zweiten Weltkrieg verfüllt worden. Die übrigen Gräben sind seit den 60er Jahren trocken. (23. April 1992)
31	Linnich	Ederen	17	Ecke Brunnenstraße/ Kapellenstraße	Backsteinkapelle	Spätes 19. Jh.; kleine Backsteinkapelle in neugotischen Formen, 2-achsig, spitzbogige Fenster, Pilastergliederung, kleine Blendbögen am Traufgesims, Vorbau mit spitzbogigem Eingang; 3-seitiger Abschluß; Dachreiter mit hölzerner Laterne, verschiefert, vom Kreuz bekrönt; im Inneren originaler Fußboden, Gestühl in Rokokoformen, Mensa und Heiligenfigur des späten 19. Jh. (26. November 1985)
33	Linnich	Tetz	57	Lambertusstraße 20	Katholische Pfarrkirche St. Lambertus	Chor 15. Jh., Langhaus und Westturm 1819; Neubau 1949. Schlichter 3-seitig geschlossener Chor mit spitzbogigem Fenstern, Maßwerk abgängig; Strebepfeiler einmal abgetrept, bei Neubau des Langhauses Mauerwerk des Chores um etwa 1,50 m erhöht; Langhaus aus Backstein zu 3 Jochen, Mauerwerk im 20. Jh. teilweise erneuert; vorgesetzter Westturm zu 3 Geschossen, ebenfalls Erneuert; spitze verschieferte Haube, vom Viereck ins Achteck übergeführt; zugehöriger Kirchhof mit einigen schlecht erhaltenen Blaustein-Grabkreuzen des 18. Jh. (26. November 1985)

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Objekt-Nr.	Kommune	Ortsteil	Nr. Denkmalliste	Adresse	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
34	Linnich	Tetz	58	Birkenallee / Mühlenfalder	Kapelle	Spätes 19. Jh.; schlichte kleine Kapelle aus Backstein, Frontseite mit spitzbogigem Eingang, Giebel von Kreuz bekrönt, an den Ecken Pfeiler aus Backstein aufgemauert; an den Längsseiten je ein spitzbogiges kleines Fenster; gerader Schluß; Satteldach; im Inneren neue Mensa und hölzernes Kruzifix des späten 19. Jh. (26. November 1985)

(Hinweis: Die Objekt-Nr. stellt eine laufende Nummer für alle potenziell raumwirksamen Baudenkmäler in den Untersuchungsräumen um die drei Bebauungsplangebiete A 43, A44 und A 45 dar. Außerhalb des jeweiligen Untersuchungsraums gelegene Objekte sind in der Tabelle 2.1 nicht aufgeführt.)

2.4 Einschätzung der projektbedingten Empfindlichkeit der relevanten Baudenkmäler

Nachfolgend werden Kriterien zur Einschätzung der projektbedingten Empfindlichkeit von Kulturgütern gemäß der Handreichung der UVP-GESELLSCHAFT (2014) festgelegt. „Eine Betroffenheit eines Kulturguts durch ein Vorhaben tritt dann ein, wenn die historische Aussagekraft oder die wertbestimmenden Merkmale eines Kulturguts durch die Maßnahmen direkt oder mittelbar berührt werden“ (UVP-GESELLSCHAFT 2014, S. 35). Beeinträchtigungen sind zu erwarten, „wenn:

- die Erhaltung der Kulturgüter an ihrem Standort nicht ermöglicht wird,
- die Umgebung, sobald sie bedeutsam für das Erscheinungsbild oder die historische Aussage ist, verändert wird,
- die funktionale Vernetzung von Kulturgütern gestört wird (z. B. Burg und Burgsiedlung),
- die Erlebbarkeit und Erlebnisqualität herabgesetzt werden,
- die Zugänglichkeit verwehrt wird,
- die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden,
- die wissenschaftliche Erforschung verhindert wird“ (UVP-GESELLSCHAFT 2014, S. 35).

Bezüglich der Betroffenheit lassen sich drei Aspekte unterscheiden (UVP-GESELLSCHAFT 2014):

- der substantielle, der sich auf den direkten Erhalt der Kulturgüter erstreckt, sowie deren Umgebung und räumlichen Bezüge untereinander, soweit diese wertbestimmend sind,
- der funktionale, der die Nutzung, die für den Erhalt eines Kulturguts wesentlich ist, und die Möglichkeit der wissenschaftlichen Erforschung betrifft,
- der sensorielle, der sich auf den Erhalt der Erlebbarkeit, der Erlebnisqualität und der Zugänglichkeit bezieht.

Substantielle Betroffenheit

Direkte Schädigungen von Baudenkmalern können aufgrund der Entfernung zum Vorhaben ausgeschlossen werden.

Funktionale Betroffenheit

Bei den berücksichtigten Baudenkmalern handelt es sich Kirchenbauwerke sowie um Gutshöfe bzw. Herrensitze. Die Gutshöfe werden vorrangig als Wohngebäude genutzt. Im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung wird ggf. durch Nebenbestimmungen (z. B. schallreduzierter Betrieb in der Nacht) sichergestellt, dass Belästigungen durch Schallemissionen sowie Schattenwurf ein zumutbares Maß nicht überschreiten werden. Angesichts der Entfernung werden die WEA nicht optisch bedrängend wirken. Vor diesem Hintergrund ist eine Einschränkung der Nutzung als Wohnraum im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar. Eine Einschränkung der

Nutzungsmöglichkeiten der Kirchen durch das Vorhaben ist ebenfalls nicht ersichtlich. Die Möglichkeit der wissenschaftlichen Erforschung wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Sensorielle Betroffenheit

In Anlehnung an die UVP-GESELLSCHAFT (2014) sind bezüglich der sensorischen Betroffenheit folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Beeinträchtigung der räumlichen Wirkung (Auswirkungen auf Sichtbeziehungen)
- Einschränkung der Erlebbarkeit (Beeinträchtigungen durch akustische Störungen oder Geruchsbelästigungen)
- Einschränkung der Zugänglichkeit

Beeinträchtigungen durch Geruchsbelästigungen sowie Einschränkung der Zugänglichkeit können ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen der Erlebbarkeit von Denkmälern durch die von den WEA ausgehenden Schallemissionen können aufgrund der Entfernung ebenfalls ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 1.2.2).

Beeinträchtigungen der räumlichen Wirkung der Denkmäler können sich ergeben, wenn diese mit den Windenergieanlagen gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sein können. Auf der Grundlage der vorgenommenen Bestandserhebung kann dies für die Denkmäler ausgeschlossen werden, die lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar sind, in dem Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA aufgrund der umliegenden sichtverstellenden Gebäude und / oder Gehölze nicht zu erwarten sind (vgl. Tabelle 2.2 sowie Ausführungen in Kapitel 2.2). Weitergehende Untersuchungen dieser Baudenkmäler sind vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Für die in der Tabelle 2.2 aufgeführten Denkmäler mit tatsächlich raumprägender Wirkung (d. h. mit Fernwirkung) wird zunächst anhand einer Sichtbereichsanalyse abgeschätzt, ob mit Blick auf das Denkmal Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA zu erwarten sind (vgl. Kapitel 3.1). Für die Fälle, in denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass mit Blick auf das Denkmal die geplanten WEA zu sehen sein könnten, werden die zu erwartenden Veränderungen des Erscheinungsbilds mittels Fotosimulationen dargestellt (vgl. Kapitel 3.2).

Tabelle 2.2: Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum

Objekt-Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben (km)	Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung	Raumprägend	Sichtbeziehungen zum Vorhaben erwartbar
1	Hofanlage Gut Ungershausen	1,80	Lage in offener Feldflur. Das Grundstück wird vollständig von Bäumen umrahmt, welche die Gebäude des Guts überragen, so dass Blick auf diese lediglich aus der unmittelbaren Umgebung gegeben ist.	bedingt	ja
2	St. Ursula	2,79	Lage in Ortsmitte von Dürboslar. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung entfaltet sie eine raumprägende Wirkung.	ja	ja
3	St. Johann Baptist (Niedermerz)	4,76	Lage am südwestlichen Ortsrand von Aldenhoven-Niedermerz. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Kirchenbauwerk aus östlicher Richtung von der Johannesstraße aus gegeben. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe innerhalb der Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals allerdings weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche weitgehend durch Gebäude und Bäume verdeckt. Aus westlicher Blickrichtung (Langweiler Straße) kann der Kirche eine gewisse raumprägende Wirkung zugesprochen werden.	bedingt	ja
4	Kath. Pfarrkirche	4,95	Lage am nordwestlichen Rand von Siersdorf. Der Kirchturm überragt die umliegenden Gebäude, so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung entfaltet sie eine raumprägende Wirkung.	ja	ja
5	Wasserburganlage Engelsdorfer Burg	1,17	Lage am nördlichen Ortsrand von Engelsdorf in Aldenhoven. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Denkmal aus nördlicher Richtung gegeben. Angesichts der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden, sichtverstellenden Gehölzstrukturen entfaltet die Wasserburg Engelsdorf keine bedeutende raumprägende Wirkung. Die Erlebbarkeit beschränkt sich weitgehend auf die nördlich an das Anwesen grenzenden Freiflächen.	bedingt	ja
6	Deutschordenskommende	5,05	Lage am nordwestlichen Rand von Siersdorf. Die Anlage ist lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar (v.a. von der westl. verlaufenden Kreisstraße K12).	nein	nein
7	Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende	5,05	Lage am nordwestlichen Rand von Siersdorf. Die Anlage ist lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar (v.a. von der westl. verlaufenden Kreisstraße K12).	nein	nein
8	St. Martin	3,03	Lage in Ortsmitte von Aldenhoven. Die beiden Kirchtürme überragen die umliegenden Gebäude der Ortschaft, so dass dem Bauwerk eine gewisse Fernwirkung zukommt.	ja	ja
9	Mühle aus Backstein	5,68	Lage in offener Feldflur; Grundstück vollständig von Bäumen umrahmt, welche das Baudenkmal überragen, so dass Blick auf dieses lediglich aus der unmittelbaren Umgebung gegeben ist.	bedingt	ja
10	Dreischiffige, neugotische Backstein- Hallenkirche	5,51	Lage am südöstlichen Ortsrand von Puffendorf. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.	ja	ja

Fortsetzung der Tabelle 2.2

Objekt-Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben (km)	Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung	Raumprägend	Sichtbeziehungen zum Vorhaben erwartbar
13	Herrenhaus von Haus Overbach	2,64	Lage am südöstlichen Rand des alten Ortskerns von Barmen. Nördlich und östlich grenzt das Kloster an Waldflächen. Ein Blick auf das Herrenhaus ergibt sich v.a in der unmittelbaren Umgebung aus westlicher Richtung (Overbacher Weg / Franz-von-Sales-Str.). Angesichts der relativ geringen Bauhöhe kommt dem Gebäude keine Fernwirkung zu.	bedingt	nein
14	Haus Broich	4,59	Lage am südwestlichen Ortsrand von Broich. Das Grundstück wird von Mauern und Bäumen umrahmt, so dass auch im näheren Umfeld nur stellenweise Sichtbezüge zum Herrenhaus bestehen (z. B. aus östlicher Richtung).	bedingt	nein
15	Kath. Pfarrkirche Heilige Maurische Märtyrer	3,68	Lage am nordwestlichen Ortsrand von Jülich-Bourheim. Aufgrund der geringen Bauhöhe innerhalb der dichten Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche weitgehend durch Gebäude und Bäume verdeckt. Der Kirche wird vor diesem Hintergrund lediglich eine bedingt raumprägende Wirkung zugesprochen.	bedingt	nein
16	Burg Bourheim	3,78	Lage am nördlichen Rand der Ortslage Bourheim. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe, die sichtverschattende Wirkung von Bebauung und Gehölzen sowie der Tallage beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge (v. a. Wirtschaftsweg „Zur Burg“) und die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Eine raumprägende Wirkung der Wasserburg existiert demnach nicht.	bedingt	nein
18	Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus	4,69	Lage in Ortsmitte von Broich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere von höher gelegenen Offenlandbereichen östlich von Broich entfaltet sie eine raumprägende Wirkung (z.B. von der Schwedenschanze).	bedingt	ja
19	Zitadelle Jülich	5,28	Die Zitadelle befindet sich im Zentrum von Jülich unmittelbar nördlich der Altstadt. Die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze) überragen die Zitadelle. Die Erlebbarkeit beschränkt sich daher auf die unmittelbare Umgebung.	bedingt	nein
20	Schloss Kellenberg	3,12	Lage nördlich von Barmen. Die Schlossanlage ist im Norden, Osten und Süden von Wald umgeben, so dass diese lediglich aus westlicher Blickrichtung erlebbar ist. Die umgebenden Baumbestände überragen die Bauwerke, so dass diese keine Fernwirkung entfalten.	nein	nein
21	Antonius Kapelle	2,96	Die Kapelle befindet sich am nordöstlich Ortsrand von Barmen an der Zufahrt zum Schloss Kellenberg, die beidseitig von Bäumen gesäumt wird (Naturdenkmal Eichenreihe). Aufgrund der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden Gehölzstrukturen ist die Kapelle lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar.	nein	nein

Fortsetzung der Tabelle 2.2

Objekt-Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben (km)	Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung	Raumprägend	Sichtbeziehungen zum Vorhaben erwartbar
22	Gut Nierstein	4,09	Lage in Parklandschaft westlich von Jülich (Brückenkopfpark). Das Gut wird vollständig von Baumbeständen umrahmt. Sichtbeziehungen zur Hofanlage von außerhalb des Grundstücks sind nicht gegeben.	nein	nein
23	Fabrikantenvilla	5,18	Das Grundstück ist im Westen und Süden von Gehölzbeständen umgeben. Ein feier Blick auf die Villa ist v.a. von der Landesstraße L241 aus östlicher bzw. nordöstlicher Richtung gegeben. Die Erlebbarkeit beschränkt sich auf das unmittelbare Umfeld.	nein	nein
24	Gut Janshof	2,71	Lage im Süden des Jülicher Ortsteils Koslar. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Baudenkmal aus (nord-) östlicher Richtung von der Kreisbahnstraße (Kreisstraße K 6) aus gegeben. Angesichts der geringen Bauhöhe und der dichten Bebauung entfaltet das Gut keine raumprägende Wirkung.	bedingt	ja
25	Propsteikirche St. Maria Himmelfahrt	5,18	Lage inmitten der Altstadt von Jülich. Innerhalb der Ortslage existieren stellenweise Sichtbezüge zum Kirchturm (z.B. vom Schwanenteich). Außerhalb der Ortslage sind keine Sichtbeziehungen zum Kirchenbauwerk gegeben.	bedingt	nein
26	Kath. Pfarrkirche St. Martinus	2,55	Lage im Süden des alten Ortskerns von Barmen. Innerhalb der Ortslage existieren stellenweise Sichtbezüge zum Kirchturm (z.B. vomn der Franz-von-Sales Str). Außerhalb der Ortslage sind keine relevanten Sichtbeziehungen zum Kirchenbauwerk gegeben.	bedingt	nein
27	Wasserburg Linzenich	4,45	Die Wasserburg befindet sich im Rur-Tal. Im Norden und Osten grenzen Waldbestände an die Wasserburg. Südlich erstrecken sich Grünlandflächen. Die Wasserburg ist v.a. von der Landesstraße L14 aus südlicher und westlicher Richtung erlebbar. Aufgrund der der relativ geringen Bauhöhe entfaltet die Wasserburg keine ausgesprochene Fernwirkung.	bedingt	nein
31	Backsteinkapelle	3,63	Lage in Ortsmitte von Ederen. Aufgrund der geringen Bauhöhe beschränkt sich die Erlebbarkeit auf die angrenzenden Straßenzüge.	nein	nein
33	Katholische Pfarrkirche St. Lambertus	5,26	Lage am östlichen Ortsrand von Tetz. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere von höher gelegenen Offenlandbereichen östlich von Tetz entfaltet sie eine raumprägende Wirkung (z.B. vom Friedhof am Schafsberg).	bedingt	nein
34	Kapelle	5,35	Lage am nordöstlichen Ortsrand von Tetz. Aufgrund der geringen Bauhöhe ist die Kapelle lediglich von den angrenzenden Straßenzügen aus erlebbar.	bedingt	nein

(Hinweise: In der Spalte „Entfernung zum Vorhaben“ ist die Entfernung zum Standort der nächstgelegenen geplanten WEA angegeben. In der Spalte „Sichtbeziehungen zum Vorhaben erwartbar“ ist angegeben, ob die Möglichkeit besteht, dass das jeweilige Denkmal und die geplanten WEA gemeinsam im Blickfeld eines Betrachters wahrnehmbar sind.)

3 Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

3.1 Sichtbereichsanalyse

3.1.1 Methodenbeschreibung

Die Sichtbereichsanalyse wurde mit Hilfe des Programms WindPro 2.8 / Modul ZVI (Zones of Visual Influence) der Fa. EMD (Energi- og Miljødata) unter Verwendung eines digitalen Geländemodells berechnet, in das neben den Geländehöhendaten auch die Höhe der digitalisierten sichtverstellenden Landschaftselemente eingingen. Dabei wurde von den in Tabelle 3.1 angegebenen durchschnittlichen Höhen ausgegangen.

Die verwendeten Geländehöhendaten stammen von der Shuttle Radar Topography Mission (SRTM). Bei den SRTM-Daten handelt es sich um ein Oberflächenmodell, das die Strukturhöhen der Objekte auf der Landoberfläche (z. B. Wälder, Gebäude) teilweise mit beinhaltet. Die mittlere "Überhöhung" der SRTM-Daten gegenüber dem DGM 50 bewegt sich in Waldgebieten in der Größenordnung von 2 bis 9 m (WEIGEL 2005). Vor diesem Hintergrund werden zur hinreichenden Berücksichtigung des Waldes, dessen Höhe mit 25 m über Grund angenommen wird, vereinfachend 20 m auf das SRTM-Daten basierte Geländemodell aufaddiert. Die Überhöhung in Siedlungsgebieten scheint hingegen vernachlässigbar zu sein.

Tabelle 3.1: Zur Ermittlung des visuell beeinträchtigten Raums zugrunde gelegte Höhen sichtverstellender Landschaftselemente über Grund (basierend auf Geländehöhendaten der Shuttle Radar Topography Mission (SRTM))

Kategorie	angenommene durchschnittliche Bau- bzw. Wuchshöhe	Offset auf die Geländehöhendaten der Shuttle Radar Topography Mission
Siedlungsflächen	10 m	10 m
Wald	25 m	20 m
sonstige Gehölzstrukturen	10 m	10 m

Wälder und Siedlungsflächen wurden auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 25.000 digitalisiert. Sonstige Gehölzstrukturen wurden auf Luftbildbasis ergänzt. Bei der Berechnung wurde eine dem Maßstab entsprechende Genauigkeit verwendet (5 m Kantenlänge eines Rasters als Berechnungseinheit). Bei der Sichtbereichsanalyse wird nicht unterschieden, ob nur ein Teil einer WEA oder die ganze Anlage wahrnehmbar sein wird. Zu den Einwirkungsbereichen zählen somit alle Orte, von denen mindestens ein Teil (z. B. Flügelspitze im oberen Durchlauf) einer einzelnen WEA sichtbar sein wird.

3.1.2 Ergebnis

In der Karte 2 im Anhang sind die ermittelten Bereich mit Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA dargestellt. Die im Geltungsbereich geplanten WEA mit einer Gesamthöhe von knapp 200 m werden großflächig zu sehen sein. Im Rur-Tal wird die Sichtbarkeit der WEA durch Siedlungsflächen und Gehölzstrukturen eingeschränkt. Im westlichen Untersuchungsraum wirkt die Halde bei Setterich

sichtverschattend. Angesichts der geschlossenen Bebauung mit teils engen Straßen sind innerhalb der Ortschaften kaum Sichtbeziehungen zum Vorhaben zu erwarten. Sichtbeziehungen zu den WEA innerhalb der Ortslagen können dann auftreten, wenn ein ausreichender Abstand zu sichtverstellenden Objekten (Gebäude, Gehölzstrukturen) gegeben ist. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn ein Straßenzug in Richtung des Vorhabens ausgerichtet ist. Dies wurde bei Sichtbereichsermittlung – soweit dies in angemessener Weise möglich ist – bei der Sichtbereichsermittlung berücksichtigt.

So wurden im Nahbereich der Zitadelle in Jülich (Nr. 19 in Karte) Sichtbezüge zu der geplanten WEA ermittelt, so dass für diesen Fall eine Fotosimulation angefertigt wurde (vgl. Kapitel 3.2).

Darüber hinaus können innerhalb der Ortschaften im Hinblick auf den Umgebungsschutz von Baudenkmalen relevante Sichtbeziehungen zu den WEA weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2 Fotosimulationen

3.2.1 Methodenbeschreibung

Zur Veranschaulichung der zu erwartenden visuellen Auswirkungen der geplanten WEA wurden Fotosimulationen angefertigt. Da die stärksten Beeinträchtigungen dann zu erwarten sind, wenn WEA und Kulturgut sich auf einer Sichtachse befinden, wurde nach Möglichkeit von Stellen fotografiert, von denen die geplanten WEA und das jeweilige Denkmal im Blickfeld (horizontaler Sehwinkel von 54 Grad) möglichst dicht zusammenrücken und die Verdeckung durch andere Objekte möglichst gering ist.

Für Baudenkmäler, bei denen aufgrund der Lage im Gebäudebestand sowie fehlender Fernwirkung nicht zu erwarten ist, dass diese gemeinsam mit den geplanten WEA zu sehen sein werden, wurde auf die Erstellung von Fotosimulationen verzichtet. Bei der Auswahl der Betrachtungspunkte wurden neben den Eindrücken vor Ort auch die Ergebnisse der Sichtbereichsermittlung berücksichtigt (vgl. Kapitel 3.1). Zudem erfolgte eine Auswertung von topographischen Karten und Luftbildern.

Die Fotos, die als Vorlage für die Fotosimulationen dienten, wurden mit der Kamera EOS 600D der Fa. Canon aufgenommen. Es wurde i. d. R. mit einer Brennweite von ca. 28 mm fotografiert. Die gewählte Brennweite entspricht einem 35 mm-Äquivalent von ca. 45 mm, was annähernd der realistischen Wahrnehmung des menschlichen Auges entspricht. Die räumliche Lage der Betrachtungspunkte ist der Karte 2 im Anhang zu entnehmen.

Die Fotosimulationen wurden mit Hilfe der Software WindPRO 2.8, Modul VISUAL der Firma ENERGI-OG MILJØDATA (EMD) erstellt. Das Programm ist ein leistungsfähiges Werkzeug, das mit Unterstützung des Dänischen Energieministeriums entwickelt wurde. Dieses Programm ermittelt unter Berücksichtigung der Kameraeinstellung, der topographischen Koordinaten sowie der Höhenlage der Betrachtungspunkte und der WEA-Standorte die realistische Größe mit den angemessenen Proportionen der WEA. Eine Möglichkeit zur Kontrolle der Genauigkeit der Simulation bietet das Programm anhand von markanten Objekten in der Landschaft (z. B. Masten von Freileitungen, Kirchtürme, Windenergieanlagen), die als Kontrollpunkte definiert werden können. Eine Windenergieanlage wird in einem CAD-Modell (auf Basis der Ausmaße von Turm, Gondel, Rotornase und -blättern) dargestellt. Das CAD-Modell gibt die wesentlichen Charakteristika wie die Farbgebung und die geometrischen Abmessungen des geplanten WEA-Typs wieder. Für die Simulation des optischen Eindrucks der WEA wird ferner der Sonnenstand und die Bewölkung zum Zeitpunkt der Fotoaufnahme berücksichtigt. Die Rotoren der WEA sind auf den Fotosimulationen frontal auf die Kamera ausgerichtet (worst-case-Darstellung).

3.2.2 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Fotosimulationen dargestellt und kurz beschrieben. Die Lage der Fotopunkte ist in Karte 2 im Anhang dargestellt. Die Fotovorlagen und Fotosimulationen im DIN A4 Querformat befinden sich im Anhang II.

Die die im Geltungsbereich des Bebauungspläne A 43 und A 45 geplanten WEA sind ebenfalls simuliert (rote bzw. grüne Beschriftung), aber nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens.

A) Hofanlage Gut Ungershausen (Objekt-Nr. 1)

Die Abbildung 3.1 zeigt den Blick ost-nordöstliche Richtung auf das Gut Ungershausen. Die Gebäude der Hofanlage sind zwischen den Ästen der unbelaubten Bäume zu erahnen. Im Hintergrund ragen die bestehenden WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen empor. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 geplante WEA ist simuliert (linke Bildhälfte, orange beschriftet). Die WEA wird sich in den bestehenden Windpark einfügen. Das derzeitige Erscheinungsbild der Hofanlage wird vor diesem Hintergrund durch das Vorhaben nicht wesentlich verändert.



Abbildung 3.1: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A mit Blick auf die Hofanlage Gut Ungershausen

B) Katholische Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven-Dürboslar (Objekt-Nr. 2)

Die Abbildung 3.2 zeigt den Blick in südöstliche Richtung auf Dürboslar. In der linken Bildhälfte ist die katholische Pfarrkirche St. Ursula zu sehen. Im Hintergrund sind derzeit die bestehenden WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen zu erkennen. Im Vordergrund verläuft eine Hochspannungsfreileitung.

Die geplante WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 (rechte Bildhälfte) sowie die geplanten WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 (rot) sind simuliert. Die im Bebauungsplan A 44 geplante WEA (orange beschriftet) wird mit Blick auf die Kirche im Hintergrund zu sehen sein, diese aber nicht überragen. Der Rotor der geplanten WEA ist von diesem Betrachtungspunkt vollständig zu sehen.

Das Vorhaben wird das derzeitige Erscheinungsbild der katholischen Pfarrkirche St. Ursula nicht wesentlich verändern.



Abbildung 3.2: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt B mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven-Dürboslar

C) Katholische Pfarrkirche St. Johann Baptist in Niedermerz (Objekt-Nr. 3)

Die Abbildung 3.3 zeigt den Blick vom Hausener Weg in nördliche Richtung auf Niedermerz. In der linken Bildhälfte ist zwischen den Bäumen der Turm der katholischen Pfarrkirche St. Johann Baptist zu erkennen. Von der im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 geplanten WEA werden lediglich einzelne Rotorblätter sichtbar sein (orange skizzierte WEA in Abbildung 3.3). Das Erscheinungsbild der Kirche wird von dem Vorhaben nicht verändert



Abbildung 3.3: Fotosimulation (Skizze) vom Betrachtungspunkt C mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Johann Baptist in Niedermerz

D) Katholische Pfarrkirche St. Johannes der Täufer (Objekt-Nr. 4), Deutschordenskommende (Objekt-Nr. 6 & 7) in Siersdorf.

Die Abbildung 3.4 zeigt den Blick von der Kreisstraße K 12 in nordöstliche Richtung auf die Deutschordenskommende. Am rechten Bildrand ist die katholische Pfarrkirche St. Johannes der Täufer zu sehen. Die geplante WEA wird durch Gehölze bzw. durch Gebäudeteile der Deutschordenskommende verdeckt (orange skizzierte WEA in Abbildung 3.4).



Abbildung 3.4: Fotosimulation (Skizze) vom Betrachtungspunkt D mit Blick auf die Deutschordenskommende sowie die katholische Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Siersdorf

E) Wasserburganlage Engelsdorfer Burg (Objekt-Nr. 5)

Die Abbildung 3.5 zeigt den Blick in nordwestliche Richtung auf Engelsdorf. In der linken Bildhälfte ist die Turmspitze der Engelsdorfer Burg zu erkennen. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 geplante WEA wird mit Blick auf die Burg deutlich zu sehen sein. Im Hintergrund sind bestehende WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen zu erkennen.

Da die Burg als solche kaum wahrnehmbar ist, kann aber nicht von einer relevanten Veränderung deren Erscheinungsbilds gesprochen werden.

Von der Landesstraße L 228 (Betrachtungspunkt L, vgl. Karte 2 im Anhang) wird mit Blick auf das Vorhaben die Burg Engelsdorf aufgrund der Topographie nicht zu sehen sein (vgl. Abbildung 3.6).



Abbildung 3.5: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt E mit Blick auf die Wasserburganlage Engelsdorfer Burg



Abbildung 3.6: Foto vom Betrachtungspunkt L mit Blick in Richtung der Wasserburanlage Engelsdorfer Burg.

F) Katholische Pfarrkirche St. Martin in Aldenhoven (Objekt-Nr. 8)

Die Abbildung 3.7 zeigt den Blick von einem Feldweg in nördliche Richtung auf Aldenhoven. In der Bildmitte sind die Spitzen der beiden Türme der katholischen Pfarrkirche St. Martin zu erkennen. Im Hintergrund sind die bestehenden WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen zu sehen. Im Vordergrund verläuft eine Hochspannungsfreileitung.

Die geplante WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 (Bildmitte, orange beschriftet) sowie die geplanten WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 (rot beschriftet) sind simuliert. Die Rotoren der geplanten WEA werden vollständig zu sehen sein. Da von diesem Betrachtungspunkt bereits mehrere WEA zu sehen sind, wird das Erscheinungsbild der Kirche nicht wesentlich verändert, zumal die Kirche aus dieser Blickrichtung nicht besonders in Erscheinung tritt.



Abbildung 3.7: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt F mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Martin in Aldenhoven

G Mühle aus Backstein (Settericher Mühle) (Objekt-Nr. 9)

Die Abbildung 3.8 zeigt den Blick in ost-nordöstliche Richtung auf die Settericher Mühle. Im Hintergrund sind Masten von Hochspannungsfreileitungen sowie die zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen bestehenden Windenergieanlagen zu sehen. Mit Blick auf die Mühle, die zwischen den Ästen der unbelaubten Bäume, welche das Grundstück umrahmen, zu erahnen ist, wird die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 geplante WEA am Randes des Blickfelds zu sehen sein (orange skizzierte WEA in linker Bildhälfte). Das Erscheinungsbild der Mühle wird durch das Vorhaben nicht verändert.



Abbildung 3.8: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt G mit Blick auf Settericher Mühle

H) Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf (Objekt-Nr. 10)

Die Abbildung 3.9 zeigt den Blick in östliche Richtung auf Puffendorf. In der rechten Bildhälfte ist der Turm der Filialkirche St. Laurentius zu sehen. Im Hintergrund verläuft eine Hochspannungsfreileitung. Stellweise sind im Hintergrund auch Rotorblätter bestehender Windenergieanlagen zu sehen.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 geplante WEA wird durch Gehölze verdeckt (orange skizzierte WEA in Abbildung 3.8).



Abbildung 3.9: Fotosimulation (Skizze) vom Betrachtungspunkt H mit Blick auf die Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf

I) Katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Broich (Objekt-Nr. 18)

Die Abbildung 3.10 zeigt den Blick in west-südwestliche Richtung auf Broich. In der rechten Bildhälfte ist die katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus zu sehen. Im Hintergrund sind derzeit die bestehenden WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen zu erkennen. Im Vordergrund befindet sich ein Mobilfunkmast.

Die geplante WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 (linke Bildhälfte) sowie die geplanten WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43 (rot beschriftet) sind simuliert. Diese werden mit Blick auf die Kirche im Hintergrund zu sehen sein, diese aber nicht überragen. Die Rotoren der geplanten WEA sind von diesem Betrachtungspunkt vollständig zu sehen.

Das Vorhaben wird das derzeitige Erscheinungsbild der Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus nicht wesentlich verändern.



Abbildung 3.10: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt I mit Blick auf die katholische Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Broich

J) Gut Janshof in Jülich-Koslar (Objekt-Nr. 24)

Die Abbildung 3.11 zeigt den Blick von der Kreisstraße K 6 auf die Rückseite der Hofanlage aus östlicher Richtung. Bei dieser Perspektive ist allerdings nur die Scheune der Hofanlage sichtbar. Im Hintergrund sind die Masten einer Hochspannungsleitung zu erkennen. Die geplante WEA wird durch Gebäude und /oder Gehölze vollständig verdeckt.

Die Hauptblickrichtung auf das Denkmal (Frontalansicht auf das Gut von der Theodor-Heuss-Straße in nordöstliche Richtung) ist dem Vorhaben abgewandt. Demnach ist davon auszugehen, dass die schützenswerten Sichtbeziehungen sowie der Zeugniswert der historischen Hofanlage ohnehin erhalten bleiben.



Abbildung 3.11: Fotosimulation(Skizze) vom Betrachtungspunkt J mit Blick auf den Gut Janshof in Jülich-Koslar

K) Zitadelle in Jülich (Objekt-Nr. 19)

Die Abbildung 3.12 zeigt den Blick vom Schlossplatz in Jülich in westliche Richtung. Die geplanten WEA wird durch die Bebauung von Jülich voraussichtlich vollständig verdeckt.



Abbildung 3.12: Fotosimulation (Skizze) vom Betrachtungspunkt K am Schlossplatz in Jülich

4 Bewertung der Auswirkungen

4.1 Bewertungsmaßstäbe

Der Windenergie-Erlass NRW (MWIDE et al. 2018) führt zum Umgang mit den Auswirkungen von WEA auf Denkmäler aus: *„Nach § 9 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz ist die Errichtung von Windenergieanlagen auf einem Bodendenkmal, in einem Denkmalbereich und, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, in der engeren Umgebung von Baudenkmalern und ortsfesten Bodendenkmälern erlaubnispflichtig. Ob ein Bauvorhaben sich „in der engeren Umgebung“ eines Baudenkmals oder eines ortsfesten Bodendenkmals befindet und ob durch das Bauvorhaben das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, hängt unter anderem ab von Art, Standort und Bedeutung des Denkmals einerseits und des geplanten Vorhabens andererseits. Die Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde ergeht im Benehmen mit dem Amt für Denkmalpflege oder Bodendenkmalpflege beim Landschaftsverband [...].*

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt (§ 9 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz). Gründe des Denkmalschutzes stehen einem Vorhaben entgegen, wenn es Belange des Denkmalschutzes mehr als geringfügig beeinträchtigt. Ob und inwiefern Gründe des Denkmalschutzes der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen, ist stets aus den Besonderheiten des zur Entscheidung anstehenden konkreten Falles abzuleiten“.

Grundsätzlich ist für denkmalrechtlich erlaubnispflichtige Vorhaben eine von der Qualität des jeweils zu schützenden Denkmals abhängige Einzelfallprüfung vorzunehmen, ob und inwieweit die Schutzzwecke des Denkmalschutzgesetzes durch das zu betrachtende Vorhaben gestört werden. Bei dieser Prüfung kommt den Gründen, aus denen ein Objekt unter Schutz gestellt worden ist, besonderes Gewicht zu⁶.

Als erhebliche Beeinträchtigung eines Denkmals ist nicht nur eine Situation anzusehen, in der ein hässlicher, das ästhetische Empfinden des Betrachters verletzender Zustand, also ein Unlust erregender Kontrast zwischen der benachbarten Anlage und dem Baudenkmal hervorgerufen wird, sondern auch die Tatsache, dass die Wirkung des Denkmals als Kunstwerk, als Zeuge der Geschichte oder als bestimmendes städtebauliches Element geschmälert wird. Neue Bauten müssen sich zwar weder völlig an vorhandene Baudenkmalen anpassen, noch unterbleiben, wenn eine Anpassung nicht möglich ist. Aber sie müssen sich an dem vom Denkmal gesetzten Maßstab messen lassen, dürfen es nicht gleichsam erdrücken, verdrängen, übertönen oder die gebotene Achtung gegenüber den im Denkmal verkörperten Werten vermissen lassen. Die genannten Merkmale müssen in schwerwiegender Weise gegeben sein, damit von einer erheblichen Beeinträchtigung gesprochen

⁶ Oberverwaltungsgericht NRW, Urteil vom 27.06.2000, 8 A 4631/97

werden kann. Je höher der Wert des Denkmals einzuschätzen ist, desto eher kann eine erhebliche Beeinträchtigung seines Erscheinungsbilds anzunehmen sein; je schwerwiegender das Erscheinungsbild betroffen ist, desto eher kann die Schwelle der Unzumutbarkeit überschritten sein.⁷

Das von der UVP-GESELLSCHAFT (2014) vorgeschlagene Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf Kulturgüter unterscheidet fünf Stufen, die in Tabelle 4.1 aufgelistet sind.

Tabelle 4.1: Bewertungsstufen der Auswirkungen nach UVP-GESELLSCHAFT (2014)

Stufe 1	Die Planung ist für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ mit keinen Beeinträchtigungen des Schutzgutes verbunden und daher unbedenklich.
Stufe 2	Die Planung ist für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ mit geringen Beeinträchtigungen des Schutzgutes verbunden und daher vertretbar.
Stufe 3	Die Planung ist für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ mit Beeinträchtigungen verbunden, die zwar zu einer Einschränkung ihrer Bedeutung, ihrer Erlebbarkeit und ihrem Wert im Detail führen, der generelle Zeugniswert jedoch erhalten bleibt und daher bedingt vertretbar sind.
Stufe 4	Die Planung führt für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ zu erheblichen Beeinträchtigungen, welche den Zeugniswert des Denkmals gravierend einschränken, und ist daher kaum vertretbar.
Stufe 5	Die Planung führt zum vollständigen Verlust von hoch schutzwürdigen Kulturgütern bzw. ihrer Zeugniswerte und ist daher nicht vertretbar.

Eine signifikante Vermeidung bzw. Verminderung von ästhetischen Eingriffen ist aufgrund der Größe moderner Windenergieanlagen über die ohnehin vorgesehenen Maßnahmen (u. a. Planung von Anlagen mit dreiflügligen Rotoren mit geringer Drehzahl, Steuerung der Befeuerung über Sichtweitenmessgeräte sowie Synchronisierung) i. d. R. kaum möglich. Eine Kompensation erheblicher Eingriffe kann nur für solche Kulturgüter zum Tragen kommen, die der Eingriffsregelung nach § 19 BNatSchG unterliegen (vgl. UVP-GESELLSCHAFT 2014). Dies ist bei den betrachteten Baudenkmalern nicht der Fall.

⁷ Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 18.07.2013, 22 B 12.1741

4.2 Ergebnisse

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Prognose der Auswirkungen (vgl. Kapitel 3.2) erfolgt in Tabelle 4.2 eine Einstufung der Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der berücksichtigten Denkmäler in Anlehnung an das Bewertungsverfahren der UVP-GESELLSCHAFT (2014).

Das Erscheinungsbild der betrachteten Baudenkmäler wird nicht oder unwesentlich verändert, woraus eine Einstufung als unbedenklich bzw. vertretbar resultiert.

Bei der denkmalschutzrechtlichen Bewertung ist zudem zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Angaben zu den Denkmälern keine Hinweise hinsichtlich einer besonderen Bedeutung für das Ortsbild bzw. schutzwürdiger Sichtbeziehungen liefern. Es ist auch nicht erkennbar, dass das Vorhaben die gebotene Achtung gegenüber den in den jeweiligen Denkmälern verkörperten Werten vermissen lässt.

Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung der in der Rechtsprechung genannten Kriterien keine erheblichen Beeinträchtigungen des Denkmals.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb von bedeutenden Kulturlandschaften. Es ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen des Erscheinungsbilds bedeutender Elemente (v. a. Gutshöfe, Burgen etc.) in den Kulturlandschaftsbereichen. In dem Kulturlandschaftsbereich „Mittlere Ruraue zwischen Jülich und Linnich“ (KLB 041) sind zwar Sichtbeziehungen zum Vorhaben zu erwarten. Mit Blick auf das Vorhaben sind derzeit bereits mehrere Windenergieanlagen sichtbar, so dass das Vorhaben nicht zu einer wesentlichen Veränderung des Landschaftseindrucks führen dürfte. Zudem bieten sich in nördliche und südliche Richtung Landschaftsausschnitte, in denen die Windenergienutzung keine oder zumindest eine untergeordnete Rolle spielt. Es ist nicht erkennbar, dass bedeutende Sichtachsen innerhalb der KLB durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden.

Tabelle 4.2: Bewertung der Auswirkungen auf die berücksichtigten Baudenkmale

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Veränderung der Umgebung hinsichtlich des Erscheinungsbilds	Bewertung der Auswirkungen
1	Hofanlage Gut Ungershausen	Wesentliche, bislang ungestörte Blickbezüge werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aus westlicher Blickrichtung wird mit Blick auf das Gut zwar die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Die denkmalgeschützten Gebäude der Hofanlage sind aufgrund der umrahmenden Gehölzbestände - auch in unbelaubten Zustand - kaum erkennbar. Zudem ist der Blick nicht störungsfrei, da mehrere bestehende WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen die Hofanlage deutlich überragen. Die geplante WEA fügt sich in den WEA-Bestand ein bzw. tritt gegenüber dem Betrachter näher gelegenen WEA eher in den Hintergrund. Insgesamt ist nicht erkennbar, dass das Vorhaben zu einer wesentlichen Veränderung des Erscheinungsbilds des Guts Ungershausen führen wird.	vertretbar
2	St. Ursula (Dürboslar)	Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen aus südwestlicher Blickrichtung. Angesichts der Hauptwindrichtung Südwest werden die Rotoren meist in vollem Umfang zu sehen sein. Gegenüber dem Kirchenbau treten die WEA aber in den Hintergrund, in dem bereits WEA wahrnehmbar sind. Das Erscheinungsbild wird folglich nicht wesentlich verändert. Der Zeugniswert bleibt erhalten.	vertretbar
3	St. Johann Baptist (Niedermerz)	Wesentliche Blickbezüge werden durch das Vorhaben nicht berührt. Aus südlicher Blickrichtung werden mit Blick auf die Kirche zwar einzelne Rotorblätter der geplanten WEA im Hintergrund zu sehen sein. Die Kirche wird aber weitgehend durch die Bebauung verdeckt, so dass lediglich der Turm zu sehen ist. Es ist keine relevante Veränderung des Erscheinungsbilds erkennbar. Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf die WEA durch Bäume verstellt.	unbedenklich
4	Kath. Pfarrkirche (Siersdorf)	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine ausgesprochene Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
5	Wasserburanlage Engelsdorfer Burg	Wesentliche Blickbezüge werden durch das Vorhaben nicht berührt. Aus südöstlicher Blickrichtung wird mit Blick auf die Burg zwar die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Die Burg wird aber weitgehend durch den dichten Baumbestand am Ortsrand verdeckt, so dass lediglich die Turmspitze zu sehen ist, so dass keine relevante Veränderung des Erscheinungsbilds der Burg erkennbar ist. Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf die WEA durch Bäume verstellt.	unbedenklich
6	Deutschordenskommende	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
7	Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
8	St. Martin (Aldenhoven)	Wesentliche, bislang ungestörte Blickbezüge werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aus südlicher Blickrichtung wird mit Blick auf Aldenhoven zwar die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Die Kirche St. Martin tritt aus dieser Richtung aufgrund der Sichtverschattung durch Gehölzbestände am südlichen Ortsrand nicht deutlich in Erscheinung. Zudem ist der Blick nicht störungsfrei, da mehrere bestehende WEA zwischen Freialdenhoven und Merzenhausen die Türme der Kirche deutlich überragen. Die geplante WEA fügt sich in den WEA-Bestand ein. Insgesamt ist nicht erkennbar, dass das Vorhaben zu einer wesentlichen Veränderung des Erscheinungsbilds der Kirche St. Martin führen wird.	vertretbar
9	Mühle aus Backstein	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
10	Dreischiffige, neugotische Backstein- Hallenkirche	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
13	Herrenhaus von Haus Overbach	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich

Fortsetzung der Tabelle 4.1

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Veränderung der Umgebung hinsichtlich des Erscheinungsbilds	Bewertung der Auswirkungen
14	Haus Broich	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
15	Kath. Pfarrkirche Heilige Maurische Märtyrer	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch die Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
16	Burg Bourheim	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch die Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
18	Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus	Wesentliche, bislang ungestörte Blickbezüge werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aus östlicher Blickrichtung werden mit Blick auf die Kirche zwar die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Am Ortsrand wird die Kirche weitgehend verdeckt. Von höher gelegenen Betrachtungspunkten östlich von Broich sind zwar Kirche und WEA deutlich zusehen. Angesichts der bestehenden Vorbelastung durch einen Mobilfunkmastes im Vordergrund sowie WEA im Hintergrund ergibt sich keine wesentliche Veränderung des Erscheinungsbilds.	vertretbar
19	Zitadelle Jülich	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch die Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
20	Schloss Kellenberg	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
21	Antonius Kapelle	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
22	Gut Nierstein	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
23	Fabrikantenvilla	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
24	Gut Janshof	Maßgebliche Blickbeziehungen werden nicht beeinträchtigt. Das Erscheinungsbild wird nicht verändert.	unbedenklich
25	Propsteikirche St. Maria Himmelfahrt	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch die Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
26	Kath. Pfarrkirche St. Martinus	Wesentliche Blickbezüge werden durch die WEA nicht brührt.	unbedenklich
27	Wasserburg Linzenich	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch Bäume bzw. Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
31	Backsteinkapelle	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch Bäume bzw. Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
33	Katholische Pfarrkirche St. Lambertus	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf das Vorhaben durch Bäume bzw. Bebauung verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
34	Kapelle	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Gebäude verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich

5 Zusammenfassung

Anlass des vorliegenden Gutachtens ist die Aufstellung des Bebauungsplans A 44 („WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“) auf dem Gebiet der Stadt Jülich (Kreis Düren).

Nach derzeitigem Stand sind in der Konzentrationszone für Windenergieanlagen „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“ die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 199,9 m über Grund geplant.

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens werden die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf Baudenkmäler beschrieben und bewertet. Der Untersuchungsumfang orientiert sich an vergleichbaren Bauleitplanverfahren im Zuständigkeitsbereich des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland. Demnach sind raumprägende Baudenkmäler wie Pfarrkirchen, alleinstehende Hofanlagen, Herrenhäuser, Windmühlen etc. in einem Radius von bis zu 5 km Entfernung zu berücksichtigen. Kleinere Denkmäler wie Wegekreuze oder auch Wohnhäuser in Siedlungsbereichen werden aufgrund der nicht zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung nicht berücksichtigt.

Eine substantielle und funktionale Betroffenheit von Baudenkmalern ist aufgrund der Entfernung ausgeschlossen. Entsprechend beschränkt sich die Ermittlung der Betroffenheit auf mögliche Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen bzw. des Erscheinungsbilds des jeweiligen Denkmals.

Die Prognose der zu erwartenden visuellen Auswirkungen der geplanten WEA erfolgt auf der Grundlage von Luftbildauswertungen, Sichtbereichsanalysen, Fotosimulationen sowie Eindrücken vor Ort.

Die Intensität der Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der berücksichtigten Denkmäler wurde in Anlehnung an das Bewertungsverfahren der UVP-GESELLSCHAFT (2014). Demnach sind die Auswirkungen des Vorhabens auf Baudenkmäler als unbedenklich bzw. vertretbar einzustufen, da das Erscheinungsbild nicht bzw. unwesentlich verändert wird.

Bei der denkmalschutzrechtlichen Bewertung ist zudem zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Angaben zu den Denkmälern keine Hinweise hinsichtlich einer besonderen Bedeutung für das Ortsbild bzw. schutzwürdiger Sichtbeziehungen liefern. Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung der in der Rechtsprechung genannten Kriterien keine erheblichen Beeinträchtigungen des Denkmals.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Baudenkmalern führen wird.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb von bedeutenden Kulturlandschaften. Es ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen des Erscheinungsbilds bedeutender Elemente (v. a. Gutshöfe, Burgen etc.) in den Kulturlandschaftsbereichen. Es ist nicht erkennbar, dass bedeutende Sichtachsen durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden.

Abschlussklärung

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, den 16. Juli 2018



Stefan Wernitz

Literaturverzeichnis

- BREUER, W. (2001): Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds. Vorschläge für Maßnahmen bei Errichtung von Windkraftanlagen. Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (8): 237-245.
- DNR (DEUTSCHER NATURSCHUTZRING) (2012): Grundlagenarbeit für eine Informationskampagne "Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)". Analyseteil. Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags. Bearbeitung durch das Ingenieurbüro für Umweltplanung, Schmal + Ratzbor. Lehrte.
- ECODA (2015): Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern im Zusammenhang mit der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen Randerath (Teilfläche Nr. 4) im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg (Kreis Heinsberg). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der BMR Windenergie GmbH & Co. KG (Hückehoven). Dortmund.
- ECODA (2016): Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern zu elf geplanten Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Gereonsweiler (Stadt Linnich, Kreis Düren). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Stadt Linnich. Dortmund.
- ECODA (2017): Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern im Zusammenhang mit der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Aldenhoven (Teilfläche Nr. 5) im Rahmen der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aldenhoven (Kreis Düren). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Aldenhoven. Dortmund.
- HESSISCHER LANDTAG (2012): Hessisches Energiezukunftsgesetz vom 21. November 2012. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 23: 444-448.
- LVR (LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND) (2013): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln.
- LWL (LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE) (2017): Kulturelles Erbe und Windenergienutzung. Berücksichtigung von Denkmälern und historischen Kulturlandschaften bei Windenergieplanungen. 18. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster.
- MWIDE, MULNV & MHKBG (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ENERGIE, MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ & MINISTERIUM FÜR HEIMAT, KOMMUNALES, BAU UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2018): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass). Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Az. VI.A-3 – 77-30 Windenergieerlass), des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Az. VII.2-2 – 2017/01 – Windenergieerlass) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. 611 – 901.3/202) vom 8. Mai 2018. Düsseldorf.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (2014): Arbeitshilfe (Entwurf) - Naturschutz und Windenergie/Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: 21.01.2014). Hannover.
- REPOWERING-INFOBÖRSE (2011): Hintergrundpapier Schallimmissionen von Windenergieanlagen. Hannover.
- STMUG (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT) (2011): Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Dezember 2011.
- UVP-GESELLSCHAFT (2014): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. 2. Auflage. Hamm.
- WEIGEL, J. (2005): Möglichkeiten der Erstellung eines DGM aus SRTM-Daten unter vergleichender Einbeziehung der Landnutzungsklassifikationen CORINE und ATKIS.
<http://www.ecogis.de/srtm-aufbereitung.pdf>

Anhang

Anhang I:

- Karte 1: Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale
- Karte 2: Ermittelte Bereiche mit Sichtbeziehungen zum Vorhaben sowie Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

Anhang II:

Denkmalsteckbriefe mit ausführlicher Beschreibung laut Denkmalliste sowie Luftbild- und Fotoansichten der engeren Umgebung.

Anhang III:

Fotosimulationen der geplanten und genehmigten Windenergieanlagen im Plangebiet

Anhang IV:

Auflistung aller Baudenkmäler im Untersuchungsraum (Umkreis von 5 km um Plangebiet)

Anhang V

Schematische Profilskizzen zur Veranschaulichung der Sichtverschattung durch z .B. Gebäude

Anhang I:

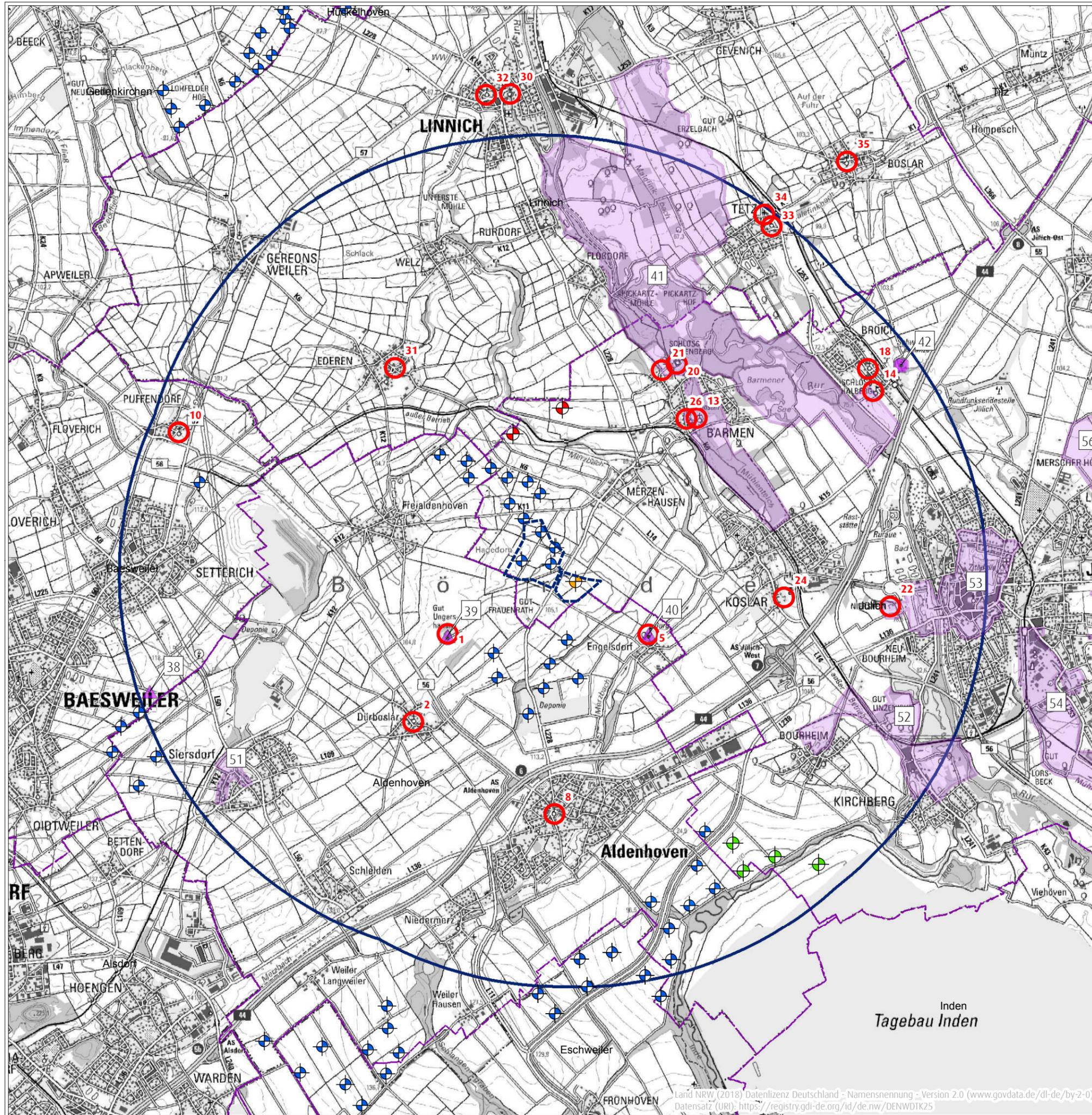
Karte 1: Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale

Karte 2: Ermittelte Bereiche mit Sichtbeziehungen zum Vorhaben sowie Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern
im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“, Stadt Jülich

Auftraggeberin:
VDH Projektmanagement GmbH

Karte 1
Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale



- Standorte von Windenergieanlagen (WEA)
- geplant (Bebauungsplan A43)
 - geplant (Bebauungsplan A44)
 - geplant (Bebauungsplan A45)
 - bestehend, im Bau oder genehmigt

Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44

Untersuchungsraum
 Umkreis von 5 km um den Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44

Lage potenziell raumprägender Baudenkmale
 Baudenkmal mit lfd. Nummer (vgl. Kapitel 2.2)

Bedeutende Kulturlandschaftsbereiche (KLB) nach Darstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (LVR 2013)

- Bodendenkmal
- Kulturlandschaftselement mit räumlicher Wirkung
- Kulturlandschaftsbereich
- KLB Nr.

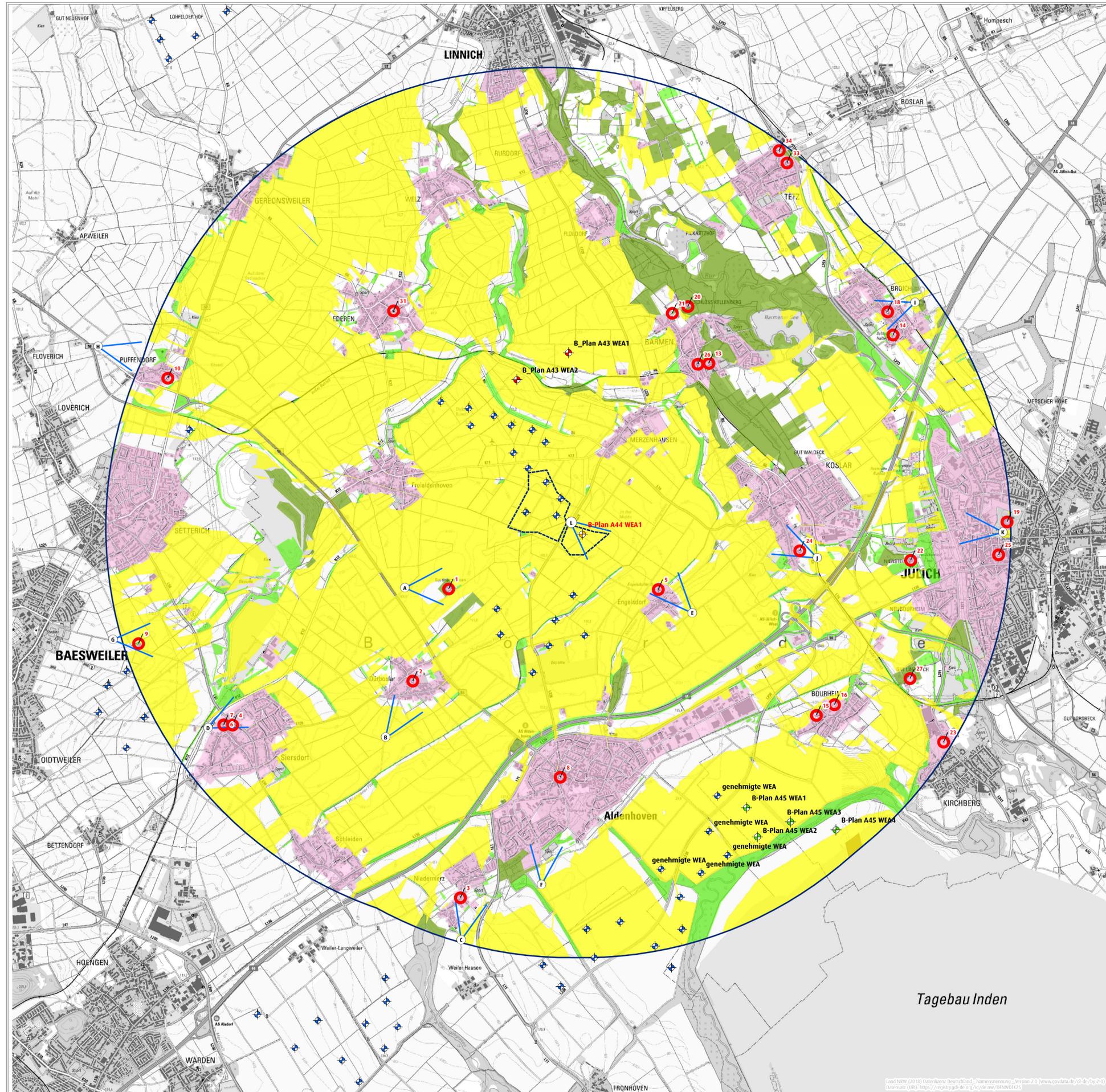
Gemeindegrenzen

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topographischen Karte 1 : 50.000 (© Geobasis NRW)
Bearbeiter: Stefan Wernitz, 16. Juli 2018

0 2.750 Meter

Maßstab 1:50.000 @ DIN A3





Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmalern

im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“, Stadt Jülich

Auftraggeberin: VDH Projektmanagement GmbH



Karte 2

Ermittelte Bereiche mit Sichtbeziehungen zum Vorhaben sowie Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

Plangebiet

Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44

Untersuchungsraum

Umkreis von 5 km um den Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44

Lage potenziell raumprägender Baudenkmale

Baudenkmal (mit Objekt-Nr., vgl. Kapitel 2.2)

Lage der Fotopunkte (mit Darstellung des Blickwinkels)



Standorte der geplanten Windenergieanlagen

- geplant (Bebauungsplan A43)
- geplant (Bebauungsplan A44)
- geplant (Bebauungsplan A45)
- bestehend, im Bau oder genehmigt

Sichtverstellende Elemente

- Siedlung / Einzelhof
- Wald
- sonstige Gehölzstrukturen

Bereiche mit Sichtbeziehungen zum Vorhaben



bearbeitete Ausschnitte der Topographischen Karten 1:25.000 (© Geobasis NRW)

Bearbeiter: Stefan Wernitz, 16. Juli 2018

0 1.250 Meter

Maßstab 1:25.000 @ DIN A1



Land NRW (2018) Datenbank (vsn/land) - Namensverzeichnis - Version 2.0 (www.govdata.de/de/de/by/2-0) Datenzeit (URS) https://register.gib-de.com/ld/de-nw/08NW03125

Anhang II:

Fotosimulationen der geplanten und genehmigten Windenergieanlagen im Plangebiet

● Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

● ecoda



Abbildung 1a: Foto vom Betrachtungspunkt A

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 1b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt A

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 1c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 2.a: Foto vom Betrachtungspunkt B

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 2.b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt B

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 2.c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt B

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 3.a: Foto vom Betrachtungspunkt C

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 3.b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt C

● Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

● ecoda



Abbildung 3.c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt C

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 4a: Foto vom Betrachtungspunkt D

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 4b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt D (Die geplante WEA, die orange skizziert ist, wird verdeckt)

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 5.a: Foto vom Betrachtungspunkt E

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 5.b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt E

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 5.c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt E

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 6a: Foto vom Betrachtungspunkt F

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 6b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt F

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 6c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt F

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 7a: Foto vom Betrachtungspunkt G

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 7b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt G

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 7c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt G

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 8a: Foto vom Betrachtungspunkt H

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“



Abbildung 8b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt H (Die geplante WEA, die orange skizziert ist, wird verdeckt)

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 9a: Foto vom Betrachtungspunkt I

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 9b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt I

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 9c: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt I

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 10a: Foto vom Betrachtungspunkt J

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 10b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt J (Die geplante WEA, die orange skizziert ist, wird verdeckt)

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 11a: Foto vom Betrachtungspunkt K

Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet A 44 „WKZ 14-15, südlich Merzenhausen“

ecoda



Abbildung 11b: Skizzenansicht vom Betrachtungspunkt K (Die geplante WEA, die orange skizziert ist, wird verdeckt)

Anhang III:

Steckbriefe der potenziell raumwirksamen Baudenkmäler mit Eintragungstext der Denkmalliste sowie Luftbild- und Fotoansichten der engeren Umgebung.

1 Hofanlage Gut Ungershausen in Aldenhoven - Dürboslar (Nr. 6 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in offener Feldflur. Das Grundstück wird vollständig von Bäumen umrahmt, welche die Gebäude des Guts überragen, so dass Blick auf diese lediglich aus der unmittelbaren Umgebung gegeben ist.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



1 Hofanlage Gut Ungershausen in Aldenhoven-Dürbosla (Nr. 6 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Gut Ungershausen, D-52457 Aldenhoven - Dürboslar

Eintragung als Denkmal

29. April 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Gut Ungershausen, ehemaliger Besitz der Kommende Siersdorf (seit dem 12. Jh.), heutige Gebäude 15. – 19. Jh., ältester Teil (Kapelle) 15. Jh., Wohnhaus datiert 1764 im Keilstein des Hoftores, Wirtschaftsgebäude 18. – 19. Jh., vierflügelige Hofanlage, Wohnhaus neben der Toreinfahrt, zweigeschossiger Backsteinbau zu 5 Achsen mit Eingang in der Mittelachse, stichbogige Blausteingewände mit Oberlicht, originale Beschläge und Klopfer, Freitreppe; im Hof und in der Durchfahrt Kieselpflasterung, im östlichen anschließenden Wirtschaftsgebäude neu ausgebaute Wohnung mit wiederverwendeter doppelflügeliger Holztür in Louis- XVI-Formen, an der Ecke neben der Toreinfahrt kleiner Kapellenanbau des 15. Jh., über dem Eingang Wappenstein des Wilhelm von Neuhoff, datiert 1663, Kapelle mit 4 spitzbogigen Fenstern und Dachreiter, Satteldächer.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.

2 Katholische Pfarrkirche St. Ursula (Nr. 17 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Dürboslar. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung entfaltet sie eine raumprägende Wirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick aus nördlicher Richtung



Blick aus nordnordwestlicher Richtung



Blick in südöstl. Richtung

2 Kath. Pfarrkirche St. Ursula in Aldenhoven – Dürboslar (Nr. 17 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Germaniaplatz, D-52457 Aldenhoven - Dürboslar

Eintragung als Denkmal

11. Dezember 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Hallenkirche aus Backstein mit breitgelagertem Querschiff und vorgesetztem Westturm auf quadratischen Grundriss; Chor mit 5/8- Schluß; Bau in neugotischen Formen mit spitzbogigen Maßwerkwfenstern; Turm mit hohen, spitzen Schallarkaden und 8-seitiger verschiefertes spitzer Haube mit flaniertenden Ecktürmchen. Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

3 Katholische Pfarrkirche St. Johann Baptist in Niedermerz (Nr. 18 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

"Lage am südwestlichen Ortsrand von Aldenhoven-Niedermerz. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Kirchenbauwerk aus östlicher Richtung von der Johannesstraße aus gegeben. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe innerhalb der Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals allerdings weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche weitgehend durch Gebäude und Bäume verdeckt. Aus westlicher Blickrichtung (Langweiler Straße) kann der Kirche eine gewisse raumprägende Wirkung zugesprochen werden.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Blick aus nordöstlicher Richtung



Blick aus südlicher Richtung



Blick in östliche Richtung

3 Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist mit Grabkreuzen und Platten in Aldenhoven – Niedermerz (Nr. 18 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Hofbongardstraße , D-52457 Aldenhoven - Niedermerz

Eintragung als Denkmal

11. Dezember 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Ostturm 12. Jh., im Oberbau 18. Jh., Langhaus 1742 vergrößert – Decke 1819; 1865 Chor restauriert; kleine Saalkirche mit eingezogenem Ostturm, darin Chor, UG des Ostturmes und Teile des Langhauses Bruchstein, ansonsten Backstein; innen 3 jochiger Saal mit Kreuzgratgewölben und Gurtbögen, 3 rundbogige Außenfenster, Ausstattung 19. Jh. mit Orgelempore, Beichtstuhl, Kanzel, Kommunionbank, Haupt- und Seitenaltären; Fenster modern; Turm mit einfacher Zelthaube, Kirchenschiff mit Satteldach gedeckt, Kleine Vorhalle des 19. Jh.; auf dem zugehörigen Friedhof Grabkreuze und Grabplatten aus Blaustein aus dem 18. Jh. Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

4 Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist in Aldenhoven - Siersdorf (Nr. 25 der Denkmalliste Aldenhoven)

Denkmalbeschreibung

"Lage am nordwestlichen Rand von Siersdorf. Der Kirchturm überragt die umliegenden Gebäude, so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung entfaltet sie eine raumprägende Wirkung." durchgehendes Walmdach.
(18. Februar 1987)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



4 Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist sowie Friedhof, Ummauerung und Grabplatten in Aldenhoven – Siersdorf
(Nr. 25 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Kirchstraße, D-52457 Aldenhoven - Siersdorf

Eintragung als Denkmal

18. Februar 1987

Eintragungstext der Denkmalliste

16. Jh., Turm OG 1636, Veränderungen im 19. Jh., großer Anbau 1957; ehem. 2 schiffige Hallenkirche von 3 Jochen mit Polygonalchor und vortretendem, eingezogenen Westturm, Backstein mit Werksteingliederungen, Turm mit Eckquaderungen, Turm-Og und Dach nach Kriegszerstörung erneuert, kleine Westvorhalle des 19. Jh. an der ursprünglich glatten und ganz geschlossenen Nordwand der Neubau ansetzend, südliches Seitenschiff mit Walmdächern, auf Kirchenschiff und Chor durchgehendes Walmdach.

Zugehörig: Friedhof mit alter Ummauerung und neu aufgestellten Grabkreuzen des 17. und 18. Jh., fast unleserliche Grabplatten aus dem Innern der Kirche, kleine Bronzeplastik des Hl. Georg nach einer Holzfigur aus dem Inneren der Kirche, am Friedhofsüdeingang neu aufgestellt.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

5 Wasserburganlage Engelsdorfer Burg (Nr. 32 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nördlichen Ortsrand von Engelsdorf in Aldenhoven. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Denkmal aus nördlicher Richtung gegeben. Angesichts der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden, sichtverstellenden Gehölzstrukturen entfaltet die Wasserburg Engelsdorf keine bedeutende raumprägende Wirkung. Die Erlebbarkeit beschränkt sich weitgehend auf die nördlich an das Anwesen grenzenden Freiflächen.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Blick aus nordwestlicher Richtung



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

5 Wasserburanlage Engelsdorfer Burg in Aldenhoven – Engelsdorf (Nr. 32 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Engelsdorfer Burg, D-52457 Aldenhoven - Engelsdorf

Eintragung als Denkmal

31. Juli 1990

Eintragungstext der Denkmalliste

Die Wasserburg wurde 1080 erstmals urkundlich nachgewiesen. Sie wurde mehrmals zerstört und wieder aufgebaut. An der Dicke der Mauern und am Burggraben, der durch den Merzbach sein Wasser erhielt, kann man noch erkennen, dass diese Burg in früherer Zeit eine richtige war.

6 Deutschordenskommande in Aldenhoven - Siersdorf (Nr. 5 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nordwestlichen Rand von Siersdorf. Die Anlage ist lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar (v.a. von der westl. verlaufenden Kreisstraße K12).

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



6 Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende in Aldenhoven – Siersdorf (Nr. 5 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Kirchstraße 11, D-52457 Aldenhoven - Siersdorf

Eintragung als Denkmal

25. April 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Im 13. Jh., kurz vor seinem Kreuzzug nach Ägypten, überwies 1219 Graf Wilhelm III von Jülich die Kirchen Nideggen und Siersdorf den Deutschorden und gründete somit die Deutschordenskommende Siersdorf. Sie entwickelte sich rasch, gewann schon im 14. Jh. ausgedehnte Ländereien dazu und stand in ihrer vollen Blüte im 16. Jh. In dieser Zeit entstand der Gebäudekomplex als einteilige Burganlage so, wie man ihn heute in der Örtlichkeit noch wahrnehmen kann, trotz etlicher Zerstörungen.

Vorburg:

Sie entstand auf mittelalterlichen Resten der Vorgängerbürg, in Backsteinbauweise mit Blausteingliederungselementen. Ältester Bestandteil war das stattliche Außentor von 1700 mit zwei flankierenden achtseitigen Türmen, von denen heute nur noch ein Turmstumpf erhalten geblieben ist. Die Wirtschaftsgebäude, ebenfalls in Backstein erstellt (s. Lageplan), entstanden im 18. und 19. Jh. und befinden sich in gutem Erhaltungszustand.

Herrenhaus:

1578 erstellte man auf einer Insel, wasserumwehrt das Herrenhaus, ein oblonger Ziegelbau mit 4 rechteckigen Ecktürmen und einem Mittelrisalit zum Hof hin mit einem prächtigen Zugbrückenportal. Die Wassergraben sind heute trocken. Ein mächtiges Walmdach, sowie kräftige Turmhelme bekrönten das Bauwerk, die markante Dachlandschaft wurde im Krieg zerstört und später nicht wieder aufgebaut. Lediglich der Ziergiebel über dem Mittelrisalit mit seinen Renaissance- Formen gibt einen Eindruck von dem ehemals prächtigen Erscheinungsbild. An der NW-Seite des Herrenhauses schließt sich der im 17. Jahrh. ummauerte Garten an, mit Gartenmauern und einem kleinen zweigeschossigen Turm. Der Turm ist heute nach einer Restaurierung noch gut erhalten, die Gartenmauer ist z. T. verfallen.

Weitere Beschreibung und Würdigungen siehe in:

Paul Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz

8. Band, Kreis Jülich 1902.

- August Heusch, Die Deutschordenskommende Siersdorf, Aachen 1932.

Demnach ist die Deutschordenskommende als bemerkenswertes Zeugnis für die Geschichte der Johanniter im Rheinland von überregionaler Bedeutung ebenso für die Bau- und Kunstgeschichte.

Ihre Erhaltung liegt aus wissenschaftlichen und ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

7 Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende in Siersdorf (Nr. 52 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nordwestlichen Rand von Siersdorf. Die Anlage ist lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar (v.a. von der westl. verlaufenden Kreisstraße K12).

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



7 Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende in Aldenhoven – Siersdorf (Nr. 52 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Kirchstraße 11, D-52457 Aldenhoven - Siersdorf

Eintragung als Denkmal

25. April 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Im 13. Jh., kurz vor seinem Kreuzzug nach Ägypten, überwies 1219 Graf Wilhelm III von Jülich die Kirchen Nideggen und Siersdorf den Deutschorden und gründete somit die Deutschordenskommende Siersdorf. Sie entwickelte sich rasch, gewann schon im 14. Jh. ausgedehnte Ländereien dazu und stand in ihrer vollen Blüte im 16. Jh. In dieser Zeit entstand der Gebäudekomplex als einteilige Burganlage so, wie man ihn heute in der Örtlichkeit noch wahrnehmen kann, trotz etlicher Zerstörungen.

Vorburg:

Sie entstand auf mittelalterlichen Resten der Vorgängerbürg, in Backsteinbauweise mit Blausteingliederungselementen. Ältester Bestandteil war das stattliche Außentor von 1700 mit zwei flankierenden achtseitigen Türmen, von denen heute nur noch ein Turmstumpf erhalten geblieben ist. Die Wirtschaftsgebäude, ebenfalls in Backstein erstellt (s. Lageplan), entstanden im 18. und 19. Jh. und befinden sich in gutem Erhaltungszustand.

Herrenhaus:

1578 erstellte man auf einer Insel, wasserumwehrt das Herrenhaus, ein oblonger Ziegelbau mit 4 rechteckigen Ecktürmen und einem Mittelrisalit zum Hof hin mit einem prächtigen Zugbrückenportal. Die Wassergraben sind heute trocken. Ein mächtiges Walmdach, sowie kräftige Turmhelme bekrönten das Bauwerk, die markante Dachlandschaft wurde im Krieg zerstört und später nicht wieder aufgebaut. Lediglich der Ziergiebel über dem Mittelrisalit mit seinen Renaissance- Formen gibt einen Eindruck von dem ehemals prächtigen Erscheinungsbild. An der NW-Seite des Herrenhauses schließt sich der im 17. Jahrh. ummauerte Garten an, mit Gartenmauern und einem kleinen zweigeschossigen Turm. Der Turm ist heute nach einer Restaurierung noch gut erhalten, die Gartenmauer ist z. T. verfallen.

Weitere Beschreibung und Würdigungen siehe in:

Paul Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz

8. Band, Kreis Jülich 1902.

- August Heusch, Die Deutschordenskommende Siersdorf, Aachen 1932.

Demnach ist die Deutschordenskommende als bemerkenswertes Zeugnis für die Geschichte der Johanniter im Rheinland von überregionaler Bedeutung ebenso für die Bau- und Kunstgeschichte.

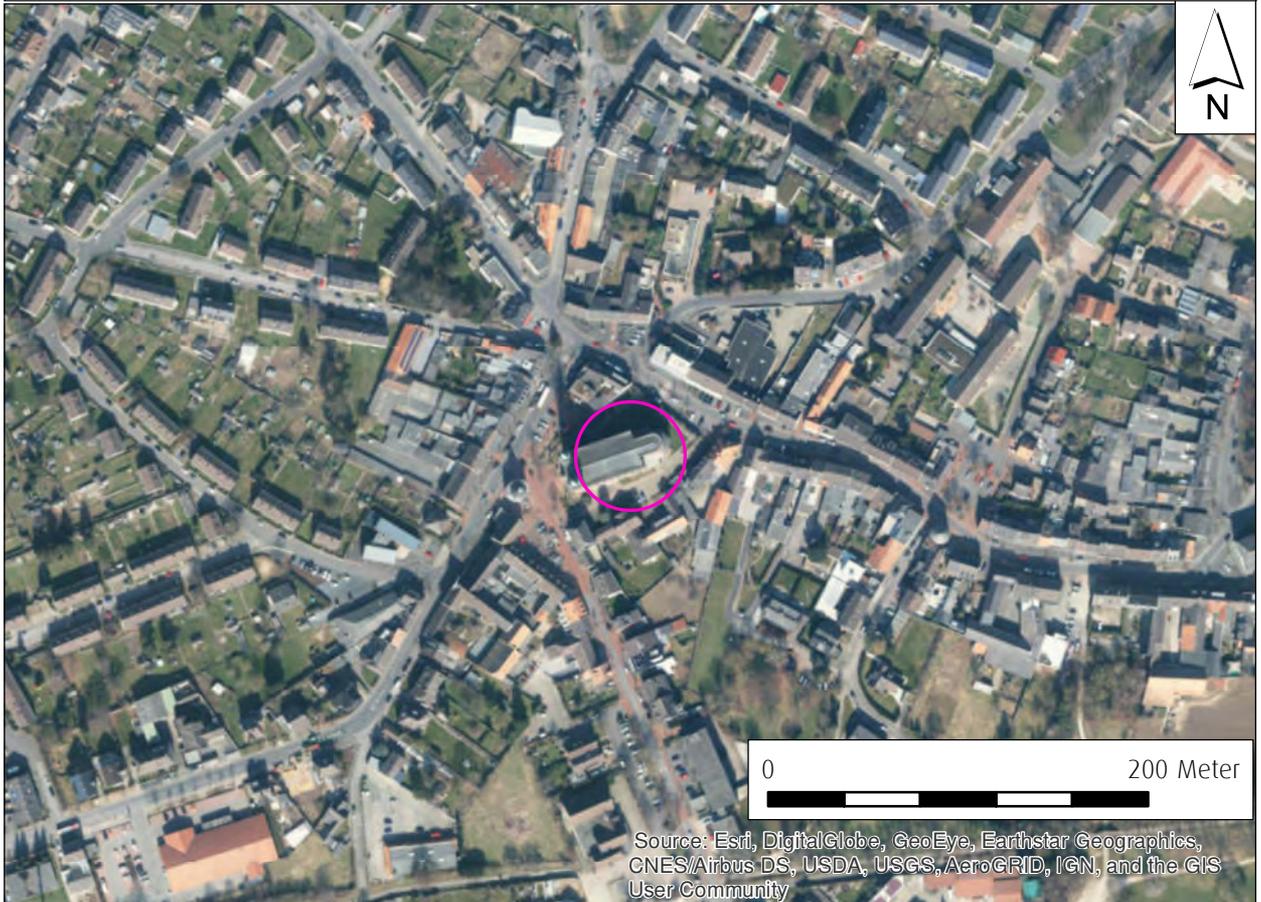
Ihre Erhaltung liegt aus wissenschaftlichen und ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

8 Katholische Pfarrkirche St. Martin (Nr. 58 der Denkmalliste Aldenhoven)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Aldenhoven. Die beiden Kirchtürme überragen die umliegenden Gebäude der Ortschaft, so dass dem Bauwerk eine gewisse Fernwirkung zukommt.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick aus östlicher Richtung



Blick aus südwestlicher Richtung

8 Kath. Pfarrkirche St. Martin einschließlich Umfassungsmauer mit Kreuzwegstationen und Grabsteinen des alten Friedhofes in Aldenhoven (Nr. 58 der Denkmalliste Aldenhoven)

Adresse

Kapellenplatz, D-52457 Aldenhoven

Eintragung als Denkmal

7. Juni 2002

Eintragungstext der Denkmalliste

Die Kirche wurde anstelle und auf dem Grundriß der am Ende des 2. Weltkriegs zerstörten spätgotischen St. Martinskirche als Pfarr- und Wallfahrtskirche errichtet. Sie ist Mittelpunkt und Wahrzeichen von Aldenhoven. Der Umfang des Denkmals umfasst die Kirche einschließlich der Umfassungsmauer mit Kreuzwegstationen und Grabsteinen des alten Kirchhofes.

Im ersten Bauabschnitt wurde 1949 eine Notkirche erbaut, die in den späteren Kirchenbau integriert wurde und heute im wesentlichen der unter dem Chor liegenden Krypta entspricht.

Es handelt sich um eine Doppelturmkirche in Stahlbetonskelettbauweise mit Schalendecke. Die Seitenfassaden sind durch schmale Betonstützen gegliedert, die sich als Rundbögen aneinanderreihen und sich im Innern als Schalenbetondach aus querliegenden Tonnen fortsetzen. Im Untergeschoß sind die Wände über der Krypta in Ziegelsteinausfachung ausgeführt, während die Rundbogenfensterreihen im Obergeschoß vollständig in Blaugrautönen verglast sind, im Chorbereich bis auf Fußbodenhöhe in Sichtglas. Die monumentale Westseite ist geschlossen und durch Ziegellisenen und ein Fensterband unter der Traufe gegliedert. Das figürliche Relief „Maria, Mutter der Kirche“ ist eine Zufügung von 1973. Der Eingang liegt erhöht über einer halbrunden Freitreppe. Ursprünglich stiegen aus den offenen Glockentürmen die Turmspitzen als Stahlrohrgerüste empor. Das Stahlgerüst ist heute mit Kupferhelmen verkleidet. Der Chor ist halbrund geschlossen mit zweigeschossigem Umgang.

Im Innern wird die klare Gliederung des Außenbaus konsequent fortgeführt. Die strenge Gerichtetheit zum Altar bestimmt den Raum. Umlaufende Emporen, zum Altarbereich leicht geneigt, tragen dem zusätzlichen Raumbedarf als Wallfahrtskirche Rechnung. Unterhalb der Emporen sind in den Brüstungsfeldern Ausmalungen von Peter Hecker mit 85 Heiligendarstellungen (vgl. Gutachten des Rhein. Amtes für Denkmalpflege vom 19.3.2001/03.01Ba).

Der Altarraum, in dem sich auch die Orgel (Klais) befindet, wurde 1981 von Joseph Krautwald/Rheine neugestaltet. Im Chorscheitel befindet sich ein Altarbild von Wilhelm Geyer/Ulm mit Darstellung der Himmelfahrt Mariens. An der linken Stirnseite befindet sich heute der fragmentarisch erhaltene Seitenaltaraufsatz (Bitterleidensaltar) der alten Kirche von 1510. Weiter befindet sich am linken Aufgang zum Altarraum eine Grabplatte von 1525. Eine weitere Orgel befindet sich auf der Westempore.

Das Schalenbetondach war das erste seiner Art im Kirchenbau der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik. Der Bau orientiert sich im Aufbau an der klassischen Kirchbautradition mit Ostwestausrichtung, Emporen, Apsis und Doppelturmfassade, verschreibt sich aber in Konstruktion und Material ganz der Moderne, was den Kirchenbaumeister Rudolf Schwarz, dem sich Leitl sehr verbunden fühlte, zu der Bemerkung einer „modernen Gebetsfabrik“ veranlasste.

Die Kirche St. Martin in Aldenhoven ist bedeutend für die Geschichte des Menschen als Zeugnis der Geschichte des Kirchenbaus, hier insbesondere des katholischen Kirchenbaus der Nachkriegszeit.

Das Objekt ist bedeutend für den Ort Aldenhoven als Zeugnis des Wiederaufbaus nach den Zerstörungen des zweiten Weltkrieges, als topographischer und ideeller Mittel- und Orientierungspunkt und als Wahrzeichen des Ortes. Mit der neuen Wallfahrtskirche wird die seit 1655 bestehende Aldenhovener Marienwallfahrt tradiert, die in der Geschichte der Wallfahrten im Rheinland eine bedeutende Rolle einnimmt. Wegen der architektonischen Signalwirkung der Kirche wurde Aldenhoven auch zur „Wallfahrtsstätte“ von Architekten und Architekturohistorikern.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen architekturgeschichtliche Gründe vor. Als erste Schalenbetonkirche hat die St. Martinskirche Impulse im Kirchenbau der Nachkriegszeit gesetzt. Sie ist ein Beispiel für die Synthese von tradiertem Kirchenbau mit modernem Formenvokabular und stellt einen bedeutenden Beitrag zum Kirchenbau der 50er Jahre in Deutschland dar.

Alfons Leitl (1909- 1975) hat in Praxis und Theorie (als Begründer und Herausgeber der Zeitschrift „Architektur und Werkform“) die Bautätigkeit nach dem zweiten Weltkrieg maßgeblich, vor allem im Rheinland, mitgeprägt. Neben dem Städtebau bildete der Kirchenbau einen seiner Schwerpunkte.

Weiter liegen ortsgeschichtliche Gründe vor. Als Nachfolgebau der zerstörten Kirche war St. Martin ein wesentlicher Bestandteil der Neuorientierung von Stadt und Bevölkerung nach dem zweiten Weltkrieg. Für die Wallfahrtstradition bedeutete der Kirchenneubau einen neuen Sammlungsort für die Pilger. Die Bevölkerung

des „Aufbauortes“ Aldenhoven hatte sich durch die Neubaugebiete in der Zeit von 1946 bis 1954 fast vervierfacht. Die katholische Pfarrgemeinde stellte den überwiegenden Anteil in der Bevölkerung. Nicht zuletzt sind städtebauliche Gründe für den Denkmalwert ausschlaggebend. Die Kirche markiert im Zusammenspiel mit der Gnadenkapelle den alten Ortsmittelpunkt und bildet einen weithin sichtbaren Akzent in der Ortssilhouette.

9 Settericher Mühle in Baesweiler-Setterich (Nr. 18 der Denkmalliste Baesweiler)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in offener Feldflur; Grundstück vollständig von Bäumen umrahmt, welche das Baudenkmal überragen, so dass Blick auf dieses lediglich aus der unmittelbaren Umgebung gegeben ist.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: LoKiLeCh date 2011|3|11
GFDL|cc-by-3.0

9 Settericher Mühle in Baesweiler-Setterich (Nr. 18 der Denkmalliste Baesweiler)

Adresse

Settericher Mühle - Setterich

Eintragung als Denkmal

16. Januar 1991

Eintragungstext der Denkmalliste

(Wind)-Mühle aus Backstein (1570)

10 Filialkirche St. Laurentius in Puffendorf (Nr. 25 der Denkmalliste Baesweiler)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am südöstlichen Ortsrand von Puffendorf. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: bodoklecksell - Eigenes Werk,
CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1389290>

10 Fialkirche St. Laurentius in Puffendorf (Nr. 25 der Denkmalliste Baesweiler)

Adresse

Jan-van-Werth-Straße - Puffendorf

Eintragung als Denkmal

16.01.1991

Eintragungstext der Denkmalliste

Dreischiffige neugotische Backstein-Hallenkirche

11 Burg Müllenark in Schophoven (Nr. 36 der Denkmalliste Inden)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am südöstlichen Ortsrand von Schophoven. Die Burg ist im Norden, Osten und Süden von Grünland umgeben. Aus näheren Umfeld ist sie relativ gut einsehbar und wirkt hier dominant. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe entfaltet die Burg darüberhinaus keine Fernwirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



11 Burg Müllenark in Schophoven (Nr. 36 der Denkmalliste Inden)

Adresse

Burg Müllenark, D-52459 Inden - Schophoven

Eintragung als Denkmal

05. März 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

16. Jh. auf älteren Fundamenten, 1670 Neubau der Vorburg, Wohnhaus – Neubau nach 1910 auf älteren Fundamenten; ehem. 2 – teilige Backstein – Wasserburg mit heute trockenen Gräben; Hochburginsel mit hohen Futtermauern umgeben; ansteigende Vierbogenbrücke; mit 4 m dicken Mauern und neuerer Betonkuppel, davor Brunnenschacht; an der Südostecke schlanker 2 – geschossiger Rundturm mit Klötzchenfries und 8 – teiliger Schieferhaube, im EG kleine Schlüssellochschießscharten, im OG Hausstein – Quersprossenfenster; Wohnhaus an der Südwestecke nach 1910, teilweise verputzter, 2 – geschossiger Backsteinbau in entfernt an das vorherige Herrenhaus erinnernden Proportionen (kein Denkmal); Vorbau barocker 3 – Flügel – Bau mit 2 quadratischen Ecktürmen und Tordurchfahrt in pilastergefaßten Werksteinrisalit, über der korbogigen Durchfahrt mit Rechteckblende Allianzwapen Metternich/Orsbeck von 1670, Okuli, Dreiecksgiebel; Innenseite des Tores mit Begleitfiguren der Flora und eines Silen in Nischen; rechtmäßige übergiebelte Fenster in 2 Stockwerken über hohem Sockel; Vorburg – Außenfronten Backstein natur, Innenseiten weiß geschlämmt, mit grau abgesetzten Werksteinen; korb – und rundbogige Scheunentore, Walmdächer; Turmhauben 8 – eckig, geschweift mit Laternen; östlicher Querflügel Neubau E. 19. Jh.; vor der Nordfront ehemalige Garteninsel mit Resten der Umfassungsmauer und ruinösen quadratischem Gartenpavillon des 18. Jh.; „ Alte Brauerei“ an der Südostecke der Anlage, 1 – geschossiger Scheunenbau mit Korbogentoren und Mansarddach 1713. Zugehörig großes Areal der Grabenanlage und Garten als unverzichtbarer Freiraum um einen barocken Adelsitz. Bedeutend wegen seines äußerst seltenen Bastionsturmes und der ungewöhnlich großzügigen symmetrischen Vorburganlage. Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur – und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen und burgenkundlichen Gründen. Von der Unterschutzstellung ist das nach 1910 errichtete teilweise verputzte Wohnhaus an der Südwest – Ecke ausgenommen.

12 Kath. Kapelle St. Mariae Regine Pacis in Viehöfen (Nr. 38 der Denkmalliste Inden)

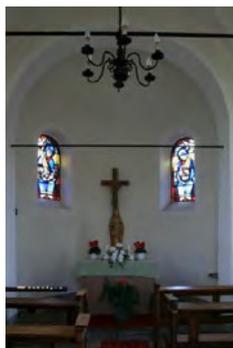
Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am südöstlichen Rand des Weilers Viehöfen. Die Kapelle prägt das Ortsbild aus östlicher und südöstlicher Richtung. Aufgrund der geringen Bauhöhe entfaltet das Bauwerk aber keine ausgesprochene Fernwirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



12 Kath. Kapelle St. Mariae Regine Pacis in Viehöfen (Nr. 38 der Denkmalliste Inden)

Adresse

Viehöfen, D-52459 Inden - Viehöfen

Eintragung als Denkmal

05. März 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

1874; kleine Backsteinkapelle auf nahezu quadratischem Grundriß mit rundbogigem Portal an der Frontseite; halbrunder Abschluß; an den übrigen Seiten jeweils 2 Fensterachsen; unter dem Traufgesims Blendbogenfries; Walmdach mit verschiefertem, 4 – seitigem Dachreiter, davor Dachgaube. Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftliche, besonders architektur – und ortsgeschichtlichen Gründen.

13 Herrenhaus von Haus Overbach in Barmen (Nr. 20 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am südöstlichen Rand des alten Ortskerns von Barmen. Nördlich und östlich grenzt das Kloster an Waldflächen. Ein Blick auf das Herrenhaus ergibt sich v.a. in der unmittelbaren Umgebung aus westlicher Richtung (Overbacher Weg / Franz-von-Sales-Str.). Angesichts der relativ geringen Bauhöhe kommt dem Gebäude keine Fernwirkung zu.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



13 Herrenhaus von Haus Overbach in Barmen (Nr. 20 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Overbacher Weg, D-52428 Jülich - Barmen

Eintragung als Denkmal

20. Juli 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Haus Overbach war eine Festung mit Wall und Graben, starken Mauern und wuchtigen Türmen, in deren Schutz ein mächtiges Herrenhaus stand. 1792 verwandelt Baron von Overschie diese Festung durch Bau eines gewöhnlichen Herrenhauses und durch Anlage eines großzügigen Parks in ein kleines „Sanssouci“. Vom ehemaligen zweiteiligen Wasserschloß ist nur noch das Herrenhaus erhalten. Die Vorburg wurde nach Kriegszerstörungen vollständig modern erneuert (Schul- und Wirtschaftsbauten, Torhaus und Kirche). Erhalten ist außerdem der wassergefüllte Nord- und Ostgraben. Der Zwischengraben ist verschwunden.

Charakteristische Merkmale des Denkmals Herrenhaus

Aus Backstein auf rechteckigem Grundriß zweigeschossig, auf hohem Sockel (Keller)-geschoß mit kleinen Öffnungen; große Sprossenfenster und Portale mit Stichbögen und Buntsandsteingewänden. Hofseitig – Eingangsfassade: sechsachsig, profiliertes Portalgewände mit Pilastern; erneuerte Freitreppe; kleiner Halbrundturm in der Nordwand (Latrine); Mansardendach mit Krüppelwalm, Schopf und Zwerggiebel mit dem Wappen der Overschie an den Längsseiten, Dachstuhl 1957 erneuert, Hängekonstruktion. Vorbau, gelegen an der Westseite des Herrenhauses (halbe Breite) an der Stelle eines mittelalterlichen Eckturms; aus Backstein; zweigeschossig auf hohem Kellergeschoß; Mansardendach mit Krüppelwalm, Giebel im Dachgeschoß aus Fachwerk, Erdgeschoß zwei Schießscharten, Obergeschoß zwei Schießscharten, zwei Sprossenfenster.

Historischer Innenausbau

Tonnengewölbte Kellerräume des 15. Jahrhunderts; Haustreppe vom Erdgeschoß zum Obergeschoß (um 1800); Wendeltreppe vom Keller zum Dachgeschoß im Vorbau (früher Aufgang der Dienstboten), viele Holzstufen 1918 erneuert; Zugang im Erdgeschoß mit Blausteingewänden. An der Erhaltung und Nutzung des Herrenhauses (mit Anbau) von Haus Overbach besteht ein öffentliches Interesse, weil sie bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen sind.

14 Haus Broich in Jülich-Broich (Nr. 22 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am südwestlichen Ortsrand von Broich. Das Grundstück wird von Mauern und Bäumen umrahmt, so dass auch im näheren Umfeld nur stellenweise Sichtbezüge zum Herrenhaus bestehen (z.B. aus östlicher Richtung).

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



14 Haus Broich in Jülich-Broich (Nr. 22 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Mühlenend 2, D-52428 Jülich - Broich

Eintragung als Denkmal

1. September 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich um eine zweiteilige Wasserburg mit einem einflügeligen Herrenhaus auf eigener Insel und einer ehemals dreiflügeligen Vorburg, wovon nach dem Krieg nur 1 ½ Flügel als Ruine erhalten sind. Das Herrenhaus ist von einem Wassergraben umgeben, die übrigen Gräben sind verfüllt. Die ganze Anlage ist durch eine hohe Gartenmauer eingegrenzt, außerhalb derer der äußere Graben verlief. Zur Anlage gehört ein angelegter Park, ein ehemals französischer Garten (18. Jahrhundert; heute Obstgarten), eine Scheune mit ehemeligem Backhaus (Anfang 19. Jahrhundert), ein kleiner Teepavillon auf einer Ecke der Gartenmauer, sowie zwei Backstein-Torpfiler gegenüber der Einfahrt zu Haus Broich.

Zugehörige Anlagen

1. Park und Gartenanlage innerhalb der Backstein-Gartenmauer zum großen Teil englischer Park, kleiner Teil französischer angelegter Garten aus dem 18. Jahrhundert.
2. Backstein-Gartenmauer
3. Graben um das Herrenhaus mit Backstein-Futtermauern
4. Teepavillon mit Blausteintreppe Parzelle 78.
5. Zwei Backsteintorpfiler mit Blausteinbekronungen und Blausteinprellsteinen gegenüber der Einfahrt zu Haus Broich (Feldzufuhr), Flur 13, Parzelle 13,

Historischer Innenausbau

1. Tonnengewölbter Keller
2. Schlichte Barocktreppe
3. Pfettendach mit zweifach stehendem Stuhl

Torpfiler

Gegenüber der Einfahrt zu Haus Broich sind zwei viereckige Torpfiler aus Backstein mit Blausteinbekrönung, viereckig und sechseckig mit einer Kugel. An beiden Torpfeilern jeweils ein Prellstein aus Blaustein. An der Erhaltung und Nutzung des Hauses Broich und zweier Torpfiler besteht ein öffentliches Interesse, weil sie bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus wissenschaftlichen besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen sind.

15 Katholische Pfarrkirche Hl. M. Martyrer in Bourheim (Nr. 26 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nordwestlichen Ortsrand von Jülich-Bourheim. Aufgrund der geringen Bauhöhe innerhalb der dichten Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche weitgehend durch Gebäude und Bäume verdeckt. Der Kirche wird vor diesem Hintergrund lediglich eine bedingt raumprägende Wirkung zugesprochen.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick aus nordwestlicher Richtung



Blick aus südöstlicher Richtung

15 Katholische Pfarrkirche Hl. M. Martyrer in Bourheim (Nr. 26 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

St. Mauristraße 3, D-52428 Jülich - Bourheim

Eintragung als Denkmal

7. Oktober 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Bei der Pfarrkirche von Bourheim handelt es sich um eine kleine barocke Saalkirche mit eingezogenem 5-seitigem Chor von 1776, deren eingezogener quadratischer Westturm zu 4. Geschossen noch von einer romanischen Vorgängerkirche stammt (um 1200). Der Turm wurde nach Kriegszerstörung mit alten Steinen verändert wieder aufgebaut.

Charakteristische Merkmale des Baudenkmals Westurm (um 1200):

Aus Backstein mit Eckquaderung aus verschiedenen Materialien, 4 jeweils abgesetzte verjüngte Geschosse. Die unteren beiden Absätze haben noch originale Vermauerungen und Öffnungen mit abgeschrägten Leibungen, die beiden oberen weisen regelmäßig, mit den alten Steinen neu vermauertes Mauerwerk und Öffnungen mit geraden Leibungen auf. Pyramiedendach.

Langhaus und Chor (durch Maueranker datiert 1776):

Außenseite des Langhauses durch jeweils 3 hohe Rundbogenfenster mit Maßwerk gegliedert. Kleiner südlicher Sakristeianbau lt. Clemen aus dem 19. Jahrhundert mit barocker Tür von Chorraum zur Sakristei. Die Außentür am Vorbau der Sakristei ist eine genagelte Bohlentür. Blausteintreppe zum Außeneingang des Chorraums. Sockelbereich von Chor und Sakristei aus Bruchsteinmauerwerk.

Dacheindeckung: Alle Dächer sind verschiefert (Restaurierung 1979):

Die Pfarrkirche in Bourheim ist bedeutend für die Geschichte des Menschen im Sinne von §2 I Satz 2 GSchG. Sie war Filialkirche des Kirchspiels Kirchberg und wurde 1804 selbstständige Pfarrkirche. Der romanische Turm sowie die erhöhte Lage der Kirche zeugen noch von der siedlungsgeschichtlichen Bedeutung der Kirche, während Langhaus und Chor als gutes Beispiel schlichter, örtlicher Barockarchitektur anzusehen sind.

16 Wasserburganlage Burg Bourheim (Nr. 30 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nördlichen Rand der Ortslage Bourheim. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe, die sichtverschattende Wirkung von Bebauung und Gehölzen sowie der Tallage beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge (v. a. Wirtschaftsweg „Zur Burg“) und die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Eine raumprägende Wirkung der Wasserburg existiert demnach nicht.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

16 Wasserburanlage Burg Bourheim (Nr. 30 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Bourheimer Burg 4, D-52428 Jülich - Bourheim

Eintragung als Denkmal

15. Oktober 1986

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich um eine ehemalige Wasserburg. Von ins Mittelalter zurückgehenden, auf einen mottenähnlichen Hügel gebauten Wohnturm bzw. Herrenhaus ist noch ein ruinöses Kellergeschoß erhalten sowie die zugehörige teilweise versumpfte Grabenanlage. Die Grabenanlage ist von hoher Mauer umgeben. Eine große, dreiflügelige Backsteinvorburg, überwiegend aus dem 18. Jahrhundert mit älterem Kern, lagert sich axial dem Herrenhaus vor. Eine Erdbrücke verbindet die Herrenhausinsel mit der Vorburgebene. Die Vorburggräben sind eingeebnet. An das Wohnhaus der Vorburg ist rückwärtig ein weiterer Wirtschaftshof mit einer Remise und einem ruinösen Nebengebäude angegliedert.

Charakteristische Merkmale des Baudenkmals

Ehemaliges Herrenhaus (1)(15./16. Jahrhundert)

Ruinöses Kellergeschoß aus zweischaligem Bruchsteinmauerwerk auf annähernd quadratischem Grundriß. Einige Gewölbereste sind verblieben. 1840 wurde die Ruine als Schutzmaßnahme teilweise mit Randstein ummantelt.

Vorburg (16. bis 18. Jahrhundert)

Dreiflügelig aus Backstein mit Buntsandsteingewänden, Zieranker, Satteldächer.

a) Wohnhaus (8)

16./17. Jahrhundert auf t-förmigem Grundriß, zweigeschossig, Klappläden der Fenster größtenteils erhalten.

- Vorderflügel: Schmale quergeteilte Originalfenster (16./17. Jahrhundert mit Buntsandsteingewänden, im unteren Teil mit Falz, im oberen mit abgesetztem Wulst (Kriegsschäden ausgebessert) Neuer Eingang in Hausmitte, rechts davon der alte vermauerte Eingang mit Oberlicht.
- Rückwärtige Doppelflügel mit parallelen Satteldächern: Im Obergeschoß quergeteilte Originalfenster im Untergeschoß Fenster mit Blausteingewänden des 19. Jahrhunderts

b) Wirtschaftsgebäude (5,6,7)

18. Jahrhundert, nach Clemen sollen die Wirtschaftsgebäude 1703 umgeändert worden sein. Äußerlich weitgehend unverändert, nur wenige neue Öffnungen zur Hofseite.

- Ehemalige Scheune mit rundbogiger Toreinfahrt (6)
- Ehemalige Stallungen (5)
- Ehemalige Stallungen mit korbbogiger Tordurchfahrt und Spuren zugemauerter Torbogen. (7)

c) Torbau (4)

Nach Clemen soll der Torbau um 1600 entstanden sein. Nach Kriegszerstörung wurde er ca. 1955 instandgesetzt. Der Torbau ist breitgelagert mit korbbogiger Durchfahrt, außen bossiertes Blausteinportal mit Sims und übergiebeltem Allianzwappen von 1706. Die äußeren Fenster sind verändert, zum Hof hin sind im Obergeschoß quergeteilte Originalfenster. Im Untergeschoß sind hofseitig neben der Durchfahrt zwei korbbogige Remisen-Einfahrten.

d) Hoffläche (9)

Originale Kieselplasterung

e) Wirtschaftshof hinter dem Wohnhaus (12, 14, 15)

18. Jahrhundert oder älter.

- Ehemalige Remise (15) mit 2 rundbogigen Einfahrten
- Brunnenschacht aus Backstein (14)
- Umfassungsmauer des Hofes (12)

Zugehörige Anlagen

Grabenanlage um die ehemalige Hauptburg (2)

Mauern an der Grabenanlage (3)

17 Römisch-Katholische Filialkirche St. Martinus in Kirchberg (Nr. 38 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage im Westen der Ortslage Kirchberg. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe innerhalb der dichten Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche teilweise durch Gebäude und Bäume verdeckt. Aus nördlicher und südlicher Richtung kann der Kirche eine gewisse raumprägende Wirkung zugesprochen werden.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick in östliche Richtung



Blick aus nordöstlicher Richtung

17 Römisch-Katholische Filialkirche St. Martinus in Kirchberg (Nr. 38 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Am Schrickenhof 2, D-52428 Jülich - Kirchberg

Eintragung als Denkmal

23. Januar 1987

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich um eine dreischiffige Hallenkirche, deren jetzige Bauform in drei wesentlichen Umbau- und Erweiterungsschritten entstanden ist. Auf Reste der Gründungskirche (.)Jh. oder früher) wurde im 12./13. Jh. eine vermutlich einschiffige spätromanische Kirche erbaut, was im nördlichen Querschnitt erkennbar ist. Dieser wurde Anfang des 16. Jahrhunderts zu einer zweischiffigen spätgotischen Kirche mit dreigeschossigem Turm und dreiseitigem Chor umgebaut und erweitert. 1912/13 erfolgte eine dreischiffige neugotische Erweiterung quer zur Längsachse des spätgotischen Baus.

Durch den Erweiterungsbau von 1912/13 ist der Chor heute nach Süden orientiert, während der ehemalige Chor eine dreiseitige Apsis in der östlichen Außenwand bildet und der dreigeschossige Turm vor der westlichen Außenwand aufragt.

Vor der Kirche und vor der 1832 erstellten Friedhofsmauer sind Grabkreuze des 17. und 18. Jh. aufgestellt. Auch Grabplatten sind in der Mauer eingelassen.

Westturm (16. Jh.):

- Dreigeschossig in Backstein, mit abgesetzten Geschossen und nördlichem Treppenhausbau
- Im Erdgeschoß Südeingang mit stichbogigem Ziegelsturz und Bohlentür, schmale Bohlen im Fischgratmuster mit Eisennägeln. Der Nordeingang mit gleichem Sturz und Natursteinschwelle ist zugemauert.
- Im 1. Obergeschoß rundbogige Blendnischen
- Im 2. Obergeschoß rundbogige Schallarkaden
- Achteckige, geschweifte, spitze Haube
- Wendeltreppe mit neuem Steintreppenbelag, Zugang von innen mit Bohlentür.

Ursprüngliche, zweischiffige Kirche mit Sakristei (9.-16. Jh.)

Vor dem Verputzen 1971-74 sind im westlichen Bereich Bauteile des 9.-12./13. Jh. erkennbar geworden

- Rippengewölbe auf Konsolen
- Ehemaliger 3/8 Chor (heute Apsis) mit Schlußstein datiert 1521
- Die Decke des ehemaligen Seitenschiffs (nördl. Querschiff) ist ebenfalls von 1521
- In der Nordwand zugemauerter Eingang.

Dreischiffiger Hallenanbau (1912/13)

- 3/8 Chor nach Süden
- Rippengewölbe mit verlaufenden Ansätzen.

Historische Ausstattungsstücke

Zum Denkmal gehören zahlreiche Ausstattungsstücke. Sie bilden mit der Kirche eine Einheit im Sinne von § 2 (2) Satz 3 Denkmalschutzgesetz.

Altäre:

- a) Marienaltar, Barock (1660)
- b) Hochaltar, Rokoko (1740)
- c) Donatusaltar, Süddeutscher Barock (nach 1750) 1930 für die Kirche erworben.
- d) Heilige-Familien-Altar, Barock auf klassizistischem Unterbau.

Skulpturen und Bilder

- a) Heiliger Josef mit Christuskind an der Hand, um 1500
- b) Heiliger Antonius mit Christuskind auf dem Arm, 18. Jahrhundert
- c) Maria mit Christuskind, Tonfigur des 19. Jahrhunderts
- d) Totentafel von 1773

- e) Ehrenmal von 1932
- f) Stationsbilder aus dem 19. Jahrhundert
- g) 2. Heiligenfiguren aus dem 19. Jahrhundert
- h) Gemälde „Kreuzigung Christi“, Spätbarock (17./18. Jh)

Grabplatten

- a) Grabstein der Maria Gertrud Baronesse von Berg, aus schwarzem Marmor, von 1714
- b) 2 Grabplatten an der Westwand des Turms, die rechte von 1702

Orgelstuhl, 19. Jh.

3 Weihwasserbecken, 2 von 1816, eines vermutlich aus dem 16. Jh.

Taufstein von 1833

Sakramentshäuschen, 1 gotische Nische mit Eisengitter

Rokoko-Konsoltischchen

3 Glocken im Turm von 1674 1574 und 16. Jh.

Heilige Geräte in der Sakristei Ziborium von 1785 und 2 Meßkelche des 18.Jh.

Zugehörige Anlagen (bzw. Teile von Anlagen)

Zum Denkmal gehören mehrere Grabkreuze und Grabplatten außerhalb der Kirche

- a) links vom Kircheingang: 4 Grabkreuze aus Blaustein (17. Jh.) und ein Obelisk aus Blaustein von 1823.
- b) Vor der östlichen Kirchhofsmauer: 6 Grabkreuze aus Blaustein (17./18. Jh.)
- c) An der nördl. Kirchhofsmauer: Verwitterte und beschädigte Grabkreuze aus Blaustein.
- d) In der westl. Kirchhofsmauer eingelassen. Zum großen Teil stark verwittert und beschädigte Grabplatten der Adeligen und einstigen Besitzer der Güter von Linzenich, Kichberg und Lorsbeck.

Bedeutung

Die Pfarrkirche St. Martinus Kirchberg ist bedeutend für die Geschichte des Menschen im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2 Denkmalschutzgesetz.

Sie geht auf eine frühchristliche Gründung zurück. Davon zeugt, daß sie dem Heiligen Martinus, dem vom König Chlodwig (um 500) erwählten Schutzherrn der Franken, geweiht ist und daß sie wie viele frühe Kirchen auf dem Berg erbaut wurde und für den Ort namensgebend war. Vermutlich handelt es sich um eine ursprüngliche Hofkapelle (Eigenkirche) des Berghofes, heute Schrickenhof.

Zum ersten Mal ist sie urkundlich 922 erwähnt, als sie in den Besitz des St. Ursula-Stifts von Köln kommt, das bis 1802 Patronatsrechte besaß.

Sie war Mutterkirche von Bourheim und Pattern und Begräbnisstätte der Adeligen und Begüterten von Kirchberg, Linzenich und Lorsbeck, was die vielen erhaltenen Grabplatten und Grabsteine bezeugen.

Der große Erweiterungsbau von 1912/13 zeugt von einem starken mit der Entwicklung der Papierindustrie einhergehenden Anstieg der Gemeindemitglieder Anfang des 20. Jh.. Er ist eine baugeschichtliche eigenwillige Lösung, die von der üblichen Grundrissorientierung mit dem Altar nach Osten abgeht und einen südorientierten Chorraum entstehen läßt.

Baugeschichtlich ist die Kirche insgesamt von besonderer Bedeutung, da sie Bauweisen vom 9. bis 20. Jh. aufweist und auch noch für archäologische Untersuchungen über die Ursprungskirche infrage kommt.

18 Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Jülich-Broich (Nr. 56 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Broich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere von höher gelegenen Offenlandbereichen östlich von Broich entfaltet sie eine raumprägende Wirkung (z.B. von der Schwedenschanze).

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

18 Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus in Jülich-Broich (Nr. 56 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Alte Dorfstraße 76, D-52428 Jülich - Broich

Eintragung als Denkmal

19. Juni 1990

Eintragungstext der Denkmalliste

Die kleine Saalkirche aus Backstein hat ein langgestrecktes Hauptschiff mit einfachen Rundbogenfenstern, einen eingezogenen vorgelagerten Westturm, dessen dreigeschossiger Schaft eine achtseitige Schieferbank mit Laterne besitzt, sowie einen anschließenden Chor mit 3/8-Schluß und mit Sakristei. Der Saalbau ist 16,80 m lang und 8,80m breit. Im 2. Weltkrieg wurden Teile der 1781 erbauten Kirche erheblich zerstört. Vom Turm blieb ein Teil des Untergeschosses, vom Langhaus nur die Südwand und der Chor erhalten. Im wesentlichen wurde die Kirche nach dem Bauzustand des Jahres 1781 wiedererrichtet. In der erhalten gebliebenen Südwand befindet sich noch ein altes Portal, eingefasst von Blausteingewänden

Charakteristische Merkmale des Baudenkmals

Langhaus und Chor:

Je vier Rundbogenfenster; Tonnengewölbe Innenausbau vollständig modern; südlich noch ein altes Portal mit Blausteineinfassung; eternitgedecktes Dach

Turm:

Dreigeschossig,; Durchgang aus der Nachkriegszeit im Erdgeschoß; Rundbogenfenster im 1. Obergeschoß, kleine rundbogige Schallarkaden im Glockengeschoß; geschieferte achtseitige Zwiebelhaube mit Laterne. Datierung im Keilstein des Durchgangs im Turmuntergeschoß 1781

Sakristei:

Eingang vom Chor mit massiver Eichentür, Kölner Decke

Gemäß § 2 Abs. 2, Satz 3 Denkmalschutzgesetz sind historische Ausstattungsstücke wie Baudenkmäler zu behandeln, sofern sie mit dem Baudenkmal eine Einheit bilden.

Folgende historische Ausstattungsstücke bilden mit der kath. Pfarrkirche eine Einheit.

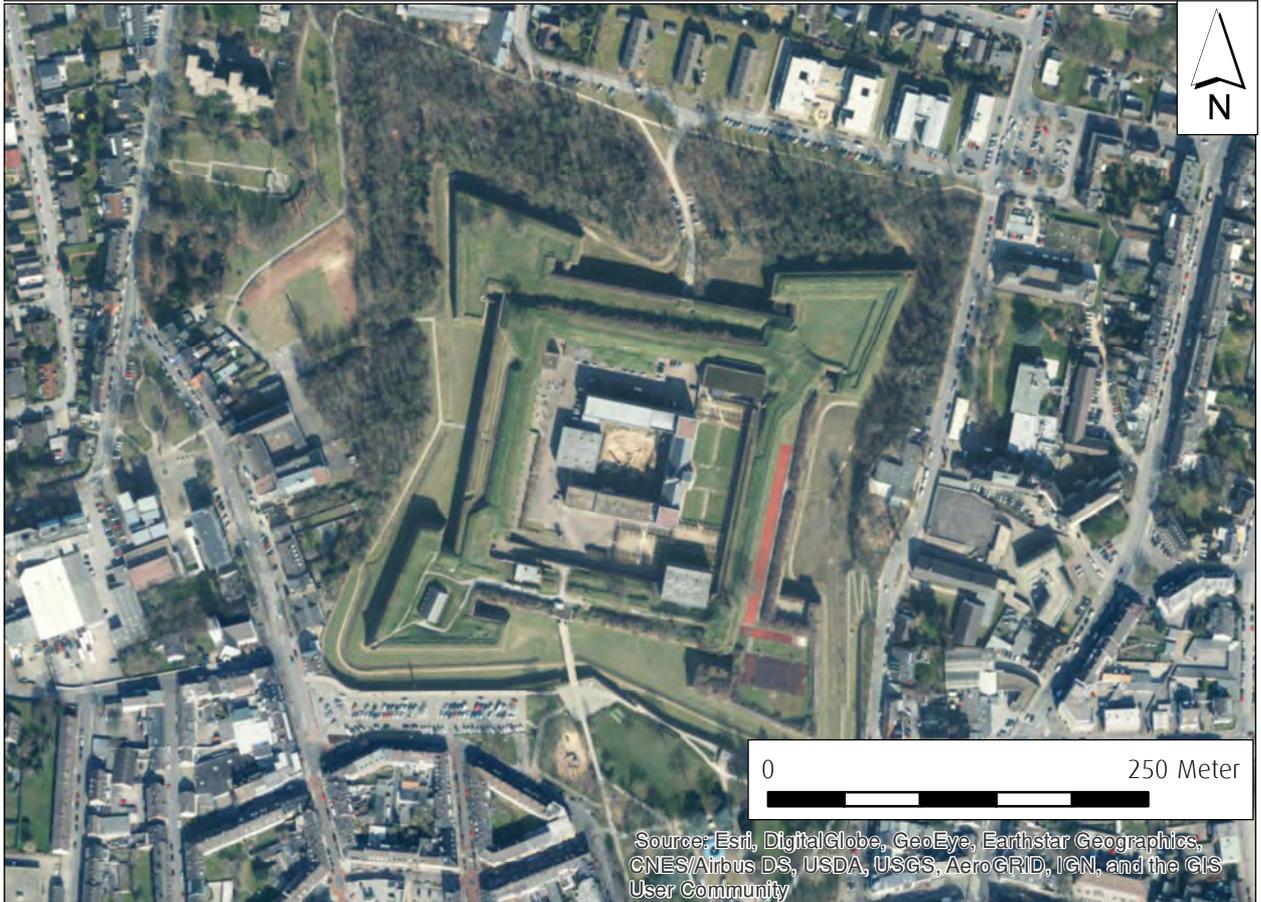
- a) Taufstein aus Blaustein
- b) Zwei halbrunde Weihwasserbecken aus Marmor
- c) Figur „St. Sebastian“ auf Sockel
- d) Figur „Sankt Appolonia“

19 Zitadelle in Jülich (Nr. 4 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Die Zitadelle befindet sich im Zentrum von Jülich unmittelbar nördlich der Altstadt. Die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze) überragen die Zitadelle. Die Erlebbarkeit beschränkt sich daher auf die unmittelbare Umgebung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



19 Zitadelle in Jülich (Nr. 4 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Düsseldorfer Straße, D-52428 Jülich

Eintragung als Denkmal

12. Dezember 1984

Eintragungstext der Denkmalliste

Baubeginn 1549 nach Plänen des Architekten Alessandro Pasqualini, Weiterführung im 17. und 18. Jahrhundert. Backsteinbau auf annähernd quadratischem Grundriß mit Eckbastionen, Innen- und Außenwall und Graben; einzelne Teile des ehem. 4-flügeligen Schlossgebäudes erhalten, durch Schulneubau ergänzt; im Ost-Flügel integrierte Kapelle mit vorspringender Chorfassade.

Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG

Die Zitadelle von Jülich ist Teil der unter Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg begonnenen Renaissancestadt. Die Zitadelle ist ein einmaliges Beispiel nördlich der Alpen für das im 16. Jahrhundert in Italien entwickelte Befestigungssystem in Verbindung mit einem Residenzschloß („palazzo in fortezza“). Die vergleichbaren Festungswerke von Breda und Bürden wurden weitgehend zerstört. Darüber hinaus ist die Zitadelle von Jülich das früheste Beispiel in Deutschland für das Übergreifen italienischer Kunstformen der Renaissance und des Manierismus. Kunstgeschichtlich besonders bedeutend ist die Schlosskapelle, die, auf gestalterischen Anregungen der Römischen Bauschule Raffaels und der Architektur Bramantes basierend, eine überragende eigenständige Leistung Pasqualinis darstellt. Die Zitadelle ist aus diesen Gründen bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Stadt Jülich.

Erhaltung und Nutzung sind aus baukünstlerischen, Baugeschichtlichen und städtebaulichen Gründen geboten.

20 Schloss Kellenberg in Barmen (Nr. 45 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage nördlich von Barmen. Die Schlossanlage ist im Norden, Osten und Süden von Wald umgeben, so dass diese lediglich aus westlicher Blickrichtung erlebbar ist. Die umgebenden Baumbestände überragen die Bauwerke, so dass diese keine Fernwirkung entfalten.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



20 Schloss Kellenberg in Barmen (Nr. 45 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Schloß Kellenberg, D-52428 Jülich - Barmen

Eintragung als Denkmal

11. November 1987

Eintragungstext der Denkmalliste

Die Schlossanlage besteht aus einer Hauptburg mit Herrenhaus, die vollständig mit einem Wassergraben umgeben ist, und einer Vorburg mit Wirtschaftsgebäuden, deren Wassergraben auch bis auf den zugeschütteten Nordgraben erhalten ist.

Datierung der wesentlichen Bauphasen

- mittelalterl. Gründung /Wohnturm
- 15. – 16. Jh. Ausbau zu einer klassischen spätgotischen 4-flügeligen Kastellanlage mit Vorburg
- 17. Jh. Erneuerungen nach Zerstörung
- 18. Jh. Umbau zum Barockschloß (Ausbau d. Wehrgänge zu Wohnräumen und der Vorburg zu Wirtschaftsbauten
- 19. Jh. weitere umbauten und Erweiterungen am Herrenhaus (insbesondere Umbau des Wohnturms zur Kapelle und nördl. Vergrößerung des Mittelbaus 1838) und an der Vorburg (südl. Scheune)

Nordflügel:

- Kapelle, ehem. spätgotischer Wohnturm von 3 Geschossen mit Eck-Erkern und Walmdach, im mittleren Geschoß spitzbogige Maßwerkfenster des 19. Jh. (analog zum Kapellenumbau mit neuen Kreuzgratgewölben gleicher Zeit), zum Innenhof vermauertes Rundbogenportal

Westflügel:

- Wohnhaus, 2-geschossig zu 8 Achsen mit runden Ecktürmen von 3 Geschossen und vortretendem Torturm von 5 Geschossen
- Das Wohnhaus ist im 18. Jh. auf älteren Fundamenten erbaut. Die Außenmauern sind teilweise, die Ecktürme ganz spätgotisch. Fenster mit Blausteingewänden und geradem Sturz, Mansarddach, Rundtürme mit barocken Hauben und Laternen.
- Der Torturm besteht in der unteren Hälfte aus Bruchsteinmauerwerk, vorgelegten Backsteinpilastern 18. Jh., Korbogendurchfahrt; die beiden letzten Geschosse mit Spitzbogenblenden 1830, Haube mit 8-eckiger Laterne barock.
- Die Hofseite des Westflügels (Mittelbau) wurde 1838 vorgezogen. Sie weist einfache Fenster mit Blaustein. - Sohlbänken, sowie einen Risalit um die Durchfahrtachse mit Pilastern und geschweiftem Giebel auf

Südflügel:

- zu 5 Achsen mit vorgelegtem Balkon im Erdgeschoß, Mansarddach.

Ruinöse Rundtürme

- im Osten der Herrenhausinsel, die Teil der Ursprünglichen geschlossenen Kastellanlage auf der Insel waren.

Vorburg

- 3-flügelige Anlage von Wirtschaftsgebäuden mit Torhaus und einem östlichen Eckturm und Außenmauern stammen noch aus dem 15./16. Jh..
- nördliche Scheune 1718 (in Maueranker)

- Torhaus 3-geschossig, korbboigige Durchfahrt, daneben ein quergeteiltes Fenster, Schießscharten, sonstige Öffnungen verändert, Walmdach.
- Eckturm mit spitzem Pyramiedendach nach Kriegszerstörung erneuert.
- Hofseite mit weitgehend erneuerten Öffnungen.

Historischer Innenausbau und Ausstattungsstücke

Innenausbau des Wohnhauses 18./19. Jh., teilweise nach Kriegsbeschädigung modernisiert, Halle und Barocktreppe 1838 eingebaut.

Umfeld des Denkmals

Als unverzichtbarer Teil des Denkmals ist ein bestimmter Freiraum um die Gebäude zu betrachten.

Dazu gehören

- die Wassergräben
- die Parkanlagen
- Die Baumallee der Zufahrt (Flur 4, Flurstück 15 und Flur 12, Flurstück 214, 325,

Bei den zugehörigen Bauten handelt es sich um:

- das ruinöse Gartenhaus im Park (östl.), datiert 1818, auf quadrat. Grundriß, Fachwerk ausgemauert, Walmdach.

Begründung der Denkmaleigenschaft:

Öffentliches Interesse / Bedeutung

Schloß Kellenberg ist sowohl von zeit- als auch ortsgeschichtlichen Bedeutung. Es handelt sich um eine der wenigen nicht im 2. Weltkrieg zerstörten rheinischen Wasserburgen. Die Anlage veranschaulicht deutlich in seinen Bau-Etappen die Entwicklung des Wohn und Verteidigungsform des Adels vom wehrhaften Wohnturm auf einer sumpfumgebenen Insel zur Kastellanlage mit Vorburg und Wassergräben (2teilige Wasserburg), weiter zum repräsentativen Schloß (ohne Wehrfunktion) mit Park und Wirtschaftsbauten.

Die Anschaulichkeit der Anlage wird nicht durch Neubauten gestört.

Schloß Kellenberg ist somit bedeutend i.S. des § 2 I 2 DSchG.

Gründe zur Erhaltung und Nutzung

1. Künstlerisch – gestalterisch wertvolle Elemente am Schloß Kellenberg sind insbesondere die Barock- und Empire-Stil.
2. Das wissenschaftliche Interesse ist insbesondere architekturgeschichtlicher als auch burgenkundlicher Natur.

21 Antoniuskapelle bei Schloss Kellenberg in Jülich (Nr. 47 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Die Kapelle befindet sich am nordöstlich Ortsrand von Barmen an der Zufahrt zum Schloss Kellenberg, die beidseitig von Bäumen gesäumt wird (Naturdenkmal Eichenreihe). Aufgrund der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden Gehölzstrukturen ist die Kapelle lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

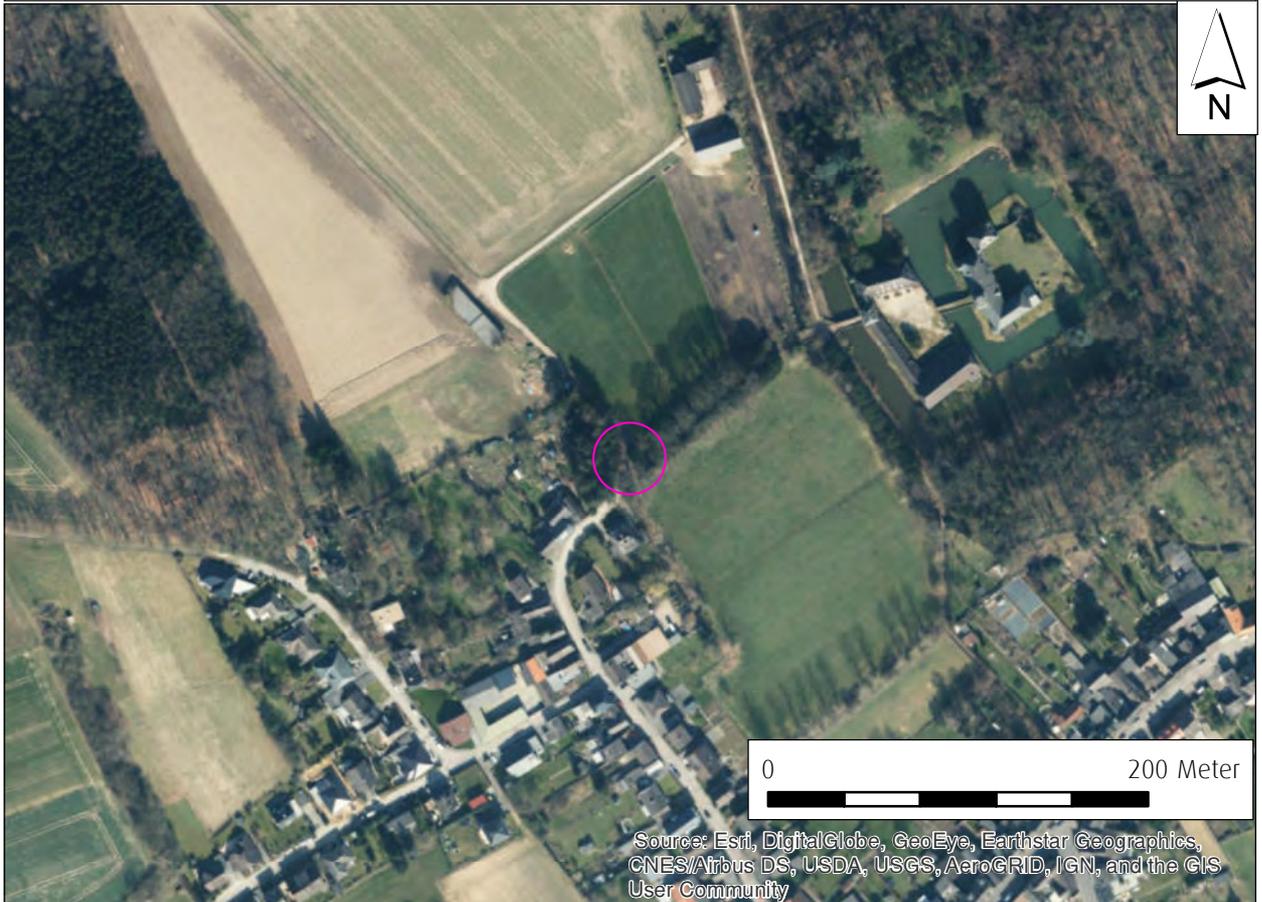


Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

21 Antoniuskapelle bei Schloss Kellenberg in Jülich (Nr. 47 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Steinweg, D-52428 Jülich - Barmen

Eintragung als Denkmal

11. November 1987

Eintragungstext der Denkmalliste

Das Heiligenhäuschen, auch Antoniuskapelle genannt, ist ein Backsteinbau auf quadratischem Grundriß mit Putzgliederung. Dieser Bau besteht aus einem Sockel, Mittelteil mit spitzbogiger Nische und dachartigem Abschluß. Die Nische ist mit einem originalen schmiedeeisernem Gitter versehen. Die Gips – Statue des heiligen Antonius ist nicht mehr vorhanden. Am Sockel befindet sich das Allianz – Wappen der Familie Hoensbroech-Frentz mit der Datierung 1900. Dachabschluß mit seitlichen Zinnen und Bekrönung durch ein gusseisernes Kreuz.

Das Heiligenhäuschen ist von heimat- und familiengeschichtlicher Bedeutung.

Die Gründe der Erhaltung und Nutzung sind insbesondere ortsgeschichtlicher, religionsgeschichtlicher und volkskundlicher Natur.

22 Gut Nierstein in Jülich-Koslar (Nr. 54 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Parklandschaft westlich von Jülich (Brückenkopfpark). Das Gut wird vollständig von Baumbeständen umrahmt. Sichtbeziehungen zur Hofanlage von außerhalb des Grundstücks sind nicht gegeben.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



22 Gut Nierstein in Jülich-Koslar (Nr. 54 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Gut Nierstein, D-52428 Jülich - Koslar

Eintragung als Denkmal

9. Mai 1990

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich um eine vierflügelige Hofanlage aus Backstein. Rechts neben dem Wohnhaus ist eine Tordurchfahrt und auf der rechten Hofseite liegen verschiedene Wirtschaftsgebäude. Links vom Wohngebäude schließt sich das Pächterhaus an.

Wohnhaus

Zweigeschossig, Backstein, geschlämmt, flaches Satteldach (Ende 19. Jahrhundert) mit profilierten Sparrenköpfen, originale Sprossenfenster (19. Jahrhundert) aus Eiche – zur Hofseite im Erdgeschoß ein Holzstockfenster – mit Stichbögen und vorspringenden Sohlbänken, im Obergeschoß knappe Überfangbögen, Hofeingangstür Blausteingewände mit Stichbogen.

Neuer Balkonvorsatz im Obergeschoß zum Garten. Innenausbau: Blaustein-Schifer-Fußboden, Türen und Türrahmen aus dem 19. Jh., Stuckdecke, alte Treppe im Treppenhaus.

Pächterhaus mit Anbau

Zweigeschossig, Backstein, geschlämmt, steiles Satteldach (im Anbau flacher), originale Sprossenfenster mit Stichbogen und vorspringenden Sohlbänken, Keller mit Tonnengewölbe und mit altem Brunnen.

Landwirtschaftliche Gebäude

Vorderflügel (1704), eingeschossig, geschlämmt, Satteldach traufenständig, sechsachsig, dritte Achse Tordurchfahrt: korbbogig aus Blaustein, auf dessen Schlußstein Wappen der Familie „Schopen“, giebelständig. Rechte Hofseite; Scheune mit ehem. Turm an der Nord-Ost-Ecke; Satteldach, Backstein geschlämmt, zweigeschossig u. im Obergeschoß gekuppelte Rundbogenfenster mit Überfangbogen. Rückwärtige Scheune von 1975 mit Verwendung der alten Außenmauer (ehem. Stallungen).

Hoffläche. Teilweise originale Kieselplasterung

Im Park .Alte Mauerreste mit 2 Backstein-Torpfeilern, Waschhaus (um 1900).

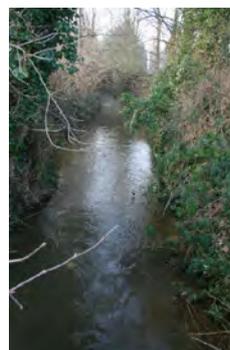
Die Hofanlage läßt sich bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen und stellt für die Siedlungsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte des Jülicher Landes einen kontinuierlichen Faktor dar.

23 Fabrikantenvilla in Jülich-Kirchberg (Nr. 57 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Das Grundstück ist im Westen und Süden von Gehölzbeständen umgeben. Ein feier Blick auf die Villa ist v.a. von der Landesstraße L241 aus östlicher bzw. nordöstlicher Richtung gegeben. Die Erlebbarkeit beschränkt sich auf das unmittelbare Umfeld.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

23 Fabrikantenvilla in Jülich-Kirchberg (Nr. 57 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Wymarstraße 8, D-52428 Jülich - Kirchberg

Eintragung als Denkmal

13. Dezember 1990

Eintragungstext der Denkmalliste

Die große, herrschaftliche Putzvilla gehört zu den weitgehend unverfälschten Wohnanlagen aus der Epoche der Industrialisierung. Sie entstand zum Ende des 19. Jahrhunderts, vermutlich 1893. Auffällig sind die reichlich verwendeten Putz- und Stuckformen der Neurenaissance.

Das Gebäude hat fünf Achsen an der Straßen- und Gartenfront und vier an den Schmalseiten. Es ist zweigeschossig mit einem hohen rustizierten Sockelgeschoß, ein mit waagrechtem Fugenschnitt versehenes Erdgeschoß sowie ein glatt verputztes Obergeschoß. Im Obergeschoß sind alle Fenster von Pilastern (Wandpfeilern und Säulen begleitet).

Die Säulen sind mit Gesimsen voneinander getrennt und mit Lisenen (senkrechter, flacher Mauerstreifen dient meist nur der Gliederung der Mauerfläche) vertikal gegliedert (im Erdgeschoß kannelierte Pilaster).

Die Fassaden werden von stuckierten Medaillons und Köpfen verziert. Vor die Mittelachse der Straßenfront tritt ein Risalit (ein aus der Fluchtlinie des Gebäudes in seiner ganzen Höhe vortretender Gebäudeteil), der von einem Balkon bekrönt wird. Die beiden Außenachsen sind mit flachen Satteldächern gedeckt und zur Straßen- und Gartenseite hin als stuckverzierter Giebel sichtbar. Zum Garten hin ist das Erdgeschoß vorhallenartig geöffnet und gibt den Blick auf ein ehemals gestaltetes Gartenparterre frei. Im oberen Bereich, unter der Dachzone, schließt der Baukörper mit einem Mezzaningeschoß ab, über dem sich flache Ziergiebel erheben. Im Inneren zeigt sich die Villa noch weitgehend originale Einbauten wie z.B. das Treppenhaus und Stuckdecken. Auf dem Grundstück befindet sich ein rundes Wasserbecken, das im Garten achsial unmittelbar vor der Eingangstreppe des Hauses gelegen ist.

Hinter der ehemaligen Gartentreppe – jenseits des Mühlenteichs, schließt sich eine weitläufige Parkanlage mit altem Baumbestand an. Dieser Park gehört untrennbar zum Baudenkmal der Villa. Der Zugang zum Park wird durch einen Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 14 und 12 gesichert. Dieser Weg wird mit unter Schutz gestellt.

24 Gut Janshof in Koslar (Nr. 58 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage im Süden des Jülicher Ortsteils Koslar. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Baudenkmal aus (nord-) östlicher Richtung von der Kreisbahnstraße (Kreisstraße K 6) aus gegeben. Angesichts der geringen Bauhöhe und der dichten Bebauung entfaltet das Gut keine raumprägende Wirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick aus westlicher Richtung



24 Gut Janshof in Koslar (Nr. 58 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Theodor - Heuss - Straße 8, D-52428 Jülich - Koslar

Eintragung als Denkmal

3. September 1990

Eintragungstext der Denkmalliste

Die Architekturformen der Vierflügelanlage aus Backstein sind Ausdruck von Zeitgeist des 18. u. 19. Jh.

Die weitläufige Hofanlage besteht aus einer Garten- und einer Hofseite.

Die Gartenseite hat eine Durchfahrt, deren Entstehungszeit um 1900 angenommen werden kann. Rechts an der Tordurchfahrt schließt das Wohnhaus an. An der rechten linken und rückwärtigen Hofseite befinden sich Wirtschaftsgebäude aus geschlemmtem Backstein.

Wohnhaus: Das zweigeschossige, traufenständige Wohnhaus trägt ein Dachgesims. Die Dachhaut des geschlemmten Gebäudes wurde erneuert.

Gartenseite: Das Herrenhaus aus Backstein hat an der Gartenseite 5 Achsen und einen geraden Sturz. Die Fenster sind mit Blausteinsohlbänken versehen. Der Eingang der Gartenseite befindet sich in der Mittelachse (Erdgeschoß) und hat ein Blausteingewände mit geradem Sturz und Keilsteinen, Während die Tür des Backsteinbaus modern gestaltet ist, deuten die Fensterformen auf das 19. Jahrhundert hin. Teilweise liegen Sprossenfenster vor. Die Fensterläden und die Freitreppe des Wohnhauses wurden modern verändert. Die vier kleinen Fenster des Kellers sind mit Blausteingewänden verziert.

Hofseite: An der Hofseite hat das Herrenhaus 5 Achsen, Blausteingewände sowie einen Stichbogensturz mit Keilstein. Die Fenster sind mit Blausteinsohlbänken versehen, außerdem sind Sprossenfenster vorhanden. An der Hofseite befindet sich der Eingang in der Mittelachse (Erdgeschoß). Die Tür des Wohnhauses ist alt, wohingegen die Freitreppe des Gebäudes neueren Datums zeugt. Von Außen sind eine Kellertür sowie 2 Kellerfenster mit alten Holzrahmungen sichtbar. Die Dachkonstruktion des Herrenhauses ist gut erhalten.

Keller: Die Kellermauer deutet auf das 18. Jahrhundert hin. Der Keller besteht aus 3 Räumen, die mit rd. 1,30 m eine sehr niedrige Höhe aufweisen. Es handelt sich um Tonnengewölbe. Der Boden des Kellers wurde mit Lehm gestampft. Von der Hofseite ist der Keller über eine Tür zugänglich. An den Außenseiten befinden sich mehrere Kellerfenster, im zweiten Kellerraum ist ein ehemaliger Brunnenschacht vorzufinden, dessen Wasser versiegt ist.

Tordurchfahrt: Links an das Wohnhaus schließt eine Tordurchfahrt aus Backstein mit Korbbogen und Zinnen an. Die Höhe beträgt ungefähr 7-8 m. Die Tordurchfahrt wird auf 1880 datiert und ist dem Historismus zuzuordnen.

Scheune: In Maueranker wird die der Tordurchfahrt gegenüberliegende Scheune auf 1874 datiert. Der Backsteinbau mit zwei Flachbogeneinfahrten sowie einem Satteldach mit Hohlpannen, welches früher strohbedeckt war, zeigt sich noch in gutem Originalzustand.

Außenmauer: Die Außenmauer des Wirtschaftsgebäude ist denkmalwert, sie dient als Abgrenzung der Hofanlage und nur dadurch kann die vierflügeligen Hofanlage dokumentiert werden. Sie ist zweigeschossig, aus Backstein und teilweise verputzt. Die Entstehungszeit deutet auf die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hin.

Die übrigen Gebäudeteile sind nicht denkmalwert.

Innenhof: Der Innenhof der Anlage gehört ebenfalls zum Baudenkmal. Er zeichnet sich entlang der Gebäude

durch eine Kieselplasterung aus.

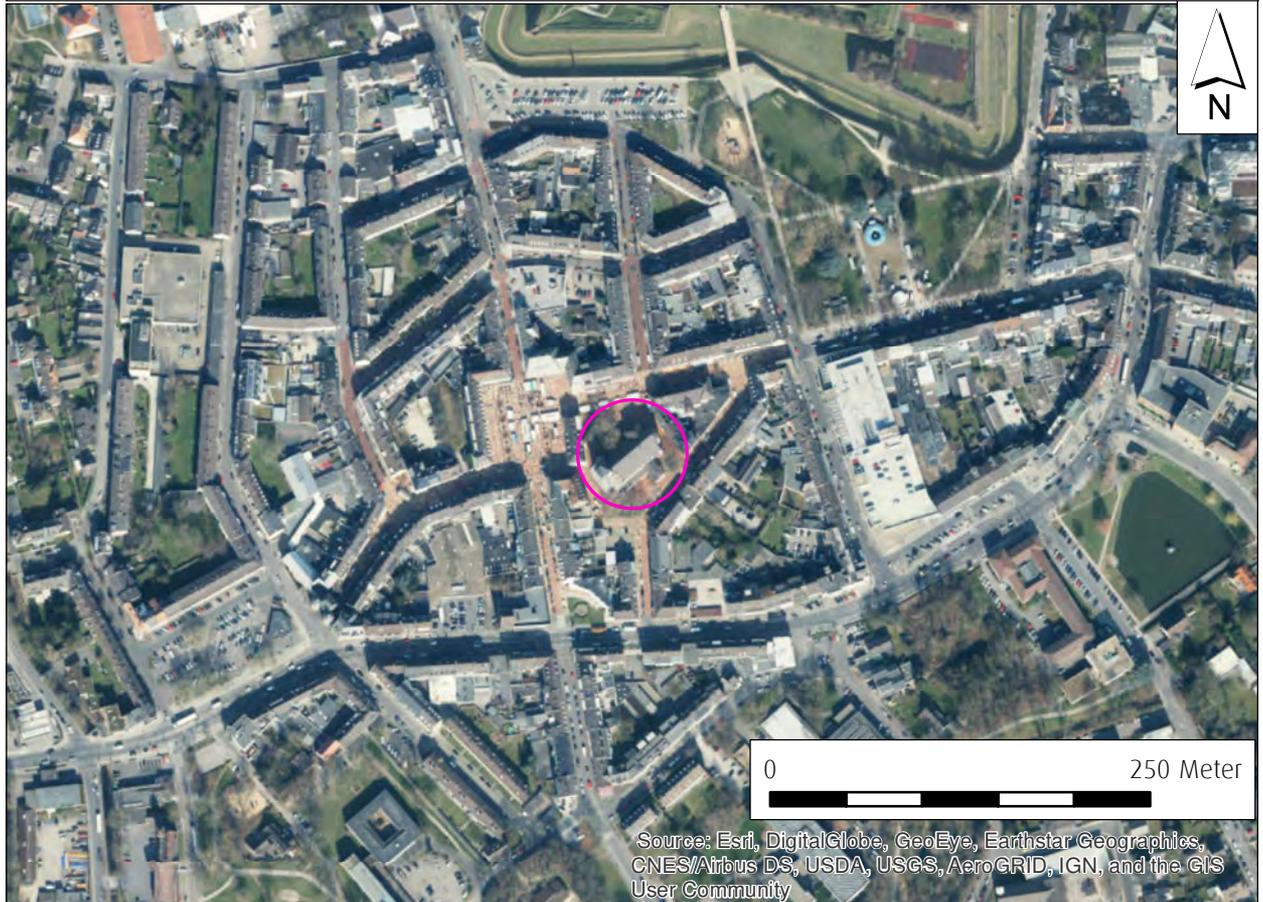
Der Hof war im Jahre 1635 noch ein bescheidenes Bauernanwesen. Städtebauliche Gründe sind gegeben, da Gut Janshof von ortsbildprägendem Charakter ist. Es zeigt die typische fränkische Art, die Geschlossenheit einer Hofanlage als traditionelle Form der Grundstücksbebauung.

25 Propsteikirche St. Maria Himmelfahrt in Jülich (Nr. 6 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage inmitten der Altstadt von Jülich. Innerhalb der Ortslage existieren stellenweise Sichtbezüge zum Kirchturm (z.B. vom Schwanenteich). Außerhalb der Ortslage sind keine Sichtbeziehungen zum Kirchenbauwerk gegeben.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

25 Propsteikirche St. Maria Himmelfahrt in Jülich (Nr. 6 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Kirchplatz, D-52428 Jülich

Eintragung als Denkmal

30. Juli 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Neubau nach Zerstörung von Chor und Langhaus 1952 an gleicher Stelle. Turmuntergeschosse 12. Jh. mit Ergänzungen ab 1878 durch H. Wiethase; vorgelagerter Westturm aus Buntsandsteinquadern, die drei unteren Geschosse alt, EG mit abgetreppten kurzen Strebepfeilern, Rundbogenblende über - erneuertem – rundbogigem Westportal, in der Blende eingestellt neue Säulchen und Kapitelle auf originalen Basen, die Bogensteine mit unregelmäßig angeordneten Kopfplastiken, im 1. OG Rundbogennische mit erneuerter Marienstatue, darüber Rundbogenfenster mit eingestellten Säulchen, 2. OG fensterlos, die folgenden Stockwerke neu; im Inneren EG Tonnengewölbe mit mittlerem Gurtbogen, jedes Wandfeld durch Dreierarkaden auf hohem Sockel gegliedert, Säulchen erneuert.

Folgende historische Ausstattungsstücke bilden mit der Propsteikirche eine Einheit von Denkmalwert im Sinne des § 2 I des Denkmalschutzgesetzes.

- Reliquenschrein der seligen Christina von Stommeln mit den Körperknochen (eingnäht in einem versiegelten Seidensack) u. dem Schädel.
- Beigaben: fünf Münzen (Kölner Morchen / 13. Jahrhundert), zwei Andachtstäfelchen, ein Paar Lederhandschuhe (beschädigt), ein Paar geschmückte Stoffhandschuhe, zwei Täschchen, davon eins mit blondem Haar.
- Spätgotischer, flandrischer bzw. kalkarer Schnitzaltar
- Herz-Jesu-Altar
- neuromanischer Altar
- Altargemälde mit dem Heiligen Hyronimus
- Unterteil des Evangelienpultes in Schrankform
- spätgotische Chorbank
- Holzplastiker des 1. St. Sebastian 2. St. Rochus 3. St. Johannes von Nepomuk
- 2 Vortragekreuze

Das Denkmal ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

26 Kath. Pfarrkirche St. Martinus in Jülich-Barmen (Nr. 66 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage im Süden des alten Ortskerns von Barmen. Innerhalb der Ortslage existieren stellenweise Sichtbezüge zum Kirchturm (z.B. vomn der Franz-von-Sales Str). Außerhalb der Ortslage sind keine relevanten Sichtbeziehungen zum Kirchenbauwerk gegeben.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

26 Kath. Pfarrkirche St. Martinus in Jülich-Barmen (Nr. 66 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Kirchstraße 6, D-52428 Jülich - Barmen

Eintragung als Denkmal

15. November 1991

Eintragungstext der Denkmalliste

Die Kath. Pfarrkirche in Barmen stammt aus dem 12. bis 16. Jahrhundert. Sie ist dem Heiligen Bischof Martinus von Tours (Kreuz397) geweiht. Es handelt sich um eine dreischiffige spätgotische Hallenkirche mit niedrigen Seitenschiffen und mit einem spätgotischen Langhaus zu drei Jochen aus Ziegelmauerwerk mit Kreuzrippengewölben; ein Vorchorjoch mit 3/8 Schluß.

Der romanische Westturm aus Bruchstein mit Eckverquaderung; die vier Geschosse sind gegeneinander scharf eingerückt. Im Erdgeschoß ein großes rundbogiges Portal mit eingestellten schlanken Säulchen mit Würfelkapitell, im dritten Obergeschoß Blendbogengliederung, im vierten Geschoß enge Blendbogengliederung mit zwei dazwischengestellten Schallarkaden; Pyramidendach; Langhaus aus Backstein mit schlichten Strebepfeilern und spitzbogigen Fenstern, nur teilweise mit Maßwerk; Chor aus Bruchstein und Mauerwerk; sehr reiche Ausstattung: Flandrischer geschnitzter Hochaltar mit bemalten Seitenflügeln (um 1520); große Triumphkreuzgruppe über geschnitztem Balken mit Reliefbildern der 12 Aposteln von 1545; Kanzel und Gestühl in barocken Formen (Gestühl ist jedoch nicht denkmalwert; im Inneren der Kirche und an den Außenwänden zahlreiche Grabplatten des 17. bis 19. Jahrhunderts; am Turm großes Missionskreuz von 1856; zugehöriger Kirchhof mit aufgestelltem Blausteingrabkreuz des 17. und 18. Jahrhunderts sowie Grabmal des 19. Jahrhunderts; Umfassungsmauer mit Backsteintürmchen mit spitzbogiger Nische und Zeltfelddach, (7. der sogenannten Heidehäuschen), vor der Kirche romanischer Taufstein. Das Taufbecken in der Kirche ist wahrscheinlich aus dem 18. Jahrhundert. Als Ausstattungstück ist ebenfalls noch aufgenommen der Marienaltar mit einer später ersetzten Madonna.

Die künstlerischen Gründe beziehen sich u.a. auf die Architektur der Kirche sowie der kunstvollen Art der Ausstattungstücke. Wissenschaftliche Gründe liegen z.B. darin, den kunst-, religions- und geistesgeschichtlichen Prozeß dieses Bauwerks wissenschaftlicher Forschung zugänglich zu halten. Ortsgeschichtliche und städtebauliche Gründe sind in der Funktion der Kirche als eine der Mittelpunkte des Ortes Barmen und ihrem ortsbildprägenden Charakter zu sehen.

Folgende historische Ausstattungstücke bilden mit der Kath. Pfarrkirche eine Einheit im Sinne von § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Denkmalschutzgesetz:

- a) Flandrischer geschnitzter Hochaltar (um 1520)
- b) Große Triumphkreuzgruppe mit schnitztem Balken mit Reliefbildern der 12 Apostel.
- c) Kanzel in barocker form
- d) Grabplatten im Innern und an den Außenwänden der Kirche
- e) Großes Missionskreuz von 1856
- f) Taufbecken in der Kirche (wahrscheinlich 18. Jahrhundert)
- g) Marienaltar mit später ersetzter Madonna
- h) Vor den Kirche romanischer Taufstein.

27 Wasserburg Linzenich in Jülich-Bourheim (Nr. 67 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Die Wasserburg befindet sich im Rur-Tal. Im Norden und Osten grenzen Waldbestände an die Wasserburg. Südlich erstrecken sich Grünlandflächen. Die Wasserburg ist v.a. von der Landesstraße L14 aus südlicher und westlicher Richtung erlebbar. Aufgrund der der relativ geringen Bauhöhe entfaltet die Wasserburg keine ausgesprochene Fernwirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

27 Wasserburg Linzenich in Jülich-Bourheim (Nr. 67 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Kirchstraße 6, D-52428 Jülich - Bourheim

Eintragung als Denkmal

23. April 1992

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich um eine zweiteilige Wasserburg mit weitläufigem Grabensystem. Die Buranlage umfasst eine vierflügelige Vorburg sowie ein ursprünglich freistehendes Gartenhaus innerhalb der Vorburggräben. Das ehemalige Herrenhaus liegt auf eigener Insel an der Nord-Ost-Ecke der Vorburg. Die Gräben sind im südöstlichen Bereich nach dem zweiten Weltkrieg verfüllt worden. Die übrigen Gräben sind seit den 60er Jahren trocken.

Die gesamte Buranlage wurde in zweiten Weltkrieg weitgehend zerstört. Die Vorburg wurde teilweise wieder aufgebaut. Als denkmalwerte Bestandteile davon sind heute noch ein Wirtschaftstrakt von Anfang des 18. Jh. (12), das heutige Wohnhaus von 1905 (1) mit älteren Wirtschaftsgebäuden (2, 4, 18) ein ehemaliges Gartenhaus von 1738 (8) sowie die Außenmauern (6) der ruinösen Wirtschaftsgebäude anzusehen. Das barocke Herrenhaus mit mittelalterlichem Wohnturmkern ist als zweigeschossige Ruine verblieben.

Zum Denkmal zugehörig ist ein nord-westlich bis nord-östlich der Buranlage gelegener umfangreicher, verwilderten Landschaftspark mit Gnadenkapelle (20) sowie Toranlagen. Eine Zufahrtsallee mit altem Baumbestand verbindet nach Süd-West hin mit der Antoniuskapelle (22) von Anfang des 17. Jahrhunderts. Außerhalb der Vorburg neben der Zufahrtsallee befindet sich weiter, dreiflügelig angelegte Wirtschaftsgebäude, sie sind jedoch ohne Denkmalwert (Datierung in Mauerankern 1853)

Charakteristische Merkmale des Baudenkmals

a) Herrenhaus-Ruine

Um 1500 mit älterem Kern, Umbau 1752, zweigeschossiger Backsteinbau von sieben Achsen, Eingang in der Mittelachse mit Freitreppe und Oberlicht, drei Mittelachsen als Risalit.

Im Haus und an der Nord-West-Seite als Vorbau erkennbar der alte Kern eines mittelalterlichen Wohnturmes: teilweise als Bruchstein, Erweiterung in Backstein mit Hausteineckquadern –Bogenfries z.T. noch erhalten-. Neu-Renaissance-Erker (Ende 19. Jh.) im Winkel. Keller mit Backsteintonnengewölbe.

b) Vierflügelige Vorburg

17. bis Anfang 20. Jh., z.T. auf älteren Resten; aus Backstein

Wohnhaus mit Brücke

1905 (in Mauerankern) auf altem Unterbau nach Brand aufgebaut. Eckturm, Walmdach.

Überbaute Tordurchfahrt von ca. Mitte 19.Jh.

Die Brücke wurde als Zufahrt zum um 1905 entstandenen separaten Pächterhof erbaut.

Wirtschaftsgebäude

Anfang 18. Jh. auf älterem Unterbau, teilweise mit Aufbauten von 1905 (nach Brand).

Barockes Gartenhaus

1738 (in Mauerankern datiert) auf älterem Unterbau, ursprünglich freistehend, zweigeschossig, Walmdach.

Wirtschaftsgebäude

Ehemalige Stallungen bzw. Scheune

Anfang 18. Jh. auf älterem Unterbau

Staffelgiebel mit geschweiften Formen zum Herrenhaus hin, Satteldach (teilweise provisorisch mit Pultdach

gedeckt), an der äußeren Gebäudeecke kleines Erkertürmchen mit spitzer Haube; Strebepfeiler im Graben, Sockelbereich im Graben teilweise in Bruchstein. Zum Hof hin zwei korbbogige Toreinfahrten.

Außenmauern aller ruinösen Vorburgbauten

Grabenmauern und Brücke zum Herrenhaus

c) Antoniuskapelle

Anfang 17. Jh. anstelle einer baufällig gewordenen Kapelle von 1351 erstellt, 1880 umgebaut, 1973 restauriert.

Saalbau aus Backsteinbau mit dreiseitigem Abschluß, verschiefertes Dach, sechseckiger Dachreiter in Holzkonstruktion. Dreipassfenster, zugemauerter ehemaliger Eingang an der Nord-Ost-Seite, Kreuzrippengewölbe von 1880, Strebepfeiler des 19. Jh., Frontfassade erneuert (anstelle des früheren neugotischen Staffelgiebels).

- Eingemauerte Steinplatten an der Eingangsfront:
 1. Mit dem Schwarzbergische Wappen, Inschrift und Datierung (1606 . 1646)
 2. Mit dem Allianzwappen von Mylius und Raitz von Frenz-
- Innen eine in die Kapellenwand eingemauerte Grabplatte in barocken Foren.
- Steinaltar, mit Holzplatte vergrößert.

Die historischen Ausstattungsstücke, wie der hölzerne Altar von Peter Gummersbach mit Marienfigur (1652), die Figuren der Pestheiligen „Heiliger Antonius“ und „Heiliger Sebastian“ sowie einige Totentafeln sind im Haus Linzenich untergebracht.

d) Zugehörige Anlagen

- Landschaftspark

Mit Blausteintorfeilern aus der Jülicher Befestigungsanlage (ca. 1880 hier errichtet), polygonale Gedenkkapelle von 1918.

- Zufahrtsallee des 19.Jh.
- Grabenanlagen

28 Wymarshof (Nr. 7 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nord-nordwestlichen Ortsrand von Kirchberg. Erlebbar ist die Anlage lediglich in der unmittelbaren Umgebung v.a. von der Landesstraße L14 aus westlicher bzw. südlicher Richtung. Aus nördlicher und östlicher Riehtung wird der Blick auf die Anlage von Gehölzen und Gebäuden verstellt.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

28 Wymarshof (Nr. 7 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Wymarstraße 47, D-52428 Jülich - Kirchberg

Eintragung als Denkmal

24. Juli 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Bei dem sogenannten Wymarshof (im Volksmund genannt: Burg Kirchberg) handelt es sich um ein Herrenhaus von 1605 mit Turmanbau um 1900 und Vorburg von 1700 mit neueren Veränderungen. Es handelt sich um eine zweiteilige Wasserburg anstelle eines älteren Vorgängers; Zwischengraben verfüllt, Vorburggräben trocken, teilweise verfüllt. Das Herrenhaus selbst ist ein zweigeschossiges Backsteingebäude von sechs Achsen, hohes Sockelgeschoß, die beiden Mittelachsen als Eingänge ausgebildet mit breiter Freitreppe und gußeisernem Vordach (um 1900), Fenster alle um 1900 erneuert, Satteldach mit Treppengiebel, nördlich dreigeschossiger Turmbau mit Zinnenkranz; Vorburg ist 3-flügelige Backstein-Hofanlage um 1700 mit zweigeschossigem Pächterwohnhaus Anfang des 19. Jahrhunderts.

29 Torturm vom Herrenhaus Lorsbeck (Nr. 71 der Denkmalliste Jülich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage im südlichen Außenbereich von Jülich. Angesichts der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden, sichtverstellenden Gehölzstrukturen entfaltet der Turm nur eine geringe raumprägende Wirkung. Sichtbeziehungen bestehen lediglich im nahen Umfeld u. a. aus nördlicher Richtung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.



Blick in südwestliche Richtung

29 Torturm vom Herrenhaus Lorsbeck (Nr. 71 der Denkmalliste Jülich)

Adresse

Haus Lorsbeck, D-52428 Jülich

Eintragung als Denkmal

17. Juni 1993

Eintragungstext der Denkmalliste

Es handelt sich hier um die Reste eines einsam liegenden Rittersitz. Die ehemalige wasserumwehrte zweiteilige Backsteinburanlage stammt in ihrer Substanz aus dem 18. u. 19. Jahrhundert. Von der ehemaligen Anlage, die im 2. Weltkrieg fast völlig zerstört wurde, sind heute nur noch der Torturm vom Herrenhaus sowie ein Teil des äußeren Wassergrabens in Originalsubstanz vorhanden. Nach dem 2. Weltkrieg wurden Herrenhaus und Vorburg mit Benutzung der alten Außenmauer neu aufgebaut. Der Zwischengraben ist verlandet und der Vorburggraben wurde eingeebnet. Über den ausgetrockneten Zwischengraben führt eine einfache erneuerte Backsteinbrücke.

Beschreibung des Torturmes:

Dreigeschossiger Torturm aus dem 18. Jahrhundert, Backstein mit verschiefelter Zwiebelhaube, in der Turmhause zweigeschossige Balkenkonstruktion (ringförmig aus Eichenholz); runder Torbogeneingang, seitliche Torbögen zugemauert; Über dem Eingang das Allianzwappen in Stein der Rossum und Locquenghien von 1775. Der Wassergraben ist teilweise hinter und seitlich dem Herrenhaus noch vorhanden, es besteht noch eine Verbindung zum Mühlengraben.

Haus Lorsbeck ist bedeutend für die Geschichte des Menschen in ortsheimat- und baulicher Hinsicht. Es wird im 14. Jahrhundert als Rittersitz erwähnt und ist im Besitz eines adeligen Geschlechtes „von Lorsbeck“. In Jahre 1473 wird J. von Harss Eigentümer. Nach der Zerstörung des Dorfes Lorsbeck (einschließlich Rittersitz haus Lorsbeck) und der Kapelle im Brabanter Krieg 1542 wird nur Haus Lorsbeck neu aufgebaut. 1669 erwarben die Brüder Bittersdorf den Besitz und 1707 geht durch Heirat Haus Lorsbeck in die Familie „von Rossum“ über. T. J. von Rossum und seine Gemalin M. A. von Locquenghien (s. Wappen im Torturm) bauen 1775 das Herrenhaus neu, das im 2. Weltkrieg zerstört wurde.

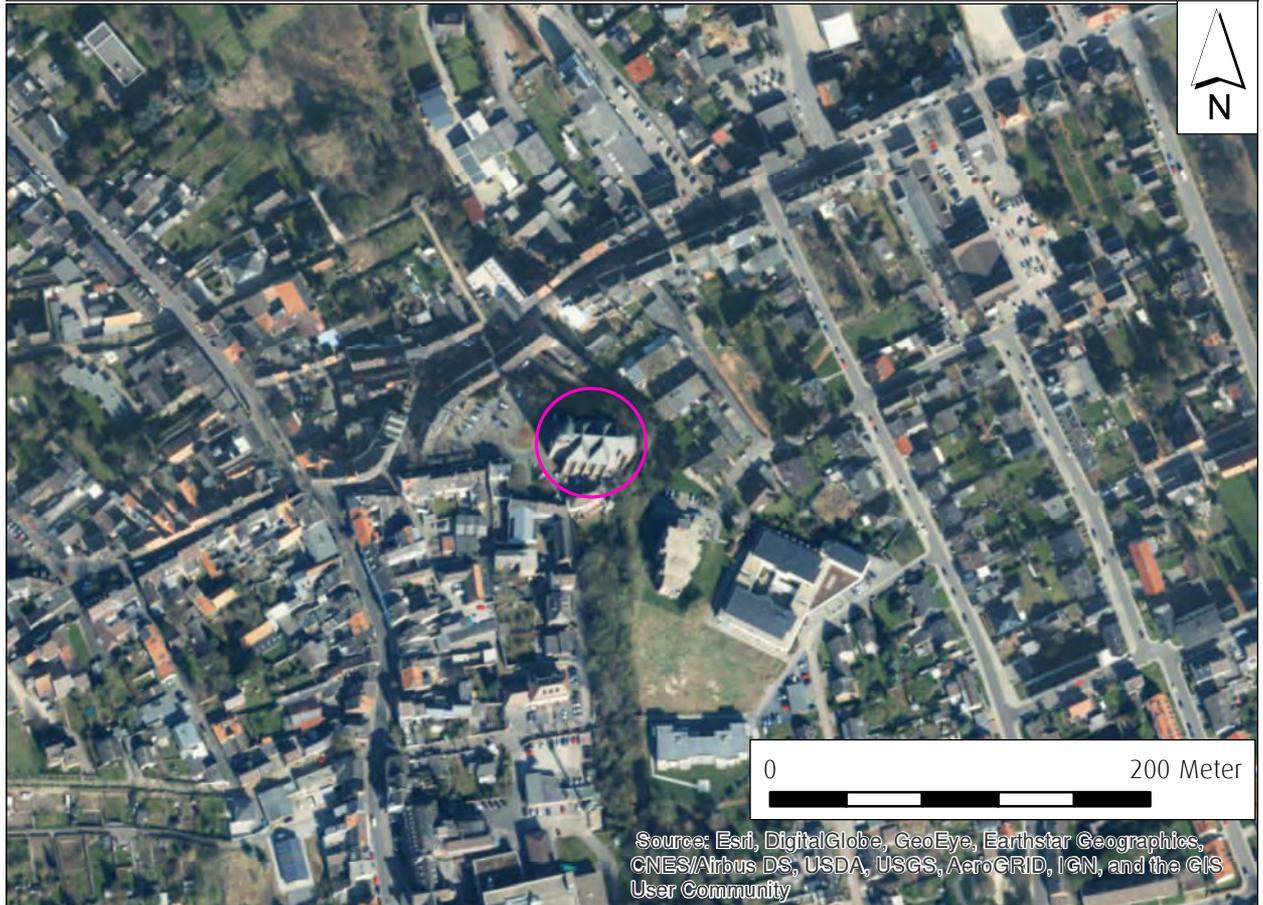
Das Baudenkmal ist bedeutend für die Stadt- und Siedlungsgeschichte des Jülicher Landes. Für die Erhaltung und Nutzung des o.g. Baudenkmals liegen vor allen Dingen wissenschaftliche und siedlungsgeschichtliche Gründe vor. Der Torturm sowie der Wassergraben sind die einzigen noch vorhandenen Teile einer ehemaligen Buranlage.

30 Katholische Pfarrkirche St. Martinus (Nr. 2 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Linnich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze) deutlich, so dass der Kirche eine Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung entfaltet sie eine raumprägende Wirkung.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

30 Katholische Pfarrkirche St. Martinus (Nr. 2 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Prämienstraße 29, D-52428 Jülich - Merzenhausen

Eintragung als Denkmal

18. Juni 1984

Eintragungstext der Denkmalliste

Der Hubertushof ist das herausragendste (im 17. Jh. erbaute) Vier-Seit-Gehöft in einer Reihe stattlicher Drei- und Vier-Seithöfen in der Prämienstraße in Jülich, Stadtteil Merzenhausen, mit besonders eindrucksvollen Architekturmerkmalen der Entstehungszeit: geschweifte Giebel, Fenster mit Blausteingewänden, Blausteinportal mit genagelter Tür des 18. Jahrhunderts. Trotz der weitgehend erneuerten Wirtschaftsgebäude auf historischem Grundriß ist der charakteristische Gesamteindruck einer fränkischen Hofanlage des 17. Jahrhunderts im Jülicher Land gut überliefert und ablesbar.

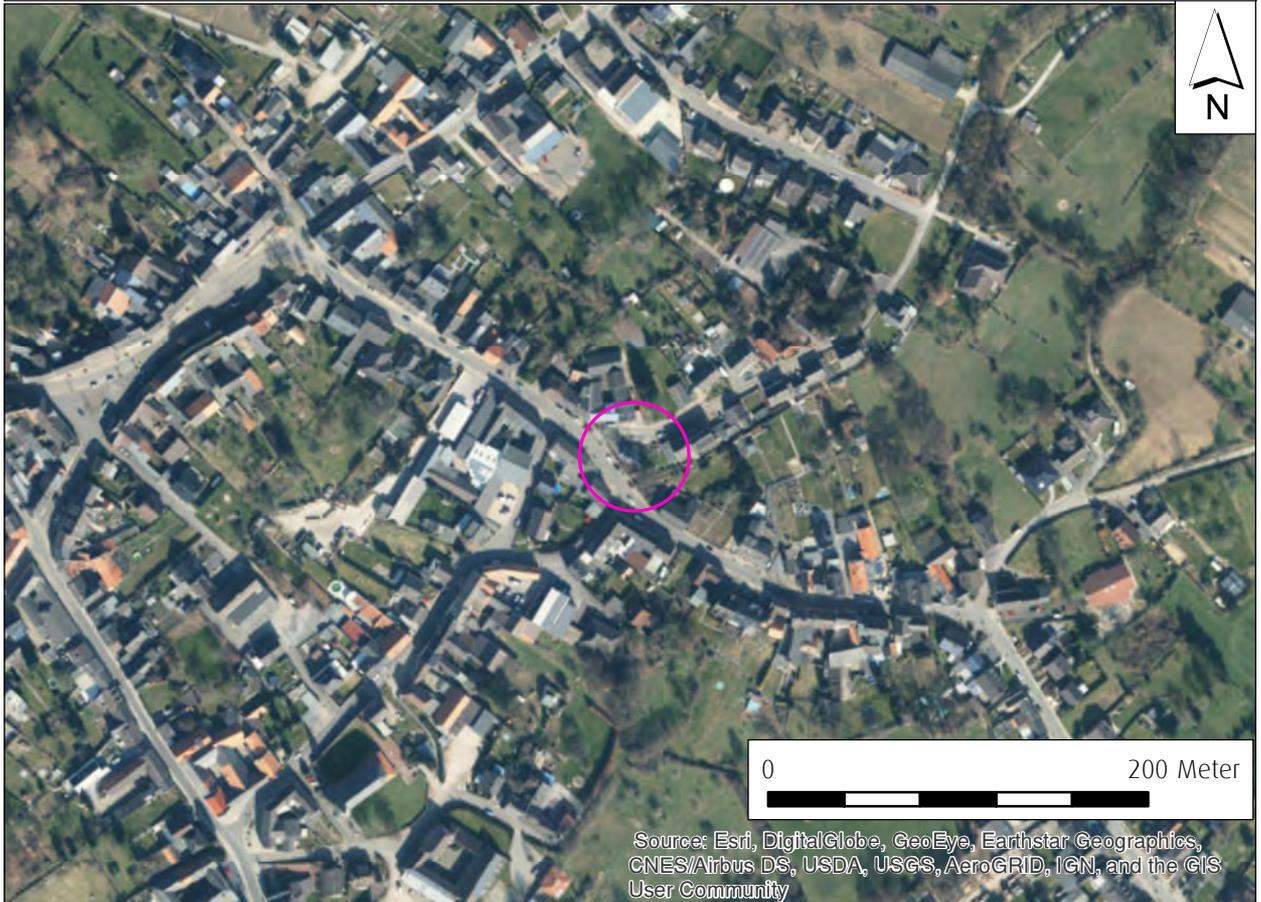
Das Objekt ist aufgrund seines Alters, der Architekturmerkmale und Prägnanz im Straßenraum von Bedeutung für die Geschichte des Menschen und seiner Arbeits- und Lebensgewohnheiten der damaligen Zeit, Denn die landwirtschaftlichen Funktionen sind noch eindeutig. Seine Erhaltung und Nutzung liegen aus volkskundlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.

31 Backsteinkapelle in Linnich - Ederen (Nr. 17 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Ederen. Aufgrund der geringen Bauhöhe beschränkt sich die Erlebbarkeit auf die angrenzenden Strßenzüge.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Fotos: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

31 Backsteinkapelle in Linnich - Ederen (Nr. 17 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Brunnenstraße / Kapellenstraße, D-52441 Linnich - Ederen

Eintragung als Denkmal

26. November 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Spätes 19. Jh.; kleine Backsteinkapelle in neugotischen Formen, 2-achsig, spitzbogige Fenster, Pilastergliederung, kleine Blendbögen am Traufgesims, Vorbau mit spitzbogigem Eingang; 3-seitiger Abschluß; Dachreiter mit hölzerner Laterne, verschiefert, vom Kreuz bekrönt; im Inneren originaler Fußboden, Gestühl in Rokokoformen, Mensa und Heiligenfigur des späten 19. Jh.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie volkskundlichen Gründen.

32 Evangelische Kirche Altermarkt in Linnich (Nr. 45 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Linnich. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus nordwestlicher Blickrichtung prägt sie zusammen mit der kath. Pfarrkirche Str. Martinua die Ortssilhouette.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

32 Evangelische Kirche Altermarkt in Linnich (Nr. 45 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Altermarkt, D-52441 Linnich

Eintragung als Denkmal

26. November 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Neubau 1717, Brand 1794, Erweiterung bis 1805, 1945 zerstört, Wiederaufbau in den alten Formen bis 1950; Backstein-Saalbau, Längsseiten und Chor mit hohen Rundbogenfenstern, straßenseitige Westfassade durch Backsteinpilaster in 3 Felder mit je einem hohen Korbbogenfenster gegliedert, hoher Backsteinsockel, Blausteinportal mit Oberlicht in der Mittelachse, mittlerer Zwerchgiebel, Walmdach mit geknicktem Westwalm, Dachreiter (kürzer erneuert) mit Laterne.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Religionsgeschichte, erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

33 Katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz (Nr. 57 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am östlichen Ortsrand von Tetz. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere von höher gelegenen Offenlandbereichen östlich von Tetz entfaltet sie eine raumprägende Wirkung (z.B. vom Friedhof am Schafsberg).

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

33 Katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Linnich-Tetz (Nr. 57 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Lambertusstraße 20, D-52441 Linnich - Tetz

Eintragung als Denkmal

26. November 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Chor 15. Jh., Langhaus und Westturm 1819; Neubau 1949. Schlichter 3-seitig geschlossener Chor mit spitzbogigem Fenstern, Maßwerk abgängig; Strebepfeiler einmal abgetrepppt, bei Neubau des Langhauses Mauerwerk des Chores um etwa 1,50 m erhöht; Langhaus aus Backstein zu 3 Jochen, Mauerwerk im 20. Jh. teilweise erneuert; vorgesetzter Westturm zu 3 Geschossen, ebenfalls Erneuert; spitze verschieferte Haube, vom Viereck ins Achteck übergeführt; im Inneren bis auf 2 hölzerne Statuen des späten 19. Jh., einen Beichtstuhl des frühen 19. Jh. und einen Taufstein von 1773 neue Ausstattung, Chor mit korbbogigen Blendnischen unterhalb der Fenster und spätgotischer Sakramentsnische des 15.-16. Jh. aus Stein mit rechteckiger Gittertür, darüber ein mit Krabben besetzter Bogen, mit Relief Schweiß Tuch der Veronika; originale Tür der Sakristei mit spätgotischen Eisenbändern beschlagen; Chor und Langhaus flach gedeckt; Orgelempore des 20. Jh.; eingreifende Veränderungen des 20. Jh. in der Gesamterscheinung; zugehöriger Kirchhof mit einigen schlecht erhaltenen Blaustein-Grabkreuzen des 18. Jh.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur-ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

34 Kapelle in Linnich-Tetz (Nr. 58 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage am nordöstlichen Ortsrand von Tetz. Aufgrund der geringen Bauhöhe ist die Kapelle lediglich von den angrenzenden Straßenzügen aus erlebbar.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

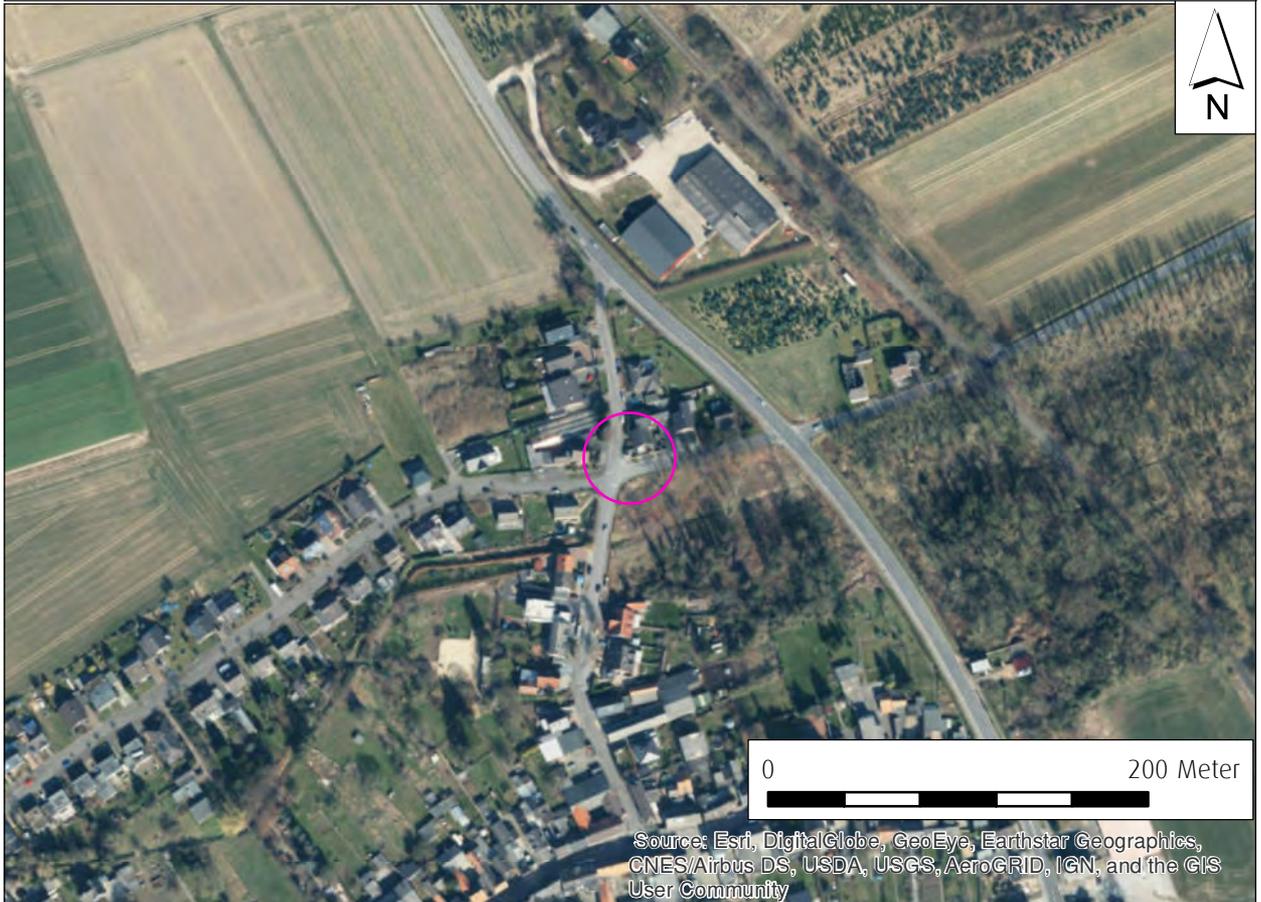


Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

34 Kapelle in Linnich-Tetz (Nr. 58 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Birkenallee / Mühlenfalder, D-52441 Linnich - Tetz

Eintragung als Denkmal

26. November 1985

Eintragungstext der Denkmalliste

Spätes 19. Jh.; schlichte kleine Kapelle aus Backstein, Frontseite mit spitzbogigem Eingang, Giebel von Kreuz bekrönt, an den Ecken Pfeiler aus Backstein aufgemauert; an den Längsseiten je ein spitzbogiges kleines Fenster; gerader Schluß; Satteldach; im Inneren neue Mensa und hölzernes Kruzifix des späten 19. Jh.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur-ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.

35 Katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar (Nr. 8 der Denkmalliste Linnich)

Beschreibung der räumlichen Lage sowie der raumprägenden Wirkung

Lage in Ortsmitte von Boslar. Der Kirchturm überragt die umliegenden Strukturen (Gebäude, Gehölze), so dass der Kirche eine gewisse Fernwirkung zukommt.

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals



Foto: Käthe und Bernd Limburg,
www.limburg-bernd.de / Lizenz:
Creative Commons BY-SA-3.0 de.

35 Katholische Pfarrkirche St. Gereon in Linnich-Boslar (Nr. 8 der Denkmalliste Linnich)

Adresse

Gereonstraße, D-52441 Linnich - Boslar

Eintragung als Denkmal

27. November 1984

Eintragungstext der Denkmalliste

Der Ort 867, die Kirche 1274 zuerst genannt. Das Patronat stand dem jeweiligen Besitzer des Boslarer Hofes zu. Dreischiffige kreuzrippengewölbte Backstein-Halle des 15. Jahrhunderts mit eingebautem 1750 erneuertem Westturm. Von einem romantischen Vorgängerbau aus dem Ende des 12. Jahrhunderts noch zwei querschiffartig vorspringende Räume am Ostende jedes Seitenschiffs erhalten, deren Stirnseiten Reste einer Außengliederung durch Blendensäulen auf Pilastern aufweisen. Im ehem. nördl. Kreuzarm noch romantische Ecksäulen, der südl. durch spätgotischen Umbau stärker verändert, sein Sterngewölbe 1870 erneuert. Die Mittelschiffgewölbe 1803 erneuert. Die südliche Sakristei 1868, Chor und nördliche Sakristei 1875 durch Heinrich Wiethase errichtet. Nach Kriegsbeschädigungen bis 1956 instandgesetzt, dabei eine einfache dekorative Raumausmalung spätgotischer Zeit freigelegt (vgl. die Kirchausmalung im nahegelegenen Barmen). Guter Antwerpener Schnitzaltar um 1520. 1848/49 restauriert, die Flügel 1876 hinzugefügt. Orgelgehäuse und einige Holzskulpturen 18. Jahrhundert. Der Kruzifixus aus dem 1. Viertel des 18. Jahrhunderts steht dem Werkstattkreis des Düsseldorfer Hofbildhauers Gabriel de Grupello nahe; alte Weiß-Gold-Fassung. Auf dem südl. Seitenaltar in Rokokorahmung feines Ölgemälde der Gottesmutter von dem Spätnazarener Ernst Deger.

Anhang IV:

Auflistung aller Baudenkmäler im Untersuchungsraum (Umkreis von 5 km um Plangebiet)

Kommune	Nr. der Denkmal-liste	Adresse	Name	Kategorie	Raum-wirksam
Aldenhoven	1	Markfestestraße 4	Backsteinhofanlage (Burghof)	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	3	Burgstraße	Wasserburanlage	Burg, Herrensitz	potenziell
Aldenhoven	5	Siersdorf Kirchstraße 11	Deutschordenskommende	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	6	Gut Ungershausen	Hofanlage Gut Ungershausen	Burg, Herrensitz	potenziell
Aldenhoven	7	Alte Turmstraße	Ludwig-Gall-Haus (Bodendenkmal)	Bodendenkmal	nein
Aldenhoven	8	Zehnthofstraße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	9	Alte Turmstraße	Alter Turm	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Aldenhoven	10	St.-Ursula-Straße	Wasserpumpe	Wasserpumpe	nein
Aldenhoven	11	St.-Ursula-Straße Ende	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	12	Von-Paland-Straße/Dürboslarer Straße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	13	In der Gracht	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	14	Heidgasse	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	15	Dietrich-Mülfahrt-Straße	Gnadenkapelle	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	17	Germania-Platz	Kath. Pfarrkirche	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	18	Hofbonqardstraße	Kath. Pfarrkirche	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	19	Hofbonqardstraße 2	Pfarrhaus	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Aldenhoven	22	Kapellenplatz	Ehem. Kapuzinerkloster Haus Berg	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	23	Germania-Platz 10	Altes Pastorat und Scheune	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Aldenhoven	24	Alte Turmstraße 52	Hofanlage Steinheuer	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Aldenhoven	25	Kirchstraße	Kath. Pfarrkirche	Kirchen, Kapellen	potenziell
Aldenhoven	27	Alte Turmstraße 34	Wohn- und Geschäftshaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	28	Alte Turmstraße 36	Wohn- und Geschäftshaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	29	Alte Turmstraße 11	Wohnhaus der Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	31	Aachener Landstraße 136	Preußischer Meilenstein	Meilenstein	nein
Aldenhoven	32	Bau-Bodendenkmal	Wasserburanlage Engelsdorfer Burg	Burg, Herrensitz	potenziell
Aldenhoven	33	Schleiden Landstraße 15	Ehem. Bahnhofsgebäude	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Aldenhoven	34	Markfestestraße 41	Wohnhaus einer Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	35	Am Biemerhof 8	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	36	Siersdorfer Straße 21	Backsteinhof mit Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	39	Hüsgenstraße 20	hölzernes Missionskreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Aldenhoven	40	Kapellenplatz 7	Wohn- und Geschäftshaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	41	Am Biemerhof 12	ehem. Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	42	Am Biemerhof 18	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	43	Siersdorfer Straße/Nonnenhof	Hofanlage mit Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Aldenhoven	44	Schleiden Siersdorfer Straße	Villa im Garten des Nonnenhofes	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Aldenhoven	47	Bettendorfer Straße 62	Hofanlage mit Wohnhausfassade	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Aldenhoven	48	Marktstraße 4	Wohnhaus, hier Fassade	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	49	Schleiden Siersdorfer Straße	Friedhof mit Friedhofskreuz	Friedhof	nein
Aldenhoven	50	Siersdorf Bettendorfer Straße 2	ehem. Fronhof	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	51	Alte Turmstraße 66	Ludwig-Gall-Haus (Baudenkmal)	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	52	Siersdorf Kirchstraße 11	Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende	Burg, Herrensitz	potenziell
Aldenhoven	54	Kapuzinerstraße 7	Haus Vaahsen Bodendenkmal	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Aldenhoven	56	Niedermerz Flur 13	DN 173- Villa rustika Niedermerz Bodendenkmal	Bodendenkmal	nein
Aldenhoven	57	Friedhof Dürboslar	Grabmal des Ignaz Velder	Friedhof	nein
Aldenhoven	59	Freialdenhoven Flur 7, Flurstück 542	Metallzeitliches Siedlungsareal Bodendenkmal	Bodendenkmal	nein
Aldenhoven	60	Gerberstraße	Jüdischer Friedhof	Friedhof	nein
Aldenhoven	45, 46	Bettendorfer Straße 31, 36	Wohnhaus hier Fassade	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Aldenhoven	30	Aachener Landstraße 136	Preußischer 1/2 Meilenstein	Meilenstein	nein
Baesweiler	2	An der Burg 1	Torhaus	Stadtmauer etc.	potenziell
Baesweiler	3	Im Bongert	Jüdischer Friedhof	Friedhof	nein
Baesweiler	16	neben Marktplatz 2	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Baesweiler	18	Settericher Mühle	'(Wind)-Mühle aus Backstein	Windmühle	potenziell
Baesweiler	23	Aldenhovener Straße 2	Backsteinhofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Baesweiler	24	Aldenhovener Straße 4	Hofanlage aus Backstein	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Baesweiler	25	Jan-van-Werth-Straße	Filialkirche St. Laurentius	Kirchen, Kapellen	potenziell
Eschweiler	4	Fronhoven 78	ehemalige Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Eschweiler	117	Fronhoven 20	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Eschweiler	118	vor Fronhoven 90/91	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Eschweiler	126	neben Pützlohner Straße 4	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Eschweiler	131	Zum Hagelkreuz/Höhe Lohner Hof, Pützlohner Hof	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein

Eschweiler	150	Fronhoven 25	ehemalige Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Inden	3	Altdorfstraße 50	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Inden	5	Auf dem Driesch Nr. 1	Obelisk	Mahnmal	nein
Inden	24	Mittelstraße 29	Kath. Pfarrkirche St. Cornelius	Kirchen, Kapellen	potenziell
Inden	25	Mittelstraße 50	Corneliuskapelle + Wasserpumpe	Kirchen, Kapellen	potenziell
Inden	27	Merödgener Straße	Gut Merödgen	Burg, Herrnsitz	potenziell
Inden	38	Viehöven	Kath. Kapelle St. Mariae Regine Pacis	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	1	Aachener Str./Ecke Probst-Bechte-Platz	Jüdischer Friedhof	Friedhof	nein
Jülich	2	Prämienstraße 29	Hubertushof	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Jülich	3	Kirchweg 4	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	4	Düsseldorfer Straße	Zitadelle	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	5	Schloßplatz	Römischer Sarkophag	sonstige	nein
Jülich	6	Kirchplatz	Propsteikirche St. Maria Himmelfahrt	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	7	Wymarstraße 47	Wymarshof	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	8	Jägerstraße 6	Wasserpumpe	Wasserpumpe	nein
Jülich	9	Kirchstraße 8	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	10	Kirchstraße 4	Pfarrhaus	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Jülich	11	Kirchstraße 12	ehem. Hofgut "Eschenhof"	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Jülich	13	Kleine Rurstraße	Hexenturm	Stadtmauer etc.	potenziell
Jülich	20	Oversbacher Weg	Herrenhaus von Haus Overbach	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	21	Aachener Landstraße (L 136)	Brückenkopf	sonstige	nein
Jülich	22	Mühlenend 2 (Mühlenweg 2)	Haus Broich	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	23	Gansweid / Kirchstraße	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	24	Prämienstraße 14	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	25	Am Schrickenhof 17	Kapelle Schrickenhof	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	26	St. Maurisstraße 3	Pfarrkirche Hl. M. Martyrer	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	28	westl. Ortsrand (im Feld)	ZUR EHREN GOTTES HABEN SEZEN LASEN DIESE CREUZ DIE WOHLLEDLE JUGEND SAMBTDEREN WOHLTHATEREN VON BAURHEIM AO: 1744 DEN 5 9BIS	Naturdenkmal	nein
Jülich	30	Bourheimer Burg 4	Burg Bourheim	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	31	Prämienstraße 12	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	38	Am Schrickenhof 2	Pfarrkirche St. Martinus	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	39	Rödinger Straße 2	Kath. Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	42	Altenburger Straße 18	Kath. Pfarrkirche "St. Stephanus"	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	45	Schloß Kellenberg	Schloss Kellenberg	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	46	Schloß Kellenberg (120 m von Kapelle)	Kellenberger Mühle	Mühle	potenziell
Jülich	47	Schloß Kellenberg	Antonius Kapelle	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	48	Prämienstraße 45	Vierkanthof	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	49	Stiftherrenstraße 16	Stadtmauer	Stadtmauer etc.	potenziell
Jülich	54	Niersteiner Weg	Gut Nierstein	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	57	Wymarstraße 8	Fabrikantenvilla	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	58	Theodor-Heuss-Straße 8	Gut Janshof	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	59	Kirchweg 9	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Jülich	61	Aachener Tor mit Stadtmauer	Ehem. Stadtbefestigung - Aachener Tor	Stadtmauer etc.	potenziell
Jülich	62	Lankenstraße zwischen 51 und 53	O' Wanderer sieh' wie Jesus für dich stirbt, durch seinen Tod dein Heil erwirbt!	sonstige	nein
Jülich	63	Lindenplatz	Spritzenhaus	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Jülich	64	Prämienstraße 31	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	65	Propst - Bechte - Platz / Linnicher Str.	Barockes Torgewände als Teil der Friedhofsmauer	sonstige	nein
Jülich	66	Kirchstraße 6	Kath. Pfarrkirche St. Martinus	Kirchen, Kapellen	potenziell
Jülich	67	Wasserburg Linzenich	Wasserburg Linzenich	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	69	Lankenstraße 20 / Steinstraße	Bildstock	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	71	Haus Lorscheck	Torturm vom Herrenhaus und äußerer Wassergraben von Haus Lorscheck	Burg, Herrnsitz	potenziell
Jülich	72	Alte Dorfstraße 71	Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Jülich	75	Wilhelm - Johnen - Straße / An der Bahn	Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Jülich	76	Kölnstraße 5 / Ecke Baierstraße	Hotelgebäude - Hotel Kratz	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Jülich	21a	Aachener Landstraße (L 136)	Brückenkopf	sonstige	nein
Jülich	21b	Aachener Landstraße (L 136)	Brückenkopf	sonstige	nein
Jülich	23a	Kirchgracht Richtung Sportplatz	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	23b	An der Heide	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	23c	An der Heide am Ende	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	23d	An der Heide (250 m weiter als 23c)	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Jülich	23e	Auf der Heide Wäldchen	Sechs Bildstöcke	Wegekreuze, Bildstöcke	nein

Jülich	74-02	Am Schrickenhof (Friedhof)	Grabkreuz (verst. Maria Kradepohl)	Friedhof	nein
Jülich	77-01	Marktplatz 1	Altes Rathaus - Hauptgebäude	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Jülich	74-01	Am Schrickenhof (Friedhof) (Kirche)	Mahnmal von 1944 / 45	Mahnmal	nein
Jülich	51	L 136 Landesbetrieb Straßen NRW	Preußischer 1/2 Meilenstein	Meilenstein	nein
Linnich	1	Mahrstraße 40	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	2	Kirchplatz 3	Katholische Pfarrkirche St. Martinus	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	4	Rurdorfer Straße 23	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	8	Gereonstraße / Pferdegasse	Katholische Pfarrkirche St. Gereon	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	9	Gereonstraße 48	Alte Küstere	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	11	Am Mühlenbach	Jüdischer Friedhof	Friedhof	nein
Linnich	14	Aachener Ende 25	Backstein - Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	15	Bahnstraße 17	Backstein-Winkelhofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	16	Klosterstraße / Brunnenstraße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	17	Brunnenstraße / Kapellenstraße	Backsteinkapelle	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	18	Kirchweg 24	Wohnhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	19	Kirchweg 28	Backstein - Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	20	Aachener Ende neben 37	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	21	Burgbergstraße 22	Backstein - Traufhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	22	Kleine Straße 1	Backstein - Giebelhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	23	Maarende 12	Backsteinhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	24	Töpferstraße 57	Backstein - Traufhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	25	Linderer Straße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	44	Kirchplatz 5	Ehemalige Vikarie und alte Schule	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	45	Altermarkt	Evanangelische Kirche	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	46	Altermarkt 8	Evanangelisches Pfarrhaus	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	47	Kirchplatz 12	Katholisches Pfarrhaus	Mühle	nein
Linnich	48	Ostpromenade 17	Backstein - Traufhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	49	Ostpromenade 23	Rest des ehemaligen Klosters	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	50	Schützengasse	Jüdischer Friedhof	Friedhof	nein
Linnich	52	Altermarkt 5	Backstein - Hofanlage	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	nein
Linnich	54	Philippenhöhe	Friedhofkreuz, neuer Friedhof	Friedhof	nein
Linnich	55	Neue Kirchstraße 10	Pfarrhaus	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	56	Prämienstraße gegenüber 49	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	57	Lambertusstraße 20	Katholische Pfarrkirche St. Lambertus	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	58	Birkenallee / Mühlenfalder	Kapelle	Kirchen, Kapellen	potenziell
Linnich	59	Lambertusstraße 4	Hofanlage aus Backstein (Schwabenhof)	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Linnich	61	Lambertusstraße 5	Alte Schule	Pfarrhäuser, öffentliche Gebäude	nein
Linnich	68	Prämienstraße / Neue Kirchstraße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	69	Alte Kirchstraße 2	Wasserpumpe	Wasserpumpe	nein
Linnich	70	Döppchesstraße / Kreisstraße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	71	Ende der Gereonstraße	Wegekreuz	Wegekreuze, Bildstöcke	nein
Linnich	72	Töpferstraße 60	Gusseiserne Pumpe	Wasserpumpe	nein
Linnich	77	Lambertusstraße 25	Fachwerkhaus	Wohnhaus, Hoflage innerörtlich	potenziell
Linnich	79	Richtung Rurdorf	Rurdorfer Wehr	sonstige	nein

Auftraggeberin:
VDH Projektmanagement GmbH

● Anhang IV
Auflistung aller Baudenkmäler im Untersuchungsraum

Geltungsbereiche der Bebauungspläne A 43, A 44 und A45


Untersuchungsraum
 Umkreis von 5 km um die in Aufstellung befindlichen Bebauungsplangebiete A43, A44 und A45

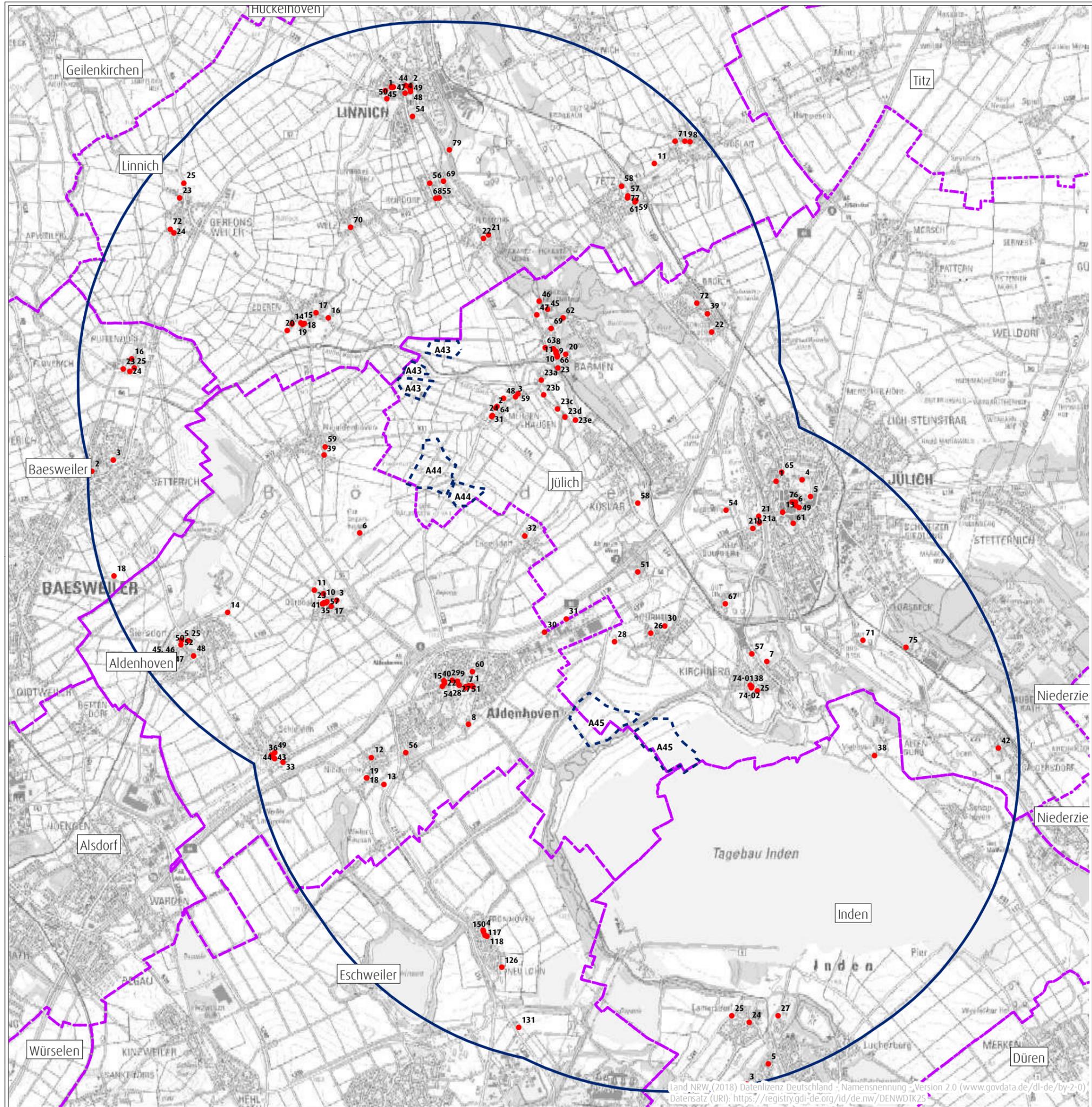
Eingetragene Baudenkmäler im Umkreis von 5 km um die in Aufstellung befindlichen Bebauungsplangebiete A43, A44 und A45
 Baudenkmal mit Nummer der Denkmalliste der jeweiligen Kommune

Gemeindegrenzen


● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topographischen Karte 1 : 50.000 (© Geobasis NRW)
Bearbeiter: Stefan Wernitz, 06. Juni 2018

0  2.750 Meter

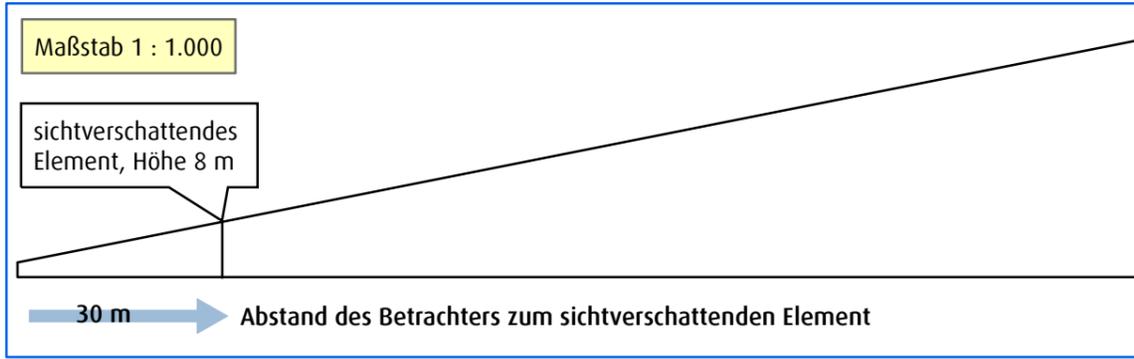
Maßstab 1:60.000 @ DIN A3



Anhang V:

Schematische Profilskizzen zur Veranschaulichung der Sichtverschattung durch z .B. Gebäude

Maßstab 1 : 15.000



vergrößerte Darstellung

